

Konzernanhang

ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

ALLGEMEINES

Die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG Holding) ist eine Aktiengesellschaft und die führende Versicherungsgruppe in der Gesamtregion Zentral- und Osteuropa (CEE) mit Sitz am Schottenring 30, 1010 Wien (Österreich). Der Wiener Städtische Versicherungsverein, ebenfalls mit Sitz in Wien, ist Mehrheitseigentümer der VIG Holding. Er ist zusätzlich oberste Muttergesellschaft und bezieht daher die VIG Holding inkl. ihrer Tochtergesellschaften in seinen Konzernabschluss ein. Die Versicherungsgesellschaften und Pensionskassen der VIG-Versicherungsgruppe bieten rd. 33,3 Millionen Kund:innen Dienstleistungen in 30 Ländern an.

GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Rechtsvorschriften

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den IFRS Accounting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den nach §245a (1) Unternehmensgesetzbuch (UGB) zu beachtenden unternehmensrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Rundung und dargestellte Währung

Beträge werden kaufmännisch gerundet und, sofern nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR) ausgewiesen. Für Berechnungen werden dennoch die genauen Beträge verwendet, wodurch Rundungsdifferenzen auftreten können.

Unternehmensfortführung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung gem. IAS 1.25 und IAS 1.26 aufgestellt. Diese Einschätzung hat der Vorstand vor allem aufgrund der soliden Kapitalausstattung, dem positiven Geschäftsverlauf, der risikoaversen Kapitalveranlagung und der konservativen Rückversicherungspolitik getroffen.

Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Im Einklang mit IFRS stehende Konzernabschlüsse erfordern Ermessensbeurteilungen und die Festlegung von Annahmen über künftige Entwicklungen durch den Vorstand (Schätzungen). Diese Schätzungen und Ermessensentscheidungen können den Ansatz und den Wert von Vermögenswerten und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen wesentlich beeinflussen.

Die Bilanzwerte der Posten zum Abschlussstichtag sind in der Konzernbilanz im Abschnitt „Hauptabschlussbestandteile“ bzw. in den entsprechenden Anhangangaben ausgewiesen. Sensitivitätsanalysen von Vermögenswerten und Schulden sind ebenfalls in den zu den Posten zugehörigen Anhangangaben dargelegt.

Details zu den Bereichen mit höheren Ermessensspielräumen sowie höherer Komplexität oder Bereichen, bei denen Annahmen und Schätzungen von entscheidender Bedeutung sind, sind im Konzernanhang unter „24. Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen“ erörtert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in Angabe „25. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ dargelegt. Die beschriebenen Methoden wurden, sofern nicht anders unter dem folgenden Kapitel „Erstmalige Anwendung von Standards“ angegeben, konsequent auf die in diesem Abschluss veröffentlichten Berichtsperioden angewandt.

Bilanzposten	Bewertungsgrundsatz
Ausgestellte Versicherungsverträge	Premium Allocation Approach (PAA), Variable Fee Approach (VFA), General Measurement Model (GMM)
Gehaltene Rückversicherungsverträge	Premium Allocation Approach (PAA), General Measurement Model (GMM)
Finanzinstrumente	Bewertet zu AC, Bewertet zu FVtOCI (mit und ohne Recycling), Bewertet zu FVtPL
Geschäfts- oder Firmenwerte	Fortgeführte Anschaffungskosten abzgl. kumulierter Wertminderungsaufwendungen
Immaterielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
Investitionen in Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	Fortgeführter, anteiliger Wert des Eigenkapitals der Kapitalanlage bzw. niedrigerer erzielbarer Betrag
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten
Forderungen und Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten
Steuern	
Ertragssteuern	In der Höhe, in der ein/e Anspruch/Verpflichtung gegenüber den Steuerbehörden erwartet wird, basierend auf den am Abschlussstichtag oder in Kürze geltenden Steuersätzen
Steuerabgrenzungen	Undiskontierte Ertragssteuern, die in zukünftigen Perioden erstattungsfähig sind, basierend auf Steuersätzen des Erfüllungszeitpunkts
Rückstellungen	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Versicherungsmathematische Bewertung anhand der Projected-Unit-Credit-Methode
Rückstellungen für sonstige Leistungen an Arbeitnehmer:innen	Versicherungsmathematische Bewertung anhand der Projected-Unit-Credit-Methode
Sonstige Rückstellungen	Barwert des künftigen Erfüllungsbetrags
Leasing	Fortgeführte Anschaffungskosten
Übrige Aktiva und Passiva	Fortgeführte Anschaffungskosten
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen und damit im Zusammenhang stehende Schulden	Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten

Erstmalige Anwendung von Standards

Sofern nicht anders angegeben, haben die erstmals anzuwendenden und für den Konzern relevanten Standards keine oder keine wesentliche Auswirkung auf den vorliegenden Abschluss.

Im Konzernbericht, sofern relevant, erstmals anzuwendende Standards

Änderungen zu IAS 21	Beschränkungen der Konvertierbarkeit von Währungen
----------------------	--

Änderung in der Darstellung

KATEGORIEN UND KLASSEN VON FINANZINSTRUMENTEN

Im Rahmen der Qualitätsprüfung der Anhangangaben in Halbjahres- und Geschäftsberichten wurde die Definition der Klassen für die Offenlegung analysiert. Vor diesem Hintergrund wurde die bestehende Klasseneinteilung überarbeitet und die Tabellendarstellung im Vorjahr entsprechend angepasst. Die davon berührten Tabellen wurden bei der Vorjahresspalte mit dem Zusatz „angepasst“ versehen und betreffen Anhangangaben in Zusammenhang mit IFRS 7 sowie IFRS 13.

Alte Darstellung der Kategorien und Klassen

Vermögenswerte
Bewertet zu AC
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Ausleihungen
Anleihen
Gebundene Guthaben bei Kreditinstituten
IFRS 9 bewertete Forderungen
Bewertet zu FVtOCI
Verpflichtend bewertet zu FVtOCI
Ausleihungen
Anleihen
Designiert bewertet zu FVtOCI
Aktien und Anteile an Unternehmen
Aktien
Anteile an sonstigen Unternehmen
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen
Anteile an nicht konsolidierten Joint Ventures
Bewertet zu FVtPL
Verpflichtend bewertet zu FVtPL
Aktien und Anteile an Unternehmen
Aktien
Anteile an sonstigen Unternehmen
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen
Anteile an nicht konsolidierten Joint Ventures
Ausleihungen
Anleihen
Investmentfonds
Derivate
Sonstige finanzielle Vermögenswerte
Designiert bewertet zu FVtPL
Ausleihungen
Anleihen
Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Verbindlichkeiten

Bewertet zu AC
Nachrangige Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
Finanzierungsverbindlichkeiten
Leasingverbindlichkeiten
IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten
Bewertet zu FVtPL
Verpflichtend bewertet zu FVtPL
Designiert bewertet zu FVtPL

Neue Darstellung der Kategorien und Klassen

Ausleihungen und Anleihen
Bewertet zu AC
Verpflichtend bewertet zu FVtOCI
Verpflichtend bewertet zu FVtPL
Designiert bewertet zu FVtPL
Nicht festverzinsliche Wertpapiere
Designiert bewertet zu FVtOCI
Verpflichtend bewertet zu FVtPL
Designiert bewertet zu FVtPL
Einlagen und IFRS 9 bewertete Forderungen
Bewertet zu AC
Derivate
Verpflichtend bewertet zu FVtPL
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit
Bewertet zu AC
Zu Finanzierungs- und anderen Zwecken gehaltene Verbindlichkeiten
Verpflichtend bewertet zu FVtPL
Designiert bewertet zu FVtPL
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
Bewertet zu AC
Verpflichtend bewertet zu FVtPL
IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten
Bewertet zu AC

Änderung von Rechnungslegungsmethoden

METHODENWECHSEL BEI DER BERECHNUNG DES LATENTEN STEUERAUFWANDS IN ÖSTERREICH

Im Rahmen von Qualitätsprüfungen, die sowohl bei der Einführung neuer Rechnungslegungsstandards als auch im bestehenden Rechnungslegungsrahmen durchgeführt werden, wurden Schwankungen im offenzulegenden Effektivsteuersatz analysiert. Diese Analyse zeigte, dass die Ursachen der Schwankungen im Berichtssegment Österreich liegen, weshalb die dort angewandten Methoden zur Bilanzierung latenter Steuern gemäß IAS 12 einer tiefgehenden Überprüfung unterzogen wurden.

In der österreichischen klassischen Lebensversicherung besteht aufgrund regulatorischer und steuerlicher Rahmenbedingungen eine wechselseitige Abhängigkeit zwischen dem laufenden Steueraufwand und der Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer:innen. In den lokalen Abschlüssen nach UGB ist dieser Effekt, der Vorgabe in der lokalen Rechnungslegungsverordnung entsprechend, in Form einer saldierten Betrachtung von latenter Steuer und latenter Gewinnbeteiligung unter Anwendung eines reduzierten effektiven Steuersatzes darzustellen. Diese Methode bewirkt eine Näherungsrechnung der zum Zeitpunkt des Eintritts an die Versicherungsnehmer:innen weiterzugebenden Steuerentlastung und wurde bisher auch im IFRS-Berichtspaket und damit im Konzernabschluss angewandt. Dies führt jedoch dazu, dass die ausgewiesene Steuerquote um die in der latenten Steuer enthaltene Gewinnbeteiligung gekürzt ist und damit zu den Schwankungen des Steuersatzes führt. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung, ein getreueres und verlässlicheres Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, ist die VIG zu dem Schluss gekommen, die Methode für die Ermittlung der Wechselwirkung zwischen latenter Steuer und Gewinnbeteiligung zu ändern. Dies führt auch zu einem geänderten Ausweis.

Künftig werden Gewinnbeteiligungseffekte in Verbindung mit latenten Steuern nicht mehr nach der vereinfachten lokalen Methode, sondern auf Basis einer aktuarischen Modellierung im Rahmen der Fulfilment Cash flows ermittelt. Dabei wird der Steueraufwand mit dem Körperschaftsteuersatz berechnet, während die Effekte aus der latenten Gewinnbeteiligung als Anpassung der Contractual Service Margin sowie der zukünftigen Erfüllungswerte gegenüber den Versicherungsnehmer:innen berücksichtigt werden.

Die Änderung stellt eine Anpassung der Rechnungslegungsmethode gem. IAS 8 dar und dient der verbesserten Abbildung der wirtschaftlichen Zusammenhänge im Konzernabschluss. Die Erstanwendung der angepassten Rechnungslegungsmethode erfolgt per 31.12.2022, da zum Zeitpunkt der Einführung von IFRS 17 am 1.1.2022 die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten mit dem Fair-Value-Ansatz bewertet wurden. Dadurch ergibt sich ein Effekt aus der geänderten Methode erst im Rahmen der Fortschreibung der Fair Values.

	2022		
	Veröffentlichte Werte	Anpassung	Angepasste Werte
in TEUR			
Auswirkung auf die Bilanz			
Aktiva			
Latente Steueransprüche	541.225	63.765	604.990
Passiva			
Gewinnrücklagen	3.270.502	62.535	3.333.037
Nicht beherrschende Anteile	241.281	1.230	242.511

	2023		
	Veröffentlichte Werte	Anpassung	Angepasste Werte
in TEUR			
Auswirkung auf die Bilanz			
Aktiva	483.287	64.926	548.213
Latente Steueransprüche	483.287	64.926	548.213
Passiva	3.627.565	64.926	3.692.491
Gewinnrücklagen	3.490.112	63.638	3.553.750
Nicht beherrschende Anteile	137.453	1.288	138.741
Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung			
Ergebnis vor Steuern	772.689	0	772.689
Steuern	-196.443	1.161	-195.282
Periodenergebnis	576.246	1.161	577.407
Anteilsinhabenden und anderen Kapitalgebern der Muttergesellschaft zuordenbar	558.979	1.103	560.082
Nicht beherrschende Anteile	17.267	58	17.325
Zurechenbares Ergebnis	551.423	1.103	552.526
Ergebnis je Aktie* (in EUR)	4,31		4,32
Auswirkung auf die Kapitalflussrechnung			
Periodenergebnis	576.246	1.161	577.407
Steuern	196.443	-1.161	195.282
Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-139.325	0	-139.325

*Das unverwässerte entspricht dem verwässerten Ergebnis je Aktie (in EUR).

	2024		
	Veröffentlichte Werte	Anpassung	Angepasste Werte
in TEUR			
Auswirkung auf die Bilanz			
Aktiva	452.063	45.612	497.675
Latente Steueransprüche	452.063	45.612	497.675
Passiva	4.080.290	45.612	4.125.902
Gewinnrücklagen	3.934.072	44.689	3.978.761
Nicht beherrschende Anteile	146.218	923	147.141
Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung			
Ergebnis vor Steuern	881.806	0	881.806
Steuern	-214.940	-19.314	-234.254
Periodenergebnis	666.866	-19.314	647.552
Anteilsinhabenden und anderen Kapitalgebern der Muttergesellschaft zuordenbar	645.256	-18.949	626.307
Nicht beherrschende Anteile	21.610	-365	21.245
Zurechenbares Ergebnis	637.613	-18.949	618.664
Ergebnis je Aktie* (in EUR)	4,98		4,83
Auswirkung auf die Kapitalflussrechnung			
Periodenergebnis	666.866	-19.314	647.552
Steuern	214.940	19.314	234.254
Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	346.049	0	346.049

*Das unverwässerte entspricht dem verwässerten Ergebnis je Aktie (in EUR).

Die Änderung der Rechnungslegungsmethode hat im Geschäftsjahr 2024 keine Auswirkung auf den Cash flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Andere Änderungen werden im Kapitel „Hauptabschlussbestandteile“ im Abschnitt „Konzernkapitalflussrechnung“ erörtert.

WEITERE ANGABEN

Akquisition der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG

Im Geschäftsjahr 2025 unterbreitete die VIG den Aktionär:innen der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG (Nürnberger) ein freiwilliges öffentliches Erwerbsangebot zum Erwerb sämtlicher auf den Namen lautender Stückaktien der Nürnberger. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Nürnberger empfahlen den Aktionär:innen der Gesellschaft die Annahme des Angebots, welches vom 24. Oktober 2025 bis einschließlich 21. November 2025 lief.

Das öffentliche Erwerbsangebot richtete sich auf bis zu 100% des Grundkapitals der Nürnberger. Den Aktionär:innen wurde ein Barangebot in Höhe von EUR 120,00 je Nürnberger-Aktie unterbreitet. Der Angebotspreis entsprach einer Prämie von rund 173% gegenüber dem unverzerrten volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktie über die letzten drei Monate vor Veröffentlichung des Angebots.

Bis zum Ablauf der Annahmefrist am 21. November 2025 sicherte sich die VIG insgesamt 98,81% des Grundkapitals und der Stimmrechte (entspricht 11.383.371 Stück) an der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG. Zum Bilanzstichtag hielt der Konzern 3,37% der Nürnberger-Aktien im Bestand.

Die Auszahlung des Angebotspreises erfolgt nach Vorliegen sämtlicher regulatorischer Genehmigungen für den Erwerb der Nürnberger-Aktien. Die VIG geht davon aus, dass die entsprechenden Freigaben im zweiten Halbjahr 2026 erteilt werden.

Die Nürnberger-Unternehmensgruppe bestand zum 31. Dezember 2024 aus 42 Unternehmen, deren Hauptgeschäftstätigkeit nicht nur den Vertrieb von Versicherungsprodukten umfasst, sondern auch Unternehmen, die andere Finanzdienstleistungen sowie Service- und Verwaltungstätigkeiten ausführen. Die zum Erstellungszeitpunkt des vorliegenden Geschäftsberichts festgestellten wesentlichsten Beteiligungen stellen sich wie folgt dar:

- Holding
 - NÜRNBERGER Beteiligungs-AG
- Versicherungsgesellschaften
 - GARANTA Versicherungs-AG, Nürnberg
 - Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG, Mannheim
 - NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG, Nürnberg
 - NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG, Nürnberg
 - NÜRNBERGER Krankenversicherung AG, Nürnberg
 - NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, Nürnberg
- Andere Finanzdienstleister
 - Fürst Fugger Privatbank AG, Augsburg
 - NÜRNBERGER Pensionskasse AG, Nürnberg
 - NÜRNBERGER Asset Management GmbH, Nürnberg
- Service- und Verwaltungsgesellschaften
 - NÜRNBERGER AutoMobil Versicherungsdienst GmbH, Nürnberg
 - NÜRNBERGER Versicherungs- und Bauspar-Vermittlungs-GmbH, Nürnberg
 - NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH, Nürnberg
- Fondsgesellschaften
 - ADN Immo-Direkt Core Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg

- ADN Immo-Direkt GD Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg
- ADN Immo-Direkt Value Add GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg
- Feronia Infra Feeder, L.P., Wilmington/Delaware
- Feronia Infra, L.P., Wilmington/Delaware
- Feronia Infra Cayman, Ltd., Cayman Islands
- Feronia SICAV RAIF, Luxemburg
- Vega Invest Fund plc, Dublin/Irland
- Vega Invest (Guernsey) Ltd., St. Peter Port/Guernsey

Zusätzliche Steuer auf Versicherungsprämien in Ungarn

Seit 2022 wird eine zusätzliche Versicherungssteuer für in Ungarn tätige Versicherungsunternehmen erhoben. Diese zusätzliche Versicherungssteuer ist eine progressive Steuer basierend auf den Bruttoversicherungsprämien für das Lebens- als auch für das Nichtlebensversicherungsgeschäft für den Zeitraum 1. Juli 2022 bis zum 31. Dezember 2026. Die Bekanntgabe der Verlängerung bis Ende 2026 erfolgte im Juni 2025.

Basierend auf den aktuellen Werten der Union Biztosító und Alfa (Ungarn) sind EUR 27,3 Mio. für den Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2025 abzuführen. Entsprechend der vorliegenden Planwerte geht die VIG im Geschäftsjahr 2026 von weiteren Belastungen von rd. EUR 31,5 Mio. aus.

Die im Juni 2025 erfolgte Bekanntgabe der Verlängerung der zusätzlichen Versicherungssteuer bis Ende 2026 wurde von der VIG als Triggering Event für einen Werthaltigkeitstest des Firmenwerts zum 30. Juni 2025 eingestuft. Daher wurden aufgrund dieser wiederholten Prolongation der zusätzlichen Versicherungssteuer durch die ungarische Regierung und weiterer regulatorischer Unsicherheiten Szenarioanalysen gerechnet. Diese beinhalten Aufwendungen dieser Steuer über den aktuell geltenden gesetzlichen Zeitraum hinaus sowie höhere Aufwendungen aus den zusätzlichen regulatorischen Unsicherheiten. Dies führte zu reduzierten Cash flow-Projektionen, die zu einer vollständigen Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Ungarn in Höhe von TEUR 72.609 führten.

Kriegssituation in der Ukraine

Am 24. Februar 2022 begann mit dem Einmarsch der Streitkräfte der Russischen Föderation in die Ukraine der Krieg zwischen diesen beiden Ländern. Für die ukrainischen Tochtergesellschaften sind die wesentlichen direkten Risiken das Wohlergehen der Mitarbeiter:innen und der Erhalt der operationellen Geschäftstätigkeit (z.B. Büroinfrastruktur, Energie, Kommunikation, IT-Sicherheit). Im Rahmen eines nachhaltigen Risikomanagements werden eine Reihe an Risiken, die sich für den Konzern materialisieren können, adressiert und soweit möglich mitigiert.

GESCHÄFTSBETRIEB IN DER UKRAINE

Die VIG ist im ukrainischen Markt mit drei Versicherungsgesellschaften vertreten, die zum 31. Dezember 2025 Vermögenswerte von rd. EUR 173,3 Mio. (rd. EUR 137,0 Mio.) halten. Die zum 31. Dezember 2023 gebildeten Wertminderungen für erwartete Kreditverluste für Staatsanleihen und Bankeinlagen bestehen weiterhin und wurden auf EUR 71,7 Mio. (Stand 31. Dezember 2024: EUR 53,3 Mio.) angepasst. Die Maßnahme schafft für die VIG-Versicherungsgruppe die bestmögliche Ausgangsposition für den Wiederaufbau nach Beendigung des Krieges. In der CGU-Gruppe Ukraine bestehen keine immateriellen Vermögenswerte, die einem Werthaltigkeitstest nach IAS 36 unterliegen.

Die Situation für die in der Ukraine tätigen VIG-Versicherungsgesellschaften, die hauptsächlich in den westlichen Regionen des Landes tätig sind, ist im Vergleich zum Vorjahr weitgehend unverändert und der Geschäftsbetrieb ist nur in geringem Ausmaß direkt beeinträchtigt. Die Gesellschaften haben sich mittlerweile auf die kriegsbedingt geänderten Rahmenbedingungen eingestellt und können sehr schnell auf etwaige Änderungen reagieren. Die Tätigkeiten der ukrainischen Versicherungsgesellschaften zeigen keine wesentlichen Auswirkungen, die auf die Sanktionen gegenüber Russland zurückzuführen wären. Bis zum Redaktionsschluss können die ukrainischen Versicherungsgesellschaften trotz der anhaltend heraus-

fordernden Umstände den Betrieb aufrechterhalten. Aufgrund der schwierigen aktuellen Lage in der Ukraine überprüft die VIG laufend, ob die Voraussetzungen für Going-Concern der ukrainischen Gesellschaften weiterhin vorliegen.

RUSSISCHE ANLEIHEN

Die VIG-Versicherungsgruppe hält zum Bilanzstichtag russische Unternehmensanleihen zum Buchwert von EUR 0,7 Mio. und einer Nominalen von EUR 5,0 Mio. (im Geschäftsjahr 2024 einen Buchwert von EUR 0,7 Mio. und einer Nominalen von EUR 5,1 Mio.) in den Büchern, für die grundsätzlich kein aktiver Markt vorliegt. Im Laufe des Jahres 2025 wurden keine wesentlichen Anleihen verkauft oder getilgt (Vorjahr: EUR 45,0 Mio. verkauft und EUR 12,0 Mio. getilgt), die in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung zu einem maßgeblichen Effekt geführt hätten (Vorjahr: EUR 8,4 Mio.).

Risikovorsorge (ECL) Finanzielle Vermögenswerte

AUSBUCHUNG RISIKOVORSORGE (ECL): KTM UND PIERER MOBILITY AG IM BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENT ÖSTERREICH

Im Zusammenhang mit der Insolvenz der KTM wurde bereits im Geschäftsjahr 2024 eine ECL in Höhe von EUR 28,8 Mio. (Nominale EUR 35,0 Mio.) erfasst.

Im Mai 2025 stellte der Haupteigentümer der Pierer Mobility AG, der Muttergesellschaft der KTM, die zur Erfüllung der Sanierungsplanquoten erforderlichen liquiden Mittel zur Verfügung. In der Folge erhielt der Konzern im Juni 2025 die vollständige Rückzahlung des aushaftenden Betrags gegenüber der Pierer Mobility AG sowie 30% des aushaftenden Betrags gegenüber der KTM. Dies führte zu einem Ertrag in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung aus der teilweisen Ausbuchung der zuvor erfassten ECL in Höhe von EUR 18,5 Mio.

POLITISCHES RISIKO IN DER TÜRKEI

Die nach wie vor unsichere politische Lage in der Türkei führte zu der weiterhin vorhandenen negativen Einschätzung zum Ausfallrisiko, weshalb Finanzinstrumente der Stage 2 zugeordnet bleiben. Dies machte eine Erhöhung der ECL von EUR 1,9 Mio. (Nominale von EUR 828,1 Mio.) (Vorjahr: ECL von EUR 28,8 Mio. und Nominale von EUR 769,2 Mio.) erforderlich.

Risiken im Zusammenhang mit der geopolitischen Situation und dem derzeitigen makroökonomischen Umfeld

Insgesamt dominierten im Jahr 2025 geopolitische Spannungen und protektionistische Tendenzen das wirtschaftspolitische Umfeld. Die wirtschaftspolitische Ausrichtung in den USA durch Zollerhöhungen und Handelskonflikte führt zu erheblichen Unsicherheiten im Welthandel. Die US-Notenbank hat eine mögliche Zinswende zwar angedeutet, jedoch erst im September 2025 mit der ersten Zinssenkung begonnen, gefolgt von einer weiteren im Oktober. Im Euroraum setzte die Europäische Zentralbank ihre Zinssenkungen nicht weiter fort und signalisiert, dass die Zinssätze nach der Lockerungsphase vorerst auf einem stabilen Niveau verharren, um die weitere wirtschaftliche Entwicklung zu beobachten.

Im zweiten Halbjahr 2025 zeigten sich in Österreich zunehmend Anzeichen einer verhaltenen wirtschaftlichen Dynamik: Dennoch agieren Unternehmen bei Investitionen immer noch sehr vorsichtig und der Welthandel bleibt aufgrund geopolitischer Spannungen und diverser sich laufend verändernden Handelsbeschränkungen unter Druck. Gleichzeitig wirken Investitionen in Technologie und Automatisierung unterstützend, während der anhaltende Fachkräftemangel weiterhin strukturelle Herausforderungen für viele europäische Märkte mit sich bringt.

Laut den jüngsten Prognosen wird das globale Wachstum 2025 bei etwa 3,0% liegen. Für den Euroraum wird ein moderates Wachstum im Bereich von rund 1,0 bis 1,2% erwartet.

Für die VIG sind insbesondere die wirtschaftspolitische Stabilität in Zentral- und Osteuropa, währungspolitische Entwicklungen sowie die Inflationsdynamik in Schlüsselmärkten wie Österreich, der Tschechischen Republik, Polen und Ungarn von hoher Relevanz. Zusätzlich stellen anhaltende geopolitische Konflikte, zunehmende Handelsbarrieren sowie wachsende Cyber- und Infrastrukturrisiken weitere Unsicherheitsfaktoren dar. Im Nahen Osten haben sich die Spannungen zuletzt massiv verschärft. Die militärische Eskalation zwischen den USA und Israel versus dem Iran erhöht die Risiken für Energiepreise, Lieferketten und

die Stabilität der internationalen Finanzmärkte erheblich und gefährdet die zarte wirtschaftliche Erholung in Österreich. Das makroökonomische Umfeld bleibt volatil und die weiteren Entwicklungen müssen weiterhin beobachtet werden.

Zum Bilanzstichtag hält die VIG Staats- und Unternehmensanleihen von Emittenten aus Saudi-Arabien, den Vereinigten Arabischen Emiraten und Israel mit einem Buchwert von rd. EUR 161,9 Mio. und einer Nominale in Höhe von rd. EUR 185,7 Mio. in den Büchern.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Geschäftssegmente

Die interne Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger dient als Basis zur Festlegung der Geschäftssegmente. Als Geschäftssegmente wurden die einzelnen Länder, in denen der Konzern mit Versicherungen, Pensionskassen- bzw. Pensionsfondsgeschäft tätig ist, identifiziert. Der Vorstand der VIG Holding als Hauptentscheidungsträger beurteilt regelmäßig die Ertragskraft anhand dieser Segmente und entscheidet über die Allokation von Ressourcen zu diesen. Die Betonung der Länder spiegelt auch die Länderverantwortlichkeiten der Vorstände der VIG Holding wider.

Die Länder Estland, Lettland und Litauen werden als Geschäftssegment Baltikum an den Vorstand berichtet und die Länder Albanien und Kosovo als Geschäftssegment Albanien inkl. Kosovo.

Berichtspflichtige Segmente

Als berichtspflichtige Segmente wurden gem. IFRS 8.12 bis IFRS 8.14 die folgenden Segmente definiert:

- Österreich (inkl. der Zweigniederlassungen der Wiener Städtische in Italien (2024 aufsichtsrechtlich geschlossen) und Slowenien),
- Tschechische Republik,
- Polen,
- Erweiterte CEE,
- Spezialmärkte und
- Gruppenfunktionen (inkl. der Zweigniederlassungen der VIG Holding in Schweden, Norwegen und Dänemark sowie jener der VIG Re in Deutschland und Frankreich).

ERWEITERTE CEE

Das berichtspflichtige Segment Erweiterte CEE umfasst die Geschäftssegmente Albanien inkl. Kosovo, das Baltikum, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Moldau, Nordmazedonien, Rumänien, Serbien, Slowakei, Ukraine und Ungarn. Das berichtspflichtige Segment wird gemäß den Kriterien der Zusammenfassung nach IFRS 8.14 aggregiert.

SPEZIALMÄRKTE

Das berichtspflichtige Segment Spezialmärkte entspricht der Restgröße gem. IFRS 8.16 und umfasst die Länder Deutschland, Georgien, Liechtenstein und Türkei.

GRUPPENFUNKTIONEN

Der Vorstand steuert das Versicherungsgeschäft separat von den Koordinationsfunktionen in den einzelnen Ländern. Aufgrund dessen werden in den einzelnen Geschäftssegmenten nur jene Gesellschaften inkludiert, die mit dem Versicherungs-, Pensionskassen und Pensionsfondsgeschäft in Verbindung stehen. Dies bedeutet, dass Unternehmen, die keine Versicherungsprodukte vertreiben oder dabei unterstützen (mit Ausnahme des Pensionskassen- bzw. Pensionsfondsgeschäfts), keine

Schadenbegutachtungen bzw. -abwicklungen vornehmen oder eine für die Gruppe tätige Servicegesellschaft sind, im berichtspflichtigen Segment Gruppenfunktionen gezeigt werden und nicht in jenem Land, in dem sie ihren Geschäftssitz haben.

Konkret bedeutet dies, dass das berichtspflichtige Segment Gruppenfunktionen u.a. die VIG Holding, die VIG Re, die Wiener Re, den VIG Fund, zentrale IT-Dienstleister, eine Asset-Management-Gesellschaft und Zwischenholdings enthält.

Potentielle Auswirkung der Nürnberger auf die berichtspflichtigen Segmente

Aufgrund der Größe der Nürnberger ist nach dem Closing eine Auswirkung auf die Darstellung der Segmentberichterstattung wahrscheinlich. Auf die regelmäßige Berichterstattung an den Hauptentscheidungsträger und damit der Ableitung der Geschäftssegmente hat der Erwerb der Nürnberger jedoch keinen Einfluss.

WEITERE ANGABEN

Grundlage der Umsatzerlöse

Der Umfang des Geschäftsbetriebs umfasst das Versicherungsgeschäft mit Privat- und Firmenkunden. Die Produktpalette besteht dabei u.a. aus Kraftfahrzeughaftpflicht- und Kasko-, Unfall-, Haftpflicht-, Feuer- und Elementarschäden- sowie Reiseversicherung.

Für Einzelpersonen oder Gruppen wird auch eine Vielzahl von Lebens- und Krankenversicherungsprodukten angeboten. Hierzu zählen beispielsweise Krankenzusatz-, Pflege- sowie Kapitallebens-, Risikolebensversicherungen und anlageorientierte Produkte. Der Vertrieb der Produkte erfolgt in allen Märkten über u.a. den gebundenen Vertrieb, Banken, Makler:innen oder Agent:innen.

Die VIG Holding konzentriert sich hauptsächlich auf die Steuerungsaufgaben des Konzerns. Darüber hinaus ist sie auch als Rückversicherer sowohl innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe als auch im länderübergreifenden Firmengeschäft tätig. Die konzernerneigene Rückversicherung VIG Re ist ein erfolgreicher Anbieter von Rückversicherungsprodukten sowohl für konzernerneigene Versicherungsgesellschaften als auch für externe Partner:innen.

Die mit internen Kund:innen erwirtschafteten Umsatzerlöse stammen vorwiegend aus konzerninternen Rückversicherungsverträgen und stellen sich wie folgt dar:

Zusammensetzung	2025	2024
in TEUR		
Österreich	228.310	233.917
Tschechische Republik	19.630	17.242
Polen	17.586	12.928
Erweiterte CEE	25.493	24.005
Spezialmärkte	0	0
Gruppenfunktionen	967.722	980.884
Gesamt	1.258.741	1.268.976

Berichtssegmentinterne Umsätze sind Teil des jeweiligen Berichtssegments und sind nicht in der Konsolidierungsspalte der Konzerngewinn- und -verlustrechnung nach berichtspflichtigen Segmenten beinhaltet.

INFORMATIONEN ÜBER WICHTIGE KUND:INNEN

Die VIG ist in keinem hohen Grad von einzelnen Kund:innen, entsprechend der Definition des IFRS 8.34, abhängig. Im Konzern fallen auf die 10 größten Kund:innengruppen 1,6% der verrechneten Prämien. Unter Kund:innengruppen wurden Firmenkund:innen zusammengefasst, die gemäß Wissensstand der VIG-Versicherungsgruppe unter gemeinsamer Beherrschung stehen.

Allgemeine Angaben

Transferpreise zwischen berichtspflichtigen Segmenten werden wie Geschäfte mit Dritten auf der Basis von Marktpreisen ermittelt. In der Konsolidierungsspalte werden konzerninterne berichtssegmentübergreifende Geschäftsvorfälle der Gewinn- und Verlustrechnung eliminiert. Die einzige Ausnahme stellen Dividenden und Zwischenergebnisse dar, die im jeweiligen berichtspflichtigen Segment herausgerechnet werden. Salden aus der Eliminierung von berichtssegmentübergreifenden Vermögenswerten und Schulden werden in der VIG Holding und somit im berichtspflichtigen Segment Gruppenfunktionen ausgewiesen.

Bewertungsgrundlage für den Erfolg

Der finanzielle Erfolg der berichtspflichtigen Segmente wird anhand unterschiedlicher Steuerungsgrößen beurteilt. Als einheitliche Grundlage wird das operative IFRS-Gruppenergebnis herangezogen. Die Gewinn- und Verlustrechnung nach berichtspflichtigen Segmenten wird aus Gründen der Vergleichbarkeit entsprechend auf die Konzerngewinn- und -verlustrechnung übergeleitet, wobei sich die Darstellung auf die Hauptposten beschränkt. Dasselbe gilt im gleichen Maße für die Segment- bzw. Konzernbilanz.

KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG NACH BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENTEN

	Österreich		Tschechische Republik		Polen	
	2025	2024 angepasst	2025	2024	2025	2024
in TEUR						
Versicherungstechnisches Ergebnis	507.930	390.636	344.487	234.837	127.439	61.029
Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge	3.747.748	3.543.242	2.278.664	2.078.225	1.471.768	1.373.271
Versicherungstechnische Aufwendungen ausgestellter Versicherungsverträge	-3.504.514	-3.045.815	-1.873.471	-1.895.244	-1.285.214	-1.348.049
Versicherungstechnisches Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	264.696	-106.791	-60.706	51.856	-59.115	35.807
Gesamtkapitalveranlagungsergebnis	104.974	115.116	49.941	42.494	29.916	36.832
Kapitalveranlagungsergebnis	1.296.663	820.847	148.517	143.621	200.999	125.001
Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	30.184	40.501	-11	-8	492	457
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-1.246.873	-772.439	-98.565	-101.119	-171.926	-88.626
Ergebnis von Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	25.000	26.207	0	0	351	0
Finanzierungsergebnis	-26.892	-29.475	-2.533	-3.124	-2.069	-2.047
Andere Erträge und Aufwendungen	-151.498	-140.199	-106.277	-63.069	-48.214	-30.674
Operatives Gruppenergebnis	434.514	336.078	285.618	211.138	107.072	65.140
Wertminderungen Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0	0	0	0
Wertminderungen Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	-1.377	-84
Rückführung Wertminderungen Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	434.514	336.078	285.618	211.138	105.695	65.056
Steuern	-86.316	-71.184	-54.097	-46.810	-31.750	-17.418
Periodenergebnis	348.198	264.894	231.521	164.328	73.945	47.638

	Erweiterte CEE		Spezialmärkte		Gruppenfunktionen	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
in TEUR						
Versicherungstechnisches Ergebnis	354.454	265.661	26.555	58.368	157.546	175.820
Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge	3.907.954	3.599.456	1.170.106	924.201	1.766.505	1.780.879
Versicherungstechnische Aufwendungen ausgestellter Versicherungsverträge	-3.900.793	-3.070.456	-1.028.375	-700.854	-1.207.763	-1.863.911
Versicherungstechnisches Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	347.293	-263.339	-115.176	-164.979	-401.196	258.852
Gesamtkapitalveranlagungsergebnis	139.026	139.258	155.145	87.134	44.015	42.425
Kapitalveranlagungsergebnis	361.620	404.884	361.169	337.574	62.619	79.673
Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-1.200	2.204	187	235	17.250	17.290
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-222.298	-267.907	-206.211	-250.675	-36.695	-55.255
Ergebnis von Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	904	77	0	0	841	717
Finanzierungsergebnis	-9.071	-8.249	-2.584	-2.122	-67.717	-62.152
Andere Erträge und Aufwendungen	-165.994	-120.659	-44.627	-54.813	-156.299	-134.818
Operatives Gruppenergebnis	318.415	276.011	134.489	88.567	-22.455	21.275
Wertminderungen Geschäfts- oder Firmenwerte	-72.609	-116.327	0	0	0	0
Wertminderungen Immaterielle Vermögenswerte	-9.620	0	-7.551	0	-5.417	0
Rückführung Wertminderungen Immaterielle Vermögenswerte	238	8	0	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	236.424	159.692	126.938	88.567	-27.872	21.275
Steuern	-58.655	-60.670	-38.745	-23.007	-33.426	-15.165
Periodenergebnis	177.769	99.022	88.193	65.560	-61.298	6.110

	Konsolidierung		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024 angepasst
in TEUR				
Versicherungstechnisches Ergebnis	0	0	1.518.411	1.186.351
Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge	-1.146.770	-1.160.797	13.195.975	12.138.477
Versicherungstechnische Aufwendungen ausgestellter Versicherungsverträge	1.348.848	1.267.499	-11.451.282	-10.656.830
Versicherungstechnisches Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-202.078	-106.702	-226.282	-295.296
Gesamtkapitalveranlagungsergebnis	-33.609	-27.610	489.408	435.649
Kapitalveranlagungsergebnis	-33.550	-27.554	2.398.037	1.884.046
Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-59	-56	46.843	60.623
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	0	0	-1.982.568	-1.536.021
Ergebnis von Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	0	0	27.096	27.001
Finanzierungsergebnis	28.345	28.342	-82.521	-78.827
Andere Erträge und Aufwendungen	5.264	-732	-667.645	-544.964
Operatives Gruppenergebnis	0	0	1.257.653	998.209
Wertminderungen Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	-72.609	-116.327
Wertminderungen Immaterielle Vermögenswerte	0	0	-23.965	-84
Rückführung Wertminderungen Immaterielle Vermögenswerte	0	0	238	8
Ergebnis vor Steuern	0	0	1.161.317	881.806
Steuern	0	0	-302.989	-234.254
Periodenergebnis	0	0	858.328	647.552

Weitere Informationen nach berichtspflichtigen Segmenten sind unter Anhangangabe „9. Details zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung“ zu finden.

KONZERNBILANZ NACH BERICHTSPFLICHTIGEN SEGMENTEN

Aktiva	Österreich		Tschechische Republik		Polen		Erweiterte CEE	
	31.12.2025	31.12.2024 angepasst	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR								
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	392.053	526.704	38.047	87.503	59.200	59.279	208.124	212.909
Finanzielle Vermögenswerte	22.121.163	21.492.120	3.441.486	3.140.497	2.970.809	2.719.746	7.739.252	7.096.468
Forderungen	278.549	278.996	73.946	52.302	20.050	19.702	153.716	130.400
Zur Veräußerung gehaltene Vermögens- werte und Veräußerungsgruppen	28.659	0	0	0	0	0	0	0
Steuererstattungsansprüche	14.305	8.418	205	4.987	3.351	7.538	6.368	4.214
Investitionen in Beteiligungs- unternehmen (Equity-Methode)	205.676	189.913	0	0	25.507	152	7.148	6.577
Vermögenswerte aus ausgestellten Versicherungsverträgen	543	1.129	271.885	217.867	14.788	7.194	92.816	71.763
Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	874.255	389.677	194.982	146.042	91.571	97.032	205.415	159.848
Als Finanzinvestition gehaltene Im- mobilien	2.133.185	2.127.905	76.723	35.082	23.448	23.486	217.585	210.663
Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen	218.224	210.369	165.674	163.770	19.210	17.407	172.995	174.226
Übrige Aktiva	50.029	51.690	22.822	21.566	6.631	5.911	35.581	32.618
Geschäfts- oder Firmenwerte	301.716	301.716	465.746	448.108	155.701	153.735	255.579	325.793
Immaterielle Vermögenswerte	255.215	271.013	103.256	72.976	107.716	106.978	187.902	192.883
Nutzungsrechte	103.352	93.967	66.636	61.719	4.477	5.678	47.451	37.557
Latente Steueransprüche	211.914	241.532	150.354	165.907	439	614	52.139	46.610
Summe	27.188.838	26.185.149	5.071.762	4.618.326	3.502.898	3.224.452	9.382.071	8.702.529

Aktiva	Spezialmärkte		Gruppenfunktionen		Gesamt	
	31.12.2025	31.12.2024 angepasst	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024 angepasst
in TEUR						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	150.754	176.533	520.185	685.196	1.368.363	1.748.124
Finanzielle Vermögenswerte	3.002.956	2.846.346	3.214.546	2.342.002	42.490.212	39.637.179
Forderungen	36.844	34.391	53.015	44.177	616.120	559.968
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	0	0	0	0	28.659	0
Steuererstattungsansprüche	58.853	22.330	175.043	192.795	258.125	240.282
Investitionen in Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	0	0	8.120	8.119	246.451	204.761
Vermögenswerte aus ausgestellten Versicherungsverträgen	18.120	21.101	-21.844	-19.180	376.308	299.874
Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	169.074	155.145	909.579	1.195.014	2.444.876	2.142.758
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	10.360	10.696	585.256	570.433	3.046.557	2.978.265
Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen	14.626	16.146	50.918	47.144	641.647	629.062
Übrige Aktiva	25.771	19.515	30.647	23.578	171.481	154.878
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	10.527	10.527	1.189.269	1.239.879
Immaterielle Vermögenswerte	10.240	15.487	44.021	37.533	708.350	696.870
Nutzungsrechte	8.732	8.890	4.448	4.674	235.096	212.485
Latente Steueransprüche	34.025	7.785	45.251	35.227	494.122	497.675
Summe	3.540.355	3.334.365	5.629.712	5.177.239	54.315.636	51.242.060

Passiva	Österreich		Tschechische Republik		Polen		Erweiterte CEE	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR								
Verbindlichkeiten und sonstige Zahlungsverpflichtungen	368.096	333.609	403.153	346.469	89.945	86.717	204.344	191.299
Schulden iZm Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	1.277	0	0	0	0	0	0	0
Steuerschulden	131.318	95.959	56.135	3.279	826	413	23.738	11.674
Finanzielle Verbindlichkeiten	453.023	467.184	69.321	64.166	67.405	65.290	49.043	39.517
Übrige Passiva	41.374	39.635	4.430	6.539	2.526	6.908	27.928	25.317
Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen	23.514.680	23.368.637	3.037.061	2.927.744	2.709.046	2.551.364	7.883.140	6.643.062
Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	14.302	15.107	67	120	1.595	671	5.696	-3.636
Rückstellungen	318.018	381.233	49.306	38.867	26.273	26.934	209.024	173.816
Latente Steuerschulden	248.939	237.210	11.462	44.038	77.952	51.328	57.268	54.209
Zwischensumme	25.091.027	24.938.574	3.630.935	3.431.222	2.975.568	2.789.625	8.460.181	7.135.258

Passiva	Spezialmärkte		Gruppenfunktionen		Gesamt			
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024 angepasst		
in TEUR								
Verbindlichkeiten und sonstige Zahlungsverpflichtungen			109.300	101.094	106.759	97.630	1.281.597	1.156.818
Schulden iZm Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen			0	0	0	0	1.277	0
Steuerschulden			50.719	31.398	62.040	43.378	324.776	186.101
Finanzielle Verbindlichkeiten			9.419	9.460	1.833.085	1.728.523	2.481.296	2.374.140
Übrige Passiva			3.756	2.501	14.689	17.809	94.703	98.709
Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen			3.066.789	2.853.753	1.286.155	1.253.503	41.496.871	39.598.063
Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen			19.747	24.996	2.813	5.224	44.220	42.482
Rückstellungen			20.252	16.772	209.127	155.479	832.000	793.101
Latente Steuerschulden			9.642	27.137	22.270	19.789	427.533	433.711
Zwischensumme			3.289.624	3.067.111	3.536.938	3.321.335	46.984.273	44.683.125
Konzernerneigenkapital							7.331.363	6.558.935
Summe							54.315.636	51.242.060

Aus dem Saldo der Segmentaktiva und -passiva kann nicht auf das Eigenkapital des Segments geschlossen werden.

ERÖRTERUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

1. VERSICHERUNGSVERTRÄGE

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe „25.3. (Rück-)Versicherungsverträge“ und die qualitative Beschreibung der Risiken ist im Kapitel „Risikostrategie und Risikomanagement“ dargelegt.

Posten der Aktivseite wurden ohne Vorzeichen und Posten der Passivseite mit einem negativen Vorzeichen dargestellt.

Der Portfoliostatus wird vor etwaigen Konsolidierungsschritten festgelegt und ist entscheidend, ob ein Portfolio von Versicherungsverträgen als Vermögenswert oder als Verbindlichkeit ausgewiesen wird. Nach Eliminierung der konzerninternen Transaktionen wird dieser Status nicht erneut ermittelt. Dasselbe gilt für die Ermittlung der Verlustkomponente und der damit einhergehenden Zuordnung zu „belastend“ oder „nicht belastend“.

Erfolgswirksam erfasste Konsolidierungseffekte werden im Posten Versicherungstechnische Aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen erfasst, sofern diese aus der Eliminierung konzerninterner Rückversicherungsverträge stammen. Im Wesentlichen werden konzerninterne Rückversicherungsverträge mit dem PAA bewertet, weshalb derartige Konsolidierungseffekte in den folgenden Tabellen diesem Bewertungsmodell zugeordnet werden.

Wo für eine bessere Lesbarkeit dienlich, wurden die folgenden IFRS 17-Bezeichnungen in ihrer Kurzfassung verwendet.

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung	Englische Langbezeichnung
AIC	Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Assets for Incurred Claims
ARC	Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz	Assets for Remaining Coverage
CSM	Vertragliche Servicemarge	Contractual Service Margin
FCF	Erfüllungswerte	Fulfillment Cash Flows
FRA	Vollständig retrospektiver Ansatz	Full Retrospective Approach
FVA	Fair-Value-Ansatz	Fair Value Approach
GMM	General Measurement Model	General Measurement Model
LC	Verlustkomponente	Loss Component
LIC	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	Liability for Incurred Claims
LoReCo	Verlustrückerstattungskomponente	Loss Recovery Component
LRC	Deckungsrückstellung	Liability for Remaining Coverage
PAA	Premium Allocation Approach	Premium Allocation Approach
PVFCF	Barwert zukünftiger Zahlungsströme	Present Value of Future Cash Flows
RA	Risikoanpassung	Risk Adjustment
VFA	Variable Fee Approach	Variable Fee Approach

Sowohl die Tabellen zur Entwicklung nach Bilanzposten als auch zur Entwicklung nach Bewertungskomponenten wurden im Vergleich zu den im Geschäftsbericht 2024 veröffentlichten angepasst, um eine sachgerechtere Abbildung der Entwicklungen innerhalb der Bilanzposten gem. IFRS 17 zu erreichen. Es handelt sich dabei um eine Darstellungsänderung.

Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr die technische Systematik der Konsolidierung weiterentwickelt, wodurch die erfolgsneutral erfassten Veränderungen, die aus der Versicherungstechnik stammen, nicht mit der Gesamtergebnisrechnung abgeglichen werden können.

1.1. Übersicht

Zusammensetzung	31.12.2025			Gesamt
	PAA	GMM	VFA	
in TEUR				
Vermögenswerte aus ausgestellten Versicherungsverträgen	610	369.440	551	376.308
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	31.413	509.772	502	541.687
Schätzungen des PVFCF		1.083.895	2.006	
Risikoanpassung		-277.492	-1.504	
Vertragliche Servicemarge		-296.631	0	
Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-30.803	-140.332	49	-171.086
Als Vermögenswert angesetzte Abschlusskosten				5.707
Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	1.795.168	649.708		2.444.876
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	107.989	-111.948		-3.959
Schätzungen des PVFCF		-191.341		
Risikoanpassung		4.227		
Vertragliche Servicemarge		75.166		
Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.687.179	761.656		2.448.835
Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen	-9.815.415	-3.503.060	-28.081.757	-41.496.871
Deckungsrückstellung (LRC)	-2.267.706	-2.615.702	-27.201.951	-32.085.359
Schätzungen des PVFCF		-1.760.494	-20.854.425	
Risikoanpassung		-164.674	-1.007.667	
Vertragliche Servicemarge		-690.534	-5.339.859	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-7.547.709	-887.358	-879.806	-9.314.873
Als Verbindlichkeit angesetzte Zahlungsströme				-96.639
Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-23.732	-20.488		-44.220
Deckungsrückstellung (LRC)	-32.193	-20.820		-53.013
Schätzungen des PVFCF		-37.390		
Risikoanpassung		601		
Vertragliche Servicemarge		15.969		
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	8.461	332		8.793

Zusammensetzung	31.12.2024			Gesamt
	PAA	GMM	VFA	
in TEUR				
Vermögenswerte aus ausgestellten Versicherungsverträgen	5.536	288.903	1.585	299.874
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	17.018	395.528	1.692	414.238
Schätzungen des PVFCF		934.469	9.766	
Risikoanpassung		-254.153	-2.579	
Vertragliche Servicemarge		-284.788	-5.495	
Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-11.482	-106.625	-107	-118.214
Als Vermögenswert angesetzte Abschlusskosten				3.850
Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	1.302.514	840.244		2.142.758
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	102.365	-135.107		-32.742
Schätzungen des PVFCF		-206.665		
Risikoanpassung		5.476		
Vertragliche Servicemarge		66.082		
Vermögenswerte für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	1.200.149	975.351		2.175.500
Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen	-8.859.155	-3.247.996	-27.424.599	-39.598.063
Deckungsrückstellung (LRC)	-2.155.654	-2.522.340	-26.600.897	-31.278.891
Schätzungen des PVFCF		-1.705.668	-20.957.067	
Risikoanpassung		-162.208	-984.540	
Vertragliche Servicemarge		-654.464	-4.659.290	
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-6.703.501	-725.656	-823.702	-8.252.859
Als Verbindlichkeit angesetzte Zahlungsströme				-66.313
Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-18.688	-23.794		-42.482
Deckungsrückstellung (LRC)	-34.520	-20.700		-55.220
Schätzungen des PVFCF		-35.960		
Risikoanpassung		472		
Vertragliche Servicemarge		14.788		
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	15.832	-3.094		12.738

1.2. Verwendete Annahmen

Kapitalkostensatz und Konfidenzniveau

Der in der Risikoanpassung berücksichtigte Kapitalkostensatz beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf 6,00% (2024: 6,00%).

Die Risikoanpassung für Lebens-, Kranken- und Nichtlebensversicherungsverträge entspricht einem Konfidenzniveau von durchschnittlich 79,48% (Vorjahr: durchschnittlich 79,93%).

Das Konfidenzniveau wird über die Gesamtlaufzeit auf Nettobasis nach Rückversicherung berechnet.

Diskontierungszinssatz

Spot Rates in Jahren ¹	31.12.2025						31.12.2024					
	1 J.	3 J.	5 J.	10 J.	20 J.	30 J.	1 J.	3 J.	5 J.	10 J.	20 J.	30 J.
in %												
ALL	2,08	2,28	2,48	2,86	3,21	3,27	2,24	2,09	2,14	2,27	2,26	2,38
BAM	2,03	2,23	2,43	2,81	3,16	3,23	2,19	2,04	2,09	2,22	2,21	2,34
BGN	2,03	2,23	2,43	2,81	3,16	3,23	2,19	2,04	2,09	2,22	2,21	2,34
CHF	-0,04	0,13	0,32	0,67	1,13	1,41	0,05	0,06	0,17	0,38	0,89	1,24
CZK	3,40	3,57	3,74	4,06	4,23	4,05	3,67	3,53	3,56	3,73	3,82	3,73
EUR	2,08	2,28	2,48	2,86	3,21	3,27	2,24	2,09	2,14	2,27	2,26	2,38
EUR (Kroatien) ²	2,08	2,28	2,50	2,98	3,43	3,47	2,55	2,30	2,41	2,73	2,91	3,01
GBP	3,54	3,53	3,67	4,04	4,54	4,59	4,46	4,15	4,04	4,07	4,30	4,23
GEL	2,08	2,28	2,48	2,86	3,21	3,27	2,24	2,09	2,14	2,27	2,43	2,61
HUF	6,05	6,19	6,38	6,82	7,12	6,55	5,68	6,15	6,36	6,52	6,99	6,51
MDL	2,08	2,28	2,48	2,86	3,21	3,27	2,24	2,09	2,14	2,27	2,26	2,38
MKD	2,08	2,28	2,48	2,86	3,21	3,27	2,24	2,09	2,14	2,27	2,26	2,38
PLN	3,34	3,98	4,46	5,16	5,06	4,64	4,97	5,22	5,49	5,78	5,34	4,84
RON	6,11	6,36	6,55	6,65	6,01	5,32	6,67	7,07	7,27	7,25	6,39	5,60
RSD	3,89	3,98	4,13	5,01	5,18	4,76	3,76	3,66	4,00	5,13	5,34	4,90
TRY	37,26	34,40	30,92	22,79	15,52	12,37	41,71	34,94	30,07	23,70	17,88	14,33
UAH	16,48	15,70	12,57	8,85	6,93	6,32	15,36	15,87	14,95	11,01	7,72	6,80
USD	3,43	3,34	3,47	3,84	4,28	4,23	4,18	4,06	4,02	4,07	4,10	3,84

¹ Ohne Illiquiditätsanpassung

² Das Croatian Insurance Bureau erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen die Verwendung einer speziell errechneten Zinskurve, die auf Basis von EUR-Anleihen der kroatischen Nationalbank erstellt wird. Daher werden in der obigen Tabelle zwei unterschiedliche EUR-Zinskurven angeführt.

Illiquiditätsanpassung

	31.12.2025	31.12.2024
in Basispunkten		
Albanien	30	43
Bosnien-Herzegowina	21	56
Bulgarien	32	56
Deutschland	28	48
Estland	30	43
Georgien	30	43
Kosovo	30	43
Kroatien	17	21
Lettland	30	43
Liechtenstein	10	27
Litauen	30	43
Nordmazedonien	30	43
Moldau	30	43
Österreich	24	39
Polen	32	61
Rumänien	24	32
Serbien	200	200
Slowakei	39	52
Tschechische Republik	30	29
Türkei	52	44
Ukraine	119	159
Ungarn	45	62

1.3. Ausgestellte Versicherungsverträge

Entwicklung nach Bilanzposten

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge

Alle Bewertungsmodelle	2025					Gesamt
	LRC / ARC		Verträge nicht bewertet nach PAA	LIC / AIC		
	Exkl. LC	LC		Verträge bewertet nach PAA		
			PVFCF	RA		
in TEUR						
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	427.667	-13.429	-106.732	-11.386	-96	296.024
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-31.179.790	-99.101	-1.549.358	-6.422.924	-280.577	-39.531.750
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	-30.752.123	-112.530	-1.656.090	-6.434.310	-280.673	-39.235.726
Versicherungstechnische Erträge	13.195.975					13.195.975
Versicherungstechnische Aufwendungen	-3.377.770	18.909	-1.576.326	-6.506.383	-9.712	-11.451.282
Kapitalanlagekomponenten	3.116.336		-3.104.566	-11.770		0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-1.788.891	-2.202	-24.118	-250.504	-11.047	-2.076.762
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	114.048	0	7.195	33	-591	120.685
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	11.259.698	16.707	-4.697.815	-6.768.624	-21.350	-211.384
Währungsänderungen	79.091	-601	-13.359	27.810	-446	92.495
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	-12.050.977	0	4.459.811	5.913.456		-1.677.710
Sonstige Entwicklungen	17.737	-674	6	-14.375	0	2.694
Nettobuchwert Stand 31.12.	-31.446.574	-97.098	-1.907.447	-7.276.043	-302.469	-41.029.631
Aktiva Stand zum 31.12.	546.904	-5.217	-140.283	-30.720	-83	370.601
Passiva Stand zum 31.12.	-31.993.478	-91.881	-1.767.164	-7.245.323	-302.386	-41.400.232

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -99.541.

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge

Alle Bewertungsmodelle	2024					Gesamt
	LRC / ARC		Verträge nicht bewertet nach PAA	LIC / AIC		
	Exkl. LC	LC		Verträge bewertet nach PAA		
			PVFCF	RA		
in TEUR						
Aktiva Stand zum 1.1.	342.579	-8.993	-84.342	-23.172	-370	225.702
Passiva Stand zum 1.1. angepasst wie veröffentlicht	-30.220.433	-59.730	-1.470.154	-5.727.808	-267.979	-37.746.104
Nettobuchwert Stand 1.1. angepasst wie veröffentlicht	-29.877.854	-68.723	-1.554.496	-5.750.980	-268.349	-37.520.402
Versicherungstechnische Erträge	12.138.477					12.138.477
Versicherungstechnische Aufwendungen	-3.069.761	-36.341	-1.380.420	-6.165.306	-5.002	-10.656.830
Kapitalanlagekomponenten	2.997.877		-2.991.705	-6.172		0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-1.266.361	-1.841	-118.095	-227.085	-8.996	-1.622.378
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-113.603	0	-7.311	-33.085	-84	-154.083
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	10.686.629	-38.182	-4.497.531	-6.431.648	-14.082	-294.814
Währungsänderungen	166.235	1.413	8.092	37.386	1.877	215.003
Veränderungen Konsolidierungskreis	-468.608	0	-8.060	0	0	-476.668
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	-11.281.359	0	4.395.905	5.720.990		-1.164.464
Sonstige Entwicklungen	22.834	-7.038	0	-10.058	-119	5.619
Nettobuchwert Stand 31.12.	-30.752.123	-112.530	-1.656.090	-6.434.310	-280.673	-39.235.726
Aktiva Stand zum 31.12.	427.667	-13.429	-106.732	-11.386	-96	296.024
Passiva Stand zum 31.12.	-31.179.790	-99.101	-1.549.358	-6.422.924	-280.577	-39.531.750

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -116.198.

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge

Premium Allocation Approach

2025

	LRC / ARC		LIC / AIC		Gesamt
	Exkl. LC	LC	PVFCF	RA	
in TEUR					
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	17.018	0	-11.386	-96	5.536
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-2.112.689	-42.965	-6.422.924	-280.577	-8.859.155
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	-2.095.671	-42.965	-6.434.310	-280.673	-8.853.619
Versicherungstechnische Erträge	10.334.875				10.334.875
Versicherungstechnische Aufwendungen	-2.772.074	22.468	-6.506.383	-9.712	-9.265.701
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-680.045		-5.908.314		-6.588.359
Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste		22.468			22.468
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			-598.069	-9.712	-607.781
Abschreibung der Abschlusskosten	-2.092.029				-2.092.029
Kapitalanlagekomponenten	11.770		-11.770		0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-753	0	-250.504	-11.047	-262.304
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17			33	-591	-558
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	7.573.818	22.468	-6.768.624	-21.350	806.312
Währungsänderungen	49.427	-587	27.810	-446	76.204
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	-7.759.811		5.913.456		-1.846.355
Erhaltene Prämien	-10.547.000		0		-10.547.000
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	680.044		5.913.583		6.593.627
Abschlusskosten	2.107.145		-127		2.107.018
Sonstige Entwicklungen	17.028	0	-14.375	0	2.653
Nettobuchwert Stand 31.12.	-2.215.209	-21.084	-7.276.043	-302.469	-9.814.805
Aktiva Stand zum 31.12.	31.413	0	-30.720	-83	610
Passiva Stand zum 31.12.	-2.246.622	-21.084	-7.245.323	-302.386	-9.815.415

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -6.564.

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge

Premium Allocation Approach

2024 angepasst

	LRC / ARC		LIC / AIC		Gesamt
	Exkl. LC	LC	PVFCF	RA	
in TEUR					
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	17.945	0	-23.172	-370	-5.597
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-1.836.695	-9.001	-5.727.808	-267.979	-7.841.483
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	-1.818.750	-9.001	-5.750.980	-268.349	-7.847.080
Versicherungstechnische Erträge	9.578.096				9.578.096
Versicherungstechnische Aufwendungen	-2.594.653	-33.885	-6.165.306	-5.002	-8.798.846
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-651.816		-5.659.760		-6.311.576
Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste		-33.885			-33.885
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			-505.546	-5.002	-510.548
Abschreibung der Abschlusskosten	-1.942.837				-1.942.837
Kapitalanlagekomponenten	6.172		-6.172		0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	411	0	-227.085	-8.996	-235.670
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17			-33.085	-84	-33.169
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	6.990.026	-33.885	-6.431.648	-14.082	510.411
Währungsänderungen	15.955	-79	37.386	1.877	55.139
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	-7.298.706		5.720.990		-1.577.716
Erhaltene Prämien	-9.836.208		33.557		-9.802.651
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	541.831		5.687.433		6.229.264
Abschlusskosten	1.995.671				1.995.671
Sonstige Entwicklungen	15.804	0	-10.058	-119	5.627
Nettobuchwert Stand 31.12.	-2.095.671	-42.965	-6.434.310	-280.673	-8.853.619
Aktiva Stand zum 31.12.	17.018	0	-11.386	-96	5.536
Passiva Stand zum 31.12.	-2.112.689	-42.965	-6.422.924	-280.577	-8.859.155

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -1.138.

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge

General Measurement Model

	2025			Gesamt
	LRC / ARC		LIC / AIC	
	Exkl. LC	LC		
in TEUR				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	408.957	-13.429	-106.625	288.903
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-2.492.545	-29.795	-725.656	-3.247.996
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	-2.083.588	-43.224	-832.281	-2.959.093
Versicherungstechnische Erträge	1.366.482			1.366.482
Versicherungstechnische Aufwendungen	-375.337	-7.072	-773.315	-1.155.724
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-145.777		-584.925	-730.702
Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste		-7.072		-7.072
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			-188.390	-188.390
Abschreibung der Abschlusskosten	-229.560			-229.560
Kapitalanlagekomponenten	566.285		-566.285	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-113.235	-2.063	-13.826	-129.124
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-51.842	0	7.195	-44.647
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	1.392.353	-9.135	-1.346.231	36.987
Währungsänderungen	102.132	310	-1.094	101.348
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	-1.464.813		1.151.910	-312.903
Erhaltene Prämien	-2.170.255			-2.170.255
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	196.101		1.151.910	1.348.011
Abschlusskosten	509.341			509.341
Sonstige Entwicklungen	323	-288	6	41
Nettobuchwert Stand 31.12.	-2.053.593	-52.337	-1.027.690	-3.133.620
Aktiva Stand zum 31.12.	514.717	-4.945	-140.332	369.440
Passiva Stand zum 31.12.	-2.568.310	-47.392	-887.358	-3.503.060

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -76.081.

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge

General Measurement Model

	2024 angepasst			Gesamt
	LRC / ARC		LIC / AIC	
	Exkl. LC	LC		
in TEUR				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	323.230	-8.993	-84.322	229.915
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-2.341.749	-26.847	-646.227	-3.014.823
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	-2.018.519	-35.840	-730.549	-2.784.908
Versicherungstechnische Erträge	1.179.919			1.179.919
Versicherungstechnische Aufwendungen	-268.839	-6.358	-650.485	-925.682
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-117.780		-558.356	-676.136
Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste		-6.358		-6.358
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			-92.129	-92.129
Abschreibung der Abschlusskosten	-151.059			-151.059
Kapitalanlagekomponenten	455.465		-455.465	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-105.175	-1.740	-15.043	-121.958
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-27.178	0	-7.311	-34.489
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	1.234.192	-8.098	-1.128.304	97.790
Währungsänderungen	24.244	714	1.832	26.790
Veränderungen Konsolidierungskreis	-74.947	0	-2.092	-77.039
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	-1.248.547		1.026.832	-221.715
Erhaltene Prämien	-1.858.155			-1.858.155
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	187.830		1.026.832	1.214.662
Abschlusskosten	421.778			421.778
Sonstige Entwicklungen	-11	0	0	-11
Nettobuchwert Stand 31.12.	-2.083.588	-43.224	-832.281	-2.959.093
Aktiva Stand zum 31.12.	408.957	-13.429	-106.625	288.903
Passiva Stand zum 31.12.	-2.492.545	-29.795	-725.656	-3.247.996

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -56.610.

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge

Variable Fee Approach

	2025			Gesamt
	LRC / ARC		LIC / AIC	
	Exkl. LC	LC		
in TEUR				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	1.692	0	-107	1.585
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-26.574.556	-26.341	-823.702	-27.424.599
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	-26.572.864	-26.341	-823.809	-27.423.014
Versicherungstechnische Erträge	1.494.618			1.494.618
Versicherungstechnische Aufwendungen	-230.359	3.513	-803.011	-1.029.857
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-162.374		-751.987	-914.361
Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste		3.513		3.513
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			-51.024	-51.024
Abschreibung der Abschlusskosten	-67.985			-67.985
Kapitalanlagekomponenten	2.538.281		-2.538.281	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-1.674.903	-139	-10.292	-1.685.334
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	165.890	0	0	165.890
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	2.293.527	3.374	-3.351.584	-1.054.683
Währungsänderungen	-72.468	-324	-12.265	-85.057
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	-2.826.353		3.307.901	481.548
Erhaltene Prämien	-3.388.189			-3.388.189
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	221.170		3.307.901	3.529.071
Abschlusskosten	340.666			340.666
Sonstige Entwicklungen	386	-386	0	0
Nettobuchwert Stand 31.12.	-27.177.772	-23.677	-879.757	-28.081.206
Aktiva Stand zum 31.12.	774	-272	49	551
Passiva Stand zum 31.12.	-27.178.546	-23.405	-879.806	-28.081.757

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -16.896.

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge

Variable Fee Approach

	2024 angepasst			Gesamt
	LRC / ARC		LIC / AIC	
	Exkl. LC	LC		
in TEUR				
Aktiva Stand zum 1.1.	1.404	0	-20	1.384
Passiva Stand zum 1.1. angepasst wie veröffentlicht	-26.041.989	-23.882	-823.927	-26.889.798
Nettobuchwert Stand 1.1. angepasst wie veröffentlicht	-26.040.585	-23.882	-823.947	-26.888.414
Versicherungstechnische Erträge	1.380.462			1.380.462
Versicherungstechnische Aufwendungen	-206.269	3.902	-729.935	-932.302
Eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-154.590	0	-728.640	-883.230
Verluste aus Gruppen belastender Verträge und Umkehrungen solcher Verluste		3.902		3.902
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			-1.295	-1.295
Abschreibung der Abschlusskosten	-51.679			-51.679
Kapitalanlagekomponenten	2.536.240		-2.536.240	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-1.161.597	-101	-103.052	-1.264.750
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-86.425	0	0	-86.425
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	2.462.411	3.801	-3.369.227	-903.015
Währungsänderungen	126.036	778	6.260	133.074
Veränderungen Konsolidierungskreis	-393.661	0	-5.968	-399.629
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	-2.734.106		3.369.073	634.967
Erhaltene Prämien	-3.246.735			-3.246.735
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	200.349		3.369.073	3.569.422
Abschlusskosten	312.280			312.280
Sonstige Entwicklungen	7.041	-7.038	0	3
Nettobuchwert Stand 31.12.	-26.572.864	-26.341	-823.809	-27.423.014
Aktiva Stand zum 31.12.	1.692	0	-107	1.585
Passiva Stand zum 31.12.	-26.574.556	-26.341	-823.702	-27.424.599

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -58.450.

Entwicklung nach Bewertungskomponenten: Versicherungsverträge, die nicht nach PAA bewertet werden

Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten

Alle Versicherungsverträge, die nicht nach PAA bewertet sind

	2025			Gesamt
	PVFCF	RA	CSM	
in TEUR				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	844.835	-264.064	-290.283	290.488
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-24.156.480	-1.202.361	-5.313.754	-30.672.595
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	-23.311.645	-1.466.425	-5.604.037	-30.382.107
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	-9.307	153.207	669.266	813.166
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	90.242	-189.732	95.618	-3.872
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	-15.676	-118.099		-133.775
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-100.781	-20.444	-1.693.233	-1.814.458
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-73.429	3.726	190.946	121.243
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	-108.951	-171.342	-737.403	-1.017.696
Währungsänderungen	17.463	-15.588	14.416	16.291
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	168.645			168.645
Sonstige Entwicklungen	38	3	0	41
Nettobuchwert Stand 31.12.	-23.234.450	-1.653.352	-6.327.024	-31.214.826
Aktiva Stand zum 31.12.	954.536	-287.914	-296.631	369.991
Passiva Stand zum 31.12.	-24.188.986	-1.365.438	-6.030.393	-31.584.817

Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten

2024 angepasst

Alle Versicherungsverträge, die nicht nach PAA bewertet sind	PVFCF	RA	CSM	Gesamt
in TEUR				
Aktiva Stand zum 1.1.	752.221	-247.491	-273.432	231.298
Passiva Stand zum 1.1. angepasst wie veröffentlicht	-23.116.620	-1.184.262	-5.603.740	-29.904.622
Nettobuchwert Stand 1.1. angepasst wie veröffentlicht	-22.364.399	-1.431.753	-5.877.172	-29.673.324
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	5.354	149.871	589.951	745.176
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	-146.519	-107.845	228.020	-26.344
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	-33.170	16.732		-16.438
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-846.682	-94.458	-445.568	-1.386.708
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-26.202	-6.812	-87.900	-120.914
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	-1.047.219	-42.512	284.503	-805.228
Währungsänderungen	91.433	16.077	52.359	159.869
Veränderungen Konsolidierungskreis	-402.124	-8.119	-66.425	-476.668
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	413.252			413.252
Sonstige Entwicklungen	-2.588	-118	2.698	-8
Nettobuchwert Stand 31.12.	-23.311.645	-1.466.425	-5.604.037	-30.382.107
Aktiva Stand zum 31.12.	844.835	-264.064	-290.283	290.488
Passiva Stand zum 31.12.	-24.156.480	-1.202.361	-5.313.754	-30.672.595

Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten

2025

General Measurement Model	PVFCF	RA	CSM	Gesamt
in TEUR				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	835.176	-261.485	-284.788	288.903
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-2.417.158	-176.374	-654.464	-3.247.996
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	-1.581.982	-437.859	-939.252	-2.959.093
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	-19.348	68.649	267.832	317.133
Erfolgswirksam erfasste CSM			267.832	267.832
Erfolgswirksam erfasste RA für abgelaufenes Risiko		74.745		74.745
Erfahrungswertanpassungen	-19.348	-6.096		-25.444
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	365.696	-87.740	-285.340	-7.384
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden	518.159	-122.825	-407.781	-12.447
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	-157.373	34.932	122.441	0
Schätzungsänderungen, die nicht zur Anpassung der CSM führen	4.910	153		5.063
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	-22.998	-75.993		-98.991
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf eingetretene Schäden	-22.998	-75.993		-98.991
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-35.326	-19.503	-74.295	-129.124
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-48.373	3.726		-44.647
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	239.651	-110.861	-91.803	36.987
Währungsänderungen	58.144	-686	43.890	101.348
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	-312.903			-312.903
Erhaltene Prämien	-2.170.255			-2.170.255
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	1.348.011			1.348.011
Abschlusskosten	509.341			509.341
Sonstige Entwicklungen	38	3	0	41
Nettobuchwert Stand 31.12.	-1.597.052	-549.403	-987.165	-3.133.620
Aktiva Stand zum 31.12.	952.481	-286.410	-296.631	369.440
Passiva Stand zum 31.12.	-2.549.533	-262.993	-690.534	-3.503.060

Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten

General Measurement Model	2024 angepasst			Gesamt
	PVFCF	RA	CSM	
in TEUR				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	745.643	-245.949	-269.779	229.915
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-2.360.506	-160.018	-494.299	-3.014.823
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	-1.614.863	-405.967	-764.078	-2.784.908
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	11.378	64.062	230.373	305.813
Erfolgswirksam erfasste CSM			230.373	230.373
Erfolgswirksam erfasste RA für abgelaufenes Risiko		69.190		69.190
Erfahrungswertanpassungen	11.378	-5.128		6.250
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	382.962	-76.844	-324.939	-18.821
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden	440.439	-109.568	-348.310	-17.439
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	-55.464	32.093	23.371	0
Schätzungsänderungen, die nicht zur Anpassung der CSM führen	-2.013	631		-1.382
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	-37.666	4.911		-32.755
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf eingetretene Schäden	-37.666	4.911		-32.755
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-38.063	-16.779	-67.116	-121.958
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-27.677	-6.812		-34.489
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	290.934	-31.462	-161.682	97.790
Währungsänderungen	5.823	5.164	15.803	26.790
Veränderungen Konsolidierungskreis	-42.150	-5.594	-29.295	-77.039
Umbuchung zu Vermögenswerten/Schulden gem. IFRS 5	0	0	0	0
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	-221.715			-221.715
Erhaltene Prämien	-1.858.155			-1.858.155
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	1.214.662			1.214.662
Abschlusskosten	421.778			421.778
Sonstige Entwicklungen	-11	0	0	-11
Nettobuchwert Stand 31.12.	-1.581.982	-437.859	-939.252	-2.959.093
Aktiva Stand zum 31.12.	835.176	-261.485	-284.788	288.903
Passiva Stand zum 31.12.	-2.417.158	-176.374	-654.464	-3.247.996

Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten

2025

Variable Fee Approach	PVFCF	RA	CSM	Gesamt
<i>in TEUR</i>				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	9.659	-2.579	-5.495	1.585
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-21.739.322	-1.025.987	-4.659.290	-27.424.599
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	-21.729.663	-1.028.566	-4.664.785	-27.423.014
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	10.041	84.558	401.434	496.033
Erfolgswirksam erfasste CSM			401.434	401.434
Erfolgswirksam erfasste RA für abgelaufenes Risiko		92.278		92.278
Erfahrungswertanpassungen	10.041	-7.720		2.321
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	-275.454	-101.992	380.958	3.512
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden	268.210	-68.976	-201.778	-2.544
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	-548.356	-34.380	582.736	0
Schätzungsänderungen, die nicht zur Anpassung der CSM führen	4.692	1.364		6.056
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	7.322	-42.106		-34.784
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf eingetretene Schäden	7.322	-42.106		-34.784
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-65.455	-941	-1.618.938	-1.685.334
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-25.056	0	190.946	165.890
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	-348.602	-60.481	-645.600	-1.054.683
Währungsänderungen	-40.681	-14.902	-29.474	-85.057
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	481.548			481.548
Erhaltene Prämien	-3.388.189			-3.388.189
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	3.529.071			3.529.071
Abschlusskosten	340.666			340.666
Nettobuchwert Stand 31.12.	-21.637.398	-1.103.949	-5.339.859	-28.081.206
Aktiva Stand zum 31.12.	2.055	-1.504	0	551
Passiva Stand zum 31.12.	-21.639.453	-1.102.445	-5.339.859	-28.081.757

Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten

Variable Fee Approach	2024 angepasst			Gesamt
	PVFCF	RA	CSM	
in TEUR				
Aktiva Stand zum 1.1.	6.578	-1.542	-3.653	1.383
Passiva Stand zum 1.1. angepasst wie veröffentlicht	-20.756.114	-1.024.244	-5.109.441	-26.889.799
Nettobuchwert Stand 1.1. angepasst wie veröffentlicht	-20.749.536	-1.025.786	-5.113.094	-26.888.416
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	-6.024	85.809	359.578	439.363
Erfolgswirksam erfasste CSM			359.578	359.578
Erfolgswirksam erfasste RA für abgelaufenes Risiko		92.828		92.828
Erfahrungswertanpassungen	-6.024	-7.019		-13.043
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	-529.481	-31.001	552.959	-7.523
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden	255.739	-61.288	-196.911	-2.460
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	-808.837	58.967	749.870	0
Schätzungsänderungen, die nicht zur Anpassung der CSM führen	23.617	-28.680		-5.063
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	4.496	11.821		16.317
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf eingetretene Schäden	4.496	11.821		16.317
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-808.619	-77.679	-378.452	-1.264.750
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	1.475	0	-87.900	-86.425
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	-1.338.153	-11.050	446.185	-903.018
Währungsänderungen	85.610	10.913	36.556	133.079
Veränderungen Konsolidierungskreis	-359.974	-2.525	-37.130	-399.629
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	634.967			634.967
Erhaltene Prämien	-3.246.735			-3.246.735
Bezahlte eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	3.569.422			3.569.422
Abschlusskosten	312.280			312.280
Sonstige Entwicklungen	-2.577	-118	2.698	3
Nettobuchwert Stand 31.12.	-21.729.663	-1.028.566	-4.664.785	-27.423.014
Aktiva Stand zum 31.12.	9.659	-2.579	-5.495	1.585
Passiva Stand zum 31.12.	-21.739.322	-1.025.987	-4.659.290	-27.424.599

Weitere Angaben

Versicherungstechnische Erträge

	2025			2024		
	GMM	VFA	Summe	GMM	VFA	Summe
in TEUR						
Beträge im Zusammenhang mit den Änderungen der LRC inkl. ARC	911.311	1.164.413	2.075.724	841.409	1.079.656	1.921.065
Erwartete versicherungstechnische Aufwendungen	568.198	767.074	1.335.272	511.602	712.118	1.223.720
Änderungen der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	78.418	92.278	170.696	72.751	92.828	165.579
Erfolgswirksam erfasste CSM	267.832	401.434	669.266	230.373	359.578	589.951
Andere Beträge	-3.137	-96.373	-99.510	26.683	-84.868	-58.185
Zuordnung des Teils der Prämien, der sich auf die Amortisation der Abschlusskosten bezieht	455.171	330.205	785.376	338.510	300.806	639.316
Summe	1.366.482	1.494.618	2.861.100	1.179.919	1.380.462	2.560.381

Erstmalig in der Periode erfasste Verträge General Measurement Model	31.12.2025			31.12.2024		
	Nicht belastend	Belastend	Gesamt	Nicht belastend	Belastend	Gesamt
<i>in TEUR</i>						
Selbst gezeichnet	0	-12.447	-12.447	0	-17.439	-17.439
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	-2.312.972	-213.115	-2.526.087	-1.992.739	-182.749	-2.175.488
Schätzungen der Abschlusskosten	-483.354	-9.652	-493.006	-383.882	-11.581	-395.463
Schätzungen des Barwerts anderer künftiger Mittelabflüsse	-1.829.618	-203.463	-2.033.081	-1.608.857	-171.168	-1.780.025
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	2.841.620	202.626	3.044.246	2.442.137	173.790	2.615.927
Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	-120.867	-1.958	-122.825	-101.088	-8.480	-109.568
Vertragliche Servicemarge	-407.781		-407.781	-348.310		-348.310
Zugekauft	0	0	0	-77.039	0	-77.039
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	0	0	0	-147.341	0	-147.341
Schätzungen des Barwerts anderer künftiger Mittelabflüsse	0	0	0	-147.341	0	-147.341
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	0	0	0	105.191	0	105.191
Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	0	0	0	-5.594	0	-5.594
Vertragliche Servicemarge	0		0	-29.295		-29.295

Erstmalig in der Periode erfasste Verträge Variable Fee Approach	31.12.2025			31.12.2024		
	Nicht belastend	Belastend	Gesamt	Nicht belastend	Belastend	Gesamt
<i>in TEUR</i>						
Selbst gezeichnet	0	-2.544	-2.544	0	-2.460	-2.460
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	-2.437.006	-37.152	-2.474.158	-2.202.944	-32.022	-2.234.966
Schätzungen der Abschlusskosten	-290.065	-4.212	-294.277	-273.559	-4.186	-277.745
Schätzungen des Barwerts anderer künftiger Mittelabflüsse	-2.146.941	-32.940	-2.179.881	-1.929.385	-27.836	-1.957.221
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	2.705.190	37.178	2.742.368	2.459.045	31.660	2.490.705
Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	-66.406	-2.570	-68.976	-59.190	-2.098	-61.288
Vertragliche Servicemarge	-201.778		-201.778	-196.911		-196.911
Zugekauft	0	0	0	-399.629	0	-399.629
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	0	0	0	-477.174	0	-477.174
Schätzungen des Barwerts anderer künftiger Mittelabflüsse	0	0	0	-477.174	0	-477.174
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	0	0	0	117.200	0	117.200
Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	0	0	0	-2.525	0	-2.525
Vertragliche Servicemarge	0		0	-37.130		-37.130

Erwartete erfolgswirksame Erfassung der CSM Ausgestellte Versicherungsverträge	31.12.2025					
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr und später	Gesamt
<i>in TEUR</i>						
GMM	-191.536	-135.098	-110.583	-92.058	-457.890	-987.165
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	-45.425	-37.673	-31.472	-26.316	-155.745	-296.631
Deckungsrückstellung (LRC)	-146.111	-97.425	-79.111	-65.742	-302.145	-690.534
VFA	-414.179	-372.001	-344.384	-318.305	-3.890.990	-5.339.859
Deckungsrückstellung (LRC)	-414.179	-372.001	-344.384	-318.305	-3.890.990	-5.339.859
Summe	-605.715	-507.099	-454.967	-410.363	-4.348.880	-6.327.024

Erwartete erfolgswirksame Erfassung der CSM Ausgestellte Versicherungsverträge	31.12.2024					Gesamt
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr und später	
in TEUR						
GMM	-164.336	-124.548	-103.363	-86.462	-460.543	-939.252
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	-41.859	-34.956	-29.439	-24.913	-153.621	-284.788
Deckungsrückstellung (LRC)	-122.477	-89.592	-73.924	-61.549	-306.922	-654.464
VFA	-352.007	-323.174	-298.503	-276.171	-3.414.930	-4.664.785
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	-230	-274	-309	-335	-4.347	-5.495
Deckungsrückstellung (LRC)	-351.777	-322.900	-298.194	-275.836	-3.410.583	-4.659.290
Summe	-516.343	-447.722	-401.866	-362.633	-3.875.473	-5.604.037

1.4. Gehaltene Rückversicherungsverträge

Entwicklung nach Bilanzposten

Entwicklung – Gehaltene Rückversicherungsverträge Alle Bewertungsmodelle	2025					Gesamt
	LRC / ARC		Verträge nicht bewertet nach PAA	LIC / AIC		
	Exkl. LoReCo	LoReCo		Verträge bewertet nach PAA		
			PVFCF	RA		
in TEUR						
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-40.409	7.667	975.351	1.174.286	25.863	2.142.758
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-55.295	75	-3.094	15.479	353	-42.482
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	-95.704	7.742	972.257	1.189.765	26.216	2.100.276
Zuordnung von Rückversicherungsprämien	-1.459.622					-1.459.622
Vom Rückversicherer erstatte Beträge	9.262	509	171.184	1.054.547	-2.162	1.233.340
Kapitalanlagekomponenten	-31.424		3.006	28.418		0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	1.270	1.232	18.036	72.111	1.545	94.194
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	1.596		-6.568	-3.400	256	-8.116
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	-1.478.918	1.741	185.658	1.151.676	-361	-140.204
Währungsänderungen	-10.363	-2	-50	-16.396	-868	-27.679
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	1.550.930		-395.877	-654.455		500.598
Sonstige Entwicklungen	-32.405	7	0	63	0	-32.335
Nettobuchwert Stand 31.12.	-66.460	9.488	761.988	1.670.653	24.987	2.400.656
Aktiva Stand zum 31.12.	-13.389	9.430	761.656	1.662.373	24.806	2.444.876
Passiva Stand zum 31.12.	-53.071	58	332	8.280	181	-44.220

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR 1.940.

Entwicklung – Gehaltene Rückversicherungsverträge

2024

Alle Bewertungsmodelle

	LRC / ARC		LIC / AIC			Gesamt
	Exkl. LoReCo	LoReCo	Verträge nicht bewertet nach PAA	Verträge bewertet nach PAA		
				PVFCF	RA	
in TEUR						
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-39.390	4.142	653.672	1.163.020	26.854	1.808.298
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-35.639	422	-1.518	12.473	82	-24.180
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	-75.029	4.564	652.154	1.175.493	26.936	1.784.118
Zuordnung von Rückversicherungsprämien	-1.477.363					-1.477.363
Vom Rückversicherer erstatte Beträge	-46.865	2.505	696.344	531.831	-1.748	1.182.067
Kapitalanlagekomponenten	-27.770		7.840	19.930		0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	2.396	673	10.095	71.456	1.737	86.357
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-1.706		7.413	-4.830	-377	500
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	-1.551.308	3.178	721.692	618.387	-388	-208.439
Währungsänderungen	1.983	0	-303	-12.860	-334	-11.514
Veränderungen Konsolidierungskreis	-553	0	76	0	0	-477
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	1.530.434		-399.713	-592.356		538.365
Sonstige Entwicklungen	-1.231	0	-1.649	1.101	2	-1.777
Nettobuchwert Stand 31.12.	-95.704	7.742	972.257	1.189.765	26.216	2.100.276
Aktiva Stand zum 31.12.	-40.409	7.667	975.351	1.174.286	25.863	2.142.758
Passiva Stand zum 31.12.	-55.295	75	-3.094	15.479	353	-42.482

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -506.

Entwicklung – Gehaltene Rückversicherungsverträge
Premium Allocation Approach

	2025				Gesamt
	LRC / ARC		LIC / AIC		
	Exkl. LoReCo	LoReCo	PVFCF	RA	
in TEUR					
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	102.348	17	1.174.286	25.863	1.302.514
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-34.520	0	15.479	353	-18.688
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	67.828	17	1.189.765	26.216	1.283.826
Zuordnung von Rückversicherungsprämien	-1.026.636				-1.026.636
Vom Rückversicherer erstattete Beträge	4.891	-11	1.054.547	-2.162	1.057.265
Erstattete eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-32.967		602.147		569.180
Erstattungen und Umkehr von Erstattungen von Verlusten aus Gruppen belastender Verträge		-11			-11
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			479.815	-2.162	477.653
Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch den Aussteller des Rückversicherungsvertrags	0	0	-1.507		-1.507
Konsolidierungseffekte	37.858		-25.908	0	11.950
Kapitalanlagekomponenten	-28.418		28.418		0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	143	0	72.111	1.545	73.799
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	143	0	46.203	1.545	47.891
Konsolidierungseffekte	0	0	25.908	0	25.908
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17			-3.400	256	-3.144
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	-1.050.020	-11	1.151.676	-361	101.284
Währungsänderungen	-10.540	0	-16.396	-868	-27.804
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	1.100.967		-654.455		446.512
Gezahlte Rückversicherungsprämien	1.103.711				1.103.711
Erhaltene Beträge aus eingetretenen Schäden und sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	-2.102		-654.455		-656.557
Abschlusskosten	-642				-642
Sonstige Entwicklungen	-32.443	-2	63	0	-32.382
Nettobuchwert Stand 31.12.	75.792	4	1.670.653	24.987	1.771.436
Aktiva Stand zum 31.12.	107.985	4	1.662.373	24.806	1.795.168
Passiva Stand zum 31.12.	-32.193	0	8.280	181	-23.732

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR 642.

Entwicklung – Gehaltene Rückversicherungsverträge

Premium Allocation Approach

2024 angepasst

	LRC / ARC		LIC / AIC		Gesamt
	Exkl. LoReCo	LoReCo	PVFCF	RA	
in TEUR					
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	67.552	6	1.163.020	26.854	1.257.432
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-3.631	1	12.473	82	8.925
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	63.921	7	1.175.493	26.936	1.266.357
Zuordnung von Rückversicherungsprämien	-1.043.945	0			-1.043.945
Vom Rückversicherer erstatte Beträge	-50.809	10	531.831	-1.748	479.284
Erstattete eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	2.330		442.282		444.612
Erstattungen und Umkehr von Erstattungen von Verlusten aus Gruppen belastender Verträge	226	10			236
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			109.359	-1.687	107.672
Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch den Aussteller des Rückversicherungsvertrags	0	0	-500		-500
Konsolidierungseffekte	-53.365		-19.310	-61	-72.736
Kapitalanlagekomponenten	-19.930		19.930		0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	121	0	71.456	1.737	73.314
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	121	0	55.353	1.737	57.211
Konsolidierungseffekte	0	0	16.103	0	16.103
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17			-4.830	-377	-5.207
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	-1.114.563	10	618.387	-388	-496.554
Währungsänderungen	708	0	-12.860	-334	-12.486
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	1.122.333		-592.356		529.977
Gezahlte Rückversicherungsprämien	1.123.975				1.123.975
Erhaltene Beträge aus eingetretenen Schäden und sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	-2.497		-592.356		-594.853
Abschlusskosten	855				855
Sonstige Entwicklungen	-4.571	0	1.101	2	-3.468
Nettobuchwert Stand 31.12.	67.828	17	1.189.765	26.216	1.283.826
Aktiva Stand zum 31.12.	102.348	17	1.174.286	25.863	1.302.514
Passiva Stand zum 31.12.	-34.520	0	15.479	353	-18.688

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -12.

Entwicklung – Gehaltene Rückversicherungsverträge

General Measurement Model

	2025			Gesamt
	LRC / ARC		LIC / AIC	
	Exkl. LoReCo	LoReCo		
in TEUR				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-142.757	7.650	975.351	840.244
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-20.775	75	-3.094	-23.794
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	-163.532	7.725	972.257	816.450
Zuordnung von Rückversicherungsprämien	-432.986			-432.986
Vom Rückversicherer erstatte Beträge	4.371	520	171.184	176.075
Erstattete eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	3.246		409.988	413.234
Erstattungen und Umkehr von Erstattungen von Verlusten aus Gruppen belastender Verträge		520		520
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			-239.488	-239.488
Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch den Aussteller des Rückversicherungsvertrags	1.125	0	684	1.809
Kapitalanlagekomponenten	-3.006		3.006	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	1.127	1.232	18.036	20.395
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	1.596		-6.568	-4.972
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	-428.898	1.752	185.658	-241.488
Währungsänderungen	177	-2	-50	125
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	449.963		-395.877	54.086
Gezahlte Rückversicherungsprämien	455.885			455.885
Erhaltene Beträge aus eingetretenen Schäden und sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	3.770		-395.877	-392.107
Abschlusskosten	-9.692			-9.692
Sonstige Entwicklungen	38	9	0	47
Nettobuchwert Stand 31.12.	-142.252	9.484	761.988	629.220
Aktiva Stand zum 31.12.	-121.374	9.426	761.656	649.708
Passiva Stand zum 31.12.	-20.878	58	332	-20.488

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR 1.298.

Entwicklung – Gehaltene Rückversicherungsverträge

General Measurement Model

	2024 angepasst			Gesamt
	LRC / ARC		LIC / AIC	
	Exkl. LoReCo	LoReCo		
in TEUR				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-106.942	4.136	653.672	550.866
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-32.008	421	-1.518	-33.105
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	-138.950	4.557	652.154	517.761
Zuordnung von Rückversicherungsprämien	-433.418			-433.418
Vom Rückversicherer erstatte Beträge	3.944	2.495	696.344	702.783
Erstattete eingetretene Schäden und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	2.961		366.363	369.324
Erstattungen und Umkehr von Erstattungen von Verlusten aus Gruppen belastender Verträge		2.495		2.495
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf die LIC			331.022	331.022
Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch den Aussteller des Rückversicherungsvertrags	983	0	-1.041	-58
Kapitalanlagekomponenten	-7.840		7.840	0
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	2.275	673	10.095	13.043
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-1.706		7.413	5.707
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	-436.745	3.168	721.692	288.115
Währungsänderungen	1.275	0	-303	972
Veränderungen Konsolidierungskreis	-553	0	76	-477
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	408.101		-399.713	8.388
Gezahlte Rückversicherungsprämien	411.272			411.272
Erhaltene Beträge aus eingetretenen Schäden und sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	3.585		-399.713	-396.128
Abschlusskosten	-6.756			-6.756
Sonstige Entwicklungen	3.340	0	-1.649	1.691
Nettobuchwert Stand 31.12.	-163.532	7.725	972.257	816.450
Aktiva Stand zum 31.12.	-142.757	7.650	975.351	840.244
Passiva Stand zum 31.12.	-20.775	75	-3.094	-23.794

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -494.

Entwicklung nach Bewertungskomponenten: Versicherungsverträge, die nicht nach PAA bewertet werden

Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten General Measurement Model	2025			Gesamt
	PVFCF	RA	CSM	
<i>in TEUR</i>				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	754.033	20.129	66.082	840.244
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-39.059	477	14.788	-23.794
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	714.974	20.606	80.870	816.450
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	-137.550	-80.250	-7.738	-225.538
Erfolgswirksam erfasste CSM			-7.738	-7.738
Erfolgswirksam erfasste RA für abgelaufenes Risiko		-80.250		-80.250
Erfahrungswertanpassungen	-137.550			-137.550
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	-95.406	80.519	15.390	503
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden	-71.813	80.119	63.950	72.256
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	-23.593	400	23.176	-17
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der LoReCo führen			-71.736	-71.736
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	-30.024	-3.661		-33.685
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf eingetretene Schäden	-30.024	-3.661		-33.685
Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch den Aussteller des Rückversicherungsvertrags	1.809	0		1.809
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	16.032	1.499	2.864	20.395
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	-4.260	-712		-4.972
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	-249.399	-2.605	10.516	-241.488
Währungsänderungen	365	-8	-232	125
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	54.086			54.086
Gezahlte Rückversicherungsprämien	455.885			455.885
Erhaltene Beträge aus eingetretenen Schäden und sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	-392.107			-392.107
Abschlusskosten	-9.692			-9.692
Sonstige Entwicklungen	67	-1	-19	47
Nettobuchwert Stand 31.12.	520.093	17.992	91.135	629.220
Aktiva Stand zum 31.12.	557.154	17.388	75.166	649.708
Passiva Stand zum 31.12.	-37.061	604	15.969	-20.488

Entwicklungen der LRC / ARC und LIC / AIC nach Bewertungskomponenten

General Measurement Model	2024 angepasst			
	PVFCF	RA	CSM	Gesamt
in TEUR				
Aktiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	473.577	16.955	60.335	550.867
Passiva Stand zum 31.12. des Vorjahrs = Stand zum 1.1.	-61.390	2.074	26.211	-33.105
Nettobuchwert Stand 31.12. des Vorjahrs = Stand 1.1.	412.187	19.029	86.546	517.762
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	341.977	-66.223	-48.541	227.213
Erfolgswirksam erfasste CSM			-48.541	-48.541
Erfolgswirksam erfasste RA für abgelaufenes Risiko		-66.223		-66.223
Erfahrungswertanpassungen	341.977			341.977
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	-105.969	67.455	40.093	1.579
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden	-107.939	67.848	63.434	23.343
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	1.970	-393	-4.109	-2.532
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der LoReCo führen	0	0	-19.232	-19.232
Änderungen im Zusammenhang mit vergangenen Leistungen	42.607	-1.976		40.631
Änderungen der Erfüllungswerte in Bezug auf eingetretene Schäden	42.607	-1.976		40.631
Änderungen des Risikos der Nichterfüllung durch den Aussteller des Rückversicherungsvertrags	-58	0		-58
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	8.250	1.710	3.083	13.043
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	4.955	752		5.707
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	291.762	1.718	-5.365	288.115
Währungsänderungen	1.833	-169	-693	971
Veränderungen Konsolidierungskreis	-895	28	390	-477
Gesamte eingetretene Zahlungsströme	8.388			8.388
Gezahlte Rückversicherungsprämien	411.272			411.272
Erhaltene Beträge aus eingetretenen Schäden und sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen sowie Kapitalanlagekomponenten	-396.128			-396.128
Abschlusskosten	-6.756			-6.756
Sonstige Entwicklungen	1.699	0	-8	1.691
Nettobuchwert Stand 31.12.	714.974	20.606	80.870	816.450
Aktiva Stand zum 31.12.	754.033	20.129	66.082	840.244
Passiva Stand zum 31.12.	-39.059	477	14.788	-23.794

Weitere Angaben

Erstmalig in der Periode erfasste Verträge

General Measurement Model	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
Selbst gezeichnet	72.256	23.343
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	353.637	249.077
Schätzungen des Barwerts anderer künftiger Mittelabflüsse	353.637	249.077
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	-425.450	-357.016
Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	80.119	67.848
Vertragliche Servicemarge	63.950	63.434
Zugekauft	0	-477
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelabflüsse	0	-1.018
Schätzungen des Barwerts anderer künftiger Mittelabflüsse	0	-1.018
Schätzungen des Barwerts der künftigen Mittelzuflüsse	0	123
Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken	0	28
Vertragliche Servicemarge	0	390

Erwartete erfolgswirksame Erfassung der CSM Gehaltene Rückversicherungsverträge	31.12.2025					Gesamt
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr und später	
in TEUR						
GMM	30.844	10.684	7.994	6.195	35.418	91.135
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	28.605	9.024	6.622	4.980	25.935	75.166
Deckungsrückstellung (LRC)	2.239	1.660	1.372	1.215	9.483	15.969

Erwartete erfolgswirksame Erfassung der CSM Gehaltene Rückversicherungsverträge	31.12.2024					Gesamt
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr und später	
in TEUR						
GMM	26.189	8.684	6.674	5.323	34.000	80.870
Vermögenswerte für zukünftigen Versicherungsschutz (ARC)	23.319	7.269	5.532	4.336	25.626	66.082
Deckungsrückstellung (LRC)	2.870	1.415	1.142	987	8.374	14.788

1.5. Zugrundeliegende Referenzwerte von Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung

In der nachfolgenden Tabelle werden die zugrundeliegenden Referenzwerte aus Sicht der einzelnen Versicherungsunternehmen und nicht aus Konzernsicht dargestellt, weswegen auch die Vorjahreswerte angepasst wurden. Diese basieren auf den spezifischen vertraglichen Vereinbarungen einschließlich der anwendbaren gesetzlichen oder regulatorischen Vorschriften.

Zusammensetzung – Beizulegender Zeitwert	31.12.2025	31.12.2024 angepasst
in TEUR		
Als Vermögenswert ausgewiesene Posten	27.329.418	26.520.421
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	286.796	412.695
Ausleihungen	919.150	965.721
Anleihen	15.832.769	15.697.293
Gebundene Guthaben bei Kreditinstituten	82.487	98.014
Investmentfonds	8.788.215	7.997.314
Derivate	1.116	892
Aktien	449.770	381.230
Anteile an sonstigen Unternehmen	10.594	12.054
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	1.253	1.281
Forderungen	8.135	8.096
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	747.944	749.259
Selbstgenutzte Immobilien	201.189	196.572
Als Verbindlichkeit ausgewiesene Posten	180.453	2.469
Verbindlichkeiten und sonstige Passiva	180.444	1.872
Verbindlichkeiten für Derivate	9	597

Erfolgswirksam erfasste Beträge

2025

	Zugrundeliegende finanzielle Vermögenswerte		Übrige finanzielle Vermögenswerte	Summe
	Unkonsolidiert	Konsolidierung		
in TEUR				
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode	462.050	-22.622	656.729	1.096.157
Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von Vermögenswerten bewertet zu AC	-9.954	0	565	-9.389
Wertminderungen inkl. -aufholungen von Finanzinstrumenten	43.909	-3.915	-18.263	21.731
Sonstiges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	1.151.167	3.860	134.511	1.289.538
Ergebnis aus Selbstgenutzte Immobilien und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	10.759	-182	18.771	29.348
Ergebnis von Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	0	0	27.096	27.096
Summe	1.657.931	-22.859	819.409	2.454.481

Erfolgswirksam erfasste Beträge

2024 angepasst

	Zugrundeliegende finanzielle Vermögenswerte		Übrige finanzielle Vermögenswerte	Summe
	Unkonsolidiert	Konsolidierung		
in TEUR				
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode	456.716	-23.747	564.728	997.697
Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von Vermögenswerten bewertet zu AC	0	0	-5.076	-5.076
Wertminderungen inkl. -aufholungen von Finanzinstrumenten	-4.551	-741	-12.814	-18.106
Sonstiges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	776.013	6.757	126.761	909.531
Ergebnis aus Selbstgenutzte Immobilien und Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	10.082	-57	43.960	53.985
Ergebnis von Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	0	0	27.001	27.001
Summe	1.238.260	-17.788	744.560	1.965.032

Erfolgswirksam erfasste Beträge

2025

Versicherungstechnisches Finanzergebnis

	Ausgestellte Versicherungsverträge – VFA	Ausgestellte Versicherungsverträge – PAA und GMM	Gehaltene Rückversicherungsverträge – PAA und GMM	Summe
	in TEUR			
Aufzinsung bei Versicherungsverträgen anhand gegenwärtiger finanzieller Rahmenbedingungen	-615.323	-265.197	61.307	-819.213
Aufzinsung bei Versicherungsverträgen anhand Festzinssatz von Ersterfassung	0	-18.803	2.548	-16.255
Veränderungen bei Zinssätzen und anderen finanziellen Rahmenbedingungen	-1.053.115	-24.783	28.399	-1.049.499
Währungsänderungen	-16.896	-82.645	1.940	-97.601
Summe	-1.685.334	-391.428	94.194	-1.982.568

Erfolgswirksam erfasste Beträge	2024 angepasst			Summe
	Ausgestellte Versicherungs- verträge – VFA	Ausgestellte Versicherungs- verträge – PAA und GMM	Gehaltene Rück- versicherungs- verträge – PAA und GMM	
Versicherungstechnisches Finanzergebnis				
<i>in TEUR</i>				
Aufzinsung bei Versicherungsverträgen anhand gegenwärtiger finanzieller Rahmenbedingungen	-797.960	-234.089	62.709	-969.340
Aufzinsung bei Versicherungsverträgen anhand Festzinssatz von Ersterfassung	0	-35.008	3.598	-31.410
Veränderungen bei Zinssätzen und anderen finanziellen Rahmenbedingungen	-408.340	-30.783	20.556	-418.567
Währungsänderungen	-58.450	-57.748	-506	-116.704
Summe	-1.264.750	-357.628	86.357	-1.536.021

Erfolgsneutral erfasste Beträge	2025	2024
<i>in TEUR</i>		
Zugrundeliegende finanzielle Vermögenswerte	94.631	129.638
Übrige finanzielle Vermögenswerte	-124.644	46.338
IFRS 17 – Ausgestellte Versicherungsverträge	120.685	-154.083
IFRS 17 – Gehaltene Rückversicherungsverträge	-8.116	500
Summe	82.556	22.393

Gesamtergebnisrechnung	2025	2024
<i>in TEUR</i>		
Erfolgswirksam erfasst	1.990.324	1.615.362
Versicherungstechnisches Ergebnis	1.518.411	1.186.351
Kapitalveranlagungsergebnis inkl. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen und Immobilien	2.454.481	1.965.032
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	-1.982.568	-1.536.021
Erfolgsneutral erfasst	82.556	22.393
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 9	-30.013	175.976
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	112.569	-153.583
Summe	2.072.880	1.637.755

1.6. Entwicklung der Portfolios vom IFRS 17-Übergangszeitpunkt (1. Jänner 2022)

Entwicklung – Ausgestellte Versicherungsverträge Alle Bewertungsmodelle	2025			2024 angepasst		
	FVA	FRA sowie Neue Verträge	Gesamt	FVA	FRA sowie Neue Verträge	Gesamt
in TEUR						
Vertragliche Servicemarge Stand 1.1. angepasst wie veröffentlicht				-4.940.495	-936.674	-5.877.169
Vertragliche Servicemarge Stand 1.1.	-4.245.796	-1.358.241	-5.604.037			
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	373.988	295.278	669.266	360.632	229.319	589.951
Erfolgswirksam erfasste CSM	373.988	295.278	669.266	360.632	229.319	589.951
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	533.184	-437.566	95.618	1.183.760	-505.332	678.428
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden		-609.559	-609.559		-545.221	-545.221
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	533.184	171.993	705.177	1.183.760	39.889	1.223.649
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-1.438.749	-254.484	-1.693.233	-776.523	-119.453	-895.976
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	177.341	13.605	190.946	-90.942	3.042	-87.900
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	-354.236	-383.167	-737.403	676.927	-392.424	284.503
Währungsänderungen	-30.260	44.676	14.416	19.333	33.023	52.356
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0	-66.425	-66.425
Sonstige Entwicklungen	0	0	0	-1.561	4.259	2.698
Vertragliche Servicemarge Stand zum 31.12.	-4.630.292	-1.696.732	-6.327.024	-4.245.796	-1.358.241	-5.604.037

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -60.612 (TEUR -41.544).

Entwicklung General Measurement Model	2025			2024		
	FVA	FRA sowie Neue Verträge	Gesamt	FVA	FRA sowie Neue Verträge	Gesamt
in TEUR						
Vertragliche Servicemarge Stand 1.1.	-295.666	-643.586	-939.252	-321.678	-442.399	-764.077
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	53.932	213.900	267.832	61.563	168.810	230.373
Erfolgswirksam erfasste CSM	53.932	213.900	267.832	61.563	168.810	230.373
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	961	-286.301	-285.340	-31.115	-293.824	-324.939
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden		-407.781	-407.781		-348.310	-348.310
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	961	121.480	122.441	-31.115	54.486	23.371
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-3.398	-70.897	-74.295	-3.953	-63.163	-67.116
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	51.495	-143.298	-91.803	26.495	-188.177	-161.682
Währungsänderungen	-2.390	46.280	43.890	1.120	14.682	15.802
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0	-29.295	-29.295
Sonstige Entwicklungen	0	0	0	-1.603	1.603	0
Vertragliche Servicemarge Stand zum 31.12.	-246.561	-740.604	-987.165	-295.666	-643.586	-939.252

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -55.492 (TEUR -32.108).

Entwicklung	2025			2024 angepasst		
	FVA	FRA sowie Neue Verträge	Gesamt	FVA	FRA sowie Neue Verträge	Gesamt
Variable Fee Approach						
<i>in TEUR</i>						
Vertragliche Servicemarge Stand 1.1. angepasst wie veröffentlicht				-4.618.817	-494.275	-5.113.092
Vertragliche Servicemarge Stand 1.1.	-3.950.130	-714.655	-4.664.785			
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	320.056	81.378	401.434	299.069	60.509	359.578
Erfolgswirksam erfasste CSM	320.056	81.378	401.434	299.069	60.509	359.578
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	532.223	-151.265	380.958	1.214.875	-211.508	1.003.367
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden		-201.778	-201.778		-196.911	-196.911
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	532.223	50.513	582.736	1.214.875	-14.597	1.200.278
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	-1.435.351	-183.587	-1.618.938	-772.570	-56.290	-828.860
Nicht realisierte Gewinne und Verluste gem. IFRS 17	177.341	13.605	190.946	-90.942	3.042	-87.900
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	-405.731	-239.869	-645.600	650.432	-204.247	446.185
Währungsänderungen	-27.870	-1.604	-29.474	18.213	18.341	36.554
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0	-37.130	-37.130
Sonstige Entwicklungen	0	0	0	42	2.656	2.698
Vertragliche Servicemarge Stand zum 31.12.	-4.383.731	-956.128	-5.339.859	-3.950.130	-714.655	-4.664.785

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR -5.120 (TEUR -9.436).

Gehaltene Rückversicherungsverträge

Entwicklung	2025			2024		
	FVA	FRA sowie Neue Verträge	Gesamt	FVA	FRA sowie Neue Verträge	Gesamt
General Measurement Model						
<i>in TEUR</i>						
Vertragliche Servicemarge Stand 1.1.	41.660	39.210	80.870	49.689	36.854	86.543
Änderungen im Zusammenhang mit laufenden Leistungen	-7.334	-404	-7.738	-8.473	-40.068	-48.541
Erfolgswirksam erfasste CSM	-7.334	-404	-7.738	-8.473	-40.068	-48.541
Änderungen im Zusammenhang mit zukünftigen Leistungen	9.556	5.834	15.390	177	39.916	40.093
Verträge, die erstmalig in der Periode erfasst wurden		63.950	63.950		63.434	63.434
Schätzungsänderungen, die zur Anpassung der CSM führen	9.556	-58.116	-48.560	177	-23.518	-23.341
Versicherungstechnisches Finanzergebnis*	310	2.554	2.864	259	2.824	3.083
Gesamte Veränderungen in der Gesamtergebnisrechnung	2.532	7.984	10.516	-8.037	2.672	-5.365
Währungsänderungen	-98	-134	-232	-35	-656	-691
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	0	0	391	391
Sonstige Entwicklungen	0	-19	-19	43	-51	-8
Vertragliche Servicemarge Stand zum 31.12.	44.094	47.041	91.135	41.660	39.210	80.870

*Darin enthaltene Währungseffekte belaufen sich auf TEUR 316 (TEUR -529).

Zugrundeliegende Referenzwerte

Die folgende Tabelle zeigt die in der Gesamtergebnisrechnung unter Sonstiges Ergebnis erfassten Beträge. Diese stammen von zugrundeliegenden finanziellen Vermögenswerten von Versicherungsverträgen, die bei der erstmaligen Erfassung mit dem FVA bewertet wurden.

Entwicklung	2025	2024
<i>in TEUR</i>		
Buchwert zum 31.12. des Vorjahrs = Buchwert zum 1.1.	702.594	836.545
Erfolgsneutral erfasste Beträge	121.798	-90.284
Erfolgswirksam erfasste Beträge	-16.201	-42.631
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	160
Währungsänderungen	1.059	-1.196
Buchwert zum 31.12.	809.250	702.594
davon enthaltener Stand der Risikovorsorge	-87.421	-109.551

Die Veränderung der Risikovorsorge wird in der Position Erfolgsneutral erfasste Beträge ausgewiesen.

Versicherungstechnische Erträge

Versicherungstechnische Erträge	2025			2024		
	FVA	FRA sowie Neue Verträge	Gesamt	FVA	FRA sowie Neue Verträge	Gesamt
<i>in TEUR</i>						
Versicherungstechnische Erträge ausgestellter Versicherungsverträge	1.300.039	11.895.936	13.195.975	1.369.492	10.768.985	12.138.477
Premium Allocation Approach	0	10.334.875	10.334.875	0	9.578.096	9.578.096
General Measurement Model	163.477	1.203.005	1.366.482	195.372	984.547	1.179.919
Variable Fee Approach	1.136.562	358.056	1.494.618	1.174.120	206.342	1.380.462
Versicherungstechnische Erträge gehaltener Rückversicherungsverträge	-17.595	-1.442.027	-1.459.622	-24.305	-1.453.058	-1.477.363
Premium Allocation Approach	0	-1.026.636	-1.026.636	0	-1.043.945	-1.043.945
General Measurement Model	-17.595	-415.391	-432.986	-24.305	-409.113	-433.418

1.7. Konzentrationsrisiko

Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen	31.12.2025	31.12.2024
<i>in TEUR</i>		
Österreich	23.514.680	23.368.637
Tschechische Republik	3.037.061	2.927.744
Polen	2.709.046	2.551.364
Albanien inkl. Kosovo	98.617	90.407
Baltikum	1.202.799	1.037.409
Bosnien-Herzegowina	118.381	116.952
Bulgarien	326.399	288.909
Kroatien	405.951	408.883
Moldau	12.998	15.396
Nordmazedonien	24.014	19.873
Rumänien	1.450.882	1.203.128
Serbien	328.577	329.151
Slowakei	2.141.219	1.661.644
Ukraine	131.750	111.694
Ungarn	1.641.553	1.359.616
Deutschland	820.241	787.719
Georgien	26.905	27.566
Liechtenstein	865.924	908.881
Türkei	1.353.719	1.129.587
Gruppenfunktionen	1.286.155	1.253.503
Summe	41.496.871	39.598.063

Verrechnete Prämien	2025	2024
<i>in TEUR</i>		
Kfz-Haftpflichtversicherung	2.659.126	2.470.991
Kfz-Kaskoversicherung	2.209.750	2.084.599
Sonstige Sachversicherung	7.855.816	7.495.365
Krankenversicherung	1.142.271	1.025.497
Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	737.753	668.785
Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung	2.440.104	2.383.322
Lebensversicherung ohne Gewinnbeteiligung	1.370.822	1.126.498
Konsolidierung	-2.101.979	-2.028.710
Summe	16.313.663	15.226.347

1.8. Versicherungs- und Marktrisiken – Sensitivitätsanalyse

Die nachfolgenden Sensitivitäten sind als Effekt auf die Eigenmittel der Gruppensolvenzbilanz gemäß Solvency II berechnet. Im Wesentlichen besteht das Ziel unter Solvency II, risikoorientierte Systeme einzurichten und den Risikomanagementprozess zu verbessern. Dazu sind sowohl quantitative als auch qualitative Anforderungen zu erfüllen. Die VIG-Versicherungsgruppe hat ihre Managementprozesse entsprechend aufgesetzt und verwendet sie zur Steuerung.

Differenzen zwischen Solvency II- und IFRS 17-Berechnungen der Versicherungsverträge ergeben sich hauptsächlich aus den folgenden Gründen:

- unterschiedlicher Umfang der berücksichtigten Kosten,
- Vertragsgrenzen und
- angewandte Diskontierungszinssätze.

Gemäß IFRS 17 dürfen nur direkt einem Versicherungsvertrag zuordenbare Kosten berücksichtigt werden, wohingegen unter dem Solvency II-Regime der Vollkostenansatz bei der Bewertung von versicherungstechnischen Verpflichtungen verfolgt wird.

Beide Regime berücksichtigen Vertragslaufzeiten (contract boundaries) in der Modellierung der zukünftigen Zahlungsströme. Solvency II folgt bei der Ableitung der Vertragslaufzeiten vorrangig der Risikosicht, wohingegen IFRS 17 sich am Versicherungsvertrag selbst orientiert. Dementsprechend schlägt sich das unterschiedliche Vorgehen auch bei Zusatzversicherungen nieder, wonach diese gem. IFRS 17 jenen der zugrunde liegenden Hauptversicherungsdeckung entsprechen. Bei der ermittelten Laufzeit von passiven Rückversicherungsverträgen lässt sich ebenfalls ein Unterschied feststellen. Unter Solvency II folgt die Vertragslaufzeit dem Erstversicherungsvertrag, wohingegen gem. IFRS 17 auf Basis der vertraglichen Laufzeiten des Rückversicherungsvertrags bilanziert wird.

Bei der Diskontierung der für die Laufzeit ermittelten Zahlungsströme gibt es unter Solvency II strenge regulatorisch verpflichtend vorgegebene Definitionen, die zu beachten sind. Im Gegensatz dazu wird sowohl die Ableitung des Zinssatzes als auch die Risikomarge gem. IFRS 17 prinzipienorientiert vom Unternehmen selbst definiert.

Trotz der angeführten Unterschiede sieht die VIG-Versicherungsgruppe die auf Basis von Solvency II ermittelten Risikosensitivitäten als eine angemessene Grundlage für die Einschätzungen gem. IFRS 17.

Sensitivitäten Eigenmittel – Veränderung	31.12.2025		31.12.2024	
	in TEUR	in %	in TEUR	in %
Basiswert	11.994.996		10.401.147	
Versicherungstechnische Risiken				
Lebensversicherung				
Sterblichkeitsrisiko +5 %	-12.764	-0,11	-8.251	-0,08
Sterblichkeitsrisiko -5 %	16.110	0,13	11.066	0,11
Verwaltungskosten +10 %	-204.595	-1,71	-219.960	-2,11
Stornoraten +50 %	-258.431	-2,15	-177.519	-1,71
Stornoraten -50 %	348.046	2,90	241.305	2,32
Nichtlebensversicherung				
Endschadenquote (CBE) +1 %	-60.191	-0,50	-62.624	-0,60
Endschadenquote (CBE) -1 %	62.253	0,52	60.850	0,59
Marktrisiken				
Zinskurve +100bp	-91.158	-0,76	155.622	1,50
Zinskurve -100bp	-105.252	-0,88	-490.364	-4,71
Aktienwerte -25 %	-390.664	-3,26	-365.730	-3,52
Spreads bei Staats- und Unternehmensanleihen +50bp	-490.091	-4,09	-456.234	-4,39

Die dargestellten Veränderungen des Basiswerts sind jeweils isoliert zu betrachten. Dies bedeutet, dass verschiedene Sensitivitäten nicht addiert werden können, um eine kumulierte Veränderung des Basiswerts abzuleiten.

1.9. Versicherungsrisiko – Schadenentwicklung

Um eine aussagekräftigere Darstellung in der Schadenentwicklung zu erreichen, werden die in der LIC enthaltenen Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückversicherungsdepots im vorliegenden Abschluss erstmals in einer eigenen Zeile und damit außerhalb der erwarteten undiskontierten Abflüsse exkl. Risikoanpassung dargestellt. Darüber hinaus erfolgt die Umrechnung der erwarteten undiskontierten Abflüsse exkl. Risikoanpassung jeweils mit dem Wechselkurs zum entsprechenden Betrachtungszeitpunkt. Aufgrund dessen weichen die Werte von den im Geschäftsbericht 2024 veröffentlichten ab.

Die Schadenentwicklungsinformationen werden getrennt für Gruppen von DirektversicherungsverträgeN und für gehaltene Rückversicherungsverträge dargestellt, da Schäden aus demselben Schadenereignis nicht zwingend dem gleichen Schadenjahr zugeordnet werden, wodurch eine Nettodarstellung ein unvollständiges Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage liefern würde.

Eine unterschiedliche Zuordnung kann sich aus dem vertraglichen Gehalt der Rückversicherungsverträge ergeben, insbesondere wenn dieser auf Basis des Unterzeichnungsjahres abgeschlossen wurde. In einem derartigen Fall werden Schäden dem Unterzeichnungsjahr zugeordnet, wohingegen bei einem Direktversicherungsvertrag Schäden dem Ereignisjahr zugerechnet werden. Dieser Umstand stellt keine Inkonsistenz in der Schadenabwicklung oder eine Abweichung von der IFRS 17-Bewertung dar.

Premium Allocation Approach

LIC / AIC – ausgestellt	2022	2023	2024	2025	Total
in TEUR					
Erwartete undiskontierte Abflüsse exkl. Risikoanpassung					
Am Ende des Schadenjahrs	-5.100.340	-5.694.089	-6.650.816	-7.219.635	
Ein Jahr später	-5.227.154	-5.719.057	-6.557.406		
Zwei Jahre später	-4.906.143	-5.633.379			
Drei Jahre später	-5.097.706				
Kumulierte Schadenzahlungen	4.657.652	4.825.571	5.218.270	3.486.574	
LIC/AIC – Schadenjahre ab 2022	-440.054	-807.808	-1.339.136	-3.733.061	-6.320.059
LIC/AIC – Schadenjahr 2021					-389.500
LIC/AIC – Schadenjahre vor 2021*					-1.898.762
Diskontierung					1.332.278
Risikoanpassung					-302.469
Summe					-7.578.512

*Inklusive aller in der LIC/AIC enthaltenen Forderungen und Verbindlichkeiten

AIC / LIC – gehalten	2022	2023	2024	2025	Total
in TEUR					
Erwartete undiskontierte Abflüsse exkl. Risikoanpassung					
Am Ende des Schadenjahres	742.009	590.586	609.023	1.172.968	
Ein Jahr später	739.012	649.070	673.680		
Zwei Jahre später	713.843	638.825			
Drei Jahre später	718.809				
Kumulierte Schadenzahlungen	-637.358	-496.898	-454.149	-208.776	
AIC/LIC – Schadenjahre ab 2022	81.451	141.927	219.531	964.192	1.407.101
AIC/LIC – Schadenjahr 2021					46.534
AIC/LIC – Schadenjahre vor 2021*					417.409
Diskontierung					-200.391
Risikoanpassung					24.987
Summe					1.695.640

*Inklusive aller in der AIC/LIC enthaltenen Forderungen und Verbindlichkeiten

1.10. Kreditrisiko

Das maximale Kreditrisiko, dem die VIG-Versicherungsgruppe ausgesetzt ist, entspricht den in der IFRS-Konzernbilanz unter den Posten Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen ausgewiesenen Beträgen.

Anteil Rating des Rückversicherers	31.12.2025	31.12.2024
in %		
AAA	3,16	1,15
AA	36,69	49,12
A	31,43	41,57
BBB	23,68	2,81
BB und niedriger	1,06	1,72
Kein Rating	3,98	3,63

Aufgrund der guten Bonität der Rückversicherer der VIG-Versicherungsgruppe waren zum 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024 keine Wertberichtigungen bei den Anteilen der Rückversicherer erforderlich.

1.11. Liquiditätsrisiko

Undiskontierte Nettozahlungsströme	31.12.2025			31.12.2024		
	GMM	VFA	Summe	GMM	VFA	Summe
Ausgestellte Versicherungsverträge						
in TEUR						
Ein Jahr später	407.092	-804.872	-397.780	256.287	-858.128	-601.841
Zwei Jahre später	191.889	-937.557	-745.668	151.400	-1.034.021	-882.621
Drei Jahre später	125.102	-893.823	-768.721	54.108	-882.920	-828.812
Vier Jahre später	71.163	-993.080	-921.917	27.394	-950.886	-923.492
Fünf Jahre später	12.582	-1.195.511	-1.182.929	-19.719	-1.076.371	-1.096.090
Nach fünf Jahren	-4.048.541	-39.548.488	-43.597.029	-3.573.815	-34.730.312	-38.304.127
Summe	-3.240.713	-44.373.331	-47.614.044	-3.104.345	-39.532.638	-42.636.983

Undiskontierte Nettozahlungsströme	31.12.2025	31.12.2024
Gehaltene Rückversicherungsverträge	GMM	GMM
in TEUR		
Ein Jahr später	-36.228	-36.102
Zwei Jahre später	-5.769	634
Drei Jahre später	-5.407	-4.313
Vier Jahre später	-3.927	-2.772
Fünf Jahre später	-3.322	-2.491
Nach fünf Jahren	-37.904	-31.861
Summe	-92.557	-76.905

Das Liquiditätsrisiko, welches durch Beträge entsteht, die auf Aufforderung zu zahlen sind, wird mittels des Effekts aus dem Massenstorno von Lebensversicherungen simuliert. Die Parameter dafür werden entsprechend Artikel 142 (6) der Delegiertenverordnung der EU-Kommission Nummer 2015/35 angewandt. Im Falle des Massenstornos erhöhen sich die Best-Estimate-Reserven um EUR 1.927,9 Mio. (EUR 1.556,0 Mio.) Unter IFRS würde es gegenläufig zu einem signifikant positiven Effekt in der Gewinn- und Verlustrechnung durch die Auflösung der vertraglichen Servicemarge kommen.

2. FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN SOWIE ANDERE NACH IFRS 9 BEWERTETE BILANZPOSTEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe „25.4. Finanzinstrumente“ und die qualitative Beschreibung der Risiken ist im Kapitel „Risikostrategie und Risikomanagement“ dargelegt.

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung	Englische Langbezeichnung
Bewertet zu AC	Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	Measured at Amortised Costs
Bewertet zu FVtOCI	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Measured at Fair Value through Other Comprehensive Income
Bewertet zu FVtPL	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Measured at Fair Value through Profit and Loss
Designiert bewertet zu FVtOCI	Designiert erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Designated measured at Fair Value through Other Comprehensive Income
Designiert bewertet zu FVtPL	Designiert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Designated measured at Fair Value through Profit and Loss
ECL	Risikovorsorge	Expected Credit Loss
FV	Beizulegender Zeitwert	Fair Value
POCI	Beeinträchtigte Bonität bei Zugang	Purchased or Originated Credit-Impaired
SPPI	Vertraglich vereinbarte Zahlungsströme	Solely Payments of Principal and Interest
Verpflichtend bewertet zu FVtOCI	Verpflichtend erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Mandatorily measured at Fair Value through Other Comprehensive Income
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Mandatorily measured at Fair Value through Profit and Loss

Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Klasseneinteilung überarbeitet, weswegen die Vorjahrestabellen mit dem Zusatz „angepasst“ versehen wurden. Weiterführende Informationen sind im Konzernanhang im Kapitel „Änderung in der Darstellung“ zu finden.

Die folgende Tabelle zeigt, welche Arten von Finanzinstrumenten in den einzelnen Klassen beinhaltet sind:

Klasse von Finanzinstrumenten	Beinhaltete Finanzinstrumente
Finanzielle Vermögenswerte	
Ausleihungen und Anleihen	Ausleihungen, Anleihen
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	Aktien, Anteile an sonstigen Unternehmen, Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen, Anteile an nicht konsolidierten Joint Ventures, Investmentfonds, Sonstige finanzielle Vermögenswerte
Einlagen und IFRS 9 bewertete Forderungen	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Gebundene Guthaben bei Kreditinstituten, IFRS 9 bewertete Forderungen
Derivate	Derivate
Finanzielle Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	Nachrangige Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Finanzierungsverbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten
Zu Finanzierungs- und anderen Zwecken gehaltene Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten designiert bewertet zu FVtPL und Derivate, die sowohl zu Finanzierungs- als auch zu anderen Zwecken gehalten werden
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Andere finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu AC, Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten, Bedingte Gegenleistungen, Andere finanzielle Verbindlichkeiten verpflichtend bewertet zu FVtPL
IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten	IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten
Risikovorsorge für unwiderruflich nach IFRS 17 bilanzierte Kreditzusagen	Risikovorsorge für unwiderruflich nach IFRS 17 bilanzierte Kreditzusagen

2.1. Übersicht

Zusammensetzung	31.12.2025		31.12.2024 angepasst	
	Bilanzwert	ECL	Bilanzwert	ECL
in TEUR				
Aktiva				
Ausleihungen und Anleihen	29.946.074	-208.280	28.183.812	-246.331
Bewertet zu AC	1.756.409	-56.242	1.655.553	-68.933
Verpflichtend bewertet zu FVtOCI	26.065.578	-152.038	24.486.454	-177.398
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	1.785.133		1.721.978	
Designiert bewertet zu FVtPL	338.954		319.827	
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	10.764.688		9.699.699	
Designiert bewertet zu FVtOCI	360.570		291.027	
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	10.404.118		9.408.672	
Einlagen und IFRS 9 bewertete Forderungen	3.667.557	-19.276	4.026.879	-32.040
Bewertet zu AC	3.667.557	-19.276	4.026.879	-32.040
Derivate	1.278		17.744	
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	1.278		17.744	
Passiva				
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	-2.414.865		-2.312.886	
Bewertet zu AC	-2.414.865		-2.312.886	
Zu Finanzierungs- und anderen Zwecken gehaltene Verbindlichkeiten	-3.708		-1.999	
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	-3.601		-1.492	
Designiert bewertet zu FVtPL	-107		-507	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-62.723		-59.255	
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	-62.723		-59.255	
IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten	-642.152		-582.834	
Bewertet zu AC	-642.152		-582.834	

Details zu den Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit sind unter der Anhangangabe „8. Finanzielle Verbindlichkeiten“ zu finden. Die Konditionen der Nachrangigen Verbindlichkeiten sind unter der Anhangangabe „8.2. Nachrangige Verbindlichkeiten“ dargelegt.

Risikobehaftetes Portfolio*	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.285.227	1.665.742
Finanzielle Vermögenswerte	32.990.162	31.161.203
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.046.557	2.978.265
Selbstgenutzte Immobilien	471.838	466.840
Investitionen in Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	246.451	204.761
Summe	38.040.235	36.476.811

*Exkl. Finanzinstrumente aus fonds- und indexgebundener Lebensversicherung

2.2. Eigenkapitalinstrumente designiert bewertet zu FVtOCI

Finanzinvestitionen	31.12.2025	31.12.2024
<i>in TEUR</i>		
Beizulegender Zeitwert – im Bestand befindlich	360.570	291.027
Aktien	91.199	41.771
Nürnberger	46.708	
Restbetrag	44.491	41.771
Anteile an sonstigen Unternehmen	84.218	64.451
Wiener Börse AG	41.323	31.972
GROPYUS AG	16.267	13.452
Restbetrag	26.628	19.027
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	185.153	184.805
Global Repair Centres, s.r.o.	69.264	65.664
HOTELY SRNÍ, a.s.	37.864	32.626
Restbetrag	78.025	86.515
Beizulegender Zeitwert zum Zeitpunkt der Ausbuchung	5.293	8.661
Aktien	4.596	
Anteile an sonstigen Unternehmen	9	5.174
Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen	688	3.487

In den Restbeträgen der oben angeführten Positionen ist keine Einzelbeteiligung mit einem beizulegenden Zeitwert von über EUR 10,0 Mio. enthalten.

Die Ausbuchungen der Aktien und Anteile an Unternehmen sind auf Verschmelzungen sowie eine Kapitalherabsetzung zurückzuführen und die Einzelwerte überschreiten einen Betrag von EUR 10,0 Mio. nicht.

Zusatzinformationen	2025	2024
<i>in TEUR</i>		
Erfasste Dividenden von Eigenkapitalinstrumenten designiert bewertet zu FVtOCI	9.829	9.495
Im Bestand befindlich	7.685	9.292
Nicht mehr im Bestand befindlich	2.144	203
Innerhalb des Konzerneigenkapitals ausgebuchte kumulierte Gewinne und Verluste	-9.404	-8.438

2.3. Konzentrationsrisiko

Die folgenden Risikopositionen betreffen jene Daten, die automatisiert verfügbar sind, und stellen nur einen Teilbestand des risikobehafteten Portfolios des Konzerns dar.

Finanzielle Vermögenswerte*	31.12.2025	31.12.2024
<i>in TEUR</i>		
Risiko mit Standort in	33.438.490	31.899.033
Österreich	5.563.886	5.647.846
Vereinigte Staaten von Amerika	1.871.480	1.744.539
Tschechische Republik	2.866.019	2.760.351
Rumänien	1.259.744	1.193.262
Ungarn	824.070	738.871
Polen	2.348.933	2.231.636
Deutschland	2.350.950	2.179.627
Frankreich	2.031.334	2.055.325
Spanien	1.107.083	978.538
Niederlande	1.133.828	904.034
Slowakei	1.106.088	1.226.952
Türkei	1.269.135	1.118.109
Rest der Welt	9.705.940	9.119.943
Risikopositionen ausgewiesen in	33.438.490	31.899.033
EUR	24.331.338	23.420.981
USD	892.856	886.039
CZK	2.857.855	2.741.843
RON	1.258.155	1.128.018
HUF	735.184	609.852
PLN	2.133.042	1.858.626
TRY	480.040	392.619
Sonstige Währungen	750.021	861.055

*Exkl. Finanzinstrumente aus fonds- und indexgebundener Lebensversicherung

Aufgrund der Struktur der Finanziellen Verbindlichkeiten, die langfristig am Kapitalmarkt begeben wurden, und der untergeordneten Bedeutung von Verbindlichkeiten bei einzelnen Kreditinstituten besteht kein signifikantes Konzentrationsrisiko.

Staatsanleihen* (Bilanzwert)	Bewertet zu AC	Bewertet zu FVtOCI	Bewertet zu FVtPL
	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025
<i>in %</i>			
Österreich	3,72	11,36	1,90
Deutschland	0,00	2,71	8,88
Tschechische Republik	4,79	12,00	58,36
Slowakei	0,55	4,43	0,00
Polen	52,64	11,62	11,85
Rumänien	0,00	7,25	9,07
Andere Länder	38,30	50,63	9,94

*Exkl. Finanzinstrumente aus fonds- und indexgebundener Lebensversicherung

Es befinden sich Staatsanleihen bewertet zu AC EUR 813,3 Mio., bewertet zu FVtOCI EUR 14.711,2 Mio. und bewertet zu FVtPL EUR 547,9 Mio. im Risikobestand.

2.4. Ausfallrisiko

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten, die als designiert bewertet zu FVtPL klassifiziert sind, sind keinem gesonderten Ausfallrisiko ausgesetzt, welches über das Sonstige Ergebnis zu erfassen wäre.

Finanzielle Vermögenswerte

Das ausgewiesene Ausfallrisiko bezieht sich nur auf das risikobehaftete Portfolio des Konzerns wie in Anhangangabe „2.1. Übersicht“ dargestellt.

Bewertet zu FVtPL

Ausfallrisiko	31.12.2025		
	Verpflichtend		Designiert
	Ausleihungen und Anleihen	Nicht festverzinsliche Wertpapiere	Ausleihungen und Anleihen
<i>in TEUR</i>			
Max. Ausfallrisiko	742.294	1.965.591	336.011
Hinterlegte Sicherheiten	147.241	0	5.263

Ausfallrisiko	31.12.2024 angepasst		
	Verpflichtend		Designiert
	Ausleihungen und Anleihen	Nicht festverzinsliche Wertpapiere	Ausleihungen und Anleihen
<i>in TEUR</i>			
Max. Ausfallrisiko	789.259	1.844.693	317.483
Hinterlegte Sicherheiten	165.874	0	5.253

Bewertet zu AC und bewertet zu FVtOCI

Ausfallrisiko	31.12.2025							Bruttobuchwert*	ECL
	AAA	AA	A	BBB	BB und niedriger	Kein Rating			
<i>in TEUR</i>									
Ausleihungen und Anleihen	3.853.062	6.306.048	10.437.470	5.236.799	1.685.654	302.954	27.821.987	-208.280	
POCI	0	0	0	0	709	0	709	24	
Stufe 1	3.853.062	6.306.048	10.437.044	5.232.950	709.233	137.108	26.675.445	-55.505	
Stufe 2	0	0	426	3.849	969.442	152.474	1.126.191	-67.820	
Stufe 3	0	0	0	0	6.270	13.372	19.642	-84.979	
Einlagen	15.632	23.274	1.978.561	453.553	716.875	31.077	3.218.972	-16.195	
Stufe 1	15.632	23.274	1.978.561	453.553	716.875	31.077	3.218.972	-16.195	

*Der Bruttobuchwert entspricht dem Ausfallrisiko vor Abzug etwaig gehaltener Sicherheiten.

Ausfallrisiko

31.12.2024 angepasst

	AAA	AA	A	BBB	BB und niedriger	Kein Rating	Bruttobuchwert*	ECL
in TEUR								
Ausleihungen und Anleihen	3.212.544	6.509.722	8.887.175	5.514.788	1.688.283	329.495	26.142.007	-246.331
POCI	0	0	0	0	655	0	655	5
Stufe 1	3.212.544	6.509.722	8.886.175	5.497.313	710.612	134.389	24.950.755	-51.478
Stufe 2	0	0	1.000	11.475	976.836	169.530	1.158.841	-85.465
Stufe 3	0	0	0	6.000	180	25.576	31.756	-109.393
Einlagen	13.239	37.700	2.179.239	674.619	647.716	12.669	3.565.182	-12.200
Stufe 1	13.239	37.700	2.179.239	674.619	647.716	12.669	3.565.182	-12.200

*Der Bruttobuchwert entspricht dem Ausfallrisiko vor Abzug etwaig gehaltener Sicherheiten.

Die gem. IFRS 9 zu bildende Risikovorsorge wird auf Basis des Nominalwerts berechnet. Aufgrund dessen kann der Bilanzwert, vor allem in der Stufe 3, geringer sein als die kumulierte Risikovorsorge.

Wertberichtigungen

31.12.2025

IFRS 9 bewertete Forderungen	Fällig, nicht überfällig	1-30 Tage überfällig	31-90 Tage überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	Summe
in TEUR					
Forderungen für Dienstleistungen (IFRS 15)	45.398	491	134	73	46.096
Bruttobuchwert	45.398	491	134	183	46.206
Risikovorsorge	0	0	0	-110	-110
Forderungen aus Finanzierungsleasing	59.330	0	0	0	59.330
Bruttobuchwert	59.330	0	0	0	59.330
Andere IFRS 9 bewertete Forderungen	325.281	4.803	2.147	7.847	340.078
Bruttobuchwert	325.820	5.166	2.289	9.774	343.049
Risikovorsorge	-539	-363	-142	-1.927	-2.971
Summe	430.009	5.294	2.281	7.920	445.504
Verlustrate - Bandbreite	0,01 %-50,00 %	0,75 %-62,00 %	1,81 %-100,00 %	4,99 %-100,00 %	

Wertberichtigungen

31.12.2024

IFRS 9 bewertete Forderungen	Fällig, nicht überfällig	1-30 Tage überfällig	31-90 Tage überfällig	Mehr als 90 Tage überfällig	Summe
in TEUR					
Forderungen für Dienstleistungen (IFRS 15)	42.481	912	121	60	43.574
Bruttobuchwert	42.482	913	122	152	43.669
Risikovorsorge	-1	-1	-1	-92	-95
Forderungen aus Finanzierungsleasing	60.193	0	0	0	60.193
Bruttobuchwert	60.193	0	0	0	60.193
Andere IFRS 9 bewertete Forderungen	318.897	7.096	2.212	9.885	338.090
Bruttobuchwert	334.710	7.589	2.292	13.244	357.835
Risikovorsorge	-15.813	-493	-80	-3.359	-19.745
Summe	421.571	8.008	2.333	9.945	441.857
Verlustrate - Bandbreite	0,01 %-100,00 %	0,76 %-62,00 %	0,96 %-100,00 %	3,07 %-100,00 %	

Beschränkung der Verfügungsmacht als Sicherheit für Verbindlichkeiten von	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
Ausleihungen und Anleihen	15.282	15.507
Einlagen	1.396	1.396
Summe	16.678	16.903

Die in der Tabelle ausgewiesenen Finanzinstrumente dienen der Besicherung einer bis 2027 laufenden Kreditlinie sowie von Rückversicherungsaktivitäten im französischen Markt.

2.5. Liquiditätsrisiko

Undiskontierte Fälligkeiten	31.12.2025					Bilanzwert exkl. ECL
	<1 Jahr	>1 Jahr-5 Jahre	>5-10 Jahre	>10 Jahre	Ohne Fälligkeit	
in TEUR						
Finanzielle Vermögenswerte	6.105.693	13.500.117	11.718.225	9.351.175	12.133.094	52.808.304
Ausleihungen und Anleihen	4.303.230	13.409.753	11.712.629	9.351.027	0	38.776.639
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	0	0	0	0	10.764.731	10.764.731
Einlagen	1.801.267	90.713	5.535	148	1.368.363	3.266.026
Derivate	1.196	-349	61	0	0	908
Finanzielle Verbindlichkeiten	-405.015	-493.804	-655.006	-997.511	0	-2.551.336
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	-390.750	-473.970	-632.487	-986.844	0	-2.484.051
Zu Finanzierungs- und anderen Zwecken gehaltene Verbindlichkeiten	-4.455	0	0	-107	0	-4.562
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-9.810	-19.834	-22.519	-10.560	0	-62.723

2.6. Marktrisiko

Verringerung des beizulegenden Zeitwerts	2025					
	Szenario 0	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5
von Aktien	0%	-20%	-10%	-20%	-20%	0%
von Anleihen	0%	-5%	-3%	-5%	0%	-5%
von Immobilien	0%	-5%	-10%	0%	-10%	-10%
Beizulegender Zeitwert der Aktiva abzgl. Passiva (in TEUR)	9.179.399	7.199.940	7.629.889	7.477.559	8.355.835	7.190.645

Verringerung des beizulegenden Zeitwerts	2024					
	Szenario 0	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3	Szenario 4	Szenario 5
von Aktien	0%	-20%	-10%	-20%	-20%	0%
von Anleihen	0%	-5%	-3%	-5%	0%	-5%
von Immobilien	0%	-5%	-10%	0%	-10%	-10%
Beizulegender Zeitwert der Aktiva abzgl. Passiva (in TEUR)	8.313.995	6.449.620	6.784.352	6.722.575	7.530.211	6.414.539

Je nach Anwendungszweck führt die VIG Holding für die VIG-Versicherungsgruppe Value-at-Risk-Berechnungen für unterschiedliche Teilportfolios durch. Die Konfidenzniveaus variieren zwischen 95,0% und 99,5% und die Haltedauern zwischen 20 und 250 Tagen. Der Natur des Portfolios entsprechend kommen die größten Beiträge zum Value-at-Risk aus Zins- bzw. Spreadkomponenten. Zur Plausibilisierung der Berechnungen wird über die wichtigsten Teilportfolios der Value-at-Risk sowohl nach der beschriebenen parametrischen Methode als auch nach der historischen Berechnungsmethode ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt den Value-at-Risk (mit einem Konfidenzniveau von 99%) jener finanziellen Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

Value-at-Risk	31.12.2025	31.12.2024
in EUR Mio.		
10 Tage Haltedauer	311,7	477,4
20 Tage Haltedauer	440,8	675,2
60 Tage Haltedauer	763,5	1.169,5

2.7. Details zum Nettoergebnis

Ergebnis aus Finanzinstrumenten bewertet zu FVtPL	2025		2024 angepasst	
	Verpflichtend	Designiert	Verpflichtend	Designiert
in TEUR				
Finanzielle Vermögenswerte	1.248.986	7.498	882.145	4.420
Ausleihungen und Anleihen	79.073	7.498	99.341	4.420
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.185.068	0	790.786	0
Derivate	-15.155		-7.982	
Finanzielle Verbindlichkeiten	0	400	0	47
Zu Finanzierungs- und anderen Zwecken gehaltene Verbindlichkeiten	0	400	0	47

Zinsergebnis nach der Effektivzinsmethode	2025			2024 angepasst		
	Bewertet zu AC	Bewertet zu FVtOCI	Summe	Bewertet zu AC	Bewertet zu FVtOCI	Summe
in TEUR						
Zinserträge	255.101	841.056	1.096.157	203.969	793.728	997.697
Finanzielle Vermögenswerte	255.101	841.056	1.096.157	203.969	793.728	997.697
Ausleihungen und Anleihen	68.548	841.056	909.604	73.116	793.728	866.844
Einlagen*	186.553		186.553	130.853		130.853
Zinsaufwendungen	-75.189	0	-75.189	-71.532	0	-71.532
Finanzielle Verbindlichkeiten	-75.189		-75.189	-71.532		-71.532
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	-75.189		-75.189	-71.532		-71.532
Summe	179.912	841.056	1.020.968	132.437	793.728	926.165

*Exkl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Das im Kapitalveranlagungsergebnis erfasste Entgelt für Vermögensverwaltung beläuft sich auf TEUR 44.318 (TEUR 37.361).

2.8. Ausbuchung

Gewinne und Verluste aus Ausbuchungen können Ereignisse wie etwa Verkäufe oder Endfälligkeiten von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu AC sein.

Ausleihungen und Anleihen	2025	2024
in TEUR		
Gewinne	1.517	1.167
Verluste	-10.906	-6.243
Summe	-9.389	-5.076

Vertragsrechtlich ausstehender Betrag von abgeschriebenem, aber noch nicht ausgebuchten finanziellen Vermögenswerten:

Zusammensetzung	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
Ausleihungen und Anleihen	4.000	0
Summe	4.000	0

3. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe „25.5. Geschäfts- oder Firmenwerte“ dargelegt.

Entwicklung	2025	2024
in TEUR		
Anschaffungskosten	2.080.613	2.099.862
Kumulierte Wertminderung zum 31.12. des Vorjahres	-840.734	-728.497
Buchwert zum 31.12. des Vorjahrs = Buchwert zum 1.1.	1.239.879	1.371.365
Währungsänderungen	21.999	-15.159
Wertminderungen	-72.609	-116.327
Buchwert zum 31.12.	1.189.269	1.239.879
Kumulierte Wertminderung zum 31.12.	915.626	840.734
Anschaffungskosten	2.104.895	2.080.613

Die Wertminderung im aktuellen Geschäftsjahr betrifft die CGU-Gruppe Ungarn (berichtspflichtiges Segment Erweiterte CEE).

Aufgrund der wiederholten Prolongation der zusätzlichen Versicherungssteuer durch die ungarische Regierung und weiterer regulatorischer Unsicherheiten wurden zum Halbjahr Szenarioanalysen gerechnet. Diese beinhalten weitergehende Aufwendungen aus dieser Steuer über den aktuell geltenden gesetzlichen Zeitraum hinaus sowie höhere Aufwendungen aus den zusätzlichen regulatorischen Unsicherheiten. Dies führte zu reduzierten Cash flow-Projektionen, die zu einer vollständigen Wertminderung des Firmenwerts der CGU-Gruppe Ungarn im Halbjahr führten.

Die Wertminderung im Vorjahr betraf ebenfalls die CGU-Gruppe Ungarn (berichtspflichtiges Segment Erweiterte CEE).

Zusammensetzung CGU-Gruppen	31.12.2025	31.12.2024
<i>in TEUR</i>		
Österreich	301.716	301.716
Tschechische Republik	465.746	448.108
Polen	155.701	153.735
Bulgarien	124.352	124.354
Slowakei	131.227	131.227
Ungarn	0	70.212
Gruppenfunktionen	10.527	10.527
Summe	1.189.269	1.239.879

Zusatzinformation zu Wertminderungen CGU-Gruppen	Berichtspflichtiges Segment	30.06.2025		31.12.2024	
		Wertminderungen	Erzielbarer Betrag	Wertminderungen	Erzielbarer Betrag
<i>in TEUR</i>					
Ungarn	Erweiterte CEE	72.609	262.625	116.327	303.848

Wertminderungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in einer separaten Position zwischen der Zwischensumme Operatives Gruppenergebnis und dem Ergebnis vor Steuern erfasst.

3.1. Verwendete Annahmen

Allgemein angewandte	2025	2024
Basiszinssatz vor Inflationsdifferenzen in %	3,54	2,59
Marktrisikoprämie in %	6,21	6,91
Beta-Faktor*	0,83	0,89

*Der Beta-Faktor wurde zum Stichtag auf Basis einer definierten Peer Group ermittelt.

Wesentliche Berechnungsparameter	Diskontierungssätze*		Länderrisiken		Langfristige Wachstumsraten	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
in %						
Österreich	9,07	9,24	0,36	0,53	1,50	1,50
Tschechische Republik	9,50	9,49	0,78	0,80	4,03–4,58	3,77–4,10
Polen	10,33	10,70	1,10	1,13	5,22–5,57	5,48–5,75
Albanien inkl. Kosovo	13,84	13,95	4,66	4,80	6,43	6,56
Baltikum	9,90	9,93	1,19	1,22	4,91–7,76	4,82–7,60
Bosnien-Herzegowina	17,08	17,21	8,41	8,67	5,53–7,40	5,45–7,23
Bulgarien	11,32	10,97	2,07	2,13	5,86–6,41	5,49–6,16
Kroatien	10,26	10,31	1,55	1,60	4,83–6,5	4,78–6,38
Moldau	20,05	20,39	8,41	8,67	8,21	8,28
Nordmazedonien	13,44	13,52	4,66	4,80	5,78	5,92
Rumänien	12,69	12,73	2,85	2,93	5,61–7,60	5,49–7,73
Serbien	13,66	13,82	3,90	4,02	5,42–7,35	5,50–7,35
Slowakei	10,26	10,31	1,55	1,60	4,59–5,34	4,54–5,31
Ukraine	27,58	28,55	15,54	16,01	9,75–12,89	9,80–12,93
Ungarn	12,11	12,31	2,46	2,54	5,33–6,70	5,44–6,30
Deutschland	8,71	8,71	0,00	0,00	1,50	1,50
Georgien	13,54	13,74	3,90	4,02	6,39	6,45
Liechtenstein	8,71	8,71	0,00	0,00	1,50	1,50
Türkei	29,27	30,02	5,83	6,01	11,86–14,72	12,28–15,22
Gruppenfunktionen	9,07–13,66	9,24–13,82	0,36–3,90	0,53–4,02	1,50–7,35	1,50–7,35

*Die Berechnung der Diskontierungssätze basiert auf Parametern vor Steuern.

3.2. Sensitivitätsanalyse

Die Sensitivitätsanalyse für das aktuelle Berichtsjahr führte zu dem Ergebnis, dass kein zusätzlicher Wertminderungsbedarf für CGU-Gruppen entstehen würde. Für die Analyse der Sensitivitäten wurden die gleichen Parameter wie im vorangegangenen Geschäftsjahr verwendet.

Sensitivitätsanalyse	31.12.2024				
	Cash flows	Wachstumsrate	Diskontierungssatz	Cash flows und Diskontierungssatz	Verschlechterung des Rückversicherungsergebnisses
Wertminderungen	-10%	-1%p	+1%p	-10% und +1%p	-10%
in TEUR					
Slowakei	0	0	0	14.489	0
Ungarn	24.468	7.980	29.410	50.633	32.921

4. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe „25.7. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ dargelegt. Die beizulegenden Zeitwerte sind unter Anhangangabe „17. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ zu finden.

Entwicklung	2025	2024
in TEUR		
Anschaffungskosten	4.113.570	3.914.121
Kumulierte Bewertung zum 31.12. des Vorjahres	-1.135.305	-1.062.031
Buchwert zum 31.12. des Vorjahrs = Buchwert zum 1.1.	2.978.265	2.852.090
Währungsänderungen	3.949	1.409
Umgliederungen	-3.671	2.957
Zugänge	185.062	198.289
Abgänge	-3.329	-1.100
Umstufung zum Posten Zur Veräußerung gehaltene Veräußerungsgruppen	-24.803	0
Veränderungen Konsolidierungskreis	14.688	2
Zuschreibungen	0	3.636
Planmäßige Abschreibungen	-95.926	-75.281
Wertminderungen	-7.678	-3.737
Buchwert zum 31.12.	3.046.557	2.978.265
Kumulierte Bewertung zum 31.12.	1.167.543	1.135.305
Anschaffungskosten	4.214.100	4.113.570

Die Wertminderungen sind im Wesentlichen auf die Gebäude der Wiener Städtische (TEUR 6.628) sowie der Omniasig (TEUR 1.045) zurückzuführen.

Die Wertminderungen aus dem Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus den Gebäuden der SIA "Gertrüdes 121" (TEUR 1.000) sowie der NNC REAL ESTATE SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ (TEUR 1.882).

Die Veränderungen des Konsolidierungskreises resultieren im Wesentlichen aus der erstmaligen Einbeziehung der Residence Opatov, s.r.o. (TEUR 14.067), der zuuri s.r.o. (TEUR 6.852), der samavu s.r.o. (TEUR 6.198) sowie der Endkonsolidierung der WNH Liegenschaftsbesitz GmbH (TEUR 13.975).

Erfolgswirksam erfasste Beträge	2025	2024
in TEUR		
Mieteinnahmen	232.130	214.139
Betriebliche Aufwendung	-82.947	-78.838
Betriebliche Aufwendung für vermietete Immobilien	-77.883	-72.640
Betriebliche Aufwendung für leerstehende Immobilien	-5.064	-6.198
Abgangsergebnis	1.265	705
Gewinn aus dem Abgang	1.265	861
Verluste aus dem Abgang	0	-156
Summe	150.448	136.006

Nutzungsart	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
Selbstgenutzt	16.016	13.770
Vermietet (Operatives Leasing)	3.030.541	2.964.495
Summe	3.046.557	2.978.265

Es gibt keine materiellen Beschränkungen der Verfügungsmacht oder materielle vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb der ausgewiesenen Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Nutzung der Immobilien in % des Immobilienportfolios	31.12.2025	31.12.2024
Österreich	65,62	66,63
Selbstgenutzte Immobilien	4,99	4,87
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	60,63	61,76
Gruppenfunktionen	17,89	17,74
Selbstgenutzte Immobilien	1,26	1,18
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	16,63	16,56
Übrige Segmente	16,49	15,63
Selbstgenutzte Immobilien	7,16	7,50
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	9,33	8,13

5. SELBSTGENUTZTE IMMOBILIEN UND SACHANLAGEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe „25.8. Selbstgenutzte Immobilien“ dargelegt.

Zusammensetzung	31.12.2025	31.12.2024
<i>in TEUR</i>		
Selbstgenutzte Immobilien	471.838	466.840
Sachanlagen	169.809	162.222
Summe	641.647	629.062

Es gibt keine materiellen Beschränkungen der Verfügungsmacht oder materielle vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb der ausgewiesenen Posten Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen.

5.1. Selbstgenutzte Immobilien

Entwicklung	2025	2024
<i>in TEUR</i>		
Anschaffungskosten	776.990	772.132
Kumulierte Bewertung zum 31.12. des Vorjahres	-310.150	-301.182
Buchwert zum 31.12. des Vorjahrs = Buchwert zum 1.1.	466.840	470.950
Währungsänderungen	4.754	-3.461
Umgliederungen	3.010	-4.554
Zugänge	22.810	25.471
Abgänge	-288	-1.352
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	-2.083
Planmäßige Abschreibungen	-19.395	-18.131
Wertminderungen	-5.893	0
Buchwert zum 31.12.	471.838	466.840
Kumulierte Bewertung zum 31.12.	339.991	310.150
Anschaffungskosten	811.829	776.990

Die Wertminderungen sind im Wesentlichen auf Gebäude der OmniaSIG (TEUR 3.483) und Alfa (Ungarn) (TEUR 2.039) zurückzuführen.

Zusammensetzung berichtspflichtige Segmente	31.12.2025	31.12.2024
<i>in TEUR</i>		
Österreich	175.395	167.634
Tschechische Republik	114.856	111.479
Polen	7.592	7.728
Erweiterte CEE	123.807	133.195
Spezialmärkte	5.796	6.007
Gruppenfunktionen	44.392	40.797
Gesamt	471.838	466.840

Nutzungsart	31.12.2025			31.12.2024		
	Selbstgenutzt	Vermietet (Operatives Leasing)	Summe	Selbstgenutzt	Vermietet (Operatives Leasing)	Summe
<i>in TEUR</i>						
Selbstgenutzte Immobilien	450.766	21.072	471.838	436.510	30.330	466.840

6. INVESTITIONEN IN BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN (EQUITY-METHODE)

Die Bilanzposition Investitionen in Beteiligungsunternehmen besteht nur aus Anteilen an at equity bewerteten Unternehmen. Die Liste der Beteiligungsunternehmen ist in Anhangangabe „21. Unternehmenszusammenschlüsse“ dargelegt.

Die Anteile an at equity bewerteten Unternehmen hatten zum 31. Dezember 2025 einen Buchwert von EUR 246,5 Mio. und zum 31. Dezember 2024 einen Buchwert von EUR 204,8 Mio. Der Anteil der at equity bewerteten Unternehmen lag damit gemessen am Buchwert des risikobehafteten Portfolios zum 31. Dezember 2025 bei 0,65 % (0,56 %).

7. FORDERUNGEN SOWIE VERBINDLICHKEITEN UND SONSTIGE ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe „25.12. Forderungen sowie Verbindlichkeiten und sonstige Zahlungsverpflichtungen“ dargelegt.

7.1. Forderungen

Zusammensetzung	31.12.2025			31.12.2024		
	Bruttobuchwert	ECL	Nettobuchwert	Bruttobuchwert	ECL	Nettobuchwert
<i>in TEUR</i>						
IFRS 9 bewertete Forderungen	448.585	-3.081	445.504	461.697	-19.840	441.857
Sonstige Forderungen	170.616		170.616	118.111		118.111
Summe	619.201	-3.081	616.120	579.808	-19.840	559.968

Die nach IFRS 9 bewerteten Forderungen im aktuellen Jahr als auch im Vorjahr setzen sich überwiegend zusammen aus: Forderungen aus Finanzierungsleasing, Forderungen an Hausverwaltungen sowie Forderungen für Dienstleistungen (IFRS 15).

Fälligkeitsstruktur	31.12.2025	31.12.2024
<i>in TEUR</i>		
Bis zu 1 Jahr	427.645	408.920
Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	84.458	61.508
Mehr als fünf Jahre bis zu zehn Jahren	34.974	20.229
Mehr als zehn Jahre	69.043	69.311
Summe	616.120	559.968

7.2. Verbindlichkeiten und sonstige Zahlungsverpflichtungen

Zusammensetzung	31.12.2025	31.12.2024
<i>in TEUR</i>		
IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten	642.152	582.834
Sonstige Verbindlichkeiten	639.445	573.984
Summe	1.281.597	1.156.818

Die nach IFRS 9 bewerteten Verbindlichkeiten setzen sich überwiegend zusammen aus: Verbindlichkeiten für offene Eingangsrechnungen, Verbindlichkeiten aus Kautionen sowie Verbindlichkeiten aus Käufen von Kapitalanlagen.

Bezüglich der Detailangaben zu Steuerverbindlichkeiten wird auf die Ausführungen in der Anhangangabe „11. Steuern“ verwiesen.

Bezüglich der Detailangaben zu Leasingverbindlichkeiten wird auf die Ausführungen in der Anhangangabe „8. Finanzielle Verbindlichkeiten“ verwiesen.

Fälligkeitsstruktur	31.12.2025	31.12.2024 angepasst
<i>in TEUR</i>		
Bis zu 1 Jahr	1.180.899	1.062.732
Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	47.161	48.914
Mehr als fünf Jahre bis zu zehn Jahren	44.493	35.865
Mehr als zehn Jahre	9.044	9.307
Summe	1.281.597	1.156.818

8. FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

8.1. Übersicht

Zusammensetzung	31.12.2025	31.12.2024 angepasst
in TEUR		
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	2.414.865	2.312.886
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.376.153	1.215.495
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	217.410	298.188
Finanzierungsverbindlichkeiten	577.104	579.072
Leasingverbindlichkeiten	244.198	220.131
Zu Finanzierungs- und anderen Zwecken gehaltene Verbindlichkeiten	3.708	1.999
Zu anderen Zwecken gehaltene Verbindlichkeiten	3.708	1.999
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	62.723	59.255
Summe	2.481.296	2.374.140

Entwicklung	31.12.2025	
	Nachrangige Verbindlichkeiten	Finanzierungsverbindlichkeiten
in TEUR		
Buchwert zum 31.12. des Vorjahrs = Buchwert zum 1.1.	1.215.495	579.072
Zahlungswirksame Veränderungen	104.503	-8.168
Einzahlungen	300.000	0
Auszahlungen	-145.217	-2.463
Bezahlte Zinsen	-50.280	-5.705
Zahlungsunwirksame Veränderungen	56.155	6.200
Zugänge	56.155	6.200
Buchwert zum 31.12.	1.376.153	577.104

Entwicklung	31.12.2024	
	Nachrangige Verbindlichkeiten	Finanzierungsverbindlichkeiten
in TEUR		
Buchwert zum 31.12. des Vorjahrs = Buchwert zum 1.1.	1.309.283	579.908
Zahlungswirksame Veränderungen	-144.945	-7.183
Einzahlungen	0	50
Auszahlungen	-91.748	-1.473
Bezahlte Zinsen	-53.197	-5.760
Zahlungsunwirksame Veränderungen	51.157	6.347
Zugänge	51.570	6.339
Währungsänderungen	-413	8
Buchwert zum 31.12.	1.215.495	579.072

8.2. Nachrangige Verbindlichkeiten

Nachrangige Verbindlichkeiten des Konzerns

Emittierendes Unternehmen	Emissionsdatum	Aushaftendes Volumen ¹	davon Anteilige Zinsen	Laufzeit	Verzinsung	Beizulegender Zeitwert ²
		in TEUR	in TEUR		in %	
VIG Holding	2.3.2015	159.270	4.824	31 ³	Erste 11 Jahre: 3,75 % p.a.; danach variabel	154.956
VIG Holding	13.4.2017	137.607	3.607	30 ⁴	Erste 10 Jahre: 3,75 % p.a.; danach variabel	134.288
VIG Holding	15.6.2022	513.289	13.289	20 ⁴	Erste 10 Jahre: 4,875 % p.a.; danach variabel	527.155
VIG Holding	2.4.2025	310.377	10.377	20 ⁴	Erste 10 Jahre: 4,625 % p.a.; danach variabel	310.197
Wiener Städtische	11.5.2017	255.610	5.610	10 ⁵	3,50 % p.a.	251.208
Summe		1.376.153	37.707			1.377.804

¹ Im aushaftenden Volumen sind die jeweiligen anteiligen Zinsen, gem. der Dirty Value-Methode, enthalten.

² Der Beizulegende Zeitwert wird nur vom Nominale des Wertpapiers, ohne anteilige Zinsen, ermittelt.

³ Das Recht auf ordentliche und außerordentliche Kündigung durch die Inhaber:innen ist ausgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist frühestens nach 11 Jahren möglich.

⁴ Das Recht auf ordentliche und außerordentliche Kündigung durch die Inhaber:innen ist ausgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist frühestens nach 10 Jahren möglich.

⁵ Das Recht auf ordentliche und außerordentliche Kündigung durch die Inhaber:innen ist ausgeschlossen. Eine ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist nicht vorgesehen.

Nachrangige Verbindlichkeiten der VIG Holding

Zinsen auf die Ergänzungskapitalanleihen gelangen nur insofern zur Auszahlung, als die Zinsen im nationalen Jahresüberschuss des Unternehmens gedeckt sind. Die Zinsen sind aber jedenfalls im Aufwand enthalten.

Am 2. März 2015 wurde eine Nachranganleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 400.000.000,00 mit einer Laufzeit von 31 Jahren begeben. Eine Kündigung durch die VIG Holding ist erstmals am 2. März 2026 und zu jedem folgenden Kupontermin zu 100 % möglich. In den ersten elf Jahren der Laufzeit wird die Nachranganleihe mit einem Zinssatz von 3,75 % p.a. fix verzinst, danach ist die Verzinsung variabel. Die nachrangige Anleihe entspricht den Anforderungen an Tier 2 nach Solvency II. Die Anleihe notiert an der Luxemburger Börse. Am 21. April 2023 erfolgte der erste vorzeitige teilweise Rückkauf der nachrangigen Schuldverschreibungen, wobei rd. EUR 185,6 Mio. zurückgekauft werden konnten. Am 3. April 2025 erfolgte der Rückkauf weiterer rd. EUR 60,0 Mio., womit das noch aushaftende Volumen dieser Schuldverschreibungen rd. EUR 154,4 Mio. beträgt. Es wird weiters auf die Ausführungen unter der Anhangangabe „27. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ zum Thema „Kündigung und Rückzahlung Nachrangiger Schuldverschreibungen 2015“ verwiesen.

Im Rahmen einer Privatplatzierung wurde am 6. April 2017 eine nachrangige Anleihe in Höhe von EUR 200.000.000,00 begeben. Die nachrangige Anleihe hat eine Laufzeit von 30 Jahren und ist nach Ablauf von 10 Jahren erstmals durch die VIG Holding kündbar. Sie entspricht den Anforderungen an Tier 2 nach Solvency II sowie der Kapital-Qualifizierung gemäß der Ratingagentur S&P. In den ersten zehn Jahren der Laufzeit werden die nachrangigen Schuldverschreibungen mit einem Zinssatz von 3,75 % p.a. fix verzinst, danach ist die Verzinsung variabel. Die Einbeziehung in den Dritten Markt der Wiener Börse erfolgte mit 13. April 2017. Am 3. April 2025 erfolgte der vorzeitige Rückkauf von EUR 66,0 Mio., womit das noch aushaftende Volumen dieser Schuldverschreibungen EUR 134,0 Mio. beträgt.

Am 8. Juni 2022 wurde eine nachrangige Tier 2-Anleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 500.000.000,00 platziert. Die Nachranganleihe hat eine Laufzeit von 20 Jahren und ist nach Ablauf von 10 Jahren erstmals durch die VIG Holding kündbar. Sie entspricht den Anforderungen an Tier 2 nach Solvency II sowie der Kapital-Qualifizierung gemäß der Ratingagentur S&P. Die Schuldverschreibungen werden anfänglich mit jährlich 4,875 % fest verzinst. Sofern nicht zuvor gekündigt und zurückgezahlt, werden die Schuldverschreibungen ab dem 15. Juni 2032 (einschließlich) variabel verzinst. Die Schuldverschreibungen notieren an der Wiener Börse.

Am 2. April 2025 wurde eine nachrangige Tier 2-Anleihe im Gesamtnennbetrag von EUR 300.000.000,00 platziert. Die Nachrangianleihe hat eine Laufzeit von 20 Jahren und ist nach Ablauf von 10 Jahren erstmals durch die VIG Holding kündbar. Sie entspricht den Anforderungen an Tier 2 nach Solvency II sowie der Kapital-Qualifizierung gemäß der Ratingagentur S&P. Die Schuldverschreibungen werden anfänglich mit jährlich 4,625 % fest verzinst. Sofern nicht zuvor gekündigt und zurückgezahlt, werden die Schuldverschreibungen ab dem 2. April 2035 (einschließlich) variabel verzinst. Die Schuldverschreibungen notieren an der Wiener Börse.

9. DETAILS ZUR KONZERNGEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

Zusammensetzung	Österreich		Tschechische Republik		Polen	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
in TEUR						
Kapitalveranlagungsergebnis	1.296.663	820.847	148.517	143.621	200.999	125.001
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode	432.554	430.949	65.116	76.835	73.907	68.037
Wertminderungen inkl. -aufholungen von Finanzinstrumenten	42.122	2.508	130	5.706	164	2.762
Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von Vermögenswerten bewertet zu AC	-10.500	0	0	0	0	-1.699
Sonstiges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	832.487	387.390	83.271	61.080	126.928	55.901
davon Ergebnis aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu FVtPL	720.630	275.412	67.410	59.678	65.456	18.782
davon Ergebnis aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu FVtPL	20.872	19.713	6.697	5.845	67.936	36.370
Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	30.184	40.501	-11	-8	492	457
davon laufende Erträge	103.214	92.905	506	670	969	926
davon Abschreibungen	-73.030	-52.601	-1.348	-629	-477	-469
davon Ergebnis aus dem Verkauf	0	197	831	-49	0	0
Finanzierungsaufwendungen	-29.037	-32.645	-2.532	-3.131	-2.069	-2.047
davon Zinsaufwendungen aus Personalrückstellungen	-7.589	-8.582	0	0	0	0
davon Zinsaufwendungen aus Finanzierungsverbindlichkeiten	-770	-858	0	0	0	0
davon Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.306	-1.363	0	0	0	0
davon Zinsaufwendungen aus Nachrangige Verbindlichkeiten	-17.113	-19.984	-769	-1.678	-1.599	-1.581
davon Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-2.242	-1.847	-1.976	-1.405	-941	-578
Ergebnis von Selbstgenutzte Immobilien	948	985	-4.907	-1.975	-408	909
davon Abschreibungen	-8.554	-8.123	-3.747	-3.684	-308	-355
davon Ergebnis aus dem Verkauf	0	0	0	2.681	0	1.478

Zusammensetzung	Erweiterte CEE		Spezialmärkte		Gruppenfunktionen	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
in TEUR						
Kapitalveranlagungsergebnis	361.620	404.884	361.169	337.574	62.619	79.673
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode	227.860	210.509	218.592	149.266	105.531	89.841
Wertminderungen inkl. -aufholungen von Finanzinstrumenten	-18.028	3.378	-3.929	-32.654	1.265	194
Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von Vermögenswerten bewertet zu AC	1.365	-196	-36	-7	-218	-3.174
Sonstiges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	150.423	191.193	146.542	220.969	-43.959	-7.188
davon Ergebnis aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu FVtPL	140.729	130.031	57.165	80.462	2.974	1.150
davon Ergebnis aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu FVtPL	3.459	32.327	3.527	11.636	-3.020	-2.554
Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-1.200	2.204	187	235	17.250	17.290
davon laufende Erträge	8.187	7.110	427	489	35.939	33.257
davon Abschreibungen	-9.807	-5.647	-253	-254	-18.689	-19.418
davon Ergebnis aus dem Verkauf	420	613	13	0	0	-56
Finanzierungsaufwendungen	-9.473	-8.466	-2.584	-2.122	-67.718	-62.156
davon Zinsaufwendungen aus Personalrückstellungen	-59	-42	-359	0	-1.788	-1.893
davon Zinsaufwendungen aus Finanzierungsverbindlichkeiten	-587	-521	0	0	-16.602	-16.995
davon Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	-7	0	0	-2.561	-2.949
davon Zinsaufwendungen aus Nachrangige Verbindlichkeiten	-6.365	-6.425	0	0	-46.845	-39.985
davon Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-1.585	-1.475	-2.226	-2.120	-165	-178
Ergebnis von Selbstgenutzte Immobilien	-8.799	-1.374	305	310	1.242	932
davon Abschreibungen	-9.376	-3.512	-263	-240	-1.256	-1.436
davon Ergebnis aus dem Verkauf	464	2.068	0	0	0	0

Zusammensetzung	Konsolidierung		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024
in TEUR				
Kapitalveranlagungsergebnis	-33.550	-27.554	2.398.037	1.884.046
Zinserträge nach der Effektivzinsmethode	-27.403	-27.740	1.096.157	997.697
Wertminderungen inkl. -aufholungen von Finanzinstrumenten	7	0	21.731	-18.106
Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von Vermögenswerten bewertet zu AC	0	0	-9.389	-5.076
Sonstiges Ergebnis aus Finanzinstrumenten	-6.154	186	1.289.538	909.531
davon Ergebnis aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu FVtPL	0	0	1.054.364	565.515
davon Ergebnis aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu FVtPL	0	0	99.471	103.337
Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-59	-56	46.843	60.623
davon laufende Erträge	-59	-57	149.183	135.300
davon Abschreibungen	0	0	-103.604	-79.018
davon Ergebnis aus dem Verkauf	0	0	1.264	705
Finanzierungsaufwendungen	28.345	28.343	-85.068	-82.224
davon Zinsaufwendungen aus Personalrückstellungen	0	0	-9.795	-10.517
davon Zinsaufwendungen aus Finanzierungsverbindlichkeiten	11.230	11.454	-6.729	-6.920
davon Zinsaufwendungen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	-3.867	-4.319
davon Zinsaufwendungen aus Nachrangige Verbindlichkeiten	16.229	16.276	-56.462	-53.377
davon Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	1.004	688	-8.131	-6.915
Ergebnis von Selbstgenutzte Immobilien	-5.876	-6.425	-17.495	-6.638
davon Abschreibungen	0	0	-23.504	-17.350
davon Ergebnis aus dem Verkauf	0	0	464	6.227

10. KONZERNEIGENKAPITAL

Nähere Informationen zu den Eigenkapitalpositionen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ zu finden.

10.1. Dividendenzahlung

Zusammensetzung	31.12.2025	31.12.2024
<i>in TEUR</i>		
Dividenden	198.400	179.200
Zinszahlungen auf das Hybridkapital	9.638	9.638
Direkt im Eigenkapital erfasste laufende Steuern	-1.995	-1.995
Summe	206.043	186.843
	je Aktie	insgesamt
<i>in EUR</i>		
Stammaktien	1,55	198.400.000

10.2. Gewinnverwendungsvorschlag

Die VIG Holding hat das Geschäftsjahr 2025 mit einem Bilanzgewinn von EUR 451.146.312,48 abgeschlossen. Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung wird nachstehende Gewinnverwendung vorgeschlagen:

Die 128 Mio. Aktien erhalten eine Dividende von EUR 1,73 je Aktie. Als Auszahlungstag wird der 28. Mai 2026, als Record Date (Nachweisstichtag Dividende) der 27. Mai 2026 und als Ex-Tag dieser Dividende wird der 26. Mai 2026 bestimmt.

Insgesamt soll daher eine Ausschüttung von EUR 221.440.000,00 erfolgen. Der nach der Ausschüttung verbleibende Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 in der Höhe von EUR 229.706.312,48 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

10.3. Kapitalrücklagen – Hybridkapital

Emissionsdatum	Aushaftendes Volumen <i>in TEUR</i>	Laufzeit <i>in Jahren</i>	Verzinsung <i>in %</i>	Beizulegender Zeitwert <i>in TEUR</i>
10.6.2021	300.000	unbegrenzt	Erste 10 Jahre: 3,2125% p.a.; danach variabel	287.154

Am 15. März 2021 hat die VIG Holding eine Hybridkapital-Anleihe im Zuge einer Privatplatzierung beim Hauptaktionär, dem Wiener Städtischen Versicherungsverein, platziert. Das Hybridkapital erfüllt die Eigenkapitalkriterien gemäß IAS 32,16C und .16D, da die Emittentin frei über die Zinszahlung entscheiden kann und die Laufzeit unbegrenzt ist. Zusätzlich entspricht sie den Anforderungen eines Restricted-Tier-1-Instruments nach Solvency II sowie der Kapitalqualifizierung gemäß der Ratingagentur S&P.

10.4. Übrige Rücklagen

Zusammensetzung

	31.12.2025			Netto
	Brutto	+/- Steuern	+/- Nicht beherrschende Anteile	
in TEUR				
Nicht realisierte Gewinne und Verluste	330.460	-74.538	-5.672	250.250
IFRS 9-Rücklagen recyclebar*	-878.048	187.631	14.235	-676.182
IFRS 9-Rücklagen nicht recyclebar	46.976	-4.031	-581	42.364
IFRS 17-Rücklagen recyclebar	174.524	-33.666	-2.544	138.314
IFRS 17-Rücklagen nicht recyclebar	987.008	-224.472	-16.782	745.754
Neubewertungen leistungsorientierter Pläne	-137.166	31.260	2.465	-103.441
Anteilige Übrige Rücklagen von Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode) recyclebar	-5.125	0	97	-5.028
Anteilige Übrige Rücklagen von Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode) nicht recyclebar	-1.403	0	48	-1.355
Währungsrücklage	-112.449	0	2.941	-109.508
Summe	74.317	-43.278	-121	30.918

*Davon wurden TEUR 75.373 in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Zusammensetzung

	31.12.2024 angepasst			Netto
	Brutto	+/- Steuern	+/- Nicht beherrschende Anteile	
in TEUR				
Nicht realisierte Gewinne und Verluste	266.642	-70.958	-4.153	191.531
IFRS 9-Rücklagen recyclebar*	-823.095	174.077	11.673	-637.345
IFRS 9-Rücklagen nicht recyclebar	22.518	-2.789	-163	19.566
IFRS 17-Rücklagen recyclebar	208.332	-46.095	-2.574	159.663
IFRS 17-Rücklagen nicht recyclebar	858.887	-196.151	-13.089	649.647
Neubewertungen leistungsorientierter Pläne	-191.785	43.708	3.089	-144.988
Anteilige Übrige Rücklagen von Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode) recyclebar	-6.428	0	123	-6.305
Anteilige Übrige Rücklagen von Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode) nicht recyclebar	-1.549	0	51	-1.498
Währungsrücklage	-152.853	0	5.254	-147.599
Summe	-85.973	-27.250	4.364	-108.859

*Davon wurden TEUR 98.291 in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

11. STEUERN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe „25.13. Steuern“ dargelegt.

11.1. Steueraufwand

Zusammensetzung	2025	2024 angepasst
in TEUR		
Tatsächliche Steuern	311.740	174.289
Aus laufender Periode*	316.991	175.189
Aus früheren Perioden	-5.251	-900
Latente Steuern	-8.751	59.965
Veränderung der latenten Steuern im laufenden Jahr	-7.849	57.346
Periodenfremde latente Steuern aus temporären Differenzen	1.506	5.120
Periodenfremde latente Steuern aus Verlustvorträgen	-2.408	-2.501
Summe	302.989	234.254

*Die GloBE-Steuer ist im Posten Tatsächliche Steuern aus laufender Periode enthalten und der beinhalten Betrag ist für den Konzern als unwesentlich einzustufen.

Überleitungsrechnung	2025	2024 angepasst
in TEUR		
Erwarteter Steuersatz in %	23,0 %	23,0 %
Ergebnis vor Steuern	1.161.317	881.806
Erwarteter Steueraufwand	267.103	202.815
Korrigiert um Steuereffekte aus:		
Abweichender lokaler Steuersatz	-28.976	-9.697
Änderungen von Steuersätzen	658	-1.373
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	99.282	118.089
Steuerlich außer Ansatz bleibende Erträge	-63.909	-96.952
Steuern aus Vorjahren	-6.154	1.720
Nichtansatz/Wertberichtigung aktiver latenter Steuern auf temporäre Differenzen	73	1.539
Nichtansatz/Wertberichtigung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge	9.222	504
Auswirkungen aus der Gruppenbesteuerung/Ergebnisabführungen	2.256	-2.871
Sonstige	23.434	20.480
Effektiver Steueraufwand	302.989	234.254
Effektiver Steuersatz in %	26,1 %	26,6 %

Als Konzernsteuersatz wird der Ertragssteuersatz der Muttergesellschaft verwendet.

Die nicht abzugsfähigen Aufwendungen beinhalten Abschreibungen, Ausgaben im Zusammenhang mit steuerfreien Einnahmen sowie sonstige nicht abzugsfähige Ausgaben. Die steuerlich außer Ansatz bleibenden Erträge sind insbesondere auf Zuschreibungen, erhaltene Dividenden sowie Zinsen zurückzuführen.

11.2. Steuerlatenzen

Die angesetzten aktiven und passiven latenten Steuern betreffen temporäre Unterschiedsbeträge der in der folgenden Tabelle angeführten Bilanzposten (die Unterschiedsbeträge wurden bereits mit den anzuwendenden Steuersätzen bewertet). Anzumerken ist, dass die latenten Steuern, soweit zulässig, auf Ebene des Steuersubjekts saldiert werden und dementsprechend in der Bilanz unterschiedliche Salden entweder auf der Aktiv- oder Passivseite ausgewiesen werden.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste, noch nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, für den er genutzt werden kann. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden kann.

Zusammensetzung	31.12.2025		31.12.2024 angepasst	
	Ansprüche	Schulden	Ansprüche	Schulden
in TEUR				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	78	21.599	255	28.132
Finanzielle Vermögenswerte und Investitionen in Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	544.703	491.825	601.729	474.629
Forderungen und Übrige Aktiva	220.423	33.325	167.054	27.962
Vermögenswerte aus Versicherungsverträgen ¹	158.743	168.083	180.067	152.311
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen	16.431	33.062	16.927	35.749
Geschäfts- oder Firmenwerte und Immaterielle Vermögenswerte	3.980	27.653	3.947	30.663
Nutzungsrechte	0	69.790	0	65.283
Verbindlichkeiten und sonstige Zahlungsverpflichtungen, Finanzielle Verbindlichkeiten und Übrige Passiva	307.523	43.351	316.249	63.874
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen ²	748.702	1.098.562	689.398	1.080.897
Rückstellungen	130.879	66.160	161.600	95.061
Unversteuerte Rücklagen	0	14.396	0	14.804
Verlustvorträge	32.722	0	32.012	0
Summe vor Wertberichtigung	2.164.184	2.067.806	2.169.238	2.069.365
Wertberichtigung aktiver latenter Steuern	-29.789		-35.909	
Summe vor Saldierung	2.134.395	2.067.806	2.133.329	2.069.365
Saldierung	-1.640.273	-1.640.273	-1.635.654	-1.635.654
Summe nach Saldierung	494.122	427.533	497.675	433.711

¹ Inkl. Vermögenswerte aus ausgestellten Versicherungsverträgen und Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen

² Inkl. Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen und Verbindlichkeiten aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen

Aktive latente Steuern aus Siebentelabschreibungen wurden in Höhe von TEUR 9.932 (TEUR 13.419) angesetzt. Jene, die nicht angesetzt wurden, betragen TEUR 0 (TEUR 0). Die Saldierung von latenten Steuerschulden bzw. Steueransprüchen von konsolidierten Steuersubjekten der Steuergruppen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, ergibt eine latente Steuerschuld von TEUR 52.067 (TEUR 51.311). In Übereinstimmung mit IAS 12.39 wurden keine passiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen angesetzt, da sich diese in absehbarer Zeit nicht umkehren. Die Differenz zwischen dem steuerlichen Buchwert und dem IFRS-Eigenkapital beträgt TEUR 2.371.547 (TEUR 1.993.081). Ebenso wurden latente Steuern auf nicht ausgeschüttete Gewinne von Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 8.316 (TEUR 9.218) nicht angesetzt, da noch keine Gewinnausschüttungsabsicht vorliegt.

Latente Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe von TEUR -4.285 (TEUR -14.972) sowie latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von TEUR -25.505 (TEUR -20.937) werden nicht angesetzt.

Nicht angesetzte aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	2025	2024
in TEUR		
Bosnien-Herzegowina	-176	-108
Estland	-340	-340
Liechtenstein	-1.154	-970
Litauen	-509	-225
Österreich	-10.120	-10.571
Polen	-10.874	-4.725
Rumänien	-133	-115
Serbien	0	-654
Slowakei	-816	-1.989
Tschechische Republik	-19	-4
Ungarn	-1.364	-1.236
Summe	-25.505	-20.937

11.3. Steuersätze

Der Ermittlung der Steuerabgrenzung wurden folgende Steuersätze zu Grunde gelegt:

Steuersätze	31.12.2025	31.12.2024
in %		
Albanien	15,0	15,0
Bosnien-Herzegowina	10,0	10,0
Bulgarien	10,0	10,0
Deutschland ¹	30,0	30,0
Estland ²	0,0	0,0
Georgien ³	0,0	0,0
Kosovo	10,0	10,0
Kroatien	18,0	18,0
Lettland ⁴	0,0	0,0
Liechtenstein	12,5	12,5
Litauen ⁵	17,0	15,0
Moldau	12,0	12,0
Nordmazedonien	10,0	10,0
Niederlande	25,8	25,8
Österreich	23,0	23,0
Polen	19,0	19,0
Rumänien	16,0	16,0
Serbien	15,0	15,0
Slowakei ⁶	24,0	21,0
Tschechische Republik	21,0	21,0
Türkei	30,0	30,0
Ukraine	18,0	18,0
Ungarn ⁷	11,3	11,3

¹ Der hier angeführte Steuersatz entspricht einem Pauschalsteuersatz. Die Besteuerung ist abhängig von Sitz und Tätigkeit der Gesellschaft zwischen 15,825 % und 31,925 %.

² Thesaurierte Gewinne von ansässigen Gesellschaften unterliegen nicht der Körperschaftsteuer. Gewinnausschüttungen der Gesellschaften werden zwischen 14,0 % und 20,0 % besteuert. Mit

1. Jänner 2025 wurde der Körperschaftsteuersatz auf 22,0 % erhöht.

³ Thesaurierte Gewinne von ansässigen Gesellschaften unterliegen nicht der Körperschaftsteuer. Gewinnausschüttungen der Gesellschaften werden mit 15,0 % besteuert.

⁴ Thesaurierte Gewinne von ansässigen Gesellschaften unterliegen nicht der Körperschaftsteuer. Gewinnausschüttungen der Gesellschaften werden mit 20,0 % besteuert.

⁵ Mit 1. Jänner 2025 wurde der Körperschaftsteuersatz auf 16,0 % erhöht. Eine weitere Erhöhung auf 17,0 % erfolgte ab 1. Jänner 2026.

⁶ Mit 1. Jänner 2025 wurde der Körperschaftsteuersatz auf 24,0 % erhöht, Versicherungsunternehmen müssen jedoch eine zusätzliche Steuerabgabe iHv 4,36 % entrichten.

⁷ Die Körperschaftsteuer beträgt 9,0 %. Gesellschaften müssen jedoch zusätzliche Steuerabgaben entrichten, wodurch sich ein Steuersatz von 11,3 % ergibt.

12. RÜCKSTELLUNGEN

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Angabe „25.11. Rückstellungen“ dargelegt.

Zusammensetzung	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	267.175	333.117
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen	177.823	232.752
Rückstellung für Abfertigungsverpflichtungen	89.352	100.365
Rückstellungen für sonstige Leistungen an Arbeitnehmer:innen	92.197	87.399
Sonstige Rückstellungen	472.628	372.585
Summe	832.000	793.101

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung	31.12.2025	31.12.2024 angepasst
in TEUR		
Rückstellung für Kundenbetreuung und Marketing	23.334	24.034
Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten	24.717	21.225
Rückstellung für IT	90.023	78.598
Rückstellung für Garantieverzinsung Pensionsfonds	66.851	61.683
Rückstellung für regulatorische Risiken	32.331	32.681
Übrige Rückstellungen	235.372	154.364
Summe	472.628	372.585

Entwicklung	Buchwert zum 1.1.2025	Veränderungen Konsolidierungskreis	Währungsänderungen	Dotierungen	Verbrauch	Auflösung	Buchwert zum 31.12.2025
in TEUR							
Rückstellung für Kundenbetreuung und Marketing	24.034	0	75	17.347	-9.700	-8.422	23.334
Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten	21.225	649	-15	10.935	-2.680	-5.397	24.717
Rückstellung für IT	78.598	0	42	88.865	-31.092	-46.390	90.023
Rückstellung für Garantieverzinsung Pensionsfonds	61.683	0	-627	6.935	0	-1.140	66.851
Rückstellung für regulatorische Risiken	32.681	0	-350	0	0	0	32.331
Übrige Rückstellungen	154.364	25	-277	169.415	-26.205	-61.950	235.372
Summe	372.585	674	-1.152	293.497	-69.677	-123.299	472.628

Fälligkeitsstruktur	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
Bis zu 1 Jahr	345.173	255.437
Mehr als ein Jahr bis zu fünf Jahren	44.022	39.344
Mehr als fünf Jahre bis zu zehn Jahren	16.069	15.474
Mehr als zehn Jahre	67.364	62.330
Summe	472.628	372.585

13. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe „25.6. Immaterielle Vermögenswerte“ dargelegt.

Zusammensetzung	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
Erworben Software	532.251	500.119
Übrige immaterielle Vermögenswerte	176.099	196.751
Summe	708.350	696.870

Erworbene Software

Entwicklung	2025	2024
in TEUR		
Anschaffungskosten	1.149.189	1.048.854
Kumulierte Bewertung zum 31.12. des Vorjahres	-649.070	-572.715
Buchwert zum 31.12. des Vorjahrs = Buchwert zum 1.1.	500.119	476.139
Währungsänderungen	2.805	-4.165
Umgliederungen	-1.865	-14.930
Zugänge	145.971	130.732
Abgänge	-7.812	-2.518
Veränderungen Konsolidierungskreis	196	3.400
Rückführung von Wertminderungen	238	8
Planmäßige Abschreibungen	-99.472	-88.463
Wertminderungen	-7.929	-84
Buchwert zum 31.12.	532.251	500.119
Kumulierte Bewertung zum 31.12.	744.347	649.070
Anschaffungskosten	1.276.598	1.149.189

Die Wertminderungen sind vorrangig auf nicht mehr genutzte Softwarepakete in Deutschland (Vorjahr: Rumänien und Polen) zurückzuführen.

14. LEASINGVERHÄLTNISSE

Leasinggeber:innen – Operatives Leasing

Fälligkeitsstruktur der undiskontierten Leasingzahlungen	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
Bis zu 1 Jahr	175.308	167.299
Mehr als ein Jahr bis zu zwei Jahren	160.959	154.787
Mehr als zwei Jahre bis zu drei Jahren	146.976	144.700
Mehr als drei Jahre bis zu vier Jahren	137.140	132.112
Mehr als vier Jahre bis zu fünf Jahren	124.165	118.951
Mehr als fünf Jahre	3.651.484	3.515.286
Summe	4.396.032	4.233.135

Leasingerträge	2025	2024
in TEUR		
Feste Leasingerträge	180.425	172.441
Leasingerträge aus variablen Leasingzahlungen	39.388	33.115
Summe	219.813	205.556

Die ausgewiesenen Leasingerträge stammen vorwiegend von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

15. ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE UND VERÄUSSERUNGSGRUPPEN UND DAMIT IM ZUSAMMENHANG STEHENDE SCHULDEN

Bei den gem. IFRS 5 ausgewiesenen Bilanzwerten handelt es sich um eine zur Veräußerung eingestufte Veräußerungsgruppe, die dem Berichtssegment Österreich zugeordnet ist. Im Sommer 2025 wurde entschieden, die Hotelbetreibergesellschaft Anděl Investment Praha s.r.o. mit Sitz in der Tschechischen Republik zu verkaufen. Der Kaufvertrag wurde am 7. Jänner 2026 unterfertigt.

Aktiva	31.12.2025
<i>in TEUR</i>	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.623
Forderungen	643
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	24.802
Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen	221
Übrige Aktiva	336
Nutzungsrechte	34
Summe	28.659

Passiva	31.12.2025
<i>in TEUR</i>	
Verbindlichkeiten und sonstige Zahlungsverpflichtungen	859
Steuerschulden	63
Finanzielle Verbindlichkeiten	36
Übrige Passiva	243
Latente Steuerschulden	76
Summe	1.277

16. ART DER AUFWENDUNGEN UND DETAILS ANDERE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

16.1. Allgemeine Informationen

Aufgrund der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des IFRS 17 sind Aufwendungen, die Versicherungsverträgen direkt zuordenbar sind, im Posten Versicherungstechnisches Ergebnis enthalten. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen sind keinen Versicherungsverträgen direkt zuordenbar und werden daher im Posten Sonstiges operatives Ergebnis berücksichtigt.

Die unter IFRS 17 berücksichtigten Aufwendungen belaufen sich in der aktuellen Periode auf TEUR 3.965.440. Abgesehen von Personalaufwendungen stammt ein wesentlicher Anteil aus abgegrenzten Provisionen, IT-Aufwendungen, Steuern in Zusammenhang mit Versicherungsabschlüssen und planmäßigen Abschreibungen.

16.2. Personal

Personalstand	31.12.2025	31.12.2024
<i>Anzahl</i>		
Außendienst	16.146	15.745
Innendienst	17.133	15.898
Summe	33.279	31.643

Der angegebene Personalstand ist ein Durchschnittswert auf Basis Full-Time Equivalents.

Personalaufwand	2025	2024
<i>in TEUR</i>		
Löhne und Gehälter	1.067.063	979.677
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	9.296	9.134
Aufwendungen für die Altersvorsorge	13.305	15.534
Gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und Aufwendungen sowie Pflichtbeiträge	270.199	240.609
Sonstige Sozialaufwendungen	42.011	36.471
Summe	1.401.874	1.281.425
Außendienst	544.045	499.043
Innendienst	857.829	782.382

16.3. Andere Erträge und Aufwendungen

	2025	2024
<i>in TEUR</i>		
Andere Erträge	375.253	344.771
davon Wechselkursgewinne	51.813	58.692
davon sonstige Dienstleistungsumsätze	191.773	166.429
Andere Aufwendungen	-1.042.898	-889.735
davon allgemeine Verwaltungsaufwendungen gem. IFRS 17	-622.434	-541.786
davon Wechselkursverluste	-53.620	-56.809
davon Aufwendungen aus nicht monetären Positionen gem. IAS 29	-21.324	-30.947
davon Ergebnis aus Selbstgenutzte Immobilien	-17.495	-6.637

Sowohl der Anstieg der allgemeinen Verwaltungskosten gem. IFRS 17 als auch jener der sonstigen Dienstleistungsumsätze ist auf stetig steigende regulatorische Anforderungen und ein gewachsenes Geschäftsvolumen zurückzuführen.

WEITERE ANGABEN

17. BEMESSUNG DES BEIZULEGENDEN ZEITWERTS

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in der Anhangangabe „25.9. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ dargelegt.

17.1. Beizulegender Zeitwert und Buchwerte von Finanzinstrumenten und Kapitalanlagen

Aktiva	31.12.2025				Beizulegender Zeitwert
	Buchwert	Level 1	Level 2	Level 3	
in TEUR					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.368.363				
Finanzielle Vermögenswerte	42.490.212	30.805.069	7.969.192	3.717.528	42.491.789
Ausleihungen und Anleihen	29.889.832	24.144.960	4.900.363	829.893	29.875.216
Bewertet zu AC	1.700.167	519.107	868.666	297.778	1.685.551
Verpflichtend bewertet zu FVtOCI	26.065.578	22.712.542	3.283.677	69.359	26.065.578
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	1.785.133	587.971	734.406	462.756	1.785.133
Designiert bewertet zu FVtPL	338.954	325.340	13.614	0	338.954
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	10.764.688	6.641.025	3.068.606	1.055.057	10.764.688
Designiert bewertet zu FVtOCI	360.570	89.370	174	271.026	360.570
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	10.404.118	6.551.655	3.068.432	784.031	10.404.118
Einlagen*	1.834.414	19.084	0	1.831.523	1.850.607
Bewertet zu AC	1.834.414	19.084	0	1.831.523	1.850.607
Derivate	1.278	0	223	1.055	1.278
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	1.278	0	223	1.055	1.278
Investitionen in Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	246.451				
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	3.046.557	0	33.402	4.554.430	4.587.832
Selbstgenutzte Immobilien	471.838	0	40.573	795.719	836.292

*Exkl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Aktiva	31.12.2024 angepasst				Beizulegender Zeitwert
	Buchwert	Level 1	Level 2	Level 3	
in TEUR					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.748.124				
Finanzielle Vermögenswerte	39.637.179	28.070.686	7.623.744	3.927.130	39.621.560
Ausleihungen und Anleihen	28.114.879	22.010.243	5.276.274	800.544	28.087.061
Bewertet zu AC	1.586.620	479.288	845.241	234.273	1.558.802
Verpflichtend bewertet zu FVtOCI	24.486.454	20.683.803	3.700.951	101.700	24.486.454
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	1.721.978	541.833	715.574	464.571	1.721.978
Designiert bewertet zu FVtPL	319.827	305.319	14.508	0	319.827
Nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.699.699	6.054.380	2.345.860	1.299.459	9.699.699
Designiert bewertet zu FVtOCI	291.027	38.162	0	252.865	291.027
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	9.408.672	6.016.218	2.345.860	1.046.594	9.408.672
Einlagen*	1.804.857	6.055	0	1.811.001	1.817.056
Bewertet zu AC	1.804.857	6.055	0	1.811.001	1.817.056
Derivate	17.744	8	1.610	16.126	17.744
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	17.744	8	1.610	16.126	17.744
Investitionen in Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	204.761				
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	2.978.265	0	33.752	4.473.261	4.507.013
Selbstgenutzte Immobilien	466.840	0	41.335	780.785	822.120

*Exkl. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Finanzielle Verbindlichkeiten

31.12.2025

	Buchwert	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert
in TEUR					
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	2.170.667	3	1.809.205	302.753	2.111.961
Bewertet zu AC*	2.170.667	3	1.809.205	302.753	2.111.961
Zu Finanzierungs- und anderen Zwecken gehaltene Verbindlichkeiten	3.708	0	3.233	475	3.708
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	3.601	0	3.233	368	3.601
Designiert bewertet zu FVtPL	107	0	0	107	107
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	62.723	0	0	62.723	62.723
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	62.723	0	0	62.723	62.723

*Exkl. Leasingverbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten

31.12.2024 angepasst

	Buchwert	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert
in TEUR					
Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	2.092.755	0	1.621.176	385.516	2.006.692
Bewertet zu AC*	2.092.755	0	1.621.176	385.516	2.006.692
Zu Finanzierungs- und anderen Zwecken gehaltene Verbindlichkeiten	1.999	0	923	1.076	1.999
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	1.492	0	923	569	1.492
Designiert bewertet zu FVtPL	507	0	0	507	507
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	59.255	0	0	59.255	59.255
Bewertet zu AC	0	0	0	0	0
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	59.255	0	0	59.255	59.255

*Exkl. Leasingverbindlichkeiten

17.2. Umgliederungen von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe überprüfen regelmäßig zu jedem Bewertungsstichtag die aktuelle Gültigkeit der zuletzt vorgenommenen Klassifizierung der beizulegenden Zeitwerte. Sind beispielsweise notwendige Inputparameter am Markt nicht mehr direkt beobachtbar, wird eine Umgliederung vorgenommen.

Umgliederungen

31.12.2025

	Zwischen Level 1 und Level 2	Level 3 nach Level 1	Level 1 nach Level 3	Level 3 nach Level 2	Level 2 nach Level 3
Anzahl					
Bewertet zu FVtOCI	58	1	5	1	2
Verpflichtend bewertet zu FVtOCI	58	1	5	1	2
Finanzielle Vermögenswerte	58	1	5	1	2
Bewertet zu FVtPL	160	41	13	83	65
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	160	41	13	83	65
Finanzielle Vermögenswerte	160	41	13	83	65
Summe	218	42	18	84	67

Die Umgliederungen zwischen Level 1 und Level 2 sind auf Änderungen in der Liquidität, der Handelsfrequenz und der Handelsaktivität zurückzuführen. Die Umgliederungen von Level 3 zu Level 1 basieren im Wesentlichen auf einer Verbesserung der Einschätzung der Liquidität bzw. Verfügbarkeit der Bewertungskurse. Die Umgliederungen von Level 1 zu Level 3 basieren im Wesentlichen auf einer Verschlechterung der Einschätzung der Liquidität bzw. Änderungen in der Verfügbarkeit der

Bewertungskurse. Die Umgliederungen von Level 3 zu Level 2 basieren im Wesentlichen auf einer Verbesserung der Liquidität sowie einer Verbesserung der Verfügbarkeit der Bewertungskurse. Die Umgliederungen von Level 2 zu Level 3 basieren im Wesentlichen auf einer Verschlechterung der Bonität bzw. der Einschätzung der Liquidität.

Umgliederungen	31.12.2024				
	Zwischen Level 1 und Level 2	Level 3 nach Level 1	Level 1 nach Level 3	Level 3 nach Level 2	Level 2 nach Level 3
Anzahl					
Bewertet zu FVtOCI	169	9	3	0	6
Verpflichtend bewertet zu FVtOCI	152	9	3	0	5
Finanzielle Vermögenswerte	152	9	3	0	5
Bewertet zu FVtPL	467	41	50	21	14
Verpflichtend bewertet zu FVtPL	462	41	50	21	14
Finanzielle Vermögenswerte	462	41	50	21	14
Summe	636	50	53	21	20

17.3. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Immobilien

Grundlage der Bewertung	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4.587.832	4.507.013
Durch unabhängige Gutachten erstellt*	885.475	952.700
Durch eigene Sachverständige bzw. intern erstellt	3.702.357	3.554.313
Selbstgenutzte Immobilien	836.292	822.120
Durch unabhängige Gutachten erstellt	367.516	364.204
Durch eigene Sachverständige bzw. intern erstellt	468.776	457.916

*Dies entspricht 19,30 % (21,14 %) des beizulegenden Zeitwerts des Postens Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

Bewertungsmethode	31.12.2025	31.12.2024
in TEUR		
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4.587.832	4.507.013
Ertragswertmethode	4.123.578	3.960.340
Vergleichspreismethode / Marktwerte	428.773	412.096
Sonstige Methode	35.481	134.577
Selbstgenutzte Immobilien	836.292	822.120
Ertragswertmethode	650.291	638.577
Vergleichspreismethode / Marktwerte	172.067	183.231
Sonstige Methode	13.934	312

17.4. Überleitung der Finanzinstrumente

Bezüglich der Auswirkung der erfolgswirksam erfassten Bewertungsänderungen wird hinsichtlich des Ausweises auf Anhangangabe „9. Details zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung“ verwiesen.

Entwicklung	2025			2024		
	Level 1	Level 2	Level 3	Level 1	Level 2	Level 3
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu FVtOCI						
<i>in TEUR</i>						
Beizulegender Zeitwert des Vorjahrs = Beizulegender Zeitwert zum 1.1.	20.721.965	3.700.951	354.565	18.736.650	5.049.715	633.999
Währungsänderungen	-4.777	-446	3.090	15.643	-45.958	-2.350
Umgliederungen zwischen Klassen von Finanzinstrumenten	0	-1.278	1.251	-253.187	256.816	-7.545
Umgliederung nach Level	177.648	85.393	34.780	1.389.897	60.076	31.889
Umgliederung aus Level	-102.650	-149.357	-45.814	-61.411	-1.386.034	-34.417
Amortisierung und abgegrenzte Zinsen	109.601	90	1.037	72.426	5.229	4.784
Zugänge	8.874.026	386.590	27.764	5.005.745	418.822	57.431
Abgänge	-6.895.429	-730.043	-28.565	-4.338.851	-740.683	-167.168
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	6	-22.413	103.782	44.674	-133.559
Erfolgswirksam erfasste Bewertungsänderungen	0	0	0	0	0	0
Erfolgsneutral erfasste Bewertungsänderungen	-78.472	-8.055	14.690	51.271	38.294	-28.499
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.	22.801.912	3.283.851	340.385	20.721.965	3.700.951	354.565

Entwicklung	2025			2024		
	Level 1	Level 2	Level 3	Level 1	Level 2	Level 3
Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu FVtPL						
<i>in TEUR</i>						
Beizulegender Zeitwert des Vorjahrs = Beizulegender Zeitwert zum 1.1.	6.863.378	3.077.552	1.527.291	6.274.276	3.187.018	1.145.261
Währungsänderungen	405	47.541	4.192	2.043	-40.662	4.582
Umgliederungen zwischen Klassen von Finanzinstrumenten	-15.880	16.209	-303	0	0	174
Umgliederung nach Level	420.157	869.359	164.191	712.432	392.643	256.489
Umgliederung aus Level	-461.552	-528.407	-463.748	-566.477	-778.348	-16.739
Amortisierung und abgegrenzte Zinsen	7.644	7.385	4.377	6.868	8.031	4.785
Zugänge	1.603.676	1.122.980	345.066	1.473.266	1.564.282	179.484
Abgänge	-1.740.632	-1.099.618	-293.459	-1.709.032	-1.483.607	-115.324
Veränderungen Konsolidierungskreis	0	0	-2.685	332.312	67.731	-99
Erfolgswirksam erfasste Bewertungsänderungen	787.770	303.674	-37.080	337.690	160.464	68.678
Erfolgsneutral erfasste Bewertungsänderungen	0	0	0	0	0	0
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.	7.464.966	3.816.675	1.247.842	6.863.378	3.077.552	1.527.291

Der nicht realisierte Ergebniseffekt (Nettogewinn bzw. -verlust) von noch im Bestand befindlichen Level-3-Finanzinstrumenten, deren Zeitwertbewertung erfolgswirksam gebucht wird, belief sich im Berichtsjahr auf TEUR -26.912 (TEUR 68.185).

17.5. Nicht beobachtbare Inputfaktoren

Asset-Klasse	Bewertungsmethoden	Nicht beobachtbare Inputfaktoren	Bandbreite	31.12.2025		31.12.2024 angepasst	
				von	bis	von	bis
Immobilien	Ertragswert	Kapitalisierungszinssatz	in %	0,80	7,80	0,30	7,47
		Mieterträge	in TEUR	7	5.243	7	5.124
		Bodenpreise	in TEUR	0	12	0	12
	Discounted Cash flow	Kapitalisierungszinssatz	in %	4,96	9,12	5,33	9,18
		Mieterträge	in TEUR	117	9.240	116	7.754
	Baurechte – Ertragswert	Kapitalisierungszinssatz	in %	2,00	4,00	2,50	4,00
		Mieterträge	in TEUR	81	4.349	83	4.349
		Bodenpreise	in TEUR	0,19	0,80	0,31	0,80
		Tatsächlich gezahlter Bauzins	in %	2,03	9,00	0,90	4,56

17.6. Sensitivitäten

Immobilien

Folgende Sensitivitäten ergeben sich für einen Teilbestand aus den mit Solvency II abgestimmten Berechnungen im partiellen internen Modell (Abdeckungsgrad rd.87,32 % (VJ: 88,64 %):

Immobilien – Beizulegender Zeitwert in TEUR	2025	2024
Beizulegender Zeitwert zum 31.12.	4.671.602	4.657.075
Mieterträge -5 %	4.482.794	4.471.213
Mieterträge +5 %	4.871.206	4.852.852
Kapitalisierungszinssatz -50bp	4.952.895	4.944.994
Kapitalisierungszinssatz +50bp	4.434.243	4.414.298
Bodenpreise -5 %	4.641.012	4.626.849
Bodenpreise +5 %	4.710.207	4.695.507

Da Immobilien zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Konzernbilanz bewertet werden, würden sich negative Sensitivitäten nur bei Unterschreiten des Buchwerts der Immobilie in der Konzerngewinn- und -verlustrechnung widerspiegeln.

18. ERGEBNIS JE AKTIE

Ergebnis je Aktie		2025	2024 angepasst
Periodenergebnis	TEUR	858.328	647.552
Nicht beherrschende Anteile am Periodenergebnis	TEUR	-23.462	-21.245
Periodenergebnis nach Nicht beherrschende Anteile	TEUR	834.866	626.307
Zinsaufwendungen auf das Hybridkapital	TEUR	7.643	7.643
Zurechenbares Ergebnis	TEUR	827.223	618.664
Anzahl der Aktien zum Abschlussstichtag	Stk	128.000.000	128.000.000
Ergebnis je Aktie* (in EUR)	EUR	6,46	4,83

*Das unverwässerte entspricht dem verwässerten Ergebnis je Aktie (in EUR).

19. NAHESTEHENDE PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Nahestehende Unternehmen stellen die in Anhangangabe „22. Verbundene Unternehmen und Beteiligungen“ aufgelisteten verbundenen Unternehmen und assoziierten Unternehmen dar. Weiters sind die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der VIG Holding als nahestehende Personen zu qualifizieren.

Der Wiener Städtische Versicherungsverein hält direkt und indirekt rd. 72,47% (rd. 72,47%) und damit die Mehrheit der Stimmrechte an der VIG Holding. Aufgrund der dadurch gegebenen Beherrschung handelt es sich daher ebenfalls um ein nahestehendes Unternehmen und deren Vorstands- sowie Aufsichtsratsmitglieder gelten als nahestehende Personen.

19.1. Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Aufsichtsrat

Vorsitzender	Peter Thirring (seit 1. Juli 2025)
Vorsitzender	Rudolf Ertl (bis 30. Juni 2025)
1. Stellvertreter des Vorsitzenden	Rudolf Ertl (seit 1. Juli 2025)
2. Stellvertreter des Vorsitzenden	Martin Simhandl
3. Stellvertreter des Vorsitzenden	Robert Lasshofer
Mitglieder	Martina Dobringer
	András Kozma
	Vratislav Kulhánek
	Hana Macháčová
	Peter Mihók
	Katarína Slezáková
	Ágnes Svoób
	Gertrude Tumpel-Gugerell

Änderungen während des Geschäftsjahres

Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2024 Rudolf Ertl für die Funktionsperiode bis zum 30. Juni 2025 zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Für die gesamte restliche Funktionsperiode ab 1. Juli 2025 bzw. ab Eintragung der Satzungsänderung im Firmenbuch bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet, wurde Peter Thirring zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2025 für die gesamte restliche Funktionsperiode bis zur Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 entscheidet, Rudolf Ertl zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und im Falle seiner Verhinderung Martin Simhandl zum weiteren Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und im Falle auch seiner Verhinderung Robert Lasshofer zum weiteren Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Vorstand

Vorsitzender	Hartwig Löger
Stellvertreter des Vorsitzenden	Peter Höfinger
Mitglieder	Liane Hirner
	Gerhard Lahner
	Gábor Lehel
	Harald Riener
Stellvertretendes Mitglied	Christoph Rath

Änderungen nach Ablauf des Geschäftsjahres

Christoph Rath wurde mit Wirksamkeit 1. Jänner 2026 zum ordentlichen Mitglied des Vorstands der VIG Holding bestellt.

19.2. Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen

Die in der Tabelle dargestellten Vorjahreswerte wurden gegenüber dem im letzten Geschäftsbericht veröffentlichten Stand angepasst, da sich im Zuge der Qualitätsüberprüfung der IAS 24-Definitionen ein geänderter Ausweis ergeben hat.

Zusammensetzung	2025			2024 angepasst		
	Aufsichtsräte	Vorstände	Gesamt	Aufsichtsräte	Vorstände	Gesamt
in TEUR						
Kurzfristig fällige Leistungen	877	7.208	8.085	902	6.374	7.276
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	1.884	1.884	0	1.322	1.322
Andere langfristig fällige Leistungen	0	3.672	3.672	0	3.292	3.292
Vergütung durch Tochterunternehmen	238	1.095	1.333	292	812	1.104
Summe	1.115	13.859	14.974	1.194	11.800	12.994

In den Berichtsperioden erhielten die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats keine Vorschüsse und Kredite bzw. hafteten keine Kredite aus. Haftungen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats bestanden in den Berichtsperioden ebenfalls nicht.

Vergütung für Vorstandsmitglieder

Die Vergütung des Vorstands der Gesellschaft berücksichtigt die Bedeutung der Unternehmensgruppe und die damit verbundene Verantwortung, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die Angemessenheit im Marktumfeld.

Der variable Vergütungsteil betont das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine volle Erreichung hängt wesentlich von der Betrachtung der über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens ab.

Das erfolgsabhängige Entgelt ist betraglich begrenzt. Das maximale erfolgsabhängige Entgelt, das der Vorstand bei Erfüllung der klassischen Ziele für die Periode des Geschäftsjahres 2025 erreichen kann, entspricht rd. 30 % bis rd. 36 % der Gesamtvergütung. Dazu können bei entsprechender Zielerreichung Sondervergütungen sowie Vergütungen für Übererfüllung in bestimmten Zielbereichen verdient werden. Insgesamt sind für die Vorstandsmitglieder dadurch variable Entgeltkomponenten im Ausmaß von maximal rund 45 % bis 50 % der Gesamtvergütung möglich.

Vom erfolgsabhängigen Entgelt sind wesentliche Teile erst mit Verzögerung zahlbar, wobei die Verzögerung sich bezogen auf das Geschäftsjahr 2025 bis ins Jahr 2029 erstreckt. Die Zuerkennung der aufgeschobenen Teile setzt die Bedachtnahme auf eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmensgruppe voraus.

Werden bestimmte Schwellenwerte unterschritten, so gebührt dem Vorstand kein erfolgsabhängiger Entgeltteil. Selbst bei voller Erfüllung der Ziele in einem Geschäftsjahr hängt die Zuerkennung der vollen variablen Vergütung im Sinne der Nachhaltigkeitsorientierung davon ab, ob auch in den drei Folgejahren eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmensgruppe zu beobachten ist.

Aktienoptionen oder ähnliche Instrumente sind nicht Bestandteil der Vergütung des Vorstands.

Den bis zum Stichtag 31. Dezember 2019 aktiven Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft werden rückstellungsfinanzierte leistungsorientierte Pensionen – unter anderem abhängig von der Dauer der VIG-Versicherungsgruppenzugehörigkeit – in Höhe von maximal 40 % der Bemessungsgrundlage bei Verbleib im Vorstand bis zum 65. Geburtstag eingeräumt. Die Bemessungsgrundlage entspricht dem Standard-Fixgehalt. In Einzelfällen ist vorgesehen, dass bei Weiterarbeit über den Termin des maximalen Pensionsausmaßes hinaus Zuschläge gewährt werden, da in der Zeit der Weiterarbeit keine Pension bezogen wird.

Ab dem 1. Jänner 2020 neu bestellten Vorstandsmitgliedern können Anwartschaften auf leistungsorientierte Firmenpensionen (alternativ beitragsorientierte Pensionszusagen) eingeräumt werden. Eine allfällige Zuerkennung erfolgt grundsätzlich erst bei mindestens einmaliger Wiederbestellung und in Stufen, sodass das Maximalausmaß von 40 % der festen Vergütung bei Vollendung des 65. Lebensjahres frühestens nach 10-jähriger Tätigkeit als Mitglied des Vorstandes eingeräumt werden kann. Wenn ein Vorstandsmitglied bereits mindestens 5 Jahre in anderen Funktionen in der Unternehmensgruppe tätig war, kann eine Zuerkennung bereits mit Mandatsbeginn erfolgen.

Die Pensionen gebühren (unabhängig vom Stichtag) standardmäßig nur dann, wenn entweder die Funktion des Vorstandsmitglieds ohne sein Verschulden nicht verlängert wird oder das Vorstandsmitglied aus Krankheits- oder Altersgründen ausscheidet.

Auf die Vorstandsverträge sind die Regelungen des Mitarbeiter- und Selbstständigen-Vorsorgegesetzes („Abfertigung neu“) anzuwenden. Nur die Verträge von Vorstandsmitgliedern, die bereits sehr lange in der Gruppe tätig sind, sehen einen Abfertigungsanspruch vor, der nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes in der Fassung vor 2003 in Verbindung mit den einschlägigen branchenspezifischen Regelungen ausgestaltet ist. Demnach können diese Vorstandsmitglieder – gestaffelt nach Dienstzeiten – zwei bis zwölf Monatsentgelte an Abfertigung erhalten, bei Pensionierung bzw. Ausscheiden nach lang andauernder Krankheit mit einem Zuschlag von 50%. Bei Ausscheiden aus dem Vorstand auf eigenen Wunsch vor Erreichen der Pensionierungsmöglichkeit ohne Einvernehmen mit der Gesellschaft bzw. bei verschuldetem Ausscheiden aus dem Vorstand steht keine Abfertigung zu.

Der Vorstand bestand im Berichtsjahr aus sieben Personen.

19.3. Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

Transaktionen	2025	2024
<i>in TEUR</i>		
Dividende für Aktien der VIG Holding	35	45
Zinsen für begebene Anleihen der VIG Holding	5	16
Erhaltene Versicherungsprämien	151	208
Sonstige Geschäftsvorfälle*	65	58

*Unter Sonstige Geschäftsvorfälle werden Transaktionen aus Versicherungsleistungen und Nutzungsentgelten summiert.

Die gewinn- und verlustbezogenen Posten gegenüber nahestehenden Personen überschreiten einen Betrag von TEUR 3.000 nicht und setzen sich vorwiegend aus Vergütungen an Aufsichtsratsmitglieder zusammen.

19.4. Geschäftsvorfälle mit nahestehende Unternehmen

Geschäftsvorfälle mit nahestehende Unternehmen

Mit nichtkonsolidierten verbundenen und assoziierten Unternehmen bestehen vor allem Finanzierungen und Leistungsverrechnungen.

Transaktionen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen vollkonsolidierten Unternehmen werden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und daher nicht erläutert.

Geschäftsvorfälle mit dem Wiener Städtische Versicherungsverein

Der Wiener Städtische Versicherungsverein ist Mehrheitsaktionär der VIG Holding. Er hat die Rechtsform eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit, welcher auf Grundlage des Versicherungsaufsichtsgesetzes den Versicherungsbetrieb ausge-

gliedert hat und somit nicht operativ im Versicherungsgeschäft tätig ist. Aufgrund der seinerzeitigen Auslagerung an die Wiener Städtische Versicherung AG hat dieser lediglich seine Aufgaben als Mehrheitseigentümer der VIG Holding wahrzunehmen, wodurch sich nur Leistungsverrechnungen von untergeordneter Bedeutung mit der VIG-Versicherungsgruppe ergeben. Diese basieren auf Dienstleistungsvereinbarungen zwischen der VIG-Versicherungsgruppe und dem Wiener Städtische Versicherungsverein zur Verrechnung von Leistungen aus Interner Revision, Finanz- und Rechnungswesen und Personalgestellung sowie der Vermietung von Büroräumlichkeiten, die auf dem Grundsatz der Fremdüblichkeit beruhen.

Nahestehende Unternehmen	2025	31.12.2025	2024	31.12.2024
	Transaktionen	Offene Posten	Transaktionen	Offene Posten
in TEUR				
Erträge aus erbrachten Leistungen	100.388	30.336	96.678	38.900
Mutterunternehmen	2.358	796	1.726	557
Investitionen in Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	70.457	20.603	67.551	29.153
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	26.864	8.512	26.839	9.032
Sonstige nahestehende Unternehmen	709	425	562	158
Andere nahestehende Unternehmen	126	6	562	158
Gemeinnützige Gesellschaften	583	419	0	0
Aufwendungen für erhaltene Leistungen	261.861	-18.733	199.350	-17.933
Mutterunternehmen	54	-38	15	-3
Investitionen in Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	105.533	-3.529	63.698	0
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	154.108	-15.158	130.154	-17.392
Sonstige nahestehende Unternehmen	2.166	-8	5.483	-538
Andere nahestehende Unternehmen	1.733	-8	5.483	-538
Gemeinnützige Gesellschaften	433	0	0	0
Erhaltene Dividenden/Gewinnausschüttungen	13.750	0	22.313	0
Investitionen in Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	11.449	0	18.276	0
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	1.620	0	3.104	0
Sonstige nahestehende Unternehmen	681	0	933	0
Andere nahestehende Unternehmen	681	0	933	0
Bezahlte Dividenden/Gewinnausschüttungen	153.541	0	139.607	0
Mutterunternehmen	153.541	0	139.607	0
Ausleihungen bzw. Finanzielle Verbindlichkeiten und zugehörige Zinsen (AC, FVtPL, FVtOCI)	51.241	219.217	44.680	203.051
Mutterunternehmen	2.925	-5.133	3.331	-2.474
Investitionen in Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	19.050	48.599	14.485	38.244
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	7.175	22.497	1.982	16.595
Sonstige nahestehende Unternehmen	22.091	153.254	24.882	150.686
Andere nahestehende Unternehmen	2.461	25.286	1.448	26.249
Gemeinnützige Gesellschaften	19.630	127.968	23.434	124.437
Beträge aus Gruppenbesteuerung	48.453	14.819	36.151	52.336
Mutterunternehmen	48.453	14.819	34.181	50.320
Investitionen in Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	0	0	1.970	2.016
Sonstiges	18.070	1.799	394	798
Mutterunternehmen	17.727	0	0	0
Nicht in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	343	1.791	394	790
Sonstige nahestehende Unternehmen	0	8	0	8
Andere nahestehende Unternehmen	0	8	0	8

20. EVENTUALFORDERUNGEN UND -VERBINDLICHKEITEN

Die Gesellschaften des Konzerns sind in ihrer Eigenschaft als Versicherungsunternehmen an mehreren gerichtlichen Verfahren als beklagte Partei beteiligt bzw. wurden ihnen Klagen angedroht. Daneben gibt es Verfahren, in denen die Versicherungsgesellschaften zwar keine Parteistellung haben, deren Ausgang sie aber aufgrund von Vereinbarungen mit anderen Versicherern über die Beteiligung an Schadensfällen berühren kann. Für alle Schadensfälle wurden nach Einschätzung des Konzerns entsprechend der gesetzlichen Regelungen ausreichende, am Streitwert bemessene Rückstellungen gebildet.

Umsatzsteuerliche Änderungen

Mit Wirkung vom 1. Jänner 2025 wurde die österreichische Zwischenbankbefreiung im Bereich der Umsatzsteuer abgeschafft. Diese Abschaffung hat sowohl eingangs- als auch ausgangsseitig Auswirkungen. Eingangsseitig aufgrund potenziell höherer Kosten durch die Umsatzsteuerbelastung diverser Leistungen von Banken, Pensionskassen und anderen Versicherungen. Ausgangsseitig durch zusätzliche Umsatzsteuer auf Ausgangsleistungen des Konzerns an Banken, Pensionskassen und andere Versicherungen. Zusätzlich wurde ein Verfahren vor dem EuGH hinsichtlich der Qualifizierung der Zwischenbankbefreiung als verbotene Beihilfe eingeleitet.

Im Abschluss wurde von der Bildung einer Rückstellung abgesehen. Die Gründe hierfür sind, dass weder das Urteil des EuGHs noch die darauf folgenden Handlungen der Europäischen Kommission sowie der österreichischen Behörden feststehen. Es ist derzeit unklar, ob die:der Leistende oder die:der Leistungsempfänger:in der gemäß § 6 Abs 1 Z 28 UStG umsatzsteuerbefreiten Leistungen den für die Beihilfe relevanten „Vorteil“ hat. Auch ist unklar, wie zeitliche Effekte und ein etwaiger Vorsteuerabzug die Höhe dieses „Vorteils“ beeinflussen. Die bestmögliche Schätzung der verschiedenen Szenarien hat ergeben, dass sich daraus keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss ableiten lassen.

21. UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

21.1. Veränderungen des Konsolidierungskreises

Entkonsolidierungen	Sitz	Grund der Entkonsolidierung	Zeitpunkt	Berichtspflichtiges Segment
WNH Liegenschaftsbesitz GmbH	Wien	Verkauf	11.6.2025	Gruppenfunktionen
WIBG Holding GmbH & Co KG	Wien	Liquidation	11.11.2025	Österreich
WSV Triesterstraße 91 Besitz GmbH & Co KG	Wien	Liquidation	18.11.2025	Österreich

Erweiterung des Konsolidierungskreises ¹	Sitz	Erwerb / Gründung	Anteile ²	Erstkonsolidierung	Methode
		Zeitpunkt	in %	Zeitpunkt	
AREALIS Liegenschaftsmanagement GmbH	Wien	2005	97,75	1.2.2025	vollkonsolidiert
DOMOSI s.r.o.	Bratislava	2025	98,18	26.3.2025	vollkonsolidiert
Help24 Assistance Korlátolt Felelősségű Társaság	Budapest	2022	90,00	1.7.2025	vollkonsolidiert
Kitzbüheler Bestattung WV GmbH	Kitzbühel	2020	97,75	1.1.2025	vollkonsolidiert
NOMOSI s.r.o.	Bratislava	2025	98,18	26.3.2025	vollkonsolidiert
PHINANCE SPÓŁKA AKCYJNA	Posen	2025	48,81	1.4.2025	at equity-konsolidiert
Q13a Wohnen Eybnerstraße GmbH	Wien	2024	97,75	1.1.2025	vollkonsolidiert
Rezidence Opatov, s.r.o.	Prag	2024	97,28	1.1.2025	vollkonsolidiert
samavu s.r.o.	Bratislava	2020	98,47	1.1.2025	vollkonsolidiert
VIG Home NB s. r. o.	Bratislava	2025	98,47	25.2.2025	vollkonsolidiert
zuuri s.r.o.	Bratislava	2021	98,47	1.1.2025	vollkonsolidiert

¹ Sofern wesentliche Firmenwerte entstanden sind, werden diese unter der Anhangangabe 3. Geschäfts- oder Firmenwerte angegeben.

² Der Anteil am Kapital entspricht dem Beherrschungsverhältnis.

Erworbene, aber noch nicht konsolidierte Unternehmen*	Sitz	Erworbene Anteile
in %		
MOLDASIG S.A.	Chişinău	95,20
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG	Nürnberg	98,81
ADN Immo-Direkt Core Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG	Hamburg	100,00
ADN Immo-Direkt GD Invest GmbH & Co. Geschl. InvKG	Hamburg	100,00
ADN Immo-Direkt Value Add GmbH & Co. Geschl. InvKG	Hamburg	100,00
Feronia Infra Cayman, Ltd.	Cayman Islands	100,00
Feronia Infra Feeder, L.P.	Wilmington/Delaware	100,00
Feronia Infra, L.P.	Wilmington/Delaware	100,00
Feronia SICAV RAIF	Luxemburg	100,00
Fürst Fugger Privatbank AG, Augsburg	Augsburg	99,00
GARANTA Versicherungs-AG	Nürnberg	100,00
Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG	Mannheim	51,00
NÜRNBERGER Allgemeine Versicherungs-AG	Nürnberg	100,00
NÜRNBERGER Asset Management GmbH	Nürnberg	100,00
NÜRNBERGER AutoMobil Versicherungsdienst GmbH	Nürnberg	100,00
NÜRNBERGER Beamten Allgemeine Versicherung AG	Nürnberg	100,00
NÜRNBERGER Beteiligungs-AG	Nürnberg	100,00
NÜRNBERGER Krankenversicherung AG	Nürnberg	100,00
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG	Nürnberg	100,00
NÜRNBERGER Pensionskasse AG	Nürnberg	100,00
NÜRNBERGER Versicherungs- und Bauspar-Vermittlungs-GmbH	Nürnberg	100,00
NÜRNBERGER Verwaltungsgesellschaft mbH	Nürnberg	100,00
Vega Invest (Guernsey) Ltd.	St. Peter Port/Guernsey	100,00
Vega Invest Fund plc	Dublin	100,00

*Zum Bilanzstichtag lag noch kein Closing vor.

Nürnberg Gruppe: Closing wird im zweiten Halbjahr 2026 erwartet

Weitere Details zu diesem Unternehmenserwerb sind im Kapitel „Allgemeine Informationen und Grundsätze der Rechnungslegung“ im Abschnitt „Weitere Angaben“ erörtert.

21.2. Änderung von Vermögen und Schulden aufgrund der Veränderungen des Konsolidierungskreises

Bilanz	Zugänge	Abgänge
in TEUR		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.935	165
Finanzielle Vermögenswerte	211	6.084
Forderungen	2.724	2.293
Steuererstattungsansprüche	12	0
Investitionen in Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	25.002	0
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	14.596	13.975
Selbstgenutzte Immobilien und Sachanlagen	509	0
Übrige Aktiva	604	0
Immaterielle Vermögenswerte	196	0
Verbindlichkeiten und sonstige Zahlungsverpflichtungen	4.001	14
Steuerschulden	34	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	777	14.261
Übrige Passiva	313	1.210
Rückstellungen	721	0
Latente Steuerschulden	1	65

Beitrag zum Ergebnis vor Steuern im Berichtsjahr	Zugänge	Abgänge
in TEUR		
Gesamtkapitalveranlagungsergebnis	-153	-2.938
Kapitalveranlagungsergebnis	-58	-2.508
Erträge und Aufwendungen von Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	256	-430
Ergebnis von Beteiligungsunternehmen (Equity-Methode)	-351	0
Finanzierungsergebnis	486	194
Andere Erträge und Aufwendungen	-384	94
Ergebnis vor Steuern	-51	-2.650

Eine Aufnahme der erstkonsolidierten Gesellschaften würde bei rückwirkender Aufnahme zum 1. Jänner 2025 zu keiner wesentlichen Änderung der Bilanzposten führen. Die rückwirkende Aufnahme der erstkonsolidierten Gesellschaften zum 1. Jänner 2025 würde das Konzernergebnis vor Steuern und nicht beherrschenden Anteilen um 0,02 % erhöhen (ohne Berücksichtigung etwaiger Konsolidierungseffekte).

Durch die Änderungen im Konsolidierungskreis hat sich der Personalstand um 101 Personen erhöht.

Die in der obigen Tabelle angeführten Werte beruhen auf den tatsächlichen Zeitpunkten der Erst- bzw. Entkonsolidierung, wie sie im Kapitel „21.1. Veränderungen des Konsolidierungskreises“ angegeben sind.

22. VERBUNDENE UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

Anzahl der Unternehmen	Österreich	Außerhalb Österreichs	Summe
Anzahl			
Konsolidierte Unternehmen	68	109	177
Vollkonsolidierte Unternehmen	63	104	167
At equity-konsolidierte Unternehmen	5	5	10
Nicht konsolidierte Unternehmen	38	81	119
Summe	106	190	296

Vollkonsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2025 in %	Anteile 2024 in %
"Compensa Vienna Insurance Group", ADB	Litauen	Vilnius	100,00	100,00
"Grüner Baum" Errichtungs- und Verwaltungsges.m.b.H.	Österreich	Wien	97,75	97,75
AB Modřice, a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
AIS Servis, s.r.o.	Tschechische Republik	Brünn	98,10	98,10
Alfa Vienna Insurance Group Biztosító Zrt.	Ungarn	Budapest	90,00	90,00
Alfa VIG Pénztárszolgáltató Zrt.	Ungarn	Budapest	90,00	90,00
Anděl Investment Praha s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	97,75	97,75
Anif-Residenz GmbH & Co KG	Österreich	Wien	97,75	97,75
AREALIS Liegenschaftsmanagement GmbH	Österreich	Wien	97,75	48,87
Asigurarea Românească - ASIROM Vienna Insurance Group S.A.	Rumänien	Bukarest	99,79	99,79
ATBIH GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
ATRIUM TOWER SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	Polen	Warschau	99,42	99,42
Atzlergasse 13-15 GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
Atzlergasse 13-15 GmbH & Co KG	Österreich	Wien	97,75	97,75
BCR Asigurări de Viață Vienna Insurance Group S.A.	Rumänien	Bukarest	93,98	93,98
BEESAFE SPÓŁKA Z OGRANICZONA ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	Polen	Warschau	99,99	99,99
Benefia Ubezpieczenia Spolka z ograniczona odpowiedzialnoscia	Polen	Warschau	99,97	99,97
Blizzard Real Sp. z o.o.	Polen	Warschau	97,75	97,75
BMA 20 Immobilienbesitz GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
BTA Baltic Insurance Company AAS	Lettland	Riga	100,00	100,00
BULSTRAD LIFE VIENNA INSURANCE GROUP JOINT STOCK COMPANY	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
Businesspark Brunn Entwicklungs GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
CAPITOL, akciová spoločnosť	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
CARPATHIA PENSII-SOCIETATE DE ADMINISTRARE A FONDURILOR DE PENSII PRIVATE S.A.	Rumänien	Floresti	100,00	100,00
Central Point Insurance IT-Solutions GmbH in Liquidation	Österreich	Wien	100,00	100,00
Česká podnikatelská pojišťovna, a.s., Vienna Insurance Group	Tschechische Republik	Prag	100,00	100,00
Chrástany komerční areál a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
CLAIM EXPERT SERVICES S.R.L.	Rumänien	Bukarest	99,16	99,16
Compania de Asigurări "DONARIS VIENNA INSURANCE GROUP" Societate pe Actiuni	Moldau	Chișinău	100,00	99,99
Compensa Life Vienna Insurance Group SE	Estland	Tallinn	100,00	100,00
Compensa Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. Vienna Insurance Group	Polen	Warschau	99,97	99,97
CP Solutions a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
DBLV ImmoBesitz GmbH & Co KG	Österreich	Wien	100,00	100,00
DBR-Liegenschaften GmbH & Co KG	Deutschland	Stuttgart	97,75	97,75
DOMOSI s.r.o.	Slowakei	Bratislava	98,18	
Donau Brokerline Versicherungs-Service GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group	Österreich	Wien	100,00	100,00
DV ImmoHolding GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
DVIB alpha GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
DVIB GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00

Vollkonsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2025	Anteile 2024
			in %	in %
ELVP Beteiligungen GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
EUROPEUM Business Center s.r.o.	Slowakei	Bratislava	99,42	99,42
EXPERTA Schadenregulierungs-Gesellschaft mbH	Österreich	Wien	99,44	99,44
Gesundheitspark Wien-Oberlaa Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Wien	97,75	97,75
Global Assistance Korlátolt Felelősségű Társaság	Ungarn	Budapest	93,63	88,78
GLOBAL ASSISTANCE, a.s.	Tschechische Republik	Prag	98,91	98,91
Global Expert, s.r.o.	Tschechische Republik	Pardubitz	98,10	98,10
Global Services Bulgaria JSC	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
HUN BM Korlátolt Felelősségű Társaság	Ungarn	Budapest	99,42	99,42
Insurance Company Vienna osiguranje d.d., Vienna Insurance Group	Bosnien-Herzegowina	Sarajevo	100,00	100,00
INSURANCE ONE-SHAREHOLDER JOINT-STOCK COMPANY BULSTRAD VIENNA INSURANCE GROUP EAD	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
InterRisk Lebensversicherungs-AG Vienna Insurance Group	Deutschland	Wiesbaden	100,00	100,00
InterRisk Towarzystwo Ubezpieczeń S.A. Vienna Insurance Group	Polen	Warschau	100,00	100,00
InterRisk Versicherungs-AG Vienna Insurance Group	Deutschland	Wiesbaden	100,00	100,00
INTERSIG VIENNA INSURANCE GROUP Sh.A.	Albanien	Tirana	89,98	89,98
Joint Stock Company Insurance Company GPI Holding	Georgien	Tiflis	90,00	90,00
Joint Stock Company International Insurance Company IRAO	Georgien	Tiflis	100,00	100,00
KÁLVIN TOWER Ingatlanfejlesztési és Beruházási Korlátolt Felelősségű Társaság	Ungarn	Budapest	88,78	88,78
KAPITOL, a.s.	Tschechische Republik	Brünn	97,28	98,10
KKB Real Estate SIA	Lettland	Riga	99,42	99,42
KOMUNÁLNA poisťovňa, a.s. Vienna Insurance Group	Slowakei	Bratislava	100,00	100,00
KOOPERATIVA poisťovňa, a.s. Vienna Insurance Group	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
Kooperativa pojišťovna, a.s., Vienna Insurance Group	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
KOOPERATIVA, d.s.s., a.s.	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
LVP Holding GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
MAP-WSV Beteiligungen GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
MC EINS Immobilienbesitz GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
MH 54 Immobilienanlage GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
NNC REAL ESTATE SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	Polen	Warschau	99,42	99,42
NOMOSI s.r.o.	Slowakei	Bratislava	98,18	
Nordbahnhof Projekt EPW8 GmbH & Co KG	Österreich	Wien	97,75	97,75
Nordbahnhof Projekt EPW8 Komplementär GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
Nordbahnhof Projekt Taborstraße 123 GmbH & Co KG	Österreich	Wien	100,00	100,00
Nordbahnhof Projekt Taborstraße 123 Komplementär GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
Nußdorfer Straße 90-92 Projektentwicklung GmbH & Co KG	Österreich	Wien	97,75	97,75
OMNIASIG VIENNA INSURANCE GROUP S.A.	Rumänien	Bukarest	99,54	99,54
OÜ LiveOn Paevalille	Estland	Tallinn	100,00	100,00
Palais Hansen Immobilienentwicklung GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
Passat Real Sp. z o.o.	Polen	Warschau	97,75	97,75
Pension Assurance Company Doverie AD	Bulgarien	Sofia	82,59	82,59
PERECA 11 SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	Polen	Warschau	97,75	97,75
PFG Holding GmbH	Österreich	Wien	87,76	87,76
PFG Liegenschaftsbewirtschaftungs GmbH & Co KG	Österreich	Wien	81,51	81,51
POLISA - ŻYCIE Ubezpieczenia Sp.z.o.o.	Polen	Warschau	99,98	99,98
Porzellangasse 4 Liegenschaftsverwaltung GmbH & Co KG	Österreich	Wien	97,75	97,75
Private Joint-Stock Company " Insurance Company "USG "	Ukraine	Kiew	100,00	100,00
PRIVATE JOINT-STOCK COMPANY "INSURANCE COMPANY "KNIAZHA LIFE VIENNA INSURANCE GROUP"	Ukraine	Kiew	99,81	99,81
PRIVATE JOINT-STOCK COMPANY "UKRAINIAN INSURANCE COMPANY "KNIAZHA VIENNA INSURANCE GROUP"	Ukraine	Kiew	100,00	100,00
PROGRESS Beteiligungsges.m.b.H.	Österreich	Wien	68,43	68,43
Projektbau GesmbH	Österreich	Wien	98,38	98,38

Vollkonsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2025	Anteile 2024
			in %	in %
Projektbau Holding GmbH	Österreich	Wien	98,38	98,38
Rathstraße 8 Liegenschaftsverwertungs GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
Ray Sigorta A.Ş.	Türkei	Istanbul	94,96	94,96
Rezidence Opatov, s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
RGIB GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
S - budovy, a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
samavu s.r.o.	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
Schulring 21 Bürohaus Errichtungs- und Vermietungs GmbH & Co KG	Österreich	Wien	98,50	98,50
SECURIA majetkovosprávna a podielová s.r.o.	Slowakei	Bratislava	100,00	100,00
Senioren Residenz Fultererpark Errichtungs- und Verwaltungs GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
Senioren Residenz Veldidenapark Errichtungs- und Verwaltungs GmbH	Österreich	Wien	65,20	65,20
serviceline contact center dienstleistungs-GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
SIA "Global Assistance Baltic"	Lettland	Riga	100,00	100,00
SIA "LiveOn Stiru"	Lettland	Riga	100,00	100,00
SIA "LiveOn"	Lettland	Riga	100,00	100,00
SIA "Urban Space"	Lettland	Riga	100,00	100,00
SIA "Alauksta 13/15"	Lettland	Riga	100,00	100,00
SIA "Artilērijas 35"	Lettland	Riga	100,00	100,00
SIA "Ģertrūdes 121"	Lettland	Riga	100,00	100,00
SIA LiveOn Terbatas	Lettland	Riga	100,00	100,00
SIGMA VIENNA INSURANCE GROUP Shoqëri Aksionare	Albanien	Tirana	89,05	89,05
SK BM s.r.o.	Slowakei	Bratislava	99,42	99,42
Slovexperta, s.r.o.	Slowakei	Sillein	98,70	98,70
SMARDAN 5 DEVELOPMENT S.R.L.	Rumänien	Bukarest	93,98	93,98
Spółdzielnia Usługowa VIG EKSPERT W WARSZAWIE	Polen	Warschau	99,98	99,98
Stock Company for Insurance and Reinsurance MAKEDONIJA Skopje - Vienna Insurance Group	Nordmazedonien	Skopje	95,71	95,71
SVZ GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
SVZD GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
SVZI GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
TECHBASE Science Park Vienna GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
twinformatics GmbH	Österreich	Wien	98,88	98,88
UAB LiveOn Linkmenu	Litauen	Vilnius	100,00	100,00
UNION Vienna Insurance Group Biztosító Zrt.	Ungarn	Budapest	88,78	88,78
Untere Donaulände 40 GmbH & Co KG	Österreich	Wien	98,65	98,65
V.I.G. ND, a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,60	97,60
Vienibas Gatve Investments OÜ	Estland	Tallinn	100,00	100,00
Vienibas Gatve Properties SIA	Lettland	Riga	100,00	100,00
Vienna Insurance Group Polska Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Polen	Warschau	99,99	99,99
VIENNA LIFE TOWARZYSTWO UBEZPIECZEŃ NA ŻYCIE SPÓŁKA AKCYJNA VIENNA INSURANCE GROUP	Polen	Warschau	99,98	99,98
VIENNA POWSZECHNE TOWARZYSTWO EMERYTALNE SPÓŁKA AKCYJNA VIENNA INSURANCE GROUP	Polen	Warschau	100,00	100,00
VIENNALIFE EMEKLİLİK VE HAYAT ANONİM ŞİRKETİ	Türkei	Istanbul	100,00	100,00
Vienna-Life Lebensversicherung AG Vienna Insurance Group	Liechtenstein	Bendern	100,00	100,00
VIG Befektetési Alapkezelő Magyarország Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Ungarn	Budapest	90,00	90,00
VIG FUND, a.s.	Tschechische Republik	Prag	99,42	99,42
VIG Home NB s. r. o.	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
VIG Home, s.r.o.	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
VIG HU GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
VIG IT - Digital Solutions GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
VIG Magyarország Befektetési Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Ungarn	Budapest	90,00	90,00
VIG Management Service SRL	Rumänien	Bukarest	99,16	99,16

Vollkonsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2025	Anteile 2024
			in %	in %
VIG Offices, s.r.o.	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
VIG Poland/Romania Holding B.V.	Niederlande	Amsterdam	100,00	100,00
VIG POLSKA REAL ESTATE SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	Polen	Warschau	99,98	99,99
VIG RE zajišťovna, a.s.	Tschechische Republik	Prag	99,24	99,24
VIG REAL ESTATE DOO	Serbien	Belgrad	97,75	97,75
VIG Services Bulgaria EOOD	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
VIG ZP, s. r. o.	Slowakei	Bratislava	99,22	98,73
VIG-AT Beteiligungen GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
VIG-CZ Real Estate GmbH	Österreich	Wien	99,83	99,83
VIVECA Beteiligungen GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
WGPV Holding GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WIBG Projektentwicklungs GmbH & Co KG	Österreich	Wien	97,75	97,75
Wiener Osiguranje Vienna Insurance Group ad	Bosnien-Herzegowina	Banja Luka	100,00	100,00
Wiener osiguranje Vienna Insurance Group dioničko društvo za osiguranje	Kroatien	Zagreb	97,82	97,82
WIENER RE akcionarsko društvo za reosiguranje	Serbien	Belgrad	99,24	99,24
WIENER STÄDTISCHE OSIGURANJE akcionarsko društvo za osiguranje	Serbien	Belgrad	100,00	100,00
WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group	Österreich	Wien	97,75	97,75
WIENER VEREIN BESTATTUNGS- UND VERSICHERUNGSSERVICE-GESELLSCHAFT M.B.H.	Österreich	Wien	97,75	97,75
WINO GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WSBV Beteiligungsverwaltung GmbH & Co KG	Österreich	Wien	97,75	97,75
WSV Beta Immoholding GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WSV Immoholding GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WSV Vermögensverwaltung GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WSVA Liegenschaftbesitz GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WSVB Liegenschaftbesitz GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WSVC Liegenschaftbesitz GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
zuuri s.r.o.	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
At equity-konsolidierte Unternehmen				
	Sitzland	Sitz	Anteile 2025	Anteile 2024
			in %	in %
Beteiligungs- und Immobilien GmbH	Österreich	Linz	24,44	24,44
Beteiligungs- und Wohnanlagen GmbH	Österreich	Linz	24,44	24,44
CROWN-WSF spol. s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	29,33	29,33
ERSTE d.o.o. - za upravljanje obveznim i dobrovoljnim mirovinskim fondovima	Kroatien	Zagreb	25,30	25,30
Gewista-Werbegesellschaft m.b.H.	Österreich	Wien	22,58	22,58
Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft	Österreich	Wien	35,78	35,78
PHINANCE SPÓŁKA AKCYJNA	Polen	Posen	48,81	
Towarzystwo Ubezpieczeń Wzajemnych „TUW”	Polen	Warschau	52,16	52,16
UNIVERSAL makléřský dom a.s.	Slowakei	Bratislava	34,46	34,46
VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG	Österreich	Wien	24,83	24,83
Nicht konsolidierte Unternehmen				
Verbundene Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2025	Anteile 2024
			in %	in %
"Assistance Company" Ukrainian Assistance Service" LLC	Ukraine	Kiew	100,00	100,00
"LIFETRUST" Ltd	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
"VIENNA LIFE INSURANCE" - "VIENNA SIGURIM JETE" JSC	Albanien	Tirana	75,00	75,00
"WIENER AUTO CENTAR" d.o.o.	Bosnien-Herzegowina	Banja Luka	100,00	100,00

Nicht konsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2025	Anteile 2024
			in %	in %
Akcionarsko društvo za životno osiguranje Wiener Städtische Podgorica, Vienna Insurance Group	Montenegro	Podgorica	100,00	100,00
Alfa VIG Kőzvetítő Zrt.	Ungarn	Budapest	90,00	90,00
Amadi GmbH	Deutschland	Wiesbaden	100,00	100,00
AQUILA Hausmanagement GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
arithmetic Consulting GmbH	Österreich	Wien	98,31	98,31
Auto - Poly spol. s r.o.	Tschechische Republik	Prag	98,10	98,10
Autocentrum Lukáš s.r.o.	Tschechische Republik	Wallachisch Meseritsch	98,10	98,10
AUTONOVA BRNO s.r.o.	Tschechische Republik	Brünn	98,10	98,10
Autosig SRL	Rumänien	Bukarest	99,54	99,54
B&A Insurance Consulting s.r.o.	Tschechische Republik	Moravská Ostrava	100,00	100,00
Bohemika a.s.	Tschechische Republik	Žatec	100,00	100,00
Bohemika HypoReal s.r.o.	Tschechische Republik	Žatec	100,00	100,00
BSA + OFK Germany Real Estate Immobilien 4 GmbH	Deutschland	Frankfurt am Main	97,75	97,75
Bulstrad Trudova Meditzina EOOD	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
Camelot Informatik und Consulting Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Wien	92,86	92,86
CARPLUS Versicherungsvermittlungsagentur GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
CHERNI VRAH 59A EOOD	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
ČPP Servis, s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	100,00	100,00
CyRiSo Cyber Risk Solutions GmbH	Österreich	Wien	60,00	60,00
DBLV ImmoBesitz GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
DBR-Liegenschaften Verwaltungs GmbH	Deutschland	Stuttgart	97,75	97,75
DELOIS s. r. o.	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
Domáci péče Haná s.r.o.	Tschechische Republik	Prerau	63,23	63,23
Driving Camp Autodrom Sosnova a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
DV Asset Management EAD	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
DV CONSULTING EOOD	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
European Insurance & Reinsurance Brokers Ltd.	Vereinigtes Königreich	London	100,00	100,00
FinServis Plus, s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	100,00	100,00
Foreign limited liability company "InterInvestUchastie"	Belarus	Minsk	100,00	100,00
FRANCE CAR, s.r.o.	Tschechische Republik	Königgrätz	98,10	98,10
GGVier Projekt-GmbH	Österreich	Wien	53,76	53,76
GLOBAL ASSISTANCE D.O.O. BEOGRAD	Serbien	Belgrad	100,00	100,00
Global Assistance Georgia LLC	Georgien	Tiflis	95,00	95,00
Global Assistance Polska Sp.z.o.o.	Polen	Warschau	99,99	99,99
GLOBAL ASSISTANCE SERVICES s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	100,00	100,00
GLOBAL ASSISTANCE SERVICES SRL	Rumänien	Bukarest	99,23	99,23
GLOBAL ASSISTANCE SLOVAKIA s.r.o.	Slowakei	Bratislava	99,22	99,22
Global Call, s. r. o.	Slowakei	Bratislava	98,70	
Global Partner Beskydy, s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	63,23	63,23
Global Partner Praha s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	63,23	63,23
Global Partner sociální služby s.r.o.	Tschechische Republik	Jinočany	63,23	63,23
Global Partner Zdraví, s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	63,23	63,23
Global Partner, a.s.	Tschechische Republik	Prag	63,23	63,23
Global Repair Centres, s.r.o.	Tschechische Republik	Pardubitz	98,10	98,10
HORIZONT Personal-, Team- und Organisationsentwicklung GmbH	Österreich	Wien	98,29	98,29
Hotel Voltino in Liquidation	Kroatien	Zagreb	97,82	97,82
HOTELY SRNÍ, a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
Hyundai Hradec s.r.o.	Tschechische Republik	Königgrätz	98,10	98,10
insureX IT GmbH	Österreich	Wien	98,87	98,87
InterRisk Informatik GmbH	Deutschland	Wiesbaden	100,00	100,00

Nicht konsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2025	Anteile 2024
			in %	in %
ITIS Sp.z.o.o.	Polen	Warschau	99,99	99,99
Jarcar Autóth Szerviz Kereskedelmi és Szolgáltató Korlátolt Felelősségű Társaság	Ungarn	Budapest	63,00	
Joint Stock Company "Curatio"	Georgien	Tiflis	90,00	90,00
Joint Stock Insurance Company WINNER LIFE - Vienna Insurance Group	Nordmazedonien	Skopje	100,00	100,00
K A P P A - P, spol. s r.o.	Tschechische Republik	Aussig	98,10	98,10
KUPALA Belarusian-Austrian Closed Joint Stock Insurance Company	Belarus	Minsk	98,26	98,26
LD Vermögensverwaltung GmbH	Österreich	Wien	98,65	98,65
Main Point Karlín II., a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
MEDICINSKI CENTER AMERIMED OOD	Bulgarien	Sofia	51,00	51,00
Menta Pénzügyi Korlátolt Felelősségű Társaság	Ungarn	Budapest	90,00	
Money & More Pénzügyi Tanácsadó Zártkörűen Működő Részvénytársaság	Ungarn	Budapest	88,78	88,78
Nadacia poisťovne KOOPERATIVA	Slowakei	Bratislava	98,47	98,47
OC PROPERTIES OOD	Bulgarien	Sofia	51,00	51,00
PFG Liegenschaftsbewirtschaftungs GmbH	Österreich	Wien	73,42	73,42
Privat Joint-Stock Company "OWN SERVICE" in Liquidation	Ukraine	Kiew	100,00	100,00
PROFITOWI SPÓŁKA AKCYJNA	Polen	Warschau	99,98	99,98
Risk Consult Bulgaria EOOD	Bulgarien	Sofia	100,00	100,00
Risk Consult Polska Sp.z.o.o.	Polen	Warschau	100,00	100,00
RISK CONSULT Sicherheits- und Risiko- Managementberatung Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Wien	100,00	100,00
Risk Expert Risk ve Hasar Danismanlik Hizmetleri Limited Sirketi	Türkei	Istanbul	98,49	98,49
Risk Experts s.r.o.	Slowakei	Bratislava	100,00	100,00
Risk Logics Risikoberatung GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
S.C. Risk Consult & Engineering Romania S.R.L.	Rumänien	Bukarest	100,00	100,00
S.C. SOCIETATEA TRAINING IN ASIGURARI S.R.L.	Rumänien	Bukarest	99,16	99,16
S.O.S.- EXPERT d.o.o. za poslovanje nekretninama	Kroatien	Zagreb	100,00	100,00
Sanatorium Astoria, a.s.	Tschechische Republik	Karlsbad	97,28	97,28
Senioren Residenzen gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
Sparkassen-Versicherungsservice Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Wien	97,75	97,75
SURPMO, a.s.	Tschechische Republik	Prag	97,28	97,28
UAB "Compensa Life Distribution"	Litauen	Vilnius	100,00	100,00
VIE Global Services GmbH	Österreich	Wien	100,00	
Vienna International Underwriters GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
VIENNA LIFE PARTNERS SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	Polen	Warschau	99,98	99,98
VIENNA LIFE SERVICES SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	Polen	Warschau	99,98	99,98
viesure innovation center GmbH	Österreich	Wien	98,87	98,87
VIG AM Real Estate, a.s.	Tschechische Republik	Prag	100,00	100,00
VIG AM Services GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
VIG platform partners GmbH	Österreich	Wien	100,00	100,00
VIG Services Shqiperi Sh.p.K.	Albanien	Tirana	89,52	89,52
VIG Services Ukraine, LLC	Ukraine	Kiew	100,00	100,00
VIG ZDROWIE SPÓŁKA Z OGRANICZONĄ ODPOWIEDZIALNOŚCIĄ	Polen	Warschau	99,98	
VIG/C-QUADRAT TOWARZYSTWO FUNDUSZY INWESTYCYJNYCH SPÓŁKA AKCYJNA	Polen	Warschau	50,99	50,99
VIGsana s.r.o.	Tschechische Republik	Prag	97,28	
WIENER poliklinika društvo s ograničenom odgovornošću za zdravstvenu djelatnost	Kroatien	Zagreb	97,82	
Wiener Städtische Donau Leasing GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
WSBV Beteiligungsverwaltung GmbH	Österreich	Wien	97,75	97,75
Unternehmensbeteiligungen				
Dr. Ignaz Fiala Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Wien	47,90	47,90
EBV-Leasing Gesellschaft m.b.H.	Österreich	Wien	47,90	47,90
EKG UW Nord GmbH	Österreich	Klagenfurt	24,46	24,46
Első Maganegeszsegügyi Halozat Zrt.	Ungarn	Budapest	44,39	44,39
GELUP GmbH	Österreich	Wien	32,58	32,58

Nicht konsolidierte Unternehmen	Sitzland	Sitz	Anteile 2025	Anteile 2024
			in %	in %
Glamas Beteiligungsverwaltungs GmbH & Co "Beta" KG	Österreich	Wien	42,76	42,76
GLOBAL ASSISTANCE Croatia društvo s ograničenom odgovornošću za usluge	Kroatien	Zagreb	49,46	49,46
KWC Campus Errichtungsgesellschaft m.b.H.	Österreich	Klagenfurt	48,87	48,87
Lead Equities II.Private Equity Mittelstandsfinanzierungs AG	Österreich	Wien	21,59	21,59
Renaissance Hotel Realbesitz GmbH	Österreich	Wien	40,00	40,00
Soleta Beteiligungsverwaltungs GmbH	Österreich	Wien	42,76	42,76
TAUROS Capital Investment GmbH & Co KG	Österreich	Wien	19,55	19,55
TAUROS Capital Investment Zwei GmbH & Co KG	Österreich	Wien	23,27	23,27
TAUROS Capital Management GmbH	Österreich	Wien	25,30	25,30
TeleDoc Holding GmbH	Österreich	Wien	25,01	25,01
TGMZ Team Gesund Medizin Zentren GmbH	Österreich	Wien	39,10	97,75
TOGETHER CCA GmbH	Österreich	Wien	24,71	24,71
VENPACE GmbH & Co. KG	Deutschland	Köln	23,53	23,53
VÖB Direkt Versicherungsagentur GmbH	Österreich	Graz	48,87	48,87

Fusionierte Gesellschaften	Sitzland	Sitz	Fusionszeitpunkt	Aufnehmende Gesellschaft
Brockmanngasse 32 Immobilienbesitz GmbH	Österreich	Wien	1.1.2025	MC EINS Immobilienbesitz GmbH
Deutschmeisterplatz 2 Objektverwaltung GmbH	Österreich	Wien	1.1.2025	MC EINS Immobilienbesitz GmbH
Floridsdorf am Spitz 4 Immobilienverwertungs GmbH	Österreich	Wien	1.1.2025	MC EINS Immobilienbesitz GmbH
Hansenstraße 3-5 Immobilienbesitz GmbH	Österreich	Wien	1.1.2025	MC EINS Immobilienbesitz GmbH
Help24 Assistance Korlátolt Felelősségű Társaság	Ungarn	Budapest	1.7.2025	Global Assistance Korlátolt Felelősségű Társaság
Kaiserstraße 113 GmbH	Österreich	Wien	1.1.2025	RGIB GmbH
Kitzbüheler Bestattung WV GmbH	Österreich	Kitzbüchel	1.1.2025	WIENER VEREIN BESTATTUNGS- UND VERSICHERUNGSSERVICE-GESELLSCHAFT M.B.H.
Q13a Wohnen Eybnerstraße GmbH	Österreich	Wien	1.1.2025	BMA 20 Immobilienbesitz GmbH
Rößlergasse Bauteil Zwei GmbH	Österreich	Wien	1.1.2025	MC EINS Immobilienbesitz GmbH
T 125 GmbH	Österreich	Wien	1.1.2025	RGIB GmbH
VIG Türkiye Holding B.V.	Niederlande	Amsterdam	1.1.2025	ATBIH GmbH
WILA GmbH	Österreich	Wien	1.1.2025	WINO GmbH
Wohnquartier 11b Immobilienbesitz GmbH	Österreich	Wien	1.1.2025	RGIB GmbH
Wohnquartier 12b Immobilienbesitz GmbH	Österreich	Wien	1.1.2025	BMA 20 Immobilienbesitz GmbH

23. HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DER ABSCHLUSSPRÜFERIN

Abschlussprüferin des vorliegenden Konzernabschlusses ist die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft. Für deren Leistungen wurden im Geschäftsjahr die folgenden Aufwendungen erfasst:

Zusammensetzung	2025	2024
in TEUR		
Prüfung des Konzernabschlusses	519	1.053
Prüfung des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens	99	95
Andere Bestätigungsleistungen	529	546
Steuerberatungshonorare	5	19
Honorare für prüfungsnahe Leistungen	2.099	500
Summe	3.251	2.213

24. WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN

24.1. (Rück-)Versicherungsverträge

Annahmen und Schätzungen basieren auf allen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses verfügbaren Parametern. Künftige Entwicklungen, wie Marktentwicklungen, die außerhalb des Einflussbereichs der VIG-Versicherungsgruppe liegen, werden erst mit ihrem Auftreten in den Annahmen berücksichtigt.

Es erfolgt eine Aufgliederung der Informationen nach Bewertungsmodellen gem. IFRS 17. Die Bewertungsmodelle sind das allgemeine Bewertungsmodell (GMM), der Ansatz der variablen Gebühr (VFA) und der Prämienallokationsansatz (PAA). Diese orientieren sich eng an der Struktur der IFRS 17-Portfolien, die sich wie folgt darlegt:

- Fondsgebunde und gewinnberechtigte Lebensversicherungen sowie die österreichische Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung werden nach dem VFA bewertet,
- Schaden- und Unfallversicherungsverträge werden hauptsächlich mit dem PAA bewertet und
- langfristige Schaden- und Unfallversicherungsverträge in der Erst- und Rückversicherung, welche die Kriterien für die PAA-Bewertung nicht erfüllen; Lebensversicherungsverträge, welche die Kriterien für die Anwendung des VFA nicht erfüllen, werden mit dem GMM bewertet.

Zur Bewertung von Versicherungsverträgen in der Lebens- und Krankenversicherung verwendete Methoden

Der Barwert zukünftiger Zahlungsströme wird abhängig von der Entscheidung der lokalen Gesellschaften auf unterschiedliche Weise ermittelt. Im Konzern kommen zwei Methoden zur Anwendung: die stochastische Modellierung und die deterministische Projektion. Anders als bei deterministischen Projektionsverfahren werden bei der stochastischen Modellierung Verfahren angewandt, die eine Vielzahl möglicher wirtschaftlicher Szenarien für Marktvariablen wie Zinssätze und Eigenkapitalrendite generieren. Damit können zukünftige Zahlungsströme besser prognostiziert werden.

ZUGRUNDE GELEGTE ANNAHMEN ZUR SCHÄTZUNG KÜNFTIGER ZAHLUNGSSTRÖME

Sterblichkeits-, Morbiditäts- und Langlebigkeitsraten

Die Annahmen basieren auf branchenüblichen länderspezifischen Tabellen, je nach Art des abgeschlossenen Vertrags und Wohnsitz der versicherten Person. Sie spiegeln Erfahrungswerte der jüngsten Vergangenheit wider und werden bei Bedarf angepasst, um die Erfahrungen der lokalen Gesellschaften zu berücksichtigen. Erwartete künftige Verbesserungen werden angemessen, aber nicht übermäßig berücksichtigt. Die Annahmen unterscheiden sich beispielsweise je nach Versicherungs-kategorie und Art des Vertrags.

Höhere Sterblichkeits- und Morbiditätsraten führen zu einem Anstieg der erwarteten Schadenzahlungen, wodurch sich die künftige CSM verringert.

Aufwendungen

Annahmen hinsichtlich der Verwaltungskosten spiegeln die prognostizierten Kosten für die Betreuung bestehender Polizzen und die damit verbundenen Gemeinkosten wider. Die aktuellen Aufwendungen werden als angemessene Grundlage für die zukünftigen Aufwendungen angesehen und werden gegebenenfalls um die erwartete Kosteninflation angepasst.

Ein Anstieg der erwarteten Aufwendungen verringert die künftig erwarteten Gewinne.

Die Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenzen umfassen eine Zuordnung fixer und variabler Gemeinkosten, die direkt der Erfüllung von Versicherungsverträgen zugeordnet werden können. Die Zuordnung zu Gruppen von Versicherungsverträgen erfolgt mittels systematischer und rationaler Methoden, welche einheitlich auf alle Kosten mit ähnlichen Merkmalen angewandt werden.

Storno- und Rückkaufquoten

Stornos beziehen sich auf die Kündigung von Polizen aufgrund ausbleibender Prämienzahlungen, wohingegen Rückkäufe sich auf die freiwillige Kündigung von Polizen durch Versicherungsnehmer:innen beziehen. Annahmen diesbezüglich basieren auf statistischen Analysen von Erfahrungswerten und variieren je nach Produkttyp, Versicherungsdauer und Umsatztrends.

Ein Anstieg der Stornoquoten würde die künftige CSM tendenziell verringern.

Die Sensitivitäten sind im Konzernanhang unter „1.8. Versicherungs- und Marktrisiken – Sensitivitätsanalyse“ dargelegt.

Zur Bewertung von Versicherungsverträgen in der Nichtlebensversicherung verwendete Methoden

Die wesentlichen Annahmen für Nichtleben werden in diesem Abschnitt im Unterkapitel „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)“ behandelt.

Diskontierungssätze

Alle Verpflichtungen aus Versicherungsverträgen (außer der nach dem PAA bewerteten Deckungsrückstellung) werden berechnet, indem die erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den risikolosen, um eine Illiquiditätsanpassung erhöhten Zinssätzen abgezinst werden.

Risikolose Zinssätze werden mit dem Bottom-up-Ansatz auf Basis von Swap-Sätzen in der Währung der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen festgelegt. Sofern Swap-Sätze nicht hinreichend liquide und transparent sind, wird stattdessen auf Zinssätze für Staatsanleihen zurückgegriffen.

Die Illiquiditätsanpassung der jeweiligen risikolosen Zinssätze basiert auf dem um Risiken bereinigten Spread zwischen dem Zinssatz, der mit einem Referenzportfolio erzielt werden könnte, und dem risikolosen Basiszinssatz. Die Illiquiditätsanpassung bzw. das Referenzportfolio wird pro Land, unter Berücksichtigung aller maßgeblichen Kapitalanlagen der Vienna Insurance Group, berechnet.

Die für die Abzinsung künftiger Zahlungsströme herangezogenen Zinssätze sind im Konzernanhang unter „1.2. Verwendete Annahmen“ dargestellt.

Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken

Die Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken stellt die Entschädigung dar, die für das Tragen der Unsicherheit über die Höhe und den zeitlichen Anfall der Zahlungsströme der Gruppen von Versicherungsverträgen verlangt werden würde. Risiken, welche durch die Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken abgedeckt werden, sind das versicherungstechnische Risiko und andere Risiken wie etwa das Storno- und das Kostenrisiko. Daher entspricht die Risikoanpassung einem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zahlen würde, um die Unsicherheit darüber, ob künftige Zahlungsströme die bestmögliche Schätzung übersteigen werden, zu beseitigen.

Die Risikoanpassung erfolgte unter Anwendung der Kapitalkostenmethode (CoC-Methode). Dabei wird die Wahrscheinlichkeitsverteilung des Erfüllungswerts geschätzt und ermittelt, wie viel zusätzliches Kapital zu jedem künftigen Zeitpunkt der Cash flow-Prognosen benötigt wird, um die ökonomischen Kapitalanforderungen zu erfüllen.

Auf die zusätzlichen Kapitalanforderungen der künftigen Berichtsperioden wird ein Kapitalkostensatz angewandt. Die Kapitalkosten spiegeln die Rendite wider, die ein Unternehmen zum Ausgleich des nichtfinanziellen Risikos benötigt. Die berechnete, auf künftige Laufzeiten anzuwendende Risikoanpassung wird unter Verwendung des Diskontierungssatzes auf den Abschlussstichtag abgezinst und ist Bestandteil der Summe der Verpflichtungen.

Auflösung der vertraglichen Servicemarge (CSM)

Die CSM ist eine Komponente des Vermögenswerts oder der Verbindlichkeit für die Gruppe von Versicherungsverträgen und stellt den nicht realisierten Gewinn dar, den eine Gesellschaft im Laufe der künftigen Leistungserbringung voraussichtlich ausweisen wird. In jeder Periode wird ein Betrag der CSM für eine Gruppe von Versicherungsverträgen als versicherungstechnischer Ertrag erfasst, der somit die in dieser Periode erbrachten Versicherungsvertragsleistungen widerspiegelt. Die CSM wird bestimmt durch:

- die Identifizierung der Deckungseinheiten in der Gruppe;
- die Allokation der CSM zum Ende der Periode auf jede erbrachte bzw. künftig erwartete zu erbringende Deckungseinheit;
- die erfolgswirksame Erfassung des Anteils, der den in der Periode erbrachten Deckungseinheiten zugeordnet wird.

Die Aufteilung der CSM auf erbrachte und künftig erwartete Deckung erfolgt vor der erfolgswirksamen Erfassung von Beträgen.

Um die Anzahl der Deckungseinheiten in einer Gruppe von Versicherungsverträgen zu bestimmen, muss die Anzahl der gegenüber der:dem Versicherungsnehmer:in zu erbringenden Leistungen, die Versicherungsdeckungsleistungen und Kapitalanlageleistungen beinhalten, bewertet werden. Bei der Gewichtung unterschiedlicher Leistungen könnte der Barwert der Prämie für Risiko- und Sparanteil als Grundlage zur Gewichtung der Auflösungskomponenten verwendet werden. In einigen Fällen kann es jedoch auch notwendig sein, bei der Ermittlung der Anzahl der Deckungseinheiten die unterschiedlichen Versicherungsdeckungen zu gewichten. Dazu wird der Barwert der Prämien der jeweiligen Versicherungsdeckung herangezogen. Alternative Ansätze und Vereinfachungen können zur Anwendung kommen, sofern das Ergebnis die erbrachten Leistungen angemessen widerspiegelt.

Die Menge der Versicherungsleistungen und Deckungseinheiten für die Hauptproduktlinien wird folgendermaßen ermittelt:

Für Portfolios der Nichtlebens- und Krankenversicherung sowie für die Nichtlebensrückversicherung werden die erbrachten Versicherungsleistungen mittels dem prognostizierten Prämienbetrag approximiert. Bei einem Großteil dieser Leistungen handelt es sich um die Versicherungsdeckung. Folglich entspricht die Deckungseinheit dem prognostizierten Prämienbetrag.

Bei Gruppen von Rentenverträgen entspricht die Menge der Leistungen sowohl in Bezug auf die Versicherungsdeckung als auch auf die Kapitalanlageleistungen der mathematischen Reserve. Dadurch entspricht die Deckungseinheit ebenfalls der mathematischen Reserve. Bei Risikolebensversicherungen ohne Rückkaufwert oder Zusatzbestimmungen, die nur Versicherungsdeckung bieten, entspricht die Menge der Leistungen der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme über die Vertragslaufzeit. Daher entspricht die Deckungseinheit bei diesen Produkten der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme. Bei fonds- und indexgebundenen Verträgen wird die Menge der Kapitalanlageleistungen anhand des Fondswerts bestimmt, der als Deckungseinheit dient.

Bei Kapitallebensversicherungen ohne Zusatzbestimmungen und bei Risikolebensversicherungen mit Rückkaufwert werden die Risikosumme für die Versicherungsdeckung und die mathematische Reserve als Messgrößen für Kapitalanlageleistungen verwendet. Die Versicherungssumme fungiert als Deckungseinheit, da sie sowohl die Versicherungsdeckungs- (Risikosumme) als auch die Kapitalanlagekomponente (mathematische Reserve oder Fondswert) abbildet. In diesem Fall ist keine weitere Gewichtung erforderlich.

Deckungseinheiten einer Gruppe von Versicherungsverträgen werden auf Grundlage der Menge an erbrachten Leistungen durch die Verträge bestimmt. Im Falle der gehaltenen Rückversicherung entspricht dies der Deckung des Versicherers aus den gehaltenen Rückversicherungsverträgen und nicht jenen aus den zugrundeliegenden Versicherungsverträgen gegenüber den Versicherungsnehmer:innen.

Die Gesamtanzahl der Deckungseinheiten jeder (Rück-)Versicherungsvertragsgruppe wird am Ende jeder Berichtsperiode neu bewertet. Damit wird die verbleibende Deckung um die in der Periode eingetretenen Schadenzahlungen, erwarteten Stornos und Vertragskündigungen verringert.

Deckungsrückstellung (LRC)

Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung fließen zahlreiche ermessensbehaftete Werte ein. Diese ermessensbehafteten Werte umfassen unter anderem die Diskontierungszinssätze, die für die Berechnung angenommenen Zahlungsströme, Abschlusskosten sowie die Erfüllungswerte für belastende Verträge.

ABSCHLUSSKOSTEN

Abschlusskosten werden den in der Konzernbilanz erfassten entsprechenden Gruppen von Versicherungsverträgen zugeordnet (einschließlich denjenigen Versicherungsvertragsgruppen, die erwartungsgemäß aus Verlängerungen entstehen werden). Für Abschlusskosten, die vor der Erfassung der zugehörigen Versicherungsvertragsgruppe entstanden sind, wird ein Vermögenswert für Abschlusskosten angesetzt.

BELASTENDE VERSICHERUNGSVERTRAGSGRUPPEN

Für belastende Vertragsgruppen wird die Deckungsrückstellung anhand der Erfüllungswerte festgelegt. Jegliche Verlustrück-erstattungskomponente wird unter Bezugnahme auf die Verlustkomponente, die für die zugrundeliegenden Verträge erfasst wurde, und die Schadenrückerstattung, die im Rahmen von gehaltenen Rückversicherungsverträgen erwartet wird, ermittelt.

ZEITWERT DES GELDES

Für alle Produktlinien wird der Buchwert der Deckungsrückstellung diskontiert, um den Zeitwert des Geldes und den Effekt der finanziellen Risiken widerzuspiegeln. Davon ausgenommen sind jene, die unter Anwendung des PAA bewertet werden und nicht belastend sind. Für die Abzinsung werden Diskontierungssätze verwendet, welche die Merkmale der Zahlungsströme der Versicherungsvertragsgruppe zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes widerspiegeln, sofern ein signifikantes finanzielles Risiko beinhaltet ist.

Die angewandten Diskontierungssätze sind im Konzernanhang unter „1.2. Verwendete Annahmen“ ersichtlich.

ERMESSENSABHÄNGIGE ZAHLUNGSSTRÖME FÜR VERTRÄGE MIT INDIREKTER ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG

Um zu bestimmen, wie Änderungen der ermessensabhängigen Zahlungsströme bei Versicherungsverträgen mit ermessensabhängigen Merkmalen, die nicht unter die Definition der direkten Überschussbeteiligung fallen, zu identifizieren sind, legen die lokalen Gesellschaften die Grundlage fest, auf der sie ihre vertragsmäßigen Verpflichtungen erwartungsgemäß bestimmen werden. Jedoch sind Effekte von Marktvariablen (z. B. Kapitalanlageerträge) auf die Zahlungsströme weiterhin erfolgswirksam oder wahlweise im sonstigen Ergebnis zu erfassen und dürfen nicht zu einer Anpassung der CSM führen.

Vermögenswerte für Abschlusskosten

Bei der Bestimmung der Inputdaten, die im Rahmen der Methode zur systematischen und rationalen Zuordnung von Abschlusskosten zu Gruppen von Versicherungsverträgen herangezogen werden, trifft die VIG Ermessensentscheidungen dahingehend:

- ob Versicherungsverträge erwartungsgemäß aus Verlängerungen von bestehenden Versicherungsverträgen entstehen werden und
- gegebenenfalls in Bezug auf den Betrag, der Gruppen zuzuordnen ist, einschließlich künftiger Verlängerungen
- sowie auf das Volumen erwarteter Verlängerungen aus neuen, in der Periode ausgestellten Verträgen.

Zum Ende jeder Berichtsperiode werden die getroffenen Annahmen angepasst, um die Abschlusskosten den Vertragsgruppen zuzuordnen. Sofern notwendig, werden die Beträge der Vermögenswerte um die entsprechenden Abschlusskosten angepasst.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (LIC)

Für Nichtleben stellt die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle eine wesentliche Komponente der Erfassung aus Versicherungsverträgen dar.

Hierbei wird die endgültige Höhe der schwebenden Versicherungsfälle unter Anwendung einer Reihe üblicher versicherungsmathematischer Projektionsverfahren geschätzt. Die wichtigste zugrundeliegende Annahme dieser Verfahren besteht darin, Schadenentwicklungen der Vergangenheit als Erfahrungswerte heranzuziehen, um die zukünftige Schadenentwicklung und somit die endgültige Schadenhöhe zu prognostizieren. Mit diesen Methoden wird die Entwicklung der beglichenen und eingetretenen Verluste, der durchschnittlichen Kosten je Schadenfall (einschließlich Kosten für die Schadenbearbeitung) und der Anzahl der Schadenfälle, basierend auf der in Vorjahren beobachteten Entwicklung und den erwarteten Verlustquoten, extrapoliert. Die historische Schadenentwicklung wird dabei vorwiegend nach Schadenjahren analysiert, kann aber auch nach geografischer Region, wesentlichen Geschäftsfeldern und Art des Schadenfalls weiter aufgeschlüsselt werden. Großschäden werden in der Regel separat berücksichtigt, entweder durch Rückstellungen basierend auf Schätzungen der Schadenbearbeiter:innen oder durch eine separate Prognose, die die zukünftigen Entwicklungen widerspiegelt.

Zusätzliche qualitative Ermessensentscheidungen werden getroffen, um zu beurteilen, ob frühere Trends auch in der Zukunft gültig sind. Dabei werden alle verbundenen Unsicherheiten berücksichtigt, um eine Schätzung der endgültigen Schadenhöhe zu erhalten, die den wahrscheinlichkeitsgewichteten Erwartungswert aller möglichen Ergebnisse widerspiegelt.

Bei derartigen Trends kann es sich beispielsweise um einmalige Ereignisse, Veränderungen von externen oder Marktfaktoren, wie die Einstellung der Öffentlichkeit zur Geltendmachung von Ansprüchen, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, das Niveau der Schadeninflation, Gerichtsentscheidungen und Gesetzgebung sowie interne Faktoren, wie Portfoliomix, Polizzenmerkmale und Schadenbearbeitungsprozesse, handeln.

Die Durchsetzbarkeit und Einbringlichkeit von Regresserstattungen werden bei der Bemessung der endgültigen Schadenkosten als Wertberichtigung berücksichtigt.

Sonstige wesentliche Umstände, die sich auf die Zuverlässigkeit von Annahmen auswirken, sind u.a. Änderungen der Zinssätze, Verzögerungen bei der Regulierung sowie Wechselkursänderungen.

24.2. Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte

Die Bewertung des Wertminderungsaufwands für maßgebliche finanzielle Vermögenswerte nach IFRS 9 erfordert Ermessensentscheidungen, insbesondere in Hinblick auf die Schätzung der Höhe und des zeitlichen Anfalls künftiger Zahlungsströme bei der Ermittlung des Wertminderungsaufwands und der Beurteilung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos. Diese Schätzungen werden vom Ergebnis modellierter Szenarien für erwartete Kreditverluste und den jeweiligen verwendeten Inputdaten, wie im Kapitel „Wertminderung finanzieller Vermögenswerte“ im Anhang unter „25.4. Finanzinstrumente“ beschrieben, beeinflusst.

Der Konzern beobachtet laufend die Auswirkungen geopolitischer Spannungen und makroökonomischer Entwicklungen. Diese Faktoren beeinflussen die Bewertung von Finanzinstrumenten, die Schätzung erwarteter Kreditverluste (ECL) sowie Liquiditäts- und Marktrisiken.

Wesentliche Bewertungsannahmen im Zusammenhang mit dem Fair Value gemäß IFRS 13 und der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9 berücksichtigen Szenarien, die aktuelle geopolitische und wirtschaftliche Unsicherheiten widerspiegeln. Die Modelle werden zumindest jährlich überprüft und anlassbezogen angepasst, um Änderungen der Risikoeinschätzung oder der Marktvolatilität angemessen zu berücksichtigen.

24.3. Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente (Level 3)

Der beizulegende Zeitwert von nicht auf einem aktiven Markt gehandelten Finanzinstrumenten wird durch die Anwendung geeigneter Bewertungstechniken ermittelt. Die hierbei verwendeten Annahmen basieren, soweit verfügbar, auf am Bilanzstichtag vorhandenen Marktdaten. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts zahlreicher finanzieller Vermögenswerte, die nicht auf aktiven Märkten gehandelt werden, wendet die VIG-Versicherungsgruppe Barwertmethoden unter Berücksichtigung geeigneter Zinssatzmodelle an. In Anhangangabe „17. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ und in Anhangangabe „25.9. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ sind weiterführende Informationen zum Bewertungsprozess zu finden. Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten werden unter „24.2. Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte“ erläutert.

24.4. Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts

Zumindest einmal jährlich wird im Einklang mit der in Anhangangabe „25.5. Geschäfts- oder Firmenwerte“ erläuterten Methode untersucht, ob eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts vorliegt. Schätzungen in diesem Bereich betreffen vor allem die den Berechnungen zu Grunde liegenden Planergebnisse der jeweiligen CGUs und spezifische Parameter, insbesondere Wachstumsraten und Diskontierungssätze. Sensitivitäten mit diesen Parametern in Zusammenhang stehend werden im Konzernanhang unter Anhangangabe „3. Geschäfts- oder Firmenwerte“ dargelegt.

24.5. Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern

Ertragssteuern sind für jede Steuerjurisdiktion zu berücksichtigen, in der die VIG tätig ist. Dabei ist für jedes Besteuerungssubjekt die erwartete tatsächliche Ertragssteuer zu berechnen und die temporären Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen dem steuerrechtlichen und dem IFRS-Abschluss zu beurteilen. Soweit temporäre Differenzen vorliegen, führen diese grundsätzlich zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern im Abschluss, wobei der jeweilige Ländersteuersatz zur Anwendung kommt. Der Betrag der erwarteten tatsächlichen und latenten Ertragssteuerschuld oder -forderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten und folglich unter der Anwendung von IFRIC 23 die beste Schätzung darstellt.

Der Vorstand muss bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern, unter Berücksichtigung von steuerlichen Unsicherheiten, Beurteilungen und Ermessensentscheidungen treffen. Aktive latente Steuern werden in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sie genutzt werden können. Die Nutzung aktiver latenter Steuern hängt von der Möglichkeit ab, im Rahmen der jeweiligen Steuerart und Steuerjurisdiktion ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zu erzielen, wobei gegebenenfalls gesetzliche Beschränkungen, z.B. hinsichtlich der maximalen Verlustvtragsperioden, zu berücksichtigen sind.

Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit werden folgende Faktoren berücksichtigt:

- Ertragslage der Vergangenheit,
- operative Planungen,
- Verlustvtragsperioden,
- Steuerplanungsstrategien und
- bestehende latente Steuerverpflichtungen.

Im Zuge der Werthaltigkeitsprüfung aktiver latenter Steuern werden neben den bisherigen quantitativen und qualitativen Parametern auch geopolitische Risiken und deren mögliche Auswirkungen auf die Planergebnisse in die Beurteilung einbezogen.

Für österreichische und Teile der ausländischen Gesellschaften sowie in Ungarn bestehen steuerliche Gruppen. Diesbezüglich wird auf Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter „25.13. Steuern“ verwiesen.

Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von den Schätzungen ab oder sind Schätzungen in künftigen Perioden anzupassen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Kommt es zu einer Änderung der Werthaltigkeitsbeurteilung bei aktiven latenten Steuern, sind die angesetzten aktiven latenten Steuern – entsprechend der ursprünglichen Bildung – erfolgswirksam oder erfolgsneutral abzuwerten bzw. wertberichtigte aktive latente Steuern erfolgswirksam oder erfolgsneutral zu aktivieren. Weiterführende Informationen sind im Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter „25.13. Steuern“ und in der Angabe „11. Steuern“ zu finden.

24.6. Konsolidierungsmethodik

Gesellschaften, welche für den Konzern als unwesentlich erachtet werden, werden nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen, auch wenn die Kriterien des IAS 28 – Assoziierte Unternehmen bzw. des IFRS 10 – Konzernabschlüsse dem Grunde nach erfüllt sind. Die Beurteilung, ob es sich um ein wesentliches Unternehmen für den Konzern handelt, erfolgt anhand qualitativer und quantitativer Kriterien. Es liegt im Ermessen des Vorstands, einen Prozentsatz festzulegen, anhand dessen ein Schwellenwert pro Kennzahl (bspw. Eigenkapital) zur quantitativen Prüfung kalkuliert werden kann.

Qualitative Kriterien berücksichtigen, ob die Geschäftstätigkeit einer Gesellschaft maßgebliche Auswirkungen auf konzerninterne Transaktionen hat. Gesellschaften mit folgenden Geschäftsfeldern werden anhand dieser vom Vorstand getroffenen qualitativen Annahme jedenfalls in den Konsolidierungskreis aufgenommen:

- Immobilienbesitzgesellschaften, allerdings erst ab jenem Zeitpunkt, ab dem der betriebsbereite Zustand hergestellt wurde,
- Holdinggesellschaften mit Anteilen am operativen Versicherungsgeschäft oder an Immobilienbesitzgesellschaften sowie
- zentrale IT-Dienstleistungsgesellschaften, sofern diese gruppenweit tätig sind.

Vorausgesetzt eine Gesellschaft wurde als wesentlich eingestuft, wird gem. IAS 28 – Assoziierte Unternehmen bzw. gem. IFRS 10 – Konzernabschlüsse eruiert, in welcher Form dieses Unternehmen im Konzernabschluss konsolidiert wird.

Tochterunternehmen, welche zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung von wesentlicher Bedeutung waren, werden auch in den Folgeperioden weiterhin im Konsolidierungskreis berücksichtigt. Jedoch können im Ermessen des Vorstands Umstände eintreten, die zu einer Neubeurteilung des Konsolidierungskreises führen. Dadurch könnten in der Vergangenheit konsolidierte, aber nach den quantitativen Kriterien zum Zeitpunkt der erneuten Überprüfung unwesentliche Gesellschaften wieder aus dem Konsolidierungskreis ausscheiden. Unternehmen, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit überwiegend konzerninterne Umsätze erwirtschaften, aber keine wesentlichen Gewinne oder Verluste abwerfen, werden nur in den Konsolidierungskreis aufgenommen, wenn sie länderübergreifend agieren bzw. für die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Relevanz sind.

24.7. Wesentlichkeit von Anhangangaben und den dazugehörigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß IAS 1.31 sind in einem Abschluss nur wesentliche Informationen anzugeben. Dies gilt selbst dann, wenn ein Standard bestimmte Anforderungen oder Mindestanforderungen vorgibt. Ziel des IASBs bei diesem Paragraphen in Verbindung mit einem dazu veröffentlichten Practice Statement war es, eine Grundlage für eine übersichtliche, nachvollziehbare und auf den wesentlichsten Informationen basierende Finanzberichterstattung zu schaffen. Die Beurteilung, ob es sich bei einer Information um wesentliche oder unwesentliche Angaben handelt, lässt einen Ermessensspielraum offen. Der Vorstand der VIIG Holding hat für die Einstufung der Wesentlichkeit von Anhangangaben und den dazugehörigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einen Schwellenwert eingeführt. Wird der Schwellenwert unterschritten, erfolgt eine Veröffentlichung im Geschäftsbericht nur dann, wenn im Zuge des Freigabeprozesses die Information anhand von qualitativen Kriterien als wesentlich für die Bilanzleser:innen eingestuft wurde.

24.8. Beurteilung von wesentlichen Bilanzierungsthemen gem. IAS 8

Vor allem aufgrund der Komplexität von IFRS 17 kann es zu nachträglich festgestellten Bilanzierungsthematiken kommen. Derartige Fälle unterliegen einem definierten Meldeprozess und werden im Detail analysiert, um die Auswirkungen einer Korrektur gem. IAS 8 für den:die Bilanzleser:in zu ermitteln.

Ein maßgeblicher Ermessensspielraum liegt vor allem bei der Festlegung der dafür kalkulierten Grenzen. Nichtsdestotrotz trägt das Ziel einer klaren und verständlichen Darstellung, ohne dabei die Berichterstattung maßgeblich zu beeinträchtigen, zur Beurteilung der Wesentlichkeit bei. Sofern, entsprechend den festgelegten Schwellen, eine Bilanzierungsdiskrepanz gemäß Einschätzung der VIG zu keiner wesentlichen Beeinflussung des:der Bilanzleser:in führt, wird diese in der aktuellen Periode dargestellt.

25. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

25.1. Währungsumrechnung

Transaktionen in fremder Währung

Einzelabschlüsse jeder Tochtergesellschaft werden in jener Währung erstellt, in der im primären Wirtschaftsumfeld Zahlungsmittel erwirtschaftet werden (funktionale Währung). Im Wesentlichen entspricht im Konzern die funktionale Währung der lokalen Währung. Nicht in funktionaler Währung abgeschlossene Geschäftsvorfälle werden mit dem Devisenmittelkurs am Tag der jeweiligen Transaktion erfasst. Die Umrechnung der am Bilanzstichtag in Fremdwährung bestehenden monetären Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Euro erfolgt mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag. Daraus resultierende Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Umrechnung von Einzelabschlüssen in fremder Währung

Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen werden in Euro, der Berichtswährung der VIG Holding, dargestellt. Die Umrechnung aller in den Einzelabschlüssen ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden in Euro erfolgt mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit dem durchschnittlichen Devisenmittelkurs zum Periodenende umgerechnet. In der Kapitalflussrechnung wird für die Veränderung der Bilanzposten der Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag und für die Veränderung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung der durchschnittliche Devisenmittelkurs zum Periodenende verwendet. Umrechnungsdifferenzen, auch soweit sie sich aus der Bilanzierung nach der at equity-Methode ergeben, werden direkt im Eigenkapital erfasst.

Für sämtliche Posten des Abschlusses kam für die türkischen Versicherungsgesellschaften entsprechend den Hyperinflationvorschriften der Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag zur Anwendung.

Wahrung		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
		31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
1 EUR \triangleq					
Albanischer Lek	ALL	96,7700	98,1500	97,8319	100,7014
Bosnisch-Herzegowinische Konvertible Mark	BAM	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
Bulgarischer Lew	BGN	1,9558	1,9558	1,9558	1,9558
Georgischer Lari	GEL	3,1737	2,9306	3,0952	2,9444
Mazedonische Denar	MKD	61,4950	61,4950	61,5880	61,5344
Moldauischer Leu	MDL	19,7597	19,3106	19,5911	19,2533
Neue Turkische Lira	TRY	50,4838	36,7372	44,8161	35,5734
Polnischer Zloty	PLN	4,2210	4,2750	4,2397	4,3058
Rumanischer Leu	RON	5,0968	4,9743	5,0424	4,9746
Schweizer Franken	CHF	0,9314	0,9412	0,9370	0,9526
Serbischer Dinar	RSD	117,2820	117,0149	117,2011	117,0861
Tschechische Krone	CZK	24,2370	25,1850	24,6879	25,1198
Ukrainische Griwna	UAH	49,8565	43,9266	47,0853	43,4588
Ungarischer Forint	HUF	385,1500	411,3500	397,7675	395,3039

25.2. Unternehmenszusammenschlusse

Ermittlung Konsolidierungskreis

Die Wesentlichkeit bzw. Unwesentlichkeit von Tochtergesellschaften, assoziierten Unternehmen oder auch gemeinsamen Vereinbarungen fur den Konzernabschluss wird anhand verschiedener auf Ebene der VIG Holding definierter Schwellenwerte uberpruft. Daneben werden auch qualitative Bewertungskriterien herangezogen. Dazu erfolgt beispielsweise eine Prufung des absoluten Ergebnisses vor Steuern oder der Bilanzsumme. Wenn ein Unternehmen kein Groenkriterium erfullt, wird in einem zweiten Schritt validiert, ob die Summe der nicht einbezogenen Gesellschaften den Status der Wesentlichkeit erreicht. Tritt dieser Fall nicht ein, werden diese Gesellschaften nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Unternehmen, deren Einfluss auf die Vermogens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen und insgesamt unwesentlich ist, werden im Wesentlichen zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Voll beherrschte Investmentfonds („Spezialfonds“) werden entsprechend den Bestimmungen des IFRS 10 vollkonsolidiert. Diese konsolidierten Spezialfonds sind keine eigenstandigen gesellschaftsrechtlichen Einheiten und daher keine nach IFRS 12 definierten strukturierten Unternehmen. Es handelt sich hierbei um Investmentfonds, die nicht fur die Kapitalmarktdoffentlichkeit konzipiert sind. Aufgrund des fehlenden beherrschenden Einflusses werden Publikumsinvestmentfonds trotz der Mehrheit der Stimmrechte nicht konsolidiert. Durch gesellschaftsrechtliche und regulatorische Vorschriften kann die Fahigkeit von Tochterunternehmen, finanzielle Mittel (in Form von Dividenden) an das Mutterunternehmen zu transferieren, eingeschrankt sein.

Bilanzierung Unternehmenszusammenschlusse

Unternehmenszusammenschlusse werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Als Geschäfts- oder Firmenwert wird jener Wert angesetzt, um den die bei einem Unternehmenszusammenschluss ubertragene Gegenleistung sowie alle nicht beherrschenden Anteile an dem erworbenen Unternehmen die identifizierbaren Vermogenswerte und ubernommenen Schulden ubersteigen. Fur jeden Unternehmenszusammenschluss konnen die nicht beherrschenden Anteile, die gegenwartig Eigentumsrechte vermitteln und im Falle einer Liquidation den Anspruch auf einen entsprechenden Anteil am Nettovermogen einraumen, entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermogens bewertet werden. Sofern ein anderer IFRS keine andere Bewertungsmethode vorsieht, werden alle anderen Bestandteile der nicht beherrschenden Anteile zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermogens bewertet. Ist die Gegenleistung geringer als die zum Zeitwert bewerteten Vermogenswerte und Schulden des erworbenen Tochterunternehmens, wird nach nochmaliger uberprufung der

Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Grundsätzlich werden die gemäß IFRS 13 ermittelten beizulegenden Zeitwerte aller Vermögenswerte (inkl. Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte) und Schulden jenem Land zugerechnet, welchem das gekaufte Unternehmen zugeordnet ist.

Die im Zuge eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen als auch die gemäß IAS 12.66ff im Erwerbszeitpunkt entstehenden aktiven latenten Steuern werden gemäß IAS 12.37 einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Der Konzern sieht im aktivierten Geschäfts- oder Firmenwert den Wert für die Nutzungsmöglichkeit des versicherungsspezifischen Know-hows des Personals der erworbenen Unternehmen abgebildet. Im Falle eines Markteintritts steht er für das Potenzial, in einem Land Versicherungsprodukte anbieten und dessen Chancen ergreifen zu können. In jenen Ländern, in denen der Konzern bereits mit einem oder mehreren Unternehmen vertreten ist, steht der Geschäfts- oder Firmenwert auch für das Potenzial, Synergieeffekte heben zu können.

Beim Erwerb von Immobilienbesitzgesellschaften wird überprüft, ob ein Geschäftsbetrieb vorliegt. Liegt keiner vor, wird die Erwerbsmethode nicht angewandt. Für diesen Fall sind die Anschaffungskosten inklusive Transaktionskosten nach Maßgabe der beizulegenden Zeitwerte auf die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden zu verteilen. In solch einem Fall werden keine Steuerlatenzen (initial recognition exemption) angesetzt. Firmenwerte können dabei nicht entstehen.

Sämtliche Unternehmenskäufe wurden mit Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten getätigt. Eine Übersicht der vollkonsolidierten und at equity erfassten Unternehmen befindet sich in der Konzernanhangangabe „22. Verbundene Unternehmen und Beteiligungen“.

25.3. (Rück-)Versicherungsverträge

Klassifizierung

Versicherungsverträge sind definiert als Verträge, nach denen eine Partei (der Versicherer) ein signifikantes Versicherungsrisiko von einer anderen Partei (den Versicherungsnehmer:innen) übernimmt, indem sie vereinbart, den Versicherungsnehmer:innen eine Entschädigung zu leisten, wenn ein spezifiziertes ungewisses künftiges Ereignis (das versicherte Ereignis) die Versicherungsnehmer:innen nachteilig betrifft. Hierbei ist zu beachten, dass im Fall einer nichtfinanziellen Variablen diese nicht spezifisch für eine Vertragspartei ist. Versicherungsverträge im Sinne von IFRS 17 übertragen in vielen Fällen, insbesondere im Bereich der Lebensversicherung, auch ein Finanzrisiko.

Verträge können die rechtliche Form eines Versicherungsvertrags haben, aber übertragen kein signifikantes Versicherungsrisiko. Derartige Finanzversicherungspolizzen können in untergeordnetem Ausmaß im Bereich der Personenversicherung bestehen. Diese Verträge werden als finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert und sind als „Kapitalanlageverträge“ definiert. Kapitalanlageverträge fallen grundsätzlich nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 17. Sind die Kapitalanlageverträge jedoch mit einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung ausgestattet, fallen sie dennoch in den Anwendungsbereich von IFRS 17.

Der Großteil der Lebensversicherungsverträge der VIG erfüllt die Kriterien für eine Bewertung anhand des Ansatzes der variablen Gebühr (Variable Fee Approach – VFA). Dabei handelt es sich um Verträge, bei denen zu Vertragsbeginn:

- die Vertragsbestimmungen festlegen, dass die Versicherungsnehmer:innen mit einem Anteil an einem eindeutig bestimmten Pool zugrundeliegender Referenzwerte beteiligt sind,
- zu erwarten ist, dass den Versicherungsnehmer:innen ein Betrag zu zahlen ist, der einem wesentlichen Teil der Erträge aus dem beizulegenden Zeitwert der zugrundeliegenden Referenzwerte entspricht und
- zu erwarten ist, dass ein wesentlicher Teil etwaiger Änderungen der an die Versicherungsnehmer:innen zu zahlenden Beträge entsprechend der Änderung des beizulegenden Zeitwerts der zugrundeliegenden Referenzwerte schwanken wird.

Dies betrifft in erster Linie die österreichischen, tschechischen und deutschen Versicherungsverträge der VIG in der Bilanzabteilung Lebensversicherung. Im Lebensversicherungsgeschäft fast aller anderen Länder liegt die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer:innen im alleinigen Ermessen des jeweiligen Unternehmens. Die Bewertung dieser Produkte erfolgt unter Zugrundelegung des allgemeinen Bewertungsmodells (General Measurement Model – GMM).

In der Erstversicherung wird im Bereich Schaden- und Unfallversicherung zur Bewertung von Versicherungsverträgen mit kurzer Laufzeit der Prämienallokationsansatz (Premium Allocation Approach – PAA) angewendet und dient als bevorzugter Bewertungsansatz. Dies ist auch für Versicherungsverträge mit langer Laufzeit in der Schaden- und Unfallversicherung der Fall, sofern sich die Bewertung unter Anwendung des PAA nicht wesentlich von der Bewertung unter Anwendung des GMM unterscheidet. In der Erstversicherung kommt bei Versicherungsverträgen mit langer Laufzeit ohne direkte Überschussbeteiligung grundsätzlich das GMM zur Anwendung. Weder gehaltene noch ausgegebene Rückversicherungsverträge können als direkte Überschussbeteiligungsverträge klassifiziert werden, weshalb diese nicht mit dem VFA bewertet werden können. Daher werden Rückversicherungsverträge entweder mit dem PAA oder dem GMM bewertet.

Bilanzielle Behandlung

ABTRENNUNG VON KOMPONENTEN

Bevor die VIG einen Versicherungs- oder Rückversicherungsvertrag unter Zugrundelegung der in IFRS 17 enthaltenen Leitlinien bilanziert, analysiert sie, ob der Vertrag Komponenten beinhaltet, die abzutrennen wären. Dies bedeutet, dass derartige Komponenten unter Anwendung eines anderen IFRS als IFRS 17 zu bilanzieren sind (eigenständig abgrenzbare Nichtversicherungskomponenten). Nachdem etwaige eigenständig abgrenzbare Nichtversicherungskomponenten abgetrennt wurden, wird IFRS 17 auf alle verbleibenden Komponenten des Versicherungsvertrags angewendet.

Investmentkomponenten sind als Beträge definiert, die der Versicherer gemäß Versicherungsvertrag auf jeden Fall an die Versicherungsnehmer:innen zurückzahlen muss, unabhängig davon, ob ein versichertes Ereignis eingetreten ist oder nicht. Investmentkomponenten (z. B. Rückkaufoptionen in Lebensversicherungsverträgen), die eine starke Korrelation zu den Versicherungsverträgen, deren Bestandteil sie sind, aufweisen, gelten als nicht eigenständig abgrenzbar und werden nicht getrennt bilanziert. Ein- und Auszahlungen aus den Investmentkomponenten werden jedoch nicht in die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen einbezogen. Manche Versicherungsverträge sehen die Rückzahlung eines vertraglich festgelegten Betrags vor, jedoch nur unter bestimmten Umständen und nicht infolge des Eintretens eines versicherten Ereignisses. Diese Beträge stellen Prämienrückerstattungen dar und verringern die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen. Die Gruppe weist Prämienrückerstattungen als Abzüge von den vereinnahmten Prämien aus.

Einige Rückversicherungsverträge beinhalten bestimmte Provisionsvereinbarungen. Je nach Art sind Provisionen:

- abzuziehen von vereinnahmten Prämien,
- einzubeziehen in die Versicherungsfälle oder
- als Investmentkomponente zu behandeln.

AGGREGATIONSNIVEAU

Nach der Identifizierung, welche Versicherungsverträge in den Anwendungsbereich von IFRS 17 fallen, unter Berücksichtigung der Effekte aus der Zusammenfassung von Versicherungsverträgen, der Abtrennung eigenständig abgrenzbarer Nichtversicherungskomponenten und der Abtrennung mehrerer Versicherungsverträge, die Bestandteil einer einzigen, rechtlich eigenständigen Polizza sind, erfordert IFRS 17 die Festlegung des Aggregationsniveaus zur Anwendung der im Standard enthaltenen Vorschriften.

Das Aggregationsniveau wird festgelegt, indem das gezeichnete Geschäft zunächst in Portfolios unterteilt wird. Ein Portfolio umfasst eine Gruppe von Versicherungsverträgen mit ähnlichen Risiken, die gemeinsam gesteuert werden. Unter Zugrundelegung ihrer bei Vertragsbeginn erwarteten Profitabilität werden die Portfolios anschließend in drei Kategorien unterteilt:

- belastende Verträge,
- Verträge, bei denen keine signifikante Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass diese belastend werden und
- verbleibende Verträge.

Im Hinblick auf das GMM und den PAA gibt IFRS 17 zudem zu beachten, dass für Zwecke der Aggregation eine Gruppe von Versicherungsverträgen keine Verträge enthalten darf, die mit mehr als einem Jahr Abstand voneinander ausgestellt wurden. Für ihr unter Anwendung des VFA bewertetes Geschäft macht die VIG Gebrauch vom Wahlrecht zur Anwendung der Ausnahmeregelung von der Bildung von Gruppen nach Zeichnungsjahr (Jahreskohorten), das in der Europäischen Union anwendbar ist. Dieses Wahlrecht räumt die Möglichkeit ein, generationsübergreifende, mutualisierte und Cashflow-angepasste Versicherungsverträge von der Vorschrift zur Bildung von Jahreskohorten auszunehmen. Damit soll zum Zeitpunkt der Erfassung der vertraglichen Servicemarge ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis ermöglicht werden. Diese Ausnahmeregelung betrifft in erster Linie Lebensversicherungsverträge mit langer Laufzeit und Gewinnbeteiligung sowie Krankenversicherungsverträge mit langer Laufzeit.

Sobald die Gruppen von Versicherungsverträgen festgelegt sind, werden sie zu Bilanzierungseinheiten, auf die die konsolidierten Versicherungsunternehmen die Vorschriften von IFRS 17 anwenden. D. h., auf dieser detaillierten Ebene müssen IFRS 17-Messgrößen wie Erfüllungswerte, vertragliche Servicemarge (Contractual Service Margin – CSM) und Verlustkomponenten verfügbar sein. Die VIG hat Portfolios von ausgestellten Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen auf Grundlage der angewandten Solvency II-Struktur für die Lebens-, Kranken- und Schaden- und Unfallversicherung festgelegt, da die Produkte ähnlichen Risiken ausgesetzt sind und gemeinsam gesteuert werden.

Bei der Bestimmung von Gruppen von Verträgen hat die VIG beschlossen, jene Verträge, die in verschiedene Gruppen fallen würden, weil Gesetze oder Vorschriften die tatsächliche Fähigkeit der VIG spezifisch einschränken, einen unterschiedlichen Preis oder ein unterschiedliches Leistungsniveau für Versicherungsnehmer:innen mit unterschiedlichen Eigenschaften festzulegen, derselben Gruppe zuzuordnen.

Zu den Gruppen von Verträgen, auf die der Fair-Value-Ansatz zum Übergangszeitpunkt angewendet wurde, zählen Verträge, die mit mehr als einem Jahr Abstand voneinander ausgestellt wurden. Es wird auf den von der VIG zum Übergangszeitpunkt verwendeten Ansatz in diesem Abschnitt unter Kapitel „IFRS 17-Übergangszeitpunkt (1. Jänner 2022): Fair-Value-Ansatz (FVA)“ verwiesen.

In den meisten Fällen wird die Profitabilität von Gruppen von Verträgen unter Zugrundelegung versicherungsmathematischer Cash flow-Modelle und Profitabilitätskennzahlen, die das Bestands- und Neugeschäft berücksichtigen, beurteilt. Bei unter Anwendung des PAA bewerteten Versicherungsverträgen wird davon ausgegangen, dass keine Verträge im Portfolio beim erstmaligen Ansatz belastend sind, es sei denn, Fakten und Umstände deuten auf etwas anderes hin. Bei Verträgen, die nicht belastend sind, ist bei erstmaligem Ansatz zu prüfen, ob sie keine signifikante Wahrscheinlichkeit aufweisen, dass sie in der Folge zu belastenden Verträgen werden. Dazu wird die Wahrscheinlichkeit von Änderungen bei zugrunde zu legenden Fakten und Umständen bewertet. Für weitere Informationen zu belastenden Verträgen wird auf das folgende Kapitel „Belastende Verträge“ verwiesen.

Portfolios gehaltener Rückversicherungsverträge werden nach denselben oben genannten Grundsätzen aufgeteilt, mit dem Unterschied, dass sich die Verweise auf belastende Verträge beziehen, bei denen es beim erstmaligen Ansatz einen Nettogewinn gibt. Es besteht die Möglichkeit, dass eine Gruppe gehaltener Rückversicherungsverträge nur einen einzigen Vertrag umfasst.

Für die konsolidierten Versicherungsunternehmen wurden die Direktversicherung und fakultative Rückversicherung in die folgenden IFRS 17-Portfolios für Schaden- und Unfallversicherung, Lebensversicherung und Krankenversicherung gruppiert:

- Lebensversicherung:
 - Mit Gewinnbeteiligung
 - Fonds- und indexgebundene
 - Andere
 - Ausgestellte und gehaltene proportionale Rückversicherung
- Krankenversicherung:
 - Langfristige Krankenversicherung (nach Art der Leben)
 - Ausgestellte und gehaltene proportionale Rückversicherung
- Schaden- und Unfallversicherung:
 - Krankheitskostenversicherung
 - Berufsunfähigkeitsversicherung
 - Arbeitsunfallversicherung
 - Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
 - Sonstige Kraftfahrtversicherung
 - See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
 - Feuer- und andere Sachversicherungen
 - Allgemeine Haftpflichtversicherung
 - Kredit- und Kautionsversicherung
 - Rechtsschutzversicherung
 - Beistand
 - Verschiedene finanzielle Verluste
 - Ausgestellte und gehaltene proportionale Rückversicherung

BELASTENDE VERTRÄGE

Manche Verträge werden vor Beginn des Deckungszeitraums und vor Fälligkeit der ersten Prämie ausgestellt. Ob ausgegebene Verträge eine Gruppe belastender Verträge bilden, wird von den konsolidierten Versicherungsunternehmen zu dem früheren der beiden folgenden Zeitpunkte beurteilt:

- vor Beginn des Deckungszeitraums oder
- zu dem Zeitpunkt, zu dem innerhalb der Gruppe erstmals eine Zahlung der Versicherungsnehmer:innen fällig wird.

Bei der Bestimmung, ob eine Gruppe von Verträgen belastend ist, werden Fakten und Umstände berücksichtigt unter Zugrundelegung von:

- Preisinformationen,
- Ergebnissen von ähnlichen von der Gruppe erfassten Verträgen und
- Umfeldfaktoren wie Änderungen am Markt oder von Vorschriften.

Weitere Details werden in diesem Abschnitt unter dem Kapitel „Ausweis“ erörtert.

ANSATZ

Gruppen von ausgestellten Versicherungsverträgen sind zum frühesten der folgenden Zeitpunkte anzusetzen:

- zu Beginn des Deckungszeitraums der Gruppe von Verträgen;
- zum Zeitpunkt, an welchem die erste Zahlung von Versicherungsnehmer:innen in der Gruppe von Verträgen fällig wird, oder bei Eingang der ersten Zahlung, wenn es kein Fälligkeitsdatum gibt; oder
- für eine Gruppe von belastenden Verträgen, sobald Fakten und Umstände darauf hindeuten, dass die Gruppe belastend ist.

Gruppen gehaltener proportionaler und nicht proportionaler Rückversicherungsverträge sind zum früheren der folgenden Zeitpunkte zu erfassen:

- entweder zu Beginn des Deckungszeitraums der Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen oder
- zu dem Zeitpunkt, zu dem die konsolidierten Versicherungsunternehmen eine belastende Gruppe von zugrundeliegenden Versicherungsverträgen erfassen, falls die konsolidierten Versicherungsunternehmen den zugehörigen gehaltenen Rückversicherungsvertrag in der Gruppe der gehaltenen Rückversicherungsverträge zu diesem Zeitpunkt oder vor diesem Zeitpunkt abgeschlossen haben.

Zudem ist mit dem Ansatz einer Gruppe von gehaltenen proportionalen Rückversicherungsverträgen bis zu dem Zeitpunkt zu warten, zu dem der erstmalige Ansatz jedes zugrundeliegenden Versicherungsvertrags erfolgt ist, falls dieser Zeitpunkt erst nach dem Beginn des Deckungszeitraums der Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen liegt.

Die Aufnahme eines neuen Vertrags in die Gruppe hat in der Berichtsperiode zu erfolgen, in der dieser Vertrag eines der zuvor dargelegten Kriterien erfüllt.

VERTRAGSGRENZE

In die Bewertung einer Gruppe von Versicherungsverträgen sind alle zukünftigen Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenze jedes einzelnen Vertrags in der Gruppe einzubeziehen. Zahlungsströme liegen innerhalb der Grenzen eines Versicherungsvertrags, wenn sie aus wesentlichen Rechten und Pflichten entstehen, die während der Berichtsperiode bestehen, in der die Versicherungsnehmer:innen zur Zahlung der Prämien gezwungen werden können oder in der eine wesentliche Verpflichtung besteht, für die Versicherungsnehmer:innen Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag zu erbringen. Eine wesentliche Verpflichtung zur Erbringung von Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag endet, wenn die praktische Möglichkeit besteht, die Risiken der einzelnen Versicherungsnehmer:innen neu zu bewerten und folglich einen Preis oder ein Leistungsniveau festzulegen, das diesen Risiken vollkommen Rechnung trägt, oder beide nachstehenden Kriterien erfüllt sind:

- die praktische Fähigkeit besteht, die Risiken des Portfolios von Versicherungsverträgen, in dem der Vertrag enthalten ist, neu zu bewerten und folglich einen Preis oder ein Leistungsniveau festzulegen, das den Risiken dieses Portfolios vollkommen Rechnung trägt und
- bei der Preisfestsetzung der Prämien bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Risiken neu bewertet werden, werden die Risiken im Zusammenhang mit Zeiträumen nach dem Zeitpunkt der Neubewertung nicht berücksichtigt.

Verbindlichkeiten oder Vermögenswerte im Zusammenhang mit erwarteten Prämien oder Schadensfällen außerhalb der Vertragsgrenze des Versicherungsvertrags werden nicht erfasst, da sich diese Beträge auf zukünftige Versicherungsverträge beziehen.

Bei Verträgen mit Verlängerungszeiträumen wird beurteilt, ob die Prämien und die Zahlungsströme aus dem verlängerten Vertrag innerhalb der Vertragsgrenzen liegen. Die Preisfestsetzung der Vertragsverlängerungen, auf die IFRS 17 angewendet wird, erfolgt unter Berücksichtigung aller für die Versicherungsnehmer:innen abgedeckten Risiken, die am Verlängerungsdatum für den verbleibenden künftigen Versicherungsschutz bei Unterzeichnung gleichwertiger Verträge berücksichtigt würden. Die Vertragsgrenze jeder Gruppe von Verträgen wird am Ende jeder Berichtsperiode neu beurteilt.

IFRS 17-ÜBERGANGSZEITPUNKT (1. JÄNNER 2022): FAIR-VALUE-ANSATZ (FVA)

Die zur Abzinsung verwendeten Zinssätze für Gruppen von Versicherungsverträgen wurden zum Übergangszeitpunkt bestimmt. Für die Bewertung der Erfüllungszahlungsströme einer Gruppe von Versicherungsverträgen zum Übergangszeitpunkt entsprechen die Locked-in-Abzinsungssätze den gewichteten Durchschnittssätzen, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der zugrunde liegenden Verträge galten. Der zur Aufzinsung der CSM herangezogene Diskontierungszinssatz wurde bei Vertragsbeginn unter Anwendung des Bottom-Up-Ansatzes bestimmt.

Beim Fair-Value-Ansatz handelt es sich um eine vereinfachte Methode zur Bestimmung der CSM und/oder der Verlustkomponenten für Gruppen von Versicherungsverträgen zum Übergangszeitpunkt. Die vertragliche Servicemarge oder die Verlustkomponente der LRC zum Übergangszeitpunkt wird als die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert der Gruppe von Versicherungsverträgen und den zu diesem Zeitpunkt bewerteten Erfüllungswerten bestimmt. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts wurden die Vorschriften von IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts angewandt. Hiervon ausgenommen ist die Anwendung des IFRS 13.47 betreffend das Merkmal der kurzfristigen Abrufbarkeit.

Bei Anwendung des Fair-Value-Ansatzes zum Übergangszeitpunkt ist es gestattet, Verträge zusammenzufassen, deren Zeichnung mehr als ein Jahr auseinanderliegt.

Zum Übergangszeitpunkt wurden verfügbare, angemessene und belastbare Informationen genutzt, um Folgendes zu bestimmen:

- Gruppen von Versicherungsverträgen,
- ob es sich bei den Verträgen um Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung handelt,
- ob ermessensabhängige Zahlungsströme für Versicherungsverträge ohne direkte Überschussbeteiligung vorliegen,
- ob ein Kapitalanlagevertrag die Definition eines Kapitalanlagevertrags mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung im Sinne der Definition in IFRS 17 erfüllt.

Die VIG teilt die versicherungstechnischen Finanzeffekte in erfolgswirksame sowie erfolgsneutrale Beträge auf.

Um die Verbindlichkeiten für Versicherungsverträge zum Übergangszeitpunkt zu ermitteln, wurde der Kapitalkostenansatz zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendet. Dieser wurde wie folgt abgeleitet:

- die wirtschaftlich berechnete Best-Estimate-Verbindlichkeit ohne Berücksichtigung von Berichtsvorschriften; plus
- einer marktgerechten Gewinnmarge.

Betreffend den mit diesem Ansatz getroffenen wesentlichen Schätzungen und Ermessensentscheidungen wird auf den Konzernanhang unter dem Punkt „24.1. (Rück-)Versicherungsverträge“ verwiesen.

Die zum Übergangzeitpunkt angewandten Diskontierungzinssätze

Spot Rates in Jahren*	1.1.2022					
	1 J.	3 J.	5 J.	10 J.	20 J.	30 J.
in %						
ALL	-0,58	-0,25	-0,08	0,21	0,46	1,05
BAM	-0,64	-0,30	-0,13	0,15	0,40	1,01
BGN	-0,64	-0,30	-0,13	0,15	0,40	1,01
CHF	-0,80	-0,48	-0,33	-0,01	-0,01	0,32
CZK	4,63	4,13	3,71	3,09	2,96	3,06
EUR	-0,58	-0,25	-0,08	0,21	0,46	1,05
GBP	0,78	1,20	1,20	1,11	1,05	1,00
GEL	7,78	8,13	8,13	8,07	7,87	7,34
HRK	-0,18	0,01	0,19	0,82	1,72	2,21
HUF	3,49	4,13	4,29	4,43	4,66	4,69
MDL	-0,58	-0,25	-0,08	0,21	0,46	1,05
MKD	-0,58	-0,25	-0,08	0,21	0,46	1,05
PLN	2,66	3,60	3,73	3,57	3,49	3,47
RON	3,93	4,52	4,68	5,07	5,01	4,68
RSD	2,21	2,76	3,29	4,01	4,17	4,06
TRY	21,64	24,35	25,35	24,27	20,71	16,92
UAH	11,43	12,73	12,68	10,14	7,58	6,82
USD	0,44	1,08	1,28	1,50	1,67	1,64

*Ohne Illiquiditätsanpassung

Illiquiditätsanpassung	1.1.2022
in Basispunkten	
Bosnien-Herzegowina	100
Bulgarien	45
Deutschland	15
Kroatien (HRK)	9
Liechtenstein	15
Österreich	15
Polen	63
Serbien	200
Slowakei	8
Tschechische Republik	29
Türkei	26
Ungarn	19

BEWERTUNG BEIM ERSTMALIGEN ANSATZ

Nicht unter Anwendung des PAA bewertete Versicherungsverträge

Eine Gruppe von Versicherungsverträgen wird bewertet als die Summe aus:

- dem Erfüllungswert und
- der CSM, die den nicht realisierten Gewinn darstellt, den die konsolidierten Versicherungsunternehmen im Laufe der Erbringung ihrer Versicherungsleistungen, gemäß den in der Gruppe enthaltenen Versicherungsverträgen, ausweisen werden.

Der Erfüllungswert setzt sich zusammen aus:

- unverzerrten und wahrscheinlichkeitsgewichteten Schätzungen der künftigen Zahlungsströme,

- einer Abzinsung auf den Barwert, um den Zeitwert des Geldes und die finanziellen Risiken widerzuspiegeln und
- einer Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken.

Das Ziel der Schätzung der künftigen Zahlungsströme besteht darin, den Erwartungswert (oder den wahrscheinlichkeitsgewichteten Mittelwert) der gesamten Bandbreite aller möglichen Ergebnisse zu bestimmen. Dabei werden alle angemessenen und belastbaren Informationen, die zum Bilanzstichtag ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand verfügbar sind, berücksichtigt. Bei der Schätzung künftiger Zahlungsströme wird eine Bandbreite von Szenarien mit wirtschaftlicher Substanz in Erwägung gezogen, die die möglichen Ergebnisse angemessen widerspiegelt. Die Zahlungsströme der einzelnen Szenarien werden wahrscheinlichkeitsgewichtet und unter Zugrundelegung aktueller Annahmen abgezinst.

Bei der Schätzung künftiger Zahlungsströme werden alle Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenze berücksichtigt, wie z. B.:

- Prämien und etwaige damit in Zusammenhang stehende zusätzliche Zahlungsströme,
- Schäden und Versicherungsleistungen, einschließlich Schäden, die bereits gemeldet, jedoch noch nicht beglichen wurden; entstandene Schäden, die noch nicht gemeldet wurden, und alle erwarteten künftigen Schäden, u. a.:
 - Zahlungen an Versicherungsnehmer:innen, deren Höhe je nach den Renditen der zugrundeliegenden Referenzwerte schwankt, und
 - eine Zuordnung der Zahlungsströme aus den Abschlusskosten, die sich auf das Portfolio beziehen, zu dem der Vertrag gehört.
- Kosten für die Schadensbearbeitung,
- Kosten für die Verwaltung und Aufrechterhaltung von Verträgen, wie z. B. wiederkehrende Provisionen, die erwartungsgemäß an die Vermittler zu zahlen sind,
- eine Zuordnung fester und variabler Gemeinkosten, die direkt der Erfüllung von Versicherungsverträgen zugeordnet werden können,
- transaktionsbedingte Steuern.

Die Bewertung des Erfüllungswerts beinhaltet die Abschlusskosten, die über den Deckungszeitraum der Gruppe von Versicherungsverträgen als Aufwand erfasst werden. Gleichzeitig wird der gleiche Betrag in den versicherungstechnischen Erträgen erfasst, was den Anteil der Beiträge, die sich auf die Wiedererlangung der Abschlusskosten beziehen, widerspiegelt.

Unter Anwendung des PAA bewertete Versicherungsverträge

Die VIG wendet den Prämienallokationsansatz (PAA) zumindest auf alle von ihr ausgestellten Schaden- und Unfallversicherungsverträge mit kurzer Laufzeit an, da:

- der Deckungszeitraum jedes Vertrags in der Gruppe, einschließlich Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag aus allen Prämien innerhalb der Vertragsgrenzen (siehe Kapitel „Vertragsgrenze“) nicht mehr als ein Jahr beträgt bzw.
- für Verträge, deren Laufzeit mehr als ein Jahr beträgt, wurden mögliche künftige Szenarien modelliert und es wird davon ausgegangen, dass sich die Bewertung der Deckungsrückstellung für die Gruppe, in der diese Verträge enthalten sind, durch die Anwendung des PAA nicht wesentlich von derjenigen unterscheidet, die aus der Anwendung des GMM hervorgehen würde. Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit wurden auch qualitative Faktoren, wie die Art des Risikos und die Art ihrer Versicherungsportfolios, berücksichtigt.

Der PAA wird nicht angewendet, wenn beim erstmaligen Ansatz der Gruppe von Verträgen eine signifikante Variabilität der Erfüllungswerte erwartet wird, was die Bewertung der Deckungsrückstellung während der Periode vor Eintreten eines Schadens beeinflussen würde. Die Variabilität der Erfüllungswerte steigt beispielsweise an im Zusammenhang mit:

- der Höhe der künftigen Zahlungsströme im Zusammenhang mit in die Verträge eingebetteten Derivaten und
- der Länge des Deckungszeitraums der Gruppe von Verträgen.

Bei einer Gruppe von Verträgen, die bei erstmaligem Ansatz nicht belastend ist, wird die Deckungsrückstellung wie folgt bemessen:

- etwaige beim erstmaligen Ansatz erhaltene Prämien,
- abzüglich der Abschlusskosten zu diesem Zeitpunkt,
- zuzüglich oder abzüglich des etwaigen Betrags aus der Ausbuchung zu diesem Zeitpunkt im Posten Als Vermögenswert angesetzte Abschlusskosten und
- zuzüglich oder abzüglich andere im Vorfeld für Zahlungsströme in Bezug auf die Gruppe von Versicherungsverträgen angesetzte Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Deuten Fakten und Umstände darauf hin, dass Verträge beim erstmaligen Ansatz belastend sind, helfen zusätzliche Analysen bei der Bestimmung, ob zu erwarten ist, dass der Vertrag zu einem Nettomittelabfluss führt. Diese belastenden Verträge werden von den anderen Verträgen abgegrenzt, und in Bezug auf den Nettomittelabfluss wird ein Verlust erfolgswirksam erfasst, wobei der Buchwert der Verbindlichkeit der Gruppe den Erfüllungswerten entspricht. Für die Deckungsrückstellung einer solchen belastenden Gruppe von Verträgen wird eine Verlustkomponente festgelegt, welche die berechneten Verluste abbildet. Für zusätzliche Angaben zur Verlustkomponente wird auf das folgende Kapitel „Ausweis“ und zu belastenden Verträgen auf das Kapitel „Belastende Verträge“ im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ verwiesen.

Für unter Anwendung des PAA bewertete Verträge ist es gemäß der Rechnungslegungsmethode der VIG grundsätzlich nicht gestattet, die Deckungsrückstellung unter Zugrundelegung diskontierter Cash flows zu bewerten, es sei denn, die Gruppe von Verträgen ist belastend.

Gehaltene Rückversicherungsverträge

Rückversicherungsvermögenswerte für eine Gruppe gehaltener Rückversicherungsverträge werden auf derselben Grundlage bewertet wie eine Gruppe ausgestellter Versicherungsverträge. Sie werden jedoch angepasst, um den unterschiedlichen Merkmalen von gehaltenen Rückversicherungsverträgen und ausgestellten Versicherungsverträgen Rechnung zu tragen, beispielsweise in Bezug auf die Erhöhung von Aufwendungen oder die Reduzierung von Aufwendungen anstatt Erträgen.

Beim erstmaligen Ansatz einer belastenden Gruppe zugrundeliegender Versicherungsverträge oder bei der Hinzufügung von weiteren belastenden zugrundeliegenden Versicherungsverträgen zu einer Gruppe wird ein Verlust erfasst. Für den Vermögenswert für den künftigen Versicherungsschutz für eine Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen wird eine Verlustrückerstattungskomponente festgelegt, welche die Aufholung der Verluste abbildet.

Die Verlustrückerstattungskomponente wird wie folgt bestimmt: Multiplikation des ausgewiesenen Verlusts aus den zugrundeliegenden Versicherungsverträgen mit dem Prozentsatz der Schäden aus denselben zugrundeliegenden Versicherungsverträgen, bei denen die konsolidierten Versicherungsunternehmen erwarten, dass sie sie aus der Gruppe ihrer gehaltenen Rückversicherungsverträge wieder erstattet bekommen. Sofern nur manche Verträge in der belastenden zugrundeliegenden Gruppe durch die Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen gedeckt sind, wird anhand einer systematischen und rationalen Methode der Anteil der ausgewiesenen Verluste aus der zugrundeliegenden Gruppe von Versicherungsverträgen bestimmt, der sich auf die Versicherungsverträge bezieht, die durch die Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen gedeckt sind. Durch die Verlustrückerstattungskomponente wird der Buchwert des Vermögenswerts für den zukünftigen Versicherungsschutz angepasst.

Falls die Gruppe gehaltene Rückversicherungsverträge eingeht, deren Deckung sich auf Ereignisse vor dem Erwerb der Rückversicherung bezieht, werden diese Rückversicherungskosten beim erstmaligen Ansatz aufwandswirksam erfasst.

FOLGEBEWERTUNG

Gemäß IAS 34 darf die grundsätzliche Häufigkeit der Berichterstattung die Höhe der Jahresergebnisse nicht beeinflussen. Damit das Jahresergebnis nicht beeinflusst wird, müssen unterjährige Bewertungen auf einer vom Geschäftsjahresbeginn bis zum jeweiligen Berichtstermin kumulierten Grundlage erfolgen (Year-to-Date-Bilanzierung). Im Rahmen der Year-to-Date-Bilanzierung werden die unterjährig erfassten Schätzungsänderungen nicht berücksichtigt, wohingegen sie bei der Period-to-Period-Bilanzierung in die Berechnung miteinbezogen werden. Die VIG-Versicherungsgruppe hat sich für die Year-to-Date-Bilanzierung gemäß IFRS 17.B137 entschieden.

Nicht unter Anwendung des PAA bewertete Versicherungsverträge

Die CSM zum Abschlussstichtag stellt den Gewinn in einer Gruppe von Versicherungsverträgen dar, der noch nicht erfolgswirksam erfasst wurde, da er sich auf die zu erbringenden künftigen Leistungen bezieht.

Bei einer Gruppe von GMM bewerteten Versicherungsverträgen ist der Buchwert der CSM der Gruppe zum Abschlussstichtag gleich dem Buchwert zu Beginn der Berichtsperiode, berichtigt um:

- die Auswirkungen etwaiger neuer Verträge, die der Gruppe hinzugefügt wurden,
- die Aufzinsung des Buchwerts der CSM während des Berichtszeitraums, bewertet zu den Diskontierungssätzen beim erstmaligen Ansatz,
- die Änderungen der Erfüllungswerte, die sich auf künftige Leistungen beziehen, außer wenn:
 - diese Erhöhungen der Erfüllungswerte den Buchwert der CSM übersteigen und zu einem Verlust führen oder
 - diese Reduzierungen der Erfüllungswerte der Verlustkomponente der Deckungsrückstellung zugeordnet werden (siehe im folgenden Kapitel den Unterpunkt „Verlustkomponente“),
- die Auswirkung etwaiger Wechselkursdifferenzen auf die CSM und
- den in der Berichtsperiode aufgrund der Übertragung von Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag als versicherungstechnische Erträge angesetzten Betrag, der ermittelt wird, indem die am Abschlussstichtag (vor einer etwaigen Aufteilung) verbleibende CSM auf den gegenwärtigen und künftigen Deckungszeitraum aufgeteilt wird (siehe im folgenden Kapitel den Unterpunkt „Versicherungstechnische Erträge“).

In der Folgebewertung werden bei der CSM-Berechnung unter dem VFA die folgenden Modifikationen im Vergleich zum GMM vorgenommen:

- Es erfolgt keine explizite Verzinsung der CSM, da die CSM neu bemessen wird, sobald sie aufgrund von Änderungen am Anteil des Unternehmens an den zugrunde liegenden Posten angepasst wird.
- Änderungen im Anteil des Unternehmens am beizulegenden Zeitwert der zugrundeliegenden Referenzwerte führen ebenfalls zu einer Anpassung der CSM, anstatt erfolgswirksam (oder wahlweise im OCI) erfasst zu werden.
- Änderungen in den Erfüllungswerten, die nicht von den Renditen der zugrundeliegenden Referenzwerten abhängen und die sich auf zukünftige Dienstleistungen beziehen, wären grundsätzlich CSM-wirksam. Da alle Zahlungsströme als abhängig von den zugrundeliegenden Referenzwerten betrachtet werden, entfällt dieses Element. Gleiches ergibt sich aus der Anwendung von IFRS 17.B114, wodurch nicht mehr zwischen Zahlungsströmen unterschieden wird, die von den zugrundeliegenden Referenzwerten abhängen, und solchen, die nicht davon abhängen.

Die Änderungen der Erfüllungswerte bei GMM-bewerteten Verträgen, die sich auf künftige Leistungen beziehen, die zu einer Anpassung der CSM führen, umfassen:

- Erfahrungswertanpassungen aufgrund von Abweichungen zwischen den vereinnahmten Prämien (und damit verbundenen Zahlungsströmen, wie z.B. Abschlusskosten und Steuern auf Versicherungsprämien) und den zu Beginn der Periode geschätzten erwarteten Beträgen. Änderungen in Bezug auf vereinnahmte (oder fällige) Prämien, die sich auf laufende

- oder vergangene Leistungen beziehen, werden unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst, wohingegen Änderungen, die sich auf vereinnahmte (oder fällige) Prämien für künftige Leistungen beziehen, als Anpassung der CSM erfasst werden;
- Änderungen der Schätzungen des Barwerts der künftigen Zahlungsströme der Deckungsrückstellung, mit Ausnahme von Änderungen des Zeitwerts des Geldes und Änderungen des finanziellen Risikos (Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung bzw. im Sonstiges Ergebnis statt Anpassung der CSM);
 - Abweichungen zwischen der Investmentkomponente, die erwartungsgemäß in der Periode anfällt, und der Investmentkomponente, die in der Periode tatsächlich zahlbar wird. Diese Abweichungen werden durch einen Vergleich der Investmentkomponente, die in der Periode tatsächlich zahlbar wird, mit der Zahlung in der Periode, die zu Beginn der Periode erwarteten Zahlung plus etwaige versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen in Bezug auf die erwartete Zahlung, bevor sie zahlbar wird, ermittelt. Dasselbe gilt für Darlehen an Versicherungsnehmer:innen, die rückzahlbar werden; und
 - Änderungen der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken, die mit künftigen Leistungen verbunden sind.

Die im Vorstehenden genannten Anpassungen der CSM werden unter Zugrundelegung von Diskontierungssätzen bewertet, welche die Merkmale der Zahlungsströme der Gruppe von Versicherungsverträgen beim erstmaligen Ansatz widerspiegeln (siehe im Kapitel Konzernanhang die Angabe „24.1. (Rück-)Versicherungsverträge“ Unterkapitel „Diskontierungssätze“).

Wenn eine Gruppe von Versicherungsverträgen während des Deckungszeitraums belastend wird, wird in Bezug auf den Nettomittelabfluss ein Verlust erfolgswirksam erfasst, wobei der Buchwert der Verbindlichkeit der Gruppe den Erfüllungswerten entspricht. Für die Deckungsrückstellung einer solchen belastenden Gruppe von Verträgen wird eine Verlustkomponente festgelegt, welche die bestimmten Verluste abbildet. Für zusätzliche Angaben zur Verlustkomponente wird auf den gleichnamigen Unterpunkt im folgenden Kapitel „Ausweis“ verwiesen.

Der Buchwert einer Gruppe von Versicherungsverträgen wird zum Ende einer Berichtsperiode bemessen als die Summe aus:

- der Deckungsrückstellung, bestehend aus dem Erfüllungswert, der sich auf künftige Leistungen bezieht, die der Gruppe zu diesem Zeitpunkt zugeordnet wurden, und der CSM der Gruppe zu diesem Zeitpunkt und
- der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die den Erfüllungswert in Bezug auf vergangene Leistungen umfasst, welcher der Gruppe zu diesem Zeitpunkt zugeordnet wurde.

Unter Anwendung des PAA bewertete Versicherungsverträge

Zum Ende jeder Berichtsperiode entspricht der Buchwert der Deckungsrückstellung dem Buchwert zum Beginn der Periode

- zuzüglich den in der Periode erhaltenen Prämien,
- abzüglich der Abschlusskosten (siehe hierzu im folgenden Kapitel die Ausführungen unter „Abschlusskosten“),
- zuzüglich der Amortisation der Zahlungen für Abschlusskosten, die in der Berichtsperiode als Aufwand für die Gruppe erfasst wurden,
- zuzüglich einer etwaigen Anpassung der Finanzierungskomponente, sofern zutreffend,
- abzüglich des Betrags, der für die in der Periode erbrachten Versicherungsleistungen als versicherungstechnische Erträge ausgewiesen wurde, und
- abzüglich der Investmentkomponenten, die gezahlt oder auf die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle übertragen wurden.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Liability for Incurred Claims – LIC) wird mit dem Erfüllungswert bezogen auf die eingetretenen Schäden geschätzt. Der Erfüllungswert beinhaltet auf unverzerrte Art und Weise alle angemessenen und belastbaren Informationen, die ohne unangemessenen Kosten- oder Zeitaufwand über Betrag, zeitlichen Anfall und Unsicherheit der künftigen Zahlungsströme verfügbar sind, er spiegelt damit derzeitige Schätzungen wider und enthält eine explizite Anpassung für nichtfinanzielle Risiken (die Risikoanpassung). Die VIG zinst die Rückstellung für noch nicht abge-

wickelte Versicherungsfälle stets ab, selbst dann, wenn davon ausgegangen wird, dass die Zahlungsströme innerhalb höchstens eines Jahres ab Eintreten des Schadens zu zahlen sind oder vereinnahmt werden.

Wenn Fakten und Umstände während des Deckungszeitraums darauf hindeuten, dass eine Gruppe von Versicherungsverträgen belastend ist, wird in Bezug auf den Nettomittelabfluss ein Verlust erfolgswirksam erfasst, wobei der Buchwert der Verbindlichkeit der Gruppe den Erfüllungswerten entspricht. Für die Deckungsrückstellung einer solchen belastenden Gruppe von Verträgen wird eine Verlustkomponente festgelegt, welche die bestimmten Verluste abbildet. Für zusätzliche Angaben zur Verlustkomponente wird auf das gleichnamige Kapitel in diesem Abschnitt verwiesen. Für zusätzliche Angaben zu den Abschlusskosten wird auf das gleichnamige Kapitel „Abschlusskosten“ in diesem Abschnitt verwiesen.

Gehaltene Rückversicherungsverträge

Die Folgebewertung gehaltener Rückversicherungsverträge folgt den gleichen Grundsätzen wie bei ausgestellten Versicherungsverträgen und wurde angepasst, um den spezifischen Merkmalen gehaltener Rückversicherungsverträge Rechnung zu tragen.

Sofern eine Verlustrückerstattungskomponente gebildet wurde, verringern die konsolidierten Versicherungsunternehmen die Verlustrückerstattungskomponente im Rahmen der Folgebewertung auf null entsprechend den Verringerungen der belastenden Gruppe zugrundeliegender Versicherungsverträge, um widerzuspiegeln, dass die Verlustrückerstattungskomponente den Anteil des Buchwerts der Verlustkomponente der belastenden Gruppe zugrundeliegender Versicherungsverträge, den das Unternehmen aufgrund seiner gehaltenen Rückversicherungsverträge erstattet zu bekommen erwartet, nicht übersteigt.

ÄNDERUNG UND AUSBUCHUNG

Versicherungsverträge werden ausgebucht, wenn die mit dem Vertrag verbundenen Rechte und Pflichten erloschen (d.h. erfüllt, gekündigt oder ausgelaufen) sind oder der Vertrag so geändert wird, dass sich aus der Änderung eine Änderung des Bewertungsmodells oder des anwendbaren Standards für die Bewertung einer Komponente des Vertrags ergibt. In diesen Fällen wird der ursprüngliche Vertrag ausgebucht und der geänderte Vertrag als neuer Vertrag eingebucht.

ABSCHLUSSKOSTEN

Abschlusskosten entstehen aus den Kosten für den Vertrieb, die Zeichnung und die Einrichtung einer Gruppe von Versicherungsverträgen (die bereits ausgestellt wurden oder die erwartungsgemäß ausgestellt werden), die dem Portfolio der Versicherungsverträge, zu dem die Gruppe gehört, direkt zugeordnet werden können.

Wurden Abschlusskosten gezahlt oder sind sie entstanden, bevor die zugehörige Gruppe von Versicherungsverträgen in der Konzernbilanz erfasst wird, wird ein separater Vermögenswert für die Abschlusskosten für jede zugehörige Gruppe angesetzt.

Der für die Abschlusskosten angesetzte Vermögenswert wird aus der Konzernbilanz ausgebucht, wenn die Abschlusskosten in die erstmalige Bewertung der CSM der zugehörigen Gruppe von Versicherungsverträgen einfließen. Die Anwendung einer systematischen und rationalen Methode ist für die Aufteilung von Folgendem erforderlich:

- Abschlusskosten, die einer Gruppe von Versicherungsverträgen direkt zugeordnet werden können, sind dieser Gruppe zuzuordnen und sind Gruppen zuzuordnen, die Versicherungsverträge enthalten, die erwartungsgemäß aus Verlängerungen der Versicherungsverträge in dieser Gruppe entstehen werden.
- Abschlusskosten, die einer Gruppe von Verträgen nicht direkt, jedoch einem Portfolio von Versicherungsverträgen direkt zugeordnet werden können, sind Gruppen in dem Portfolio zuzuordnen.

Am Ende jeder Berichtsperiode werden die noch nicht erfassten Beträge der den Gruppen von Versicherungsverträgen zugeordneten Abschlusskosten überprüft, um etwaigen Änderungen der mit der eingesetzten Zuordnungsmethode in Zusammenhang stehenden Annahmen Rechnung zu tragen.

Nach einer etwaigen Neuordnung wird die Werthaltigkeit des für die Abschlusskosten angesetzten Vermögenswerts beurteilt, wenn Fakten und Umstände auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Bei der Beurteilung der Werthaltigkeit ist die Durchführung von Folgendem erforderlich:

- einer Werthaltigkeitsprüfung auf Ebene einer bestehenden oder künftigen Gruppe von Versicherungsverträgen und
- einer zusätzlichen Werthaltigkeitsprüfung, die speziell die Abschlusskosten abdeckt, die den erwarteten künftigen Vertragsverlängerungen zugeordnet werden.

Wenn ein Wertminderungsaufwand erfasst wird, wird der Buchwert des Vermögenswerts angepasst und eine Wertminderung erfolgswirksam im Posten Aufwendungen für ausgestellte Versicherungsverträge ausgewiesen.

Eine vollständige oder teilweise Aufholung eines in früheren Perioden erfassten Wertminderungsaufwands wird erfolgswirksam erfasst und der Buchwert des Vermögenswerts wird erhöht, soweit die Bedingungen für eine Wertminderung nicht mehr vorliegen oder sich verbessert haben.

Ausweis

Gemäß IFRS 17 weisen die konsolidierten Versicherungsunternehmen in der Konzernbilanz den Buchwert der folgenden Portfolios getrennt aus:

- ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind,
- ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind,
- Portfolios gehaltener Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind und
- Portfolios gehaltener Rückversicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind.

Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die vor Beginn der zugehörigen Versicherungsverträge angesetzt wurden, werden in den Buchwert der jeweils zugehörigen Portfolios von ausgestellten Versicherungsverträgen miteinbezogen.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung und die im Posten sonstiges Ergebnis erfassten Beträge werden untergliedert in die Posten Versicherungstechnisches Ergebnis und Versicherungstechnisches Finanzergebnis.

Erträge oder Aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls im Posten Versicherungstechnisches Ergebnis dargestellt. Wobei das Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen getrennt von den Erträgen und Aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen dargestellt wird.

Die Änderung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken wird in den Posten Versicherungstechnisches Ergebnis und Versicherungstechnisches Finanzergebnis aufgegliedert.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE ERTRÄGE

Die versicherungstechnischen Erträge stellen die Erbringung der aus der Gruppe von Versicherungsverträgen entstehenden Leistungen mit einem Betrag dar, welcher der Gegenleistung entspricht, auf die im Gegenzug für diese Leistungen erwartungsgemäß ein Anspruch besteht.

Für nicht unter Anwendung des PAA bewertete Verträge entsprechen die versicherungstechnischen Erträge einer Gruppe von Versicherungsverträgen daher dem entsprechenden Anteil der gesamten Entgelte für die Verträge für die Periode, d. h. dem Betrag der an die konsolidierten Versicherungsunternehmen bezahlten Prämien, angepasst um einen Finanzierungseffekt (den Zeitwert des Geldes) und unter Ausschluss etwaiger Investmentkomponenten. Das gesamte Entgelt für eine Gruppe von Verträgen umfasst Beträge, die in Verbindung mit der Erbringung von Dienstleistung stehen, darunter auch:

- versicherungstechnische Aufwendungen, mit Ausnahme der Beträge in Bezug auf die Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken sowie jegliche Beträge, die auf die Verlustkomponente der Deckungsrückstellung allokiert sind;
- sonstige Beträge, wie die Ertragsteuer, die den Versicherungsnehmer:innen gesondert in Rechnung gestellt werden können;
- die Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken, mit Ausnahme der Beträge, die auf die Verlustkomponente der Deckungsrückstellung allokiert werden;
- die Auflösung der CSM und
- Beträge, die in Verbindung mit den Abschlusskosten stehen.

Für die wesentliche Ermessensausübung des Managements, die der Auflösung der CSM zugrunde gelegt wird, wird auf den Abschnitt „Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen“ im Kapitel „Auflösung der vertraglichen Servicemarge (CSM)“ verwiesen.

Bei der Anwendung des PAA entsprechen die versicherungstechnischen Erträge der Periode dem Betrag der der Periode zugeordneten erwarteten Prämieinnahmen mit Ausnahme einer etwaigen Investmentkomponente. Die erwarteten Prämieinnahmen werden jeder Periode, in der Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag erbracht werden, im Wesentlichen auf der Grundlage eines linearen Befreiungsmusters auf Ebene der lokalen Einheiten zugeordnet. Wenn jedoch das erwartete Muster der Befreiung vom Risiko während des Deckungszeitraums signifikant vom Zeitablauf abweicht, dann erfolgt die Zuordnung auf der Grundlage der erwarteten Zeitpunkte des Entstehens von versicherungstechnischen Aufwendungen.

Wenn sich die Fakten und Umstände ändern, wird zwischen den beiden im Vorstehenden genannten Methoden gewechselt.

VERLUSTKOMPONENTE

Verträge, die bei erstmaligem Ansatz belastend sind, werden von bei erstmaligem Ansatz nicht belastenden Verträgen desselben Portfolios abgegrenzt. Gruppen, die beim erstmaligen Ansatz nicht belastend waren, können bei der Folgebewertung belastend werden, wenn sich Annahmen ändern und Erfahrungswertanpassungen vorgenommen werden. Für eine belastende Gruppe wird eine Verlustkomponente in der Deckungsrückstellung gebildet, die die künftigen Verluste abbildet.

Eine Verlustkomponente spiegelt eine fiktive Erfassung von Verlusten, die jeder Gruppe belastender Versicherungsverträge oder bei Vertragsbeginn profitabler Verträge, die belastend wurden, zugeordnet werden, wider. Die Verlustkomponente wird aufgelöst auf Grundlage einer systematischen Allokation der in den Folgebewertungen ermittelten Änderungen in den Erfüllungswerten, welche die zukünftigen Leistungen betreffen. In den Folgebewertungen wird die Verlustkomponente außerdem um Änderungen der geschätzten Erfüllungswerte und der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken, welche die zukünftigen Leistungen betreffen, angepasst. Die systematische Zuordnung der Änderungen zur Verlustkomponente aus Folgebewertungen führt dazu, dass die der Verlustkomponente zugeordneten Gesamtbeträge am Ende des Deckungszeitraums einer Gruppe von Verträgen gleich null sind, da sich die Verlustkomponente in Form von eingetretenen Schäden realisiert.

Bei Gruppen von Verträgen, die unter Anwendung des PAA bewertet werden, wird davon ausgegangen, dass keine Verträge bei erstmaligem Ansatz belastend sind, es sei denn, Fakten und Umstände deuten auf etwas anderes hin. Falls dem nicht so ist und die in Kapitel „25. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ genannten Fakten und Umstände zu einem beliebigen Zeitpunkt während des Deckungszeitraums darauf hindeuten, dass eine Gruppe von Versicherungsverträgen belastend ist, wird eine Verlustkomponente in Höhe des Betrags gebildet, um den der Erfüllungswert, der sich auf den zukünftigen Versicherungsschutz der Gruppe bezieht, den Buchwert der Deckungsrückstellung, bestimmt gemäß den Ausführungen in Kapitel „Bewertung beim erstmaligen Ansatz“, der Gruppe überschreitet. Dementsprechend ist die Verlustkomponente am Ende des Deckungszeitraums der Gruppe von Verträgen gleich null.

VERLUSTRÜCKERSTATTUNGSKOMPONENTEN

Wie in den Kapiteln „Bewertung beim erstmaligen Ansatz – Gehaltene Rückversicherungsverträge“ und „Folgebewertung – Gehaltene Rückversicherungsverträge“ erläutert, wird für den Vermögenswert für den zukünftigen Versicherungsschutz für

eine Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen eine Verlustrückerstattungskomponente (LoReCo) festgelegt, welche die Aufholung der Verluste abbildet, wenn beim erstmaligen Ansatz einer belastenden Gruppe zugrundeliegender Versicherungsverträge oder bei Hinzufügung von weiteren belastenden zugrundeliegenden Versicherungsverträgen zu einer Gruppe ein Verlust erfasst wird.

Sofern nach dem erstmaligen Ansatz einer Gruppe zugrundeliegender Versicherungsverträge eine Verlustkomponente festgelegt wird, wird der Anteil der Erträge, die aus den zugehörigen gehaltenen Rückversicherungserträgen erfasst werden, als Verlustrückerstattungskomponente ausgewiesen.

Sofern beim erstmaligen Ansatz oder bei der Folgebewertung eine Verlustrückerstattungskomponente festgelegt wird, wird diese angepasst, um Änderungen der Verlustkomponente einer belastenden Gruppe von zugrundeliegenden Versicherungsverträgen zu berücksichtigen.

Der Buchwert der Verlustrückerstattungskomponente darf den Anteil des Buchwerts der Verlustkomponente der belastenden Gruppe zugrundeliegender Versicherungsverträge, den die konsolidierten Versicherungsunternehmen aufgrund ihrer gehaltenen Rückversicherungsverträge erstattet zu bekommen erwarten, nicht übersteigen. Daher verringert sich die beim erstmaligen Ansatz erfasste Verlustrückerstattungskomponente entsprechend den Verringerungen der belastenden Gruppe zugrundeliegender Versicherungsverträge auf null und ist gleich null, wenn die Verlustkomponente der belastenden Gruppe zugrundeliegender Versicherungsverträge gleich null ist.

ERGEBNIS AUS GEHALTENEN RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Gemäß IFRS 17 sind gehaltene Rückversicherungsverträge getrennt von den zugrundeliegenden Versicherungsverträgen, auf die sie sich beziehen, zu bilanzieren. Zudem sind Beträge, die aus Transaktionen mit Rückversicherern entstehen, getrennt auszuweisen, je nachdem, worauf sie sich beziehen:

- auf vom Rückversicherer zurückerstattete Beträge oder
- auf Beträge, die auf gezahlte Prämien allokiert werden.

Mit besonderer Behandlung von:

- Rückversicherungszahlungsströmen, die durch Schäden aus den zugrundeliegenden Verträgen bedingt sind. Sie werden als Teil der Schäden behandelt, deren Rückerstattung im Rahmen des gehaltenen Rückversicherungsvertrags erwartet wird.
- Rückversicherungszahlungsströmen, die nicht durch Schäden aus den zugrundeliegenden Verträgen bedingt sind (beispielsweise einige Arten von Abtretungsprovisionen). Sie werden als Minderung der an den Rückversicherer zu zahlenden Prämien behandelt.
- Beträge für die Verlustrückerstattung in Bezug auf die Rückversicherung für belastende Direktversicherungsverträge; sie werden einbezogen als Beträge vom Rückversicherer, deren Eingang erwartet wird.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES FINANZERGEBNIS

Das versicherungstechnische Finanzergebnis umfasst die Änderungen des Buchwerts der Gruppe von Versicherungsverträgen, die sich ergeben aus:

- den Auswirkungen des Zeitwerts des Geldes und den Auswirkungen der Änderungen des Zeitwerts des Geldes und
- den Auswirkungen des finanziellen Risikos und den Auswirkungen der Änderungen des finanziellen Risikos, aber
- unter Ausnahme solcher Änderungen bei Gruppen von Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung, welche die CSM anpassen würden, dies jedoch nicht tun, da die Gruppen von Verträgen belastend sind. Diese sind Teil der versicherungstechnischen Aufwendungen.

Die VIG macht vom Wahlrecht Gebrauch, das versicherungstechnische Finanzergebnis für ausgestellte Versicherungsverträge auf die Gewinn- und Verlustrechnung und das sonstige Ergebnis aufzuteilen. Das Wahlrecht zur erfolgsneutralen Erfassung im sonstigen Ergebnis ermöglicht die Beseitigung von Bewertungsinkonsistenzen (Rechnungslegungsinkongruenz) von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten durch Erfassung im Eigenkapital statt im Gewinn oder Verlust. Solche Differenzen können beispielsweise bei gewinnberechtigten Lebensversicherungspolizzen auftreten. Sofern das Geschäftsmodell eine solche Bewertung vorsieht, wird vom Wahlrecht zur erfolgsneutralen Erfassung im sonstigen Ergebnis Gebrauch gemacht, um die Rechnungslegungsinkongruenz zu minimieren. Bei den zu strategischen Zwecken gehaltenen Beteiligungen wird im Wesentlichen vom Wahlrecht zur Erfassung im sonstigen Ergebnis Gebrauch gemacht, um die oben genannten Rechnungslegungsinkongruenzen zu minimieren. Die finanziellen Vermögenswerte der VIG, die zur Deckung der Portfolios von ausgestellten Versicherungen dienen, werden im Wesentlichen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet.

Die gesamten versicherungstechnischen Finanzerträge oder -aufwendungen werden durch eine systematische Aufteilung auf die Laufzeit der Gruppe von Verträgen unter Anwendung von auf Ebene der Gruppe von Versicherungen festgelegten Diskontierungssätzen erfolgswirksam ausgewiesen.

25.4. Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte

ERSTMALIGER ANSATZ

Beim erstmaligen Ansatz ist die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten von den vertraglichen Zahlungsströmen (Solely based Payments of Principal and Interest-Kriterium (SPPI-Kriterium)) sowie ihrem Geschäftsmodell abhängig.

Finanzielle Vermögenswerte werden erstmalig am Abwicklungstag als zum beizulegenden Zeitwert (gemäß Definition in Anhangangabe „25.9. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“) bewertet erfasst, wobei der beizulegende Zeitwert nicht vom Transaktionspreis abweichen sollte. Beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (bewertet zu FVtOCI) sind die direkt zu-rechenbaren Transaktionskosten in die fortgeführten Anschaffungskosten einzubeziehen. Interne (indirekte) Kosten sind den fortgeführten Anschaffungskosten nicht zuzurechnen, da diese den Einzeltransaktionen nicht direkt zurechenbar sind.

Bewertungskategorien

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt auf Grundlage der Prüfung der vertraglichen Zahlungsströme und des Geschäftsmodells zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte. Anhand dieser Kriterien lassen sich finanzielle Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien einstufen:

- Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten;
- Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI, wobei die kumulierten Gewinne und Verluste bei Ausbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden;
- Eigenkapitalinstrumente designiert bewertet zu FVtOCI, wobei die kumulierten Gewinne und Verluste bei Ausbuchung nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung realisiert werden;
- Finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente, derivative Finanzinstrumente und Eigenkapitalinstrumente) bewertet zu FVtPL.

Schuldinstrumente bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten

Schuldinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten gehalten, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die Instrumente werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, die Instrumente zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten.

- Die Vertragsbedingungen des Schuldinstruments führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI

Schuldinstrumente werden zu FVtOCI bewertet, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- das Instrument wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch im Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts erfüllen das Kriterium des SPPI-Tests.

Bei Schuldinstrumenten in dieser Kategorie handelt es sich um jene, die zur Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme gehalten werden sollen, jedoch bei Liquiditätsbedarf oder als Reaktion auf Änderungen der Marktbedingungen verkauft werden können.

Eigenkapitalinstrumente designiert bewertet zu FVtOCI

Die unwiderrufliche Klassifizierung von Eigenkapitalinstrumenten als bewertet zu FVtOCI wird für strategisch gehaltene Finanzinstrumente angewandt, die nicht zu Handelszwecken gehalten sind. Darunter fallen im wesentlichen Anteile an verbundenen nicht konsolidierten Unternehmen. Finanzielle Vermögenswerte unterliegen kurzfristigen Zeitwertschwankungen, die bei einer Klassifizierung als bewertet zu FVtPL zu einer Volatilität des Kapitalveranlagungsergebnisses führen, die der langfristig strategischen Investitionspolitik der VIG für diese klassifizierten Instrumente nicht entsprechen würde.

Gewinne und Verluste aus Umbewertung von diesen Eigenkapitalinstrumenten werden keinesfalls in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch solche Erlöse wird ein Teil der Anschaffungskosten des Instruments zurück-erlangt. Eigenkapitalinstrumente designiert bewertet zu FVtOCI unterliegen keiner Wertminderungsprüfung.

Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu FVtPL

Finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung in der Realisierung von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts besteht. Sie wurden vom Management beim erstmaligen Ansatz entsprechend designiert oder sind gemäß IFRS 9 verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Diese Kategorie umfasst:

- finanzielle Vermögenswerte, bei denen die Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme das SPPI-Kriterium nicht erfüllen oder
- finanzielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen oder auch nicht um sowohl vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch zum Verkauf der Instrumente bestehen oder
- finanzielle Vermögenswerte, die zur Reduktion von Accounting Mismatch in die Kategorie designiert bewertet zu FVtPL klassifiziert wurden oder
- Eigenkapitalinstrumente, die nicht designiert bewertet zu FVtOCI klassifiziert wurden.

SPPI-Test und Beurteilung des Geschäftsmodells

Die VIG ordnet Schuldinstrumente basierend auf dem SPPI-Kriterium und dem Geschäftsmodell den Bewertungsmodellen zu.

Ergibt der SPPI-Test, dass das SPPI-Kriterium erfüllt ist, hängt die Klassifizierung und Folgebewertung von Finanzinstrumenten gem. IFRS 9 vom gewählten Geschäftsmodell des Unternehmens zur Steuerung des Vermögenswerts ab. Das Geschäftsmodell spiegelt wider, wie das Unternehmen ein Portfolio von finanziellen Vermögenswerten steuert, um Zahlungsströme zu generieren. Das Geschäftsmodell wird auf der lokalen Ebene festgelegt, um Finanzinstrumente im Rahmen der Veranlagungsstrategie zur Erreichung der lokalen Geschäftsziele steuern zu können.

Das Geschäftsmodell wird nicht für jedes Instrument einzeln bestimmt, sondern auf einer höheren Ebene von Portfolios, und beruht auf beobachtbaren Faktoren. Wurden Zahlungsströme nach dem erstmaligen Ansatz in einer Weise realisiert, die von den ursprünglichen Erwartungen abweicht, ändert sich dadurch die Klassifizierung der verbleibenden finanziellen Vermögenswerte, die nach diesem Geschäftsmodell gehalten werden, nicht. Jedoch werden derartige Informationen bei der Beurteilung neu erworbener finanzieller Vermögenswerte berücksichtigt.

Das Geschäftsmodell wird auf Gruppen von Vermögenswerten angewendet, die homogen gesteuert werden. Die Ableitung berücksichtigt Anlageklasse, Liquidität, Art der Verwaltung (Vermögensverwalter, extern verwaltete Portfolios bzw. Spezialfonds) sowie die Investmentstrategie.

Bei der Bestimmung der Festlegung der Veranlagungsstrategie (und folglich des Geschäftsmodells) werden unter IFRS 17 fallende Arten von Verbindlichkeiten und deren Bewertungsmodell berücksichtigt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Termineinlagen werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

FOLGEBEWERTUNG

Schuldinstrumente bewertet zu AC

Nach ihrer erstmaligen Bewertung werden Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich einer Wertberichtigung bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agios oder Disagios bei Akquisition sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (*expected credit losses* – ECLs) wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI

Die Folgebewertung der Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, wobei die sich aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergebenden nicht realisierten Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Zinserträge und Währungsumrechnungseffekte werden analog den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten erfolgswirksam erfasst. Für weiterführende Informationen zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste für Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI wird auf das Kapitel „Berechnung der erwarteten Kreditverluste“ innerhalb der Anhangangabe „25.4. Finanzinstrumente“ verwiesen. Bei Ausbuchung werden die zuvor erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne oder Verluste in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Eigenkapitalinstrumente designiert bewertet zu FVtOCI

Bei Eigenkapitalinstrumenten designiert bewertet zu FVtOCI werden die Transaktionskosten im sonstigen Ergebnis als Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts zum Zeitpunkt der nächsten Neubewertung erfasst und zu keiner Zeit in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Im Falle einer Ausbuchung werden die entsprechenden Rücklagen direkt im Posten „Gewinnrücklagen“ erfasst. Im Gegensatz zu den Eigenkapitalinstrumenten bewertet zu FVtPL werden ausschließlich Dividenden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu FVtPL

Finanzielle Vermögenswerte bewertet zu FVtPL werden zum beizulegenden Zeitwert in der Bilanz erfasst. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam realisiert. Transaktionskosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Emission von Finanzinstrumenten bewertet zu FVtPL entstanden sind, werden erfolgswirksam verbucht. Zinserträge aus Vermögenswerten, die verpflichtend zu FVtPL bewertet sind, werden unter Berücksichtigung des vertraglichen Zinssatzes bilanziert.

AUSBUCHUNG

Ausbuchungen ausgenommen bei wesentlicher Modifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- das Anrecht auf den Bezug von Zahlungsströmen aus dem Vermögenswert ist ausgelaufen oder
- das Anrecht auf den Bezug von Zahlungsströmen aus dem Vermögenswert wurde an Dritte übertragen oder es wurde eine Verpflichtung zur sofortigen Zahlung der bezogenen Zahlungsströme in voller Höhe an Dritte im Rahmen einer sogenannten Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei wurden entweder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Die Verfügungsmacht gilt dann, und nur dann, als übertragen, wenn die:der Empfänger:in über die tatsächliche Fähigkeit zur Veräußerung des Vermögenswerts als Ganzes an einen nicht nahestehenden Dritten verfügt und von dieser Fähigkeit einseitig Gebrauch machen kann, ohne dass die Übertragung zusätzlichen Beschränkungen unterliegt.

Wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken weder übertragen noch zurückbehalten wurden und auch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert behalten wird, so wird der Vermögenswert lediglich nach Maßgabe des anhaltenden Engagements weiter berücksichtigt; in diesem Fall wird auch eine damit verbundene Verbindlichkeit erfasst. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, der eventuell zurückgezahlt werden müsste.

Ausbuchung aufgrund einer Vertragsmodifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die Bedingungen insoweit neu verhandelt wurden, dass der Vermögenswert im Wesentlichen ein neues Instrument darstellt. Dabei wird die Differenz als Ausbuchungsgewinn oder -verlust erfasst. Im Falle einer unwesentlichen Änderung der Bedingungen wird der Bruttobuchwert neu berechnet als Barwert der neu verhandelten oder geänderten vertraglichen Zahlungsströme, abgezinst zum Effektivzinssatz des ursprünglichen finanziellen Vermögenswerts (oder zum bonitätsangepassten Effektivzinssatz bei finanziellen Vermögenswerten mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität) oder gegebenenfalls zum geänderten Effektivzinssatz.

Bei der Beurteilung, ob ein Instrument auszubuchen oder nicht auszubuchen ist, berücksichtigt die VIG die folgenden Kriterien in Bezug auf Modifizierungen:

- Quantitative Kriterien:
 - Modifizierte Schuldinstrumente gelten als „grundverschieden“, wenn der Nettobarwert der Zahlungsströme unter den neuen Vertragsbedingungen abgezinst unter Anwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes (des ursprünglichen Vertrags) mindestens 10 % vom ursprünglichen Schuldinstrument abweicht.
- Qualitative Kriterien:
 - Änderung des SPPI-Tests, z. B. Einführung eines Equity-linked-Merkmals.
 - Änderung der Währung des Vermögenswerts. Nicht vertragliche Änderungen der Währung sind nicht relevant (z. B. im Zuge einer Währungsreform oder des Beitritts zur Eurozone).

- Änderung der Fälligkeit des Instruments. Änderungen der Fälligkeit eines Finanzinstruments gelten nicht als „grundverschieden“, wenn die Möglichkeit bereits im ursprünglichen Kreditvertrag enthalten ist. Darüber hinaus gilt die Änderung nicht als substantiell, wenn die Gesamtvertragslaufzeit
 - um weniger als 50 % verlängert wird,
 - um weniger als 30 % verkürzt wird oder
 - nicht mindestens 2 Jahre von der ursprünglichen Laufzeit abweicht.

Ergeben sich aus der Änderung keine grundverschiedenen Zahlungsströme, so führt die Änderung nicht zu einer Ausbuchung. Auf Grundlage der geänderten Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz, wird ein Änderungsgewinn oder -verlust erfasst.

WERTMINDERUNG FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Weitere Einzelheiten zur Wertminderung finanzieller Vermögenswerte sind in der Angabe zu wesentlichen Ermessensentscheidungen und Schätzungen (24.2. Wertminderungsaufwand für finanzielle Vermögenswerte) enthalten.

Die VIG erfasst eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste für alle Schuldinstrumente bewertet zu AC oder bewertet zu FVtOCI, Kreditzusagen und Garantien sowie Forderungen gemäß IFRS 9.

Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Zahlungsströmen, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Zahlungsströme, deren Erhalt erwartet wird, abgezinst mit dem Effektivzinssatz.

Die Höhe der zu erfassenden erwarteten Kreditverluste richtet sich nach der Zuordnung der Finanzinstrumente in die verschiedenen Stufen des Wertminderungsmodells. Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb der nächsten zwölf Monate erfasst (12-Monats-ECL/Stufe 1). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, ist eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen (Gesamtlaufzeit-ECL).

Die VIG erachtet den Ausfall bei einem finanziellen Vermögenswert als eingetreten, wenn die Rückzahlung der vertraglichen Verpflichtungen unwahrscheinlich geworden ist und/oder der finanzielle Vermögenswert ein Rating von C oder D hat und/oder die vertraglichen Zahlungen 90 Tage überfällig sind, es sei denn, die VIG verfügt über angemessene und belastbare Informationen, dass ein längeres Rückstandskriterium besser geeignet ist.

Berechnung der erwarteten Kreditverluste

Erwartete Kreditverluste werden auf Grundlage von Szenarien zur Bemessung der erwarteten Zahlungsausfälle, abgezinst mit einem angemessenen Effektivzinssatz, berechnet. Ein Zahlungsausfall ist die Differenz zwischen den vertragsgemäßen Zahlungen und den Zahlungen, die das Unternehmen voraussichtlich einnimmt. Die Mechanismen zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste und ihre wesentlichen Bestandteile stellen sich wie folgt dar:

- **Ausfallwahrscheinlichkeit (*probability of default* – PD):** Die PD ist eine Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit über einen festgelegten Zeitraum. Bei ihrer Schätzung werden wirtschaftliche Szenarien und zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt.

Die VIG verwendet für ihr Portfolio die folgenden Segmente:

- Unternehmensanleihen
- Staatsanleihen
- Das Segment Staatsanleihen umfasst alle von staatlichen Stellen, seien es Zentralregierungen, supranationale Regierungsinstitutionen, regionale Regierungen oder lokale Behörden, begebenen Anleihen oder Kredite, die von diesen Einrichtungen in voller Höhe uneingeschränkt und unwiderruflich garantiert sind. Alle anderen Engagements werden im Segment Unternehmensanleihen erfasst.

- **Erwartete Höhe von Forderungen im Zeitpunkt des Ausfalls (*exposure at default* – EAD):** Die EAD ist eine Schätzung der erwarteten Höhe der Forderungen in einem künftigen Ausfallzeitpunkt unter Berücksichtigung von erwarteten Änderungen dieser Höhe nach dem Abschlussstichtag, einschließlich vertragsgemäßer oder anderweitiger Tilgungs- und Zinszahlungen sowie aufgelaufener Zinsen auf versäumte Zahlungen.
- **Verlustquote bei Ausfall (*loss given default* – LGD):** Die LGD ist eine Schätzung des Verlusts, der im Falle eines zu einem bestimmten Zeitpunkt eintretenden Ausfalls entsteht. Sie basiert auf der Differenz zwischen den Zahlungen, die vertragsgemäß geschuldet werden, und den Zahlungen, die voraussichtlich eingenommen werden. Für gewöhnlich wird sie als prozentualer Anteil der EAD angegeben.

Für die LGDs wird folgende Segmentierung zugrunde gelegt:

- Nachrangige Schulden
- Vorrangig unbesicherte Schulden
- Staatsanleihen
- Besicherte Schulden: Das Segment „besicherte Schulden“ umfasst bei der VIG alle hypothekarisch besicherten Positionen sowie Pfandbriefe.
- Auf nicht besicherte Vermögenswerte wendet die VIG vordefinierte LGDs an, die nicht an einen bestimmten Zeitpunkt gebunden sind (flache LGD-Kurven).

Vermögenswerte, für die der erwartete Kreditverlust (ECL) berechnet werden muss, werden einer der nachfolgenden Stufen zugeordnet:

- **12-Monats-ECL (Stufe 1):** In Stufe 1 ist ein geringes Ausfallrisiko bzw. eine nicht signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos gestattet. Er wird berechnet als der Teil des Gesamtlaufzeit-ECL, der den ECLs entspricht, welche aus Ausfallereignissen bei einem Finanzinstrument resultieren, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eintreten können.
- **Stufe 2:** In Stufe 2 klassifizierte Vermögenswerte weisen eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos (und kein geringes Ausfallrisiko) auf, weshalb die Berechnung des Gesamtlaufzeit-ECL erforderlich ist.
- **Stufe 3:** In dieser Stufe sind Kreditverluste bereits entstanden oder sind Vermögenswerte tatsächlich wertgemindert. Deshalb ist die Differenz zwischen dem Bruttobuchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der geschätzten künftigen Zahlungsströme, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts, heranzuziehen.

Gemäß IFRS müssen Schuldinstrumente bewertet zu AC oder bewertet zu FVtOCI diesem Stufungsansatz folgen. Der Ansatz der VIG stellt sich wie folgt dar:

- Stufe 1 – 12-Monats-ECL
 - Vermögenswerte mit Ausnahme von finanziellen Vermögenswerten mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (POCI);
 - Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich der Vereinfachungsregelung bei geringem Ausfallrisiko fallen; sowie
 - Vermögenswerte, bei welchen kein Ausfallereignis eingetreten ist, die jedoch die Kriterien für die Einstufung in Stufe 2 nicht erfüllen und deren Rating sich nicht wesentlich geändert hat.
- Stufe 2 – Gesamtlaufzeit-ECL (Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Bruttobuchwert)
 - Überfälligkeit seit mindestens 30 Tagen oder
 - als Reaktion auf einen der vordefinierten zukunftsgerichteten Indikatoren.
- Stufe 3 – Gesamtlaufzeit-ECL (Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten)
 - Vermögenswerte, die das Ausfallkriterium der VIG erfüllen.
- Stufe 0 – bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigte Bonität

Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI

Da der Buchwert der Schuldinstrumente bewertet zu FVtOCI dem beizulegenden Zeitwert entspricht, führt die zu erfassende Risikovorsorge nicht zu einer aktivseitigen Minderung in der Bilanz. Stattdessen wird ein Betrag in Höhe der Risikovorsorge,

die bei einer Bewertung der Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten entstände, im sonstigen Ergebnis mit einer entsprechenden Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der im sonstigen Ergebnis erfasste kumulierte Gewinn wird bei Ausbuchung der Vermögenswerte erfolgswirksam umgegliedert.

Zukunftsgerichtete Informationen

In den konzernweiten ECL-Modellen dient ein breites Spektrum an zukunftsgerichteten Informationen, wie externe und interne Ratings, Prognosen zu makroökonomischen Variablen oder qualitative Faktoren zur Beurteilung des Ausfallrisikos, als belastbare Informationen.

BEWERTUNG VON SICHERHEITEN UND VOLLSTRECKUNGSMASSNAHMEN

Um das Ausfallrisiko der VIG in Bezug auf die finanziellen Vermögenswerte zu mindern, wird wo immer möglich der Einsatz von Sicherheiten angestrebt. Es bestehen unterschiedliche Arten von Sicherheiten, z. B. Hypotheken, Wertpapiere oder andere Arten von Sicherheiten. Sicherheiten werden nicht in der Bilanz der VIG erfasst, es sei denn, sie unterliegen Vollstreckungsmaßnahmen. Erwartete Zahlungsströme aus Kreditbesicherungen, die gemäß den IFRS nicht separat erfasst werden müssen und als integraler Bestandteil der Vertragsbedingungen eines Schuldinstruments, für das ein ECL zu erfassen ist, erachtet werden, werden in die Bemessung dieses ECL einbezogen. Aufgrund dessen wirkt sich der beizulegende Zeitwert von Sicherheiten auf die Berechnung des ECL aus.

Soweit möglich werden Daten aus einem aktiven Markt zur Bewertung von als Sicherheit gehaltenen finanziellen Vermögenswerten herangezogen. Bei anderen finanziellen Vermögenswerten, deren Wert sich nicht ohne Weiteres anhand verfügbarer Marktdaten bestimmen lässt, erfolgt die Bewertung anhand von Bewertungsmodellen. Nichtfinanzielle Sicherheiten wie Immobilien werden entweder intern oder auf Grundlage von Wertgutachten Dritter bewertet.

Auch unwiderrufliche und uneingeschränkte Garantien werden bei der Bemessung des ECL berücksichtigt.

ABSCHREIBUNG

Finanzielle Vermögenswerte werden nur dann entweder teilweise oder ganz abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass sie realisierbar sind. Ist der Betrag aus der Abschreibung höher als die kumulierte Risikovorsorge, wird der Unterschiedsbetrag zuerst als Zugang zur Wertberichtigung behandelt, der dann mit dem Bruttobuchwert verrechnet wird. Nachträglich eingegangene Beträge werden in den Erträgen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten

BEWERTUNGSKATEGORIEN FÜR FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Finanzielle Verbindlichkeiten, außer Kreditzusagen und finanzielle Garantien, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, sofern sie zu Handelszwecken gehalten werden oder es sich bei ihnen um derivative Finanzinstrumente handelt. Die VIG hat kein wesentliches Portfolio finanzieller Verbindlichkeiten, die zur Designation als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Alle Derivate mit einem negativen beizulegenden Zeitwert werden als Verbindlichkeiten bewertet zu FVtPL ausgewiesen. Analog zu den finanziellen Vermögenswerten werden finanzielle Verbindlichkeiten mit ihrem „Dirty Value“ erfasst.

AUSBUCHUNG UND WESENTLICHE ÄNDERUNG FINANZIELLER VERBINDLICHKEITEN

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substantiell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit und der gezahlten Gegenleistung wird erfolgswirksam erfasst.

Erfassung von Zinserträgen

Für alle gem. IFRS 9 zu AC und zu FVtOCI bewerteten finanziellen Vermögenswerte werden Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinismethode erfasst. Der Effektivzinssatz ist jener Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts oder gegebenenfalls einen kürzeren Zeitraum exakt auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts abgezinst werden.

Der Effektivzinssatz, und somit auch die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts, wird unter Berücksichtigung der Transaktionskosten, eines Agios oder Disagios bei Akquisition des finanziellen Vermögenswerts sowie von Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Bei der Erfassung von Zinserträgen wird ein Zinssatz zugrunde gelegt, der der bestmöglichen Schätzung eines konstanten Zinssatzes über die erwartete Laufzeit des Schuldinstruments entspricht. Bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten verändert sich der Effektivzinssatz auch durch die periodisch vorgenommene Neufestlegung der Kuponzinsen, die die Entwicklung der Zinssätze widerspiegelt.

Im Posten Zinserträge nach der Effektivzinismethode werden ausschließlich Zinsen auf Finanzinstrumente bewertet zu AC oder bewertet zu FVtOCI erfasst. Der Posten Zinserträge übrige umfasst Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten bewertet zu FVtPL, die ebenfalls unter Ableitung des Effektivzinssatzes kalkuliert werden.

Rückkaufvereinbarungen und umgekehrte Rückkaufvereinbarungen

Wertpapiere, die im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen verkauft werden, werden nicht aus der Bilanz ausgebucht, da im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen zurückbehalten werden. Die entsprechenden erhaltenen Barmittel werden in der konsolidierten Bilanz als Vermögenswert mit einer entsprechenden Rückgabeverpflichtung einschließlich aufgelaufener Zinsen als Verbindlichkeit innerhalb der Barsicherheiten für Wertpapierleihe und Rückkaufvereinbarungen ausgewiesen. Dies spiegelt den wirtschaftlichen Gehalt der Transaktion als Ausleihung an die VIG wider. Die Differenz zwischen dem Verkaufs- und Rückkaufpreis wird als Zinsaufwendung behandelt und über die Laufzeit der Vereinbarung abgegrenzt.

Dagegen werden Wertpapiere, die im Rahmen von umgekehrten Rückkaufvereinbarungsgeschäften erworben werden, nicht in der Bilanz erfasst. Der gezahlte Betrag, einschließlich abgegrenzter Zinsen, wird in der Bilanz in den Ausleihungen bewertet zu AC erfasst. Die Differenz zwischen dem Kauf- und Wiederverkaufspreis wird im entsprechenden kurzfristigen Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und unter Anwendung der Effektivzinismethode berechnet.

25.5. Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte werden in der funktionalen Währung der jeweiligen Einheit geführt. Die Bewertung des Postens Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Bei Investitionen in Beteiligungsunternehmen ist der Geschäfts- oder Firmenwert im fortgeschriebenen Beteiligungsbuchwert enthalten.

Wertminderungen

Zum Zweck der Überprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten werden die Tochterunternehmen auf Ebene der geographischen Länder zu einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU-Gruppe) zusammengefasst. Diese CGU-Gruppen, auf deren Basis der Wertminderungstest durchgeführt wird, entsprechen den Geschäftssegmenten. Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Markenrechte erfolgt zusätzlich einzeln unter Anwendung des Lizenzpreisanalogieverfahrens. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer (Firmenwerte und aktivierte Markenrechte) erfolgt eine solche Überprüfung im Fall eines auslösenden Ereignisses (Triggering Event) auch unterjährig, jedoch zumindest zum Ende des Geschäftsjahres.

Als erzielbarer Betrag (Recoverable Amount) der CGU-Gruppe wird grundsätzlich der Nutzungswert unter Anwendung der ertragsorientierten Discounted Cash flow-Methode ermittelt. In jenen Fällen, wo der Nutzungswert unter dem Buchwert liegt, wird zusätzlich der Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten wird auf Trailing-Börsenmultiplikatoren zurückgegriffen.

Um den Nutzungswert zu ermitteln, werden die für die Anteilseigner verfügbaren Cash flows von fünf Planjahren und die nachfolgende ewige Rente diskontiert. Alle Tochtergesellschaften erstellen Detailplanungsrechnungen in lokaler Währung für drei Jahre, welche in den Aufsichtsratssitzungen eingereicht und zentral im Rahmen des Planungs- und Kontrollprozesses plausibilisiert werden. Die Weiterentwicklung der Detailplanungsrechnung für weitere zwei Jahre und für die ewige Rente erfolgt mittels Prognostizierung von Schlüsselparametern (u.a. Combined Ratios, Entwicklung der versicherungstechnischen Erträge, Kapitalveranlagungsergebnis) basierend auf deren historischen Entwicklungen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Marktentwicklung. Die prognostizierten Cash flows der ewigen Rente werden demnach als nachhaltig erzielbar erachtet. Für die Umrechnung in Euro wird der Stichtagskurs zum jeweiligen Bilanzstichtag herangezogen.

Identifizierbare Klimarisiken sind über Tarifierung und Reservierung im Best Estimate der versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten. In den Planrechnungen werden diese identifizierbaren Klimarisiken implizit im Erwartungswert der Cash flows und in der Solvenzkapitalanforderung, welche für den Wertminderungstest herangezogen werden, berücksichtigt. Die VIG bietet Versicherungen gegen Großwetterereignisse an, welche jedoch strengen Rückversicherungsrichtlinien unterliegen.

Den CGU-Gruppen wird das gesamte Vermögen des versicherungstechnischen Geschäfts zugeordnet. Dazu gehören neben den Geschäfts- und Firmenwerten und Markenrechten auch alle aktivierten Kundenstöcke, finanzielle Vermögenswerte sowie Forderungen, Sachanlagen und sonstige Vermögenswerte. Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen und laufende Verbindlichkeiten werden von den Buchwerten abgezogen. Vermögenswerte, die in der VIG Holding bilanziert werden, aber von den operativ tätigen Gesellschaften genutzt werden, werden in Form von Corporate Assets den CGU-Gruppen zugeordnet. Die Cash flows der CGU-Gruppen werden dementsprechend um verrechnete Abschreibungen von zugeordneten Corporate Assets adaptiert.

Für die Berechnung der Diskontierungssätze wird ein Eigenkapitalkostensatz (vor Steuern) auf Basis des Capital Asset Pricing Models (CAPM) ermittelt. Dazu werden zum risikofreien Zinssatz (entspricht der Stichtagsrendite von deutschen Staatsanleihen nach der Svensson-Methode) länderspezifische Inflationsdifferenzen und Risikozuschläge sowie das branchenspezifische Marktrisiko addiert. Der Beta-Faktor wurde zum Stichtag auf Basis einer definierten Peer-Group ermittelt.

Die langfristigen Wachstumsraten wurden im Geschäftsjahr anhand der Compound Annual Growth Rate (CAGR) mit der Annahme, dass sich die Versicherungspenetration der jeweiligen Länder beginnend mit dem Jahr 2013 in 50–70 Jahren den aktuellen deutschen Verhältnissen angleichen wird, berechnet. Zur CAGR wird ein Inflationszuschlag, entsprechend der Hälfte der in den Eigenkapitalkosten beinhalteten Inflation, addiert.

25.6. Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Seitens der im Konsolidierungskreis befindlichen Unternehmen wurden keine nennenswerten immateriellen Vermögenswerte selbst erstellt. Alle immateriellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Markenrechten, haben eine begrenzte Nutzungsdauer. Daher erfolgt eine planmäßige Abschreibung des immateriellen Vermögenswerts über den Zeitraum seiner Nutzung.

Erworbene Software

Durchschnittliche Nutzungsdauer in Jahren	von	bis
Software	3	13

Software wird nach der linearen Methode abgeschrieben. Weiters wird anlassbezogen untersucht, ob die jeweiligen Software-Komponenten weiter genutzt werden können. Wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass bestimmte IT-Systeme oder Programmteile nicht mehr oder nicht mehr vollumfassend genutzt werden können, ist eine Wertberichtigung

vorzunehmen. Sollte bei vollumfänglichem Nutzen eine Veränderung der Nutzungsdauer festgestellt werden, wird die Abschreibungsdauer auf die neue Nutzungsdauer angepasst.

25.7. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Für Liegenschaften, die sowohl selbst- als auch fremdgenutzt werden, wird eine Trennung vorgenommen. Falls die 20%-Grenze nicht überschritten wird, kann die gesamte Liegenschaft in der überwiegenden Kategorie geführt (80:20-Regel) werden.

Immobilien werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten umfassen alle Kosten, die angefallen sind, um den Gegenstand an bzw. in seinen derzeitigen Ort und Zustand zu versetzen. In späteren Perioden anfallende Kosten werden nur dann aktiviert, wenn sie zu einer wesentlichen Erhöhung der künftigen Nutzungsmöglichkeit des Gebäudes (z.B. durch entsprechende Ausbauten oder erstmalige Einbauten) führen. Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Durchschnittliche Nutzungsdauer in Jahren	von	bis
Als Finanzinvestition gehaltene Gebäude	29	48

Bewertungsprozess

Der Bewertungsprozess zur Ableitung des beizulegenden Zeitwerts für die Posten Als Finanzinvestition gehaltene und Selbstgenutzte Immobilien wird in Anhangangabe „25.9. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ näher erörtert.

Ist der beizulegende Zeitwert kleiner als der Buchwert (Anschaffungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und bereits berücksichtigten Wertminderungen), liegt eine Wertminderung vor. Demzufolge wird der Buchwert erfolgswirksam auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abgeschrieben. Für das Feststellen einer Wertaufholung ist die gleiche Methode wie für eine Wertminderung anzuwenden. Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob Anzeichen dafür vorliegen, dass eine Wertaufholung stattgefunden hat. Der Buchwert nach Wertaufholung darf jenen unter Berücksichtigung von planmäßigen Abschreibungen, ohne Abzug von Wertminderungen, nicht übersteigen.

Sowohl Wertminderungen als auch Wertaufholungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und sind in Anhangangabe „9. Details zur Konzerngewinn- und -verlustrechnung“ ersichtlich. Die beizulegenden Zeitwerte und die Level-Hierarchie gemäß IFRS 13 sind unter „17. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ angeführt.

25.8. Selbstgenutzte Immobilien

Selbstgenutzte Immobilien

Bezüglich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf jene Ausführungen verwiesen, die unter „25.7. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ dargelegt sind.

Durchschnittliche Nutzungsdauer in Jahren	von	bis
Selbstgenutzte Gebäude	27	47

25.9. Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Bewertungsprozess von Finanzinstrumenten

Der Bewertungsprozess zielt darauf ab, für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten öffentlich verfügbare Preisnotierungen auf aktiven Märkten oder Bewertungen, die auf anerkannten ökonomischen Modellen aufbauen, welche auf beobachtbaren Inputfaktoren beruhen, heranzuziehen. Die mit der Bewertung betrauten Organisationseinheiten sind unabhängig von jenen Einheiten, welche die Kapitalanlagerisiken eingehen, wodurch eine Funktions- und Aufgabentrennung gewährleistet ist.

Grundsätzlich wird angestrebt, dass gleiche Wertpapiere in der VIG-Versicherungsgruppe zum jeweiligen Bewertungsstichtag mit dem gleichen Kurs bewertet werden. In der Praxis kommt es jedoch zu Situationen, die einen unverhältnismäßig großen Aufwand nach sich ziehen würden, um dies auch tatsächlich zu erreichen. Beispielsweise gibt es in einigen Ländern, in denen die VIG-Versicherungsgruppe tätig ist, lokale Vorschriften, die den ansässigen Unternehmen vorschreiben, zur Bewertung bestimmter Instrumente die Kurse nach lokalen Vorschriften zu verwenden. Werden in diesem Fall dieselben Wertpapiere von anderen Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe gehalten, kann es vorkommen, dass diese Gesellschaften andere Kursquellen zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts heranziehen.

Ein weiterer Fall, der eine einheitliche Bewertung nur mit unverhältnismäßig großem Aufwand erlauben würde, ist jener der Spezialfonds. Die österreichischen Gesellschaften halten in unterschiedlichem Umfang Spezialfonds, die aufgrund von IFRS-Bestimmungen im Konzernabschluss zu konsolidieren sind. Es liegt jedoch an der Bewertungslogik eines Spezialfonds, dass der Fondswert eines Stichtags mit den (meist: Schluss-)Kursen des Vortags gerechnet wird. In diesen Fällen wird ein Wertpapier, das sowohl in einem Spezialfonds als auch unmittelbar im Direktbestand gehalten wird, mit unterschiedlichen Kursen bewertet.

Bewertungsprozess von Immobilien

Selbstgenutzte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden in regelmäßigen Abständen durch allgemein zertifizierte Sachverständige oder Sachverständige aus dem Fachgebiet der Immobilienbewertung bewertet.

Für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts von Immobilien können in der VIG-Versicherungsgruppe im Wesentlichen das Ertragswert-, das Discounted Cash flow-Verfahren und das Sachwertverfahren (nur Grundstücke bzw. zur Ermittlung des Instandhaltungsaufwands) als wesentliche Bewertungsverfahren herangezogen werden.

Hauptsächlich wird in der VIG-Versicherungsgruppe das Ertragswertverfahren angewandt. In selteneren Fällen kommt ein Discounted Cash flow-Verfahren zur Anwendung, sofern es für die Art der Liegenschaft zur Bestimmung des highest-and-best-use value herangezogen werden kann.

ERTRAGSWERTVERFAHREN

Der Wert der Immobilie wird in diesem Verfahren durch die Kapitalisierung des zukünftig zu erwartenden oder erzielten Rohertrags zum angemessenen Zinssatz unter Berücksichtigung der zu erwartenden Nutzungsdauer ermittelt. Durch Abzug des tatsächlichen Aufwands für Betrieb, Instandhaltung und Verwaltung (Bewirtschaftungsaufwand) errechnet sich der Reinertrag. Darüber hinaus werden das Ausfallwagnis und allfällige Liquidationserlöse bzw. -kosten berücksichtigt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Ertragswerts richtet sich nach der erzielbaren Kapitalverzinsung. Der Reinertrag, verringert um den Verzinsungsbetrag des Bodenwerts, wird mit dem Zinssatz auf die Restnutzungsdauer kapitalisiert und ergibt damit den Ertragswert der baulichen Anlage. Dieser Betrag wird mit dem Bodenwert summiert und ergibt damit den Gesamtertragswert der Liegenschaft.

DISCOUNTED CASH FLOW-VERFAHREN

Das Discounted Cash flow-Verfahren ist ein Wertermittlungsverfahren, bei dem Zahlungsströme innerhalb der Prognosephase (Phase I) diskontiert auf den Bewertungsstichtag dargestellt werden. Die Diskontierung erfolgt mit einem Zinssatz einer vergleichbar risikoreichen Investition zuzüglich objekt- und marktspezifischer Zuschläge. Die Jahresroherträge zuzüglich Leerstandsvermietung (zu einem aktuellen Marktmietzins) und abzüglich der nicht umlegbaren Bewirtschaftungskosten ergeben den Jahresreinertrag. Durch die genaue Betrachtungsweise über die einzelnen Prognosejahre besteht bei diesem Verfahren die Möglichkeit, Investitionen oder Leerstände den einzelnen Jahren zuzuordnen und dementsprechend im Vorhinein zu berücksichtigen. In Phase II wird der fiktive Veräußerungserlös am Ende der Prognosephase (meist 10 Jahre) durch die Kapitalisierung der zukünftigen Zahlungsströme berechnet. Der Zinssatz für diese Berechnung ergibt sich aus der Verzinsung einer vergleichbar risikoreichen Investition zuzüglich markt- und objektbezogener Aufschläge, abzüglich der zu erwartenden Wertsteigerung.

SACHWERTVERFAHREN

Das Sachwertverfahren setzt sich aus dem Bodenwert, dem Gebäudewert, dem Wert der Außenanlagen sowie dem Wert der vorhandenen Anschlüsse zusammen und stellt ein marktorientiertes Verfahren dar. Dieses Verfahren wird grundsätzlich für die Wertermittlung einer unbebauten Liegenschaft angewandt.

Der Bodenwert wird überwiegend mittels Residualwertverfahren ermittelt und ein Zu- oder Abschlag für Mehr-/Minderausnutzung angesetzt. Auf Grundlage einer vereinfacht durchgeführten Nutzflächenstudie bzw. durch Abschätzung der Bebauungsmöglichkeiten aus der Umgebungsbebauung wird festgestellt, ob eine Mehr- oder Mindernutzung vorliegt. Diese Ermittlung wird sowohl im Ertragswert- als auch im Sachwertverfahren angewandt. Da jedoch aufgrund der mietrechtlichen Gebundenheit der Einheiten ein allfälliges Nutzflächenpotential nicht gehoben werden kann, wird der Bodenwert meist anhand der tatsächlich vorhandenen Nutzfläche ermittelt.

Sonstige Angaben zum Bewertungsprozess

Der Gebrauch unterschiedlicher Preisfindungsmodelle und Annahmen kann zu unterschiedlichen Ergebnissen hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts führen. Änderungen der Schätzungen und Annahmen, die der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten in den Fällen zu Grunde liegen, in denen keine notierten Marktpreise verfügbar sind, können Ab- und Zuschreibungen des Buchwerts der betreffenden Vermögenswerte und die Erfassung eines entsprechenden Aufwands bzw. Ertrags in der Gewinn- und Verlustrechnung erfordern.

Bestimmte Vermögenswerte, die üblicherweise nicht wiederkehrend mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden einmalig mit dem Zeitwert bewertet, wenn Ereignisse oder Veränderungen von Umständen Anlass zur Vermutung geben, dass der Buchwert nicht mehr erzielbar sein könnte.

Bewertungshierarchien

Die VIG-Versicherungsgruppe ordnet alle Finanzinstrumente einer Stufe der Bewertungshierarchie des IFRS 13 zu. Gemäß der dezentralen Organisationsstruktur der VIG-Versicherungsgruppe sind die einzelnen Tochtergesellschaften für die Durchführung dieser Kategorisierung verantwortlich. Dies berücksichtigt insbesondere auch die lokalen Kenntnisse zur Qualität der einzelnen Zeitwerte bzw. allfällig notwendiger Inputparameter für eine Modellbewertung. Die beizulegenden Zeitwerte werden mittels folgender Hierarchie gemäß IFRS 13 ermittelt:

- Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten beruht generell auf Preisnotierungen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden (Level 1).
- Handelt es sich um nicht notierte Finanzinstrumente oder sind keine Preisnotierungen auf aktiven Märkten verfügbar, wird der Zeitwert anhand von Marktpreisnotierungen für ähnliche Vermögenswerte oder Preisnotierungen auf nicht aktiven Märkten bestimmt (Level 2). Für Level-2-Bewertungen werden gängige Bewertungsmodelle herangezogen, deren Inputfaktoren am Markt beobachtbar sind. Diese Modelle werden vor allem für illiquide Anleihen (Barwertmethode) und strukturierte Wertpapiere angewandt.

- Der beizulegende Zeitwert von bestimmten Finanzinstrumenten, insbesondere Schuldverschreibungen aus Ländern ohne aktiven Kapitalmarkt sowie von Immobilien, wird anhand von Bewertungsmodellen bestimmt, deren Inputfaktoren überwiegend nicht am Markt beobachtet werden können. Diese Modelle berücksichtigen unter anderem Transaktionen in nicht aktiven Märkten, Gutachten von Expert:innen und die Struktur der Zahlungsströme (Level 3).

Folgende Tabelle legt die verwendeten Methoden und die wichtigsten Inputfaktoren getrennt für Level 2 und Level 3 dar. Die dabei errechneten Zeitwerte können für regelmäßige als auch nicht wiederkehrende Bewertungen herangezogen werden.

Preismethode	Angewendet auf	Beizulegender Zeitwert	Input-Parameter
Level 2			
Barwertmethode	Anleihen; Schuldscheindarlehen; Darlehen; verbrieftete Verbindlichkeiten und nachrangige Verbindlichkeiten	Theoretischer Kurs	Emittenten-, sektoren- bzw. ratingabhängige Zinsstrukturkurve
Barwertmethode Libor Market Modell	Anleihen und Schuldscheindarlehen mit sonstigen eingebetteten Derivaten	Theoretischer Kurs	Geldmarkt- und Swapkurve; implizite Volatilitätsoberfläche; Caps- & Floors-Volatilitäten; Emittenten-, sektoren- bzw. ratingabhängige Zinsstrukturkurve
Barwertmethode	Devisenterminkontrakte	Theoretischer Kurs	Devisenkurse; Geldmarktkurven in den betroffenen Währungen
Barwertmethode	Zins-/Währungsswaps	Theoretischer Kurs	Devisenkurse; Geldmarkt- und Swapkurven in den betroffenen Währungen
Level 3			
Optionspreismodelle	Aktioptionen	Theoretischer Kurs	Aktienkurse zum Bewertungsstichtag; Volatilitäten; Zinsstrukturkurve
Verkehrswertmethode	Immobilien	Gutachter-Wert	Immobilien-spezifische Ertrags- und Aufwandsparameter; Kapitalisierungszinssatz; Daten zu vergleichbaren Transaktionen
Discounted Cash flow-Modell	Immobilien	Gutachter-Wert	Immobilien-spezifische Ertrags- und Aufwandsparameter; Diskontierungszinssatz; Indexierungen
Multiples Methode	Aktien	Theoretischer Kurs	Unternehmensspezifische Ertragszahlen; branchenüblicher Multiplikator
Discounted Cash flow-Modell	Aktien	Theoretischer Kurs	Unternehmensspezifische Ertragszahlen; Diskontierungszinssatz
Anteilige Eigenmittel	Aktien	Buchkurs	Unternehmensspezifisches Eigenkapital laut Einzelabschluss
Fortgeführte Anschaffungskosten	Fixed-Income-Instrumente (illiquide Anleihen, Polizzendarlehen, Darlehen) ohne beobachtbare Inputdaten für vergleichbare Assets	Buchkurs	Einstandspreis; Rückzahlungspreis; Effektivrendite

Umgliederungen zwischen Bewertungshierarchien

Umgliederungen zwischen Level 1 und 2 treten vor allem dann auf, wenn die Liquidität, die Handelsfrequenz und die Handelsaktivität des jeweiligen Finanzinstrumentes wieder bzw. nicht mehr länger auf einen aktiven Markt schließen lassen. Beispielsweise kommt es immer wieder zu Veränderungen der Market-Maker eines Wertpapiers mit entsprechender Auswirkung auf die Liquidität. Ein ähnlicher Fall ist gegeben, wenn z.B. eine Aktie in einen Index aufgenommen wird (oder herausfällt), der für viele Fonds als Benchmark fungiert. Auch in diesem Fall kann sich die Einstufung ändern.

Eine Verbesserung oder Verschlechterung der Liquidität oder Bonität, aber auch die Änderung der Verfügbarkeit von Bewertungskursen führt zu Umgliederungen zwischen Level 1 und Level 3 bzw. zwischen Level 2 und Level 3.

Aufgrund der dezentralen Organisation der VIG-Versicherungsgruppe überprüfen die Tochtergesellschaften am Periodenende die aktuelle Gültigkeit der zuletzt vorgenommenen Klassifizierung der beizulegenden Zeitwerte. Sind beispielsweise notwendige Inputparameter am Markt nicht mehr direkt beobachtbar, wird eine Umgliederung vorgenommen. Die Darstellung allfälliger Umgliederungen erfolgt so, als ob diese am Periodenanfang erfolgt wären.

25.10. Konzerneigenkapital

Die Posten Grundkapital und Sonstige Kapitalrücklagen enthalten die von den Aktionär:innen der VIG Holding auf die Aktien eingezahlten Beträge. Im Posten Sonstige Kapitalrücklagen ist jener Teil der eingezahlten Beträge, der über das Grundkapital hinausgeht, dargestellt. Die Rücklage wird um jene extern verursachten Kosten gemindert, die unmittelbar mit Eigenkapitalmaßnahmen zusammenhängen (nach Berücksichtigung von Steuereffekten).

Als Gewinnrücklagen sind jene Gewinne ausgewiesen, die Tochterunternehmen seit ihrer Zugehörigkeit zur VIG-Versicherungsgruppe erzielt haben. Diese werden um die von der VIG Holding ausgeschütteten Dividenden reduziert. Darüber hinaus werden Beträge aus der Veränderung des Konsolidierungskreises hier erfasst. Bei Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird der Anpassungsbetrag für frühere Perioden, die nicht in den Abschluss einbezogen werden, im Eröffnungsbilanzwert der Gewinnrücklagen der frühesten dargestellten Periode erfasst, sofern diese Effekte nicht eindeutig anderen Teilen des Konzerneigenkapitals zugeordnet werden können.

Der Posten Übrige Rücklagen besteht aus nicht realisierten Gewinnen und Verlusten aus der Bewertung von Versicherungsverträgen und Finanzinstrumenten bewertet zu FVtOCI sowie aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, die nach IAS 19 in der Gesamtergebnisrechnung zu erfassen sind. Darüber hinaus werden nicht realisierte Gewinne und Verluste von at-equity bewerteten Unternehmen, Effekte aus der Anwendung von IAS 29 – Hyperinflation und die aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen resultierenden Umrechnungsdifferenzen im Posten Übrige Rücklagen ausgewiesen.

Die nicht beherrschenden Anteile werden ebenfalls als Teil des Eigenkapitals dargestellt. Diese umfassen die Anteile Dritter am Eigenkapital konsolidierter Tochterunternehmen, die nicht zu 100 % direkt oder indirekt von der VIG Holding gehalten werden.

Details zum Kapitalmanagement sind im Abschnitt „Risikostrategie und Risikomanagement“ im gleichnamigen Kapitel zu finden.

Grundkapital und Stimmrechte

Das Grundkapital beträgt EUR 132.887.468,20. Es ist eingeteilt in 128.000.000 auf den:die Inhaber:in lautende nennwertlose Stückaktien mit Stimmrecht, wobei jede Stückaktie am Grundkapital im gleichen Umfang beteiligt ist. Die ausgegebene Stückzahl blieb im Geschäftsjahr 2025 unverändert.

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, bekannt. Arbeitnehmer:innen, die im Besitz von Aktien sind, üben bei der Hauptversammlung ihr Stimmrecht unmittelbar aus.

Der Vorstand muss aus mindestens drei und darf aus höchstens acht Personen bestehen. Dem Aufsichtsrat gehören mindestens drei, höchstens zwölf Mitglieder (Kapitalvertreter:innen) an. Der Wiener Städtische Versicherungsverein, welcher direkt und indirekt rd. 72,47 % (72,47 %) des Grundkapitals hält, ist berechtigt, bis zu einem Drittel der Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden, sobald und solange er an der Gesellschaft nicht mehr als 50 % der stimmberechtigten Aktien hält. Sofern das Gesetz oder die Satzung nicht eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit.

Es gibt keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten; hinsichtlich der Rechte des Aktionärs Wiener Städtische Versicherungsverein wird auf den zuvor angeführten Absatz verwiesen.

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine bedeutenden Vereinbarungen, an denen die Gesellschaft beteiligt ist, die bei einem Kontrollwechsel in der Gesellschaft in Folge eines Übernahmeangebotes wirksam werden, sich ändern oder enden, insbesondere keine, welche den Bestand an Beteiligungen an Versicherungsunternehmen berühren.

Entschädigungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und ihren Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern oder Arbeitnehmer:innen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots bestehen nicht.

Vorratsbeschlüsse

Der Vorstand ist gem. § 169 AktG bis längstens 22. Mai 2030 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft – auch in mehreren Tranchen – um bis zu Nominale EUR 66.443.734,10 durch Ausgabe von bis zu 64.000.000 auf Namen oder Inhaber:in lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage oder eine Kombination dieser beiden zu erhöhen. Über den Inhalt der Aktienrechte, den Ausschluss der Bezugsrechte und die sonstigen Bedingungen der Aktienaussgabe entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Dabei können auch Vorzugsaktien ohne Stimmrecht ausgegeben werden. Die Ausgabepreise von Stamm- und Vorzugsaktien können verschieden hoch sein.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 22. Mai 2030 einmalig oder mehrmals Wandelschuldverschreibungen gemäß § 174 AktG, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf bis zu 30.000.000 Stück auf den:die Inhaber:in lautende Stammaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 31.145.500,36 verbunden ist, im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 2.000.000.000,00, auch unter Ausschluss der Bezugsrechte, auszugeben.

Das Grundkapital ist demnach gem. § 159 (2) Z1 AktG um bis zu EUR 31.145.500,36 durch Ausgabe von bis zu 30.000.000 auf den:die Inhaber:in lautende Stammaktien bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber:innen von auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 23. Mai 2025 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von dem ihnen eingeräumten Bezugs- oder Umtauschrecht Gebrauch machen. Bislang hat der Vorstand keinen Beschluss über die Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen auf Grundlage der am 23. Mai 2025 erteilten Ermächtigung gefasst.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 weiters ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats gem. § 174 (2) AktG bis 22. Mai 2030 Gewinnschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 2.000.000.000,00, auch in mehreren Tranchen, auch unter Ausschluss der Bezugsrechte, auszugeben. Bislang hat der Vorstand auf Grundlage dieser Ermächtigung keinen Beschluss über die Ausgabe von Gewinnschuldverschreibungen gefasst.

Der Vorstand wurde von der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 ermächtigt, gem. § 65 (1) Z4 und Z8 sowie (1a) sowie (1b) AktG bis zum gesetzlich jeweils höchstzulässigen Bestand an eigenen Aktien, einmal oder auch mehrfach im Ausmaß von insgesamt bis zu 10% des Grundkapital auf den:die Inhaber:in lautende eigene Stammaktien während einer Geltungsdauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung zu erwerben. Der beim Rückerwerb zu leistende Gegenwert darf nicht niedriger als maximal 50% unter und nicht höher als maximal 10% über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs an der Wiener Börse der dem Rückerwerb vorhergehenden zehn Börsentage betragen. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot oder auf eine sonstige gesetzlich zulässige, zweckmäßige Art erfolgen. Im Falle des Rückerwerbs über ein öffentliches Angebot ist der Stichtag für das Ende des Durchrechnungszeitraums der Tag, an dem die Absicht bekannt gemacht wird, ein öffentliches Angebot zu stellen (§ 5 (2) und (3) Übernahmegesetz).

Der Vorstand wurde weiters für die Dauer von fünf Jahren ab Beschlussfassung ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts

- zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer:innen und leitende Angestellte der Gesellschaft oder an Arbeitnehmer:innen, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstands von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen zu verwenden;
- zur Bedienung von Wandelschuldverschreibungen, die auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung am 23. Mai 2025 ausgegeben werden, zu verwenden; und
- auf eine andere gesetzlich zulässige Art als über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot zu veräußern.

Bislang hat der Vorstand von diesen Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht.

Der Konzern hält zum Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

25.11. Rückstellungen

Allgemein

Rückstellungen werden angesetzt, wenn

- eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten aufgrund eines vergangenen Ereignisses besteht,
- es wahrscheinlich ist, dass diese Verpflichtung zu einem Abfluss von Ressourcen führen wird und
- eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Rückstellungen werden mit jenem Wert angesetzt, der die bestmögliche Schätzung der zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Ausgabe darstellt. Unterscheidet sich der auf Basis eines marktüblichen Zinssatzes ermittelte Barwert der Rückstellung wesentlich vom Nominalwert, wird der Barwert der Verpflichtung angesetzt. Im Posten Rückstellungen werden auch Personalarückstellungen ausgewiesen, bei denen es sich nicht um Pensionsrückstellungen oder pensionsähnliche Verpflichtungen handelt (z.B. Rückstellungen für Jubiläumsleistungen).

25.12. Forderungen sowie Verbindlichkeiten und sonstige Zahlungsverpflichtungen

Forderungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen betreffen die Posten IFRS 9 bewertete Forderungen und Sonstige Forderungen.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer:innen, Versicherungsvermittler:innen und Versicherungsunternehmen, die direkt im beizulegenden Zeitwert künftiger Zahlungsströme gem. IFRS 17 ausgewiesen werden, sind nicht Teil dieser Bilanzposition. Daher stehen als Forderungen ausgewiesene Beträge nicht im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft gem. IFRS 17.

Nichtversicherungsforderungen werden mit dem Transaktionspreis bewertet. Die Bewertung erfolgt auf Basis des Grundgeschäfts, wobei die Wertminderungsvorschriften gem. IFRS 9 gelten.

Die VIG-Versicherungsgruppe nimmt für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Forderungen aus Leasingverhältnissen das Wahlrecht gemäß IFRS 9.5.5.15 für den vereinfachten Ansatz in Anspruch. Um die entsprechenden Vorgaben einzuhalten, wird eine sogenannte Wertberichtigungstabelle für Forderungen verwendet, welche in Anhangangabe „2.4. Ausfallrisiko“ ersichtlich ist.

Verbindlichkeiten und sonstige Zahlungsverpflichtungen

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten betreffen die Posten IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten und Sonstige Verbindlichkeiten. Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer:innen, Versicherungsvermittler:innen und Versicherungsunternehmen, die direkt im beizulegenden Zeitwert künftiger Zahlungsströme gem. IFRS 17 ausgewiesen werden, sind nicht Teil dieser Bilanzposition. Daher stehen als Verbindlichkeiten ausgewiesene Beträge nicht im Zusammenhang mit dem Versicherungsgeschäft gem. IFRS 17.

Betreffend den Posten IFRS 9 bewertete Verbindlichkeiten wird auf die Ausführung Finanzielle Verbindlichkeiten in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Punkt „25.4. Finanzinstrumente“ verwiesen. Der Posten Sonstige Verbindlichkeiten wird zu Anschaffungskosten bilanziert.

25.13. Steuern

Der Ertragssteueraufwand umfasst die tatsächlichen und die latenten Steuern. Bei direkt im Eigenkapital erfassten Transaktionen wird auch die damit zusammenhängende Ertragssteuer erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die tatsächliche Steuer für die einzelnen Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe errechnet sich aus dem steuerpflichtigen Einkommen der Gesellschaft und dem im jeweiligen Land anzuwendenden Steuersatz.

Die tatsächlichen Steuern umfassen auch die mit 31. Dezember 2023 neu eingeführte Ergänzungssteuer aus der Umsetzung der Global Anti-Base Erosion (GloBE)-Regeln der zweiten Säule der internationalen Steuerreform der OECD. Die EU-Richtlinie zur Umsetzung der GloBE-Regelungen sieht vor, dass Gewinne von multinationalen Unternehmensgruppen oder großen inländischen Gruppen mit konsolidierten Umsatzerlösen von mindestens EUR 750,0 Mio. einem effektiven Steuersatz von mindestens 15% pro Steuerhoheitsgebiet unterliegen sollen. Im Falle der Unterschreitung des effektiven Mindeststeuersatzes ist eine Ergänzungssteuer abzuführen. Entsprechend IAS 12.4A werden potenzielle Auswirkungen auf latente Steuern im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung nicht berücksichtigt.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt nach der „balance sheet liability method“ für alle temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden im IFRS-Konzernabschluss und deren bei den einzelnen Gesellschaften bestehenden Steuerwerten. Gemäß IAS 12.47 werden die latenten Steuern anhand der Steuersätze bewertet, die zum Zeitpunkt der Realisierung gültig sind. Des Weiteren wird der wahrscheinlich realisierbare Steuervorteil aus bestehenden Verlustvorträgen in die Ermittlung einbezogen. Ausnahmen von dieser umfassenden Steuerabgrenzung bilden Unterschiedsbeträge aus steuerlich nicht absetzbaren Geschäfts- oder Firmenwerten und mit Beteiligungen zusammenhängende latente Steuerunterschiede. Aktive Steuerabgrenzungen werden nicht angesetzt, wenn es nicht wahrscheinlich ist, dass der enthaltene Steuervorteil realisierbar ist.

Gruppenbesteuerung in Österreich

Mit dem Gruppenträger Wiener Städtische Versicherungsverein besteht eine Unternehmensgruppe gemäß §9 KStG. Die steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder werden dem Gruppenträger zugerechnet. Zur Regelung der positiven und negativen Steuerumlagen zwecks verursachungsgerechter Aufteilung der Körperschaftsteuerbelastung wurden Vereinbarungen zwischen dem Gruppenträger und jedem einzelnen Gruppenmitglied getroffen. Im Fall eines positiven Einkommens des Gruppenmitglieds werden 23% (23%) an den Gruppenträger geleistet. Für ein negatives Einkommen werden dem Gruppenmitglied 20,7% (20,7%) des steuerlichen Verlusts pauschal abgegolten. Da für den Fall eines zugewiesenen positiven Einkommens die Steuerumlage 23% (23%) beträgt, soll der Gruppenträger 10% des Steuervorteils aus der Gruppenbesteuerung, der durch die Einbeziehung des jeweiligen Gruppenmitglieds entstanden ist, leisten. Die liquiditätsmäßige Gattstellung des Steuervorteils erfolgt in einem Zeitraum von drei Jahren.

Gruppenbesteuerung in Ungarn

Im Jahr 2024 erfolgte in Ungarn eine Umstrukturierung der steuerlichen Unternehmensgruppen. Durch die Umstrukturierung wurden zwei kleinere zu einer Unternehmensgruppe zusammengefasst und dies ermöglicht den Mitgliedern, ihre Gewinne und Verluste sowie Steuergutschriften auf konsolidierter Basis zu verrechnen. Die ungarische Unternehmensgruppe, unter der Führung der Alfa (Ungarn), umfasst dabei sowohl ungarische Unternehmen aus den Bereichen Assistance und Vermögensverwaltung als auch Versicherungsgesellschaften, einschließlich der früheren Aegon-Gesellschaften.

26. NOCH NICHT ANWENDBARE NEUE STANDARDS UND ÄNDERUNGEN ZU BESTEHENDEN STANDARDS

Standard	Kurzbeschreibung	Anzuwenden ab*
Jene, die bereits von der EU übernommen wurden		
Änderungen zu IFRS 7 und IFRS 9	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	1.1.2026
Änderungen zu IFRS 7 und IFRS 9	Verträge iZm erneuerbarem Strom	1.1.2026
Diverse IFRS	Jährliche Verbesserungen Volume 11: Änderungen zu IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7	1.1.2026
IFRS 18	Darstellung und Anhangangaben in Abschlüssen	1.1.2027
Jene, die von der EU nicht bzw. noch nicht übernommen wurden		
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	EU hat entschieden, diesen Standard nicht in das EU-Recht zu übernehmen
Änderungen zu IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung/Einbringung von Vermögenswerten eines Investors an/in sein assoziiertes Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	Erstanwendung auf unbestimmte Zeit verschoben
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1.1.2027
Änderungen zu IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	1.1.2027
Änderungen zu IAS 21	Umrechnung in eine hyperinflationäre Darstellungswährung	1.1.2027

*Der Konzern plant die angeführten Bestimmungen, sofern nicht anders angegeben, nicht vorzeitig anzuwenden.

Sofern nachfolgend nicht anders angegeben, werden aus den in der Tabelle angeführten Standards keine wesentlichen Auswirkungen erwartet oder die Änderungen sind nicht von Relevanz.

IFRS 18 – Darstellung und Anhangangaben in Abschlüssen

Die Anwendung des IFRS 18 wird zu Änderungen in der Darstellung der Hauptabschlussbestandteile und in den Angaben im Anhang führen. Vor allem die strukturelle Änderung der Darstellung der Konzerngewinn- und -verlustrechnung ist bedeutend. Die VIG als Versicherungskonzern wird die Konzerngewinn- und -verlustrechnung anhand der Bestimmungen der Hauptgeschäftstätigkeit „Investieren in Kapitalanlagen“ strukturieren.

27. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Wesentliche Ereignisse wurden bis zum 23. März 2026 berücksichtigt. An diesem Tag wurde der vorliegende Geschäftsbericht zur Veröffentlichung durch den Vorstand freigegeben.

Kündigung und Rückzahlung Nachrangiger Schuldverschreibungen 2015

Die VIG hat beschlossen, die Nachrangigen Schuldverschreibungen mit Fälligkeit 2046 (Schuldverschreibungen 2015) im Gesamtwert vom aktuell noch aushaftenden Nominale in Höhe von EUR 154.446.000 mit Wirkung zum 2. März 2026 zu kündigen und zu ihrem Rückzahlungsbetrag von 100% ihres Nennbetrags zuzüglich aller bis zum Rückzahlungstag (ausgeschlossen) angefallener Zinsen zurückzuzahlen. Sämtliche Genehmigungen durch die Finanzmarktaufsicht wurden erteilt.

RISIKOSTRATEGIE UND RISIKOMANAGEMENT

GOVERNANCE-SYSTEM

Governance bezeichnet sämtliche Prozesse zur Leitung sowie zur wirksamen und effizienten Überwachung des Unternehmens. Im Governance-System werden nicht nur die interne Organisation, der Aufbau und die Mechanismen innerhalb des Unternehmens, sondern auch die rechtliche und faktische Einbindung in das externe (Markt-)Umfeld betrachtet.

Der Vorstand der VIG Holding ist für die Einhaltung der für die VIG Holding geltenden Vorschriften und der anerkannten Grundsätze eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs verantwortlich.

Die VIG-Versicherungsgruppe hat ein effizientes und auf ihre Bedürfnisse und Anforderungen ausgerichtetes Governance-System eingerichtet, das ein solides und vorsichtiges Management ermöglicht. Neben der Einrichtung der Governance- und anderen Schlüsselfunktionen sind auch relevante Prozesse eingerichtet, um Risiken unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Durch die internen Prozesse ist sichergestellt, dass die Analysen der Governance- und anderen Schlüsselfunktionen sowie alle Ergebnisse der Risikomanagement-Prozesse im Rahmen der Geschäftstätigkeit angemessen berücksichtigt werden.

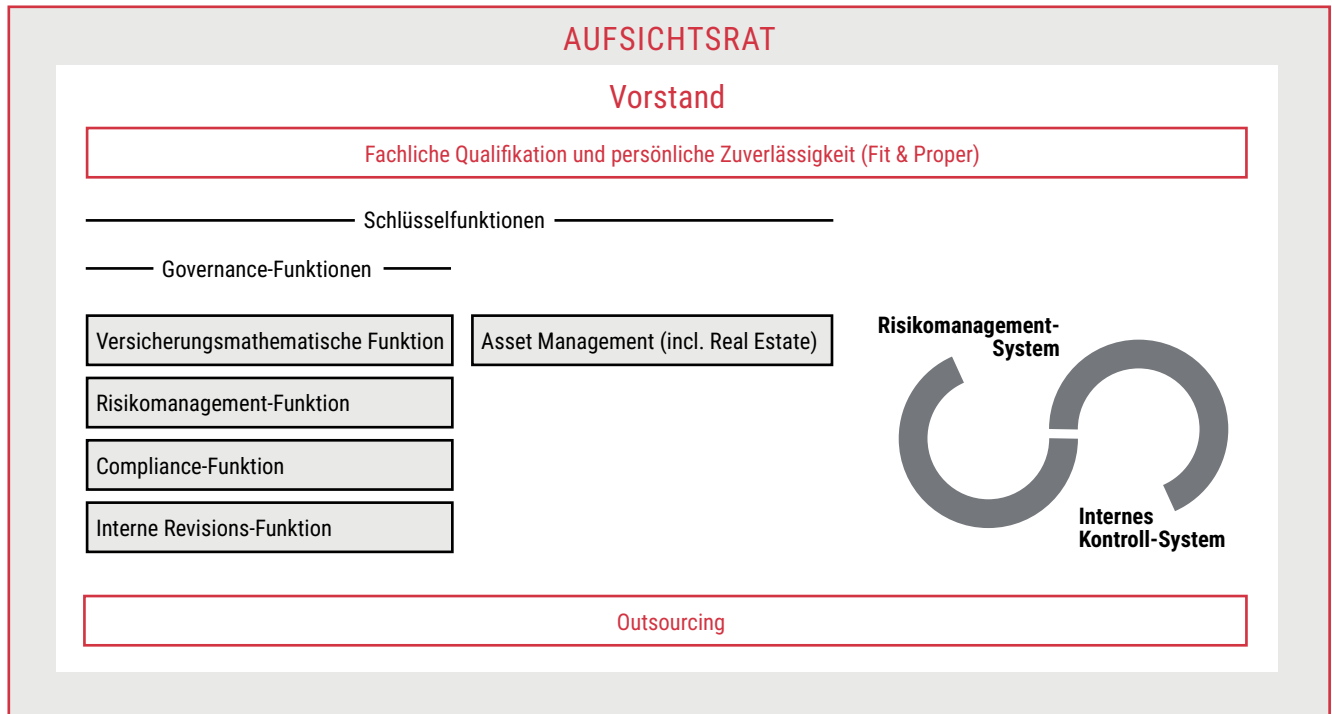
Das Governance-System ist von folgenden Merkmalen geprägt:

- Funktionsfähige Leitung des Unternehmens durch den Vorstand,
- Regelmäßige Überwachung durch den Aufsichtsrat,
- Ausrichtung der Managemententscheidungen auf langfristige Wertschöpfung,
- Zielgerichtete Zusammenarbeit von Unternehmensleitung und -überwachung,
- Angemessener Umgang mit und Management von Risiken durch das Risikomanagement und auf operativer Ebene in den einzelnen Organisationseinheiten,
- Transparenz in der Unternehmenskommunikation und gut funktionierende Berichtswege sowie
- Wahrung der Interessen von Versicherungsnehmer:innen, Aktionär:innen und Mitarbeiter:innen.

Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System umfasst alle Bereiche und Entscheidungsgremien, die an den Risikomanagement-Prozessen beteiligt sind. Es beinhaltet folgende Elemente:

- Schlüssel- bzw. Governance-Funktionen,
- Eignungsanforderung an das Management,
- Risikomanagement-System,
- Internes Kontrollsystem und
- Bestimmungen zur Auslagerung von Funktionen oder Tätigkeiten.



RISIKOSTRATEGIE UND ZIELE

Die VIG-Versicherungsgruppe hat klare Grundsätze und Ziele festgelegt, um Risiken, denen sie ausgesetzt ist, zu steuern. Die Umsetzung dieser Grundsätze und die Erreichung der Ziele werden durch eine definierte Risikomanagement-Organisation unterstützt. Die Risikostrategie der VIG-Versicherungsgruppe basiert auf folgenden gruppenweit gültigen Prinzipien:

Übernommene und akzeptierte Risiken

- Es werden all jene Risiken in einem tragfähigen Umfang akzeptiert, die unmittelbar mit der Ausübung des Versicherungsgeschäfts verbunden sind. Diese umfassen z.B. versicherungstechnische Risiken sowie in begrenztem Umfang Marktrisiken.

Bedingt akzeptierte Risiken

- Operationelle Risiken sind soweit wie möglich zu vermeiden. Sie müssen jedoch bis zu einem gewissen Grad akzeptiert werden, da operationelle Risiken nicht vollständig eliminiert werden können bzw. die Kosten für die Beseitigung dieser Risiken in keiner Relation zum möglicherweise entstehenden Schaden stehen, wenn das Risiko schlagend wird.
- Die Veranlagung folgt dem Grundsatz des aufsichtsrechtlichen Vorsichtsprinzips (Prudent-Person-Principle). Risikoreiche Anlageprodukte dürfen nur zur Absicherung anderer Marktrisiken gehalten werden.
- Risiken aus Finanzversicherungen sind nur in begrenztem Umfang zu halten.

Maßnahmen zur Risikominderung

- Durch die laufende Pflege und Förderung eines ausgeprägten Risikobewusstseins, verknüpft mit der definierten Risiko-Governance, wird eine Risikominderung in allen Bereichen sichergestellt.

- Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der (Rück-) Versicherungsunternehmen erfolgt auf umsichtige Weise, um unerwünschte, aber mögliche Schwankungen auszugleichen.
- Die Rückversicherung ist ein zentrales Instrument für die Absicherung von stabilen Ergebnissen und dient zum Schutz vor negativen Auswirkungen durch Großschäden (Tail Risks), insbesondere im Bereich Nichtleben.
- Auch die Definition von Limits für Marktrisiken und Investitionen unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit der Garantien und der Liquidität (Asset Liability Management) trägt zur Risikominderung bei.

Nicht akzeptierte Risiken

- Risiken werden nicht akzeptiert, wenn das für das Risiko nötige Know-how oder die notwendigen Ressourcen nicht bestehen oder die Kapitalausstattung für die Deckung des Risikos nicht ausreichend ist.
- Versicherungstechnische Risiken werden nicht akzeptiert, wenn sie nicht bewertet werden können und der Preis nicht bestimmt werden kann. Insbesondere betroffen sind Risiken in der Haftpflichtversicherung in den Bereichen Gentechnik und Atomenergie.
- Die Veranlagung übernimmt keine Risiken, wenn sie den Überlegungen zur Nachhaltigkeit widersprechen oder wenn das Know-how für die Bewertung dieser Risiken in einer angemessenen Art nicht zur Verfügung steht. Zu diesen Risiken gehören beispielsweise Wetterderivate oder Termingeschäfte auf Rohstoffindizes.

Was ESG-Risiken (Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken) betrifft, so werden diese in den verschiedenen Risikokategorien erfasst (z. B. Marktrisiken, operationelle Risiken usw.). Demgemäß sind diese Risiken teilweise akzeptiert oder bedingt akzeptiert, müssen mit entsprechenden Maßnahmen gemindert werden oder werden nicht akzeptiert.

Organisation des Risikomanagementsystems

Das Risikomanagement ist in die Aufbauorganisation integriert. Die folgende Grafik zeigt jene Einheiten, welchen im Rahmen des Risikomanagement-Systems eine zentrale Bedeutung zukommt.



VORSTAND

Der Vorstand trägt in seiner Gesamtheit die Verantwortung für das Risikomanagement-System und dabei insbesondere für folgende Themen:

- Aufbau und Förderung des Risikomanagement-Systems,
- Definition und Kommunikation der Risikostrategie inklusive Risikotoleranzen und Risikoappetit,
- Genehmigung zentraler Risikomanagement-Richtlinien und
- Berücksichtigung der Risikosituation in strategischen Entscheidungen.

RISK MANAGEMENT

Die Bereichsleitung nimmt die unter Solvency II geforderte Risikomanagement-Funktion auf Gruppen- und Soloebene wahr.

Zu den wesentlichsten Aufgaben des Bereichs zählen die gesamthafte Erfassung, Bewertung und Steuerung des Risikoprofils der Gruppe sowie die Berechnung der Solvabilität. Der Bereich stellt hierzu eine gruppenweite Risikoaggregationslösung mit einem umfangreichen Berichtswesen und partielle Modellierungsansätze für die Solvenzkapitalberechnung zur Verfügung. Die unterjährige Berechnung des Solvenzkapitalerfordernisses, die Analyse der Risikotragfähigkeit anhand eines eigenentwickelten Analysetools sowie die Überprüfung des Internen Kontrollsystems gehören ebenfalls zu den wesentlichen Tätigkeiten des Bereichs.

Darüber hinaus unterstützt der Bereich den Vorstand bei der Aktualisierung der zentralen Risikostrategie sowie der Weiterentwicklung der Risikoorganisation und anderen Risikomanagement-Themen.

INTERNAL AUDIT

Die unter Solvency II erforderliche Funktion der Internen Revision wird durch die Leitung dieses Bereichs wahrgenommen. Die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Interne Kontrollsystem sämtlicher operativer Unternehmensbereiche inklusive der Einhaltung rechtlicher Anforderungen sowie die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Risikomanagements werden vom Bereich Internal Audit planmäßig überwacht.

COMPLIANCE (INCL. AML)

Der Bereich koordiniert und unterstützt alle Gesellschaften in der VIG-Versicherungsgruppe und die in den Gesellschaften bestellten Compliance-Verantwortlichen bei der Erfüllung der Compliance-relevanten Aufgaben und Tätigkeiten. Zudem wird die unter Solvency II erforderliche Compliance-Funktion durch die Leitung dieses Bereichs wahrgenommen. Somit ist der Bereich insbesondere verantwortlich für die Aufgaben, die mit der Compliance-Funktion einhergehen.

GROUP ACTUARIAL, PLANUNG & CONTROLLING

Die unter Solvency II erforderliche Versicherungsmathematische Funktion wird durch die Leitung dieses Bereichs wahrgenommen. Somit ist der Bereich insbesondere verantwortlich für die Aufgaben, die mit der Versicherungsmathematischen Funktion einhergehen. Darüber hinaus befasst sich der Bereich mit der aktuariellen Modellierung in Prophet für das Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft und ResQ für das Nicht-Lebensgeschäft. Die Modelle liefern Cash flow-Projektionen zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II und IFRS 17. Der Bereich unterstützt die Analysen der IFRS 17-Reserven sowie die aktuarielle Zusammenarbeit und fachliche Vernetzung innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe.

Der Bereich koordiniert zusätzlich die Geschäftsplanung über einen 3-Jahres-Horizont. Das standardisierte Berichtswesen umfasst Kennzahlen- und Soll-/Ist-Analysen zu Planung, Forecasts und laufender Performance der VIG Holding und ihrer Versicherungsbeteiligungen. Es werden regelmäßig Monatsprämienberichte, Quartalsberichte je Gesellschaft (aggregiert auf Länder- und VIG-Versicherungsgruppenebene) sowie Kostenberichte erstellt.

ASSET MANAGEMENT (INCL. REAL ESTATE)

Eine der Hauptaufgaben des Bereichs ist die Definition der strategischen Ausrichtung der Kapitalanlagen jeder einzelnen Versicherungsgesellschaft und für die VIG-Versicherungsgruppe insgesamt sowie die Festlegung von Anlagestrategie und Investmentprozess mit dem Ziel, einen maximal hohen, aber ebenso gesicherten laufenden Ertrag unter gleichzeitiger Nutzung von Opportunitäten zur Wertsteigerung der Kapitalanlagen sicherzustellen. Die Steuerung der Kapitalanlagen erfolgt mittels Leitlinien und Limits. Weiters erfolgt eine laufende Berichterstattung zu den Kapitalanlagen, den Limits und den Erträgen.

GROUP FINANCE & REGULATORY REPORTING

Eine der Hauptaufgaben des Bereichs ist der Konzernabschluss nach IFRS inklusive des Reportings nach ESRS im Konzernlagebericht sowie das damit in Zusammenhang stehende behördliche Reporting. Zusätzlich verantwortet der Bereich die Betreuung der in- und ausländischen VIG-Versicherungsgesellschaften in allen Fragen der Bilanzierung, die Erstellung von Spezialanalysen sowie das Reporting von IST-Zahlen an Vorstand, Aufsichtsrat und Investor Relations. Weitere Kernaufgaben sind Themen im Zusammenhang mit Group Tax & Transfer Pricing, die Berechnung der Own Funds der (Gruppen-) Solvenzbilanz sowie die Betreuung von gruppenweit ausgerollten Nebenbüchern und dem zentralen Hauptbuch.

GROUP TREASURY & CAPITAL MANAGEMENT

Zu den wesentlichen Aufgaben des Bereichs zählen die Steuerung der Liquidität sowie die Planung und Konzipierung von Kapitalaufbringung und Kapitalsteuerung inklusive der Durchführung von eigenen Kapitalmarkttransaktionen sowie das Management des Portfolios von Nachrangkapitalanleihen und anderer Schuldtitel.

PROCESS & PROJECT MANAGEMENT

Der Bereich setzt sich für Klarheit, Transparenz und Verständnis der Arbeitsabläufe ein, damit die einzelnen Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe und ihre Mitarbeiter:innen ihre Ziele besser erreichen können. Dafür erfolgt eine Koordination und Unterstützung in den drei Hauptthemen Projektmanagement, Prozessmanagement und Produktivitätsmanagement.

REINSURANCE

Der Bereich koordiniert und unterstützt alle Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe und deren Rückversicherungsabteilungen im Zusammenhang mit Rückversicherungsangelegenheiten im Bereich Nichtleben (Sach-, Haftpflicht- und Unfallversicherung) unter Vorgabe und Anwendung von Richtlinien. Darüber hinaus administriert der Bereich alle gruppenweiten Rückversicherungsprogramme in den Nichtleben-Sparten. Oberstes Ziel ist dabei die Schaffung eines Sicherheitsnetzes, durch welches alle Unternehmen der VIG-Versicherungsgruppe nachhaltig vor negativen Auswirkungen von Katastrophenereignissen, einzelnen Großschäden sowie vor negativen Entwicklungen ganzer Versicherungsportfolios geschützt werden.

SUBSIDIARIES & TRANSACTION MANAGEMENT

Der Bereich wahrt grundsätzlich die Interessen des Unternehmens hinsichtlich aller Beteiligungen und ist für die Bereitstellung sowie Aufbereitung von Informationen zu Beteiligungen und Beteiligungsprojekten, abgestimmt auf die jeweilige Entscheidungssituation, verantwortlich.

VIG IT

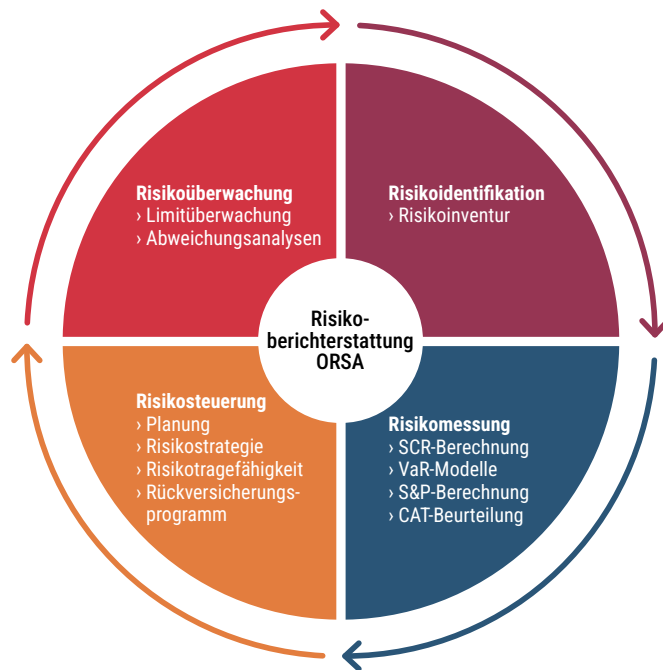
Der Bereich VIG IT ist verantwortlich für das Management der IT auf VIG-Holdingebene. Im Bereich ist auch die IT-Governance angesiedelt sowie der Auslagerungsbeauftragte für IT-Angelegenheiten. Die Bereichsleitung ist gleichzeitig Geschäftsführer sowie Sprecher der Geschäftsführung der VIG IT-DS.

FINANZ- UND RECHNUNGSWESEN

Eine der Hauptaufgaben des Bereichs ist die Erstellung des Jahresabschlusses der VIG Holding. Der Bereich verantwortet damit die Buchhaltung und Bilanzierung der VIG Holding und ist zusätzlich für das entsprechende Reporting der Zahlen verantwortlich.

Risikomanagementprozesse

Die unten angeführte Grafik stellt den Risikomanagement-Hauptprozess dar, der aus den folgend dargestellten Prozessschritten besteht, die regelmäßig und ad hoc zu wiederholen sind:



RISIKOIDENTIFIKATION

Die Risikoidentifikation ist der Startpunkt für alle darauffolgenden Prozessschritte. Ziel der Risikoidentifikation ist es, alle möglichen materiellen Risiken aufzudecken, zu erfassen und zu dokumentieren.

Generell findet die Risikoidentifikation auf mehreren Ebenen statt: Internes Kontrollsystem, Risikoinventur etc. sind durch Richtlinien und formalisierte Vorgänge klar definierte Prozesse. Sitzungen, Komitees, Jour fixes und andere mehr oder weniger formalisierte Formen der Kommunikation und des Informationsaustausches sind weitere Quellen der Risikoidentifikation. Die Tätigkeiten und das Fachwissen des Bereichs Risk Management ergeben schließlich eine zusätzliche Komponente, um relevante neue Risiken zu erkennen.

RISIKOMESSUNG

Nach der Risikoidentifikation folgt die Risikomessung und Bewertung als wesentliche Voraussetzung für den Umgang mit Risiken und den darauf beruhenden Entscheidungen.

Die Risiken werden dabei abhängig von der Art des Risikos quantitativ und/oder qualitativ bewertet. Neben szenario- und faktorbasierten Ansätzen werden gegebenenfalls auch Stresstests und interne bzw. externe Experteneinschätzungen zur Risikomessung herangezogen.

RISIKOSTEUERUNG

Auf Grundlage der Risikobewertung werden sowohl strategische als auch operative Entscheidungen getroffen, um angemessen mit dem Risiko umzugehen. Dazu müssen unterschiedliche Maßnahmen und Mechanismen in Abhängigkeit zur Veränderung der Risikosituation bewertet werden.

Die wesentlichen Risikosteuerungs-Prozesse sind:

Planung

Der Planungshorizont beträgt drei Jahre, wobei der jährliche Planungsprozess von Sommer bis Mitte November stattfindet. Die Plandaten finden im ORSA Berücksichtigung und sind Ausgangsbasis für die Ermittlung des zukünftig zu erwartenden Risikoprofils.

Risikostrategie

Die Risikostrategie wird jährlich durch den Vorstand überprüft und bei Bedarf anhand der Ergebnisse aus dem ORSA angepasst. Der Bereich Risk Management unterstützt den Vorstand dabei.

Risikotragfähigkeit

Die Risikosteuerung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Risikotragfähigkeit. Operativ bedeutet dies die Einhaltung von Risikobudgets, das Erreichen von Kennziffern sowie generell eine risikoorientierte Herangehensweise im Sinne einer nachhaltig wertorientierten Ausrichtung im laufenden Geschäftsbetrieb.

Asset-Allokation

Der Bereich Asset Management (inkl. Real Estate) definiert einmal jährlich gruppenweit die strategische Asset-Allokation und überwacht laufend deren Einhaltung.

Rückversicherungsprogramm

Der Bereich Reinsurance koordiniert das gruppenweite Rückversicherungsprogramm und steuert den jährlichen Erneuerungsprozess des Naturkatastrophenschutzes. Der Bereich Risk Management unterstützt den Bereich Reinsurance sowohl in der Validierung der verwendeten externen Naturkatastrophenmodelle als auch in der Beurteilung der Wirksamkeit des Rückversicherungsschutzes unter Verwendung des partiellen internen Modells Nichtleben.

RISIKOÜBERWACHUNG

Die Risikoüberwachung bildet einerseits den Abschluss des Risikomanagementprozesses, andererseits aber auch den Startpunkt für weitere Analysen und Maßnahmen im Falle der Beobachtung außergewöhnlicher Entwicklungen des Risikoprofils.

Der auf Gruppenebene definierte Solvenzkorridor und das im Rahmen der Risikotragfähigkeit gruppenweit gültige Limitsystem bilden die Grundlage für die kontinuierliche Überwachung der Solvenzsituation der VIG-Versicherungsgruppe und der Tochtergesellschaften.

Die Einhaltung der Wertpapierrichtlinien sowie das Erreichen von Kennziffern werden ebenfalls laufend überprüft und überwacht. Durch eine Abstimmung zwischen Kapitalanlagenbestand und Versicherungsverpflichtungen wird das Liquiditätsrisiko gesteuert und überwacht. Auch die operationellen Risiken, die durch fehlerhafte interne Prozesse, mangelhafte Kontrolle, falsche Einschätzungen oder fehlerhafte Modelle verursacht werden können, unterliegen einer ständigen Überwachung im Rahmen des Internen Kontrollsystems.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikomanagementfunktion ist für die Risikoberichterstattung zuständig. Die Risikoberichterstattung umfasst sowohl regelmäßige Berichte als auch Ad-hoc-Berichte. Während die regelmäßigen Berichte im Rahmen der Standardprozesse erstellt werden, werden die Ad-hoc-Berichte erstellt, wenn Risiken plötzlich oder unerwartet auftreten. Der ORSA-Bericht fasst die wichtigsten Ergebnisse aller Risikomanagement-Prozesse und -berichte zusammen.

RISIKOPROFIL

Das Risikoprofil der VIG-Versicherungsgruppe gliedert sich in zehn Hauptrisikokategorien, die nachfolgend dargelegt und beschrieben werden:

- Lebensversicherungstechnisches Risiko
- Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
- Krankenversicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko / Gegenparteiausfallrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko sowie
- Risiko aus immateriellen Vermögensgegenständen.

Die Risiken in den einzelnen Kategorien des Risikoprofils werden quantitativ und/oder qualitativ bewertet. Die quantitative Bewertung wird nur in jenen Bereichen mittels des durch Solvency II einheitlich vorgegebenen Ansatzes zur Berechnung (die Standardformel) vorgenommen, in denen eine vorangegangene Angemessenheitsprüfung die Validität des Standardverfahrens bestätigt hat.

Für die Bereiche Nichtleben und Immobilien (als Teil der Marktrisiken) wird das Risiko der VIG-Versicherungsgruppe von der Standardformel deutlich überschätzt. Daher wird für diese Bereiche die Solvenzkapitalanforderung mittels eines partiellen internen Modells (PIM), welches von der FMA genehmigt wurde, berechnet.

Das partielle interne Modell für Nichtleben (ariSE) kommt für VIG-Gesellschaften in den Ländern Österreich (VIG Holding, Wiener Städtische, Donau Versicherung), Tschechien (Kooperativa, ČPP, VIG Re), Slowakei (Kooperativa, Komunálna), Polen (Compensa, InterRisk) und Rumänien (Omniasig, Asirom) zur Anwendung. Das partielle interne Modell Immobilien wird in allen österreichischen VIG-Versicherungsgesellschaften (VIG Holding, Wiener Städtische, Donau Versicherung) genutzt.

UMSETZUNG DES GRUNDSATZES DER UNTERNEHMERISCHEN VORSICHT (PRUDENT PERSON PRINCIPLE)

Solvency II im Allgemeinen und der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht im Speziellen verlangt den Unternehmen hohe Eigenverantwortung bei der Kapitalveranlagung ab. Die VIG-Versicherungsgruppe verfolgt seit jeher einen konservativen Kurs in ihrer Veranlagung. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen sind eine Bestätigung der eingeschlagenen Unternehmenspolitik.

Die Beurteilung der Risiken von Investments in einem sich permanent verändernden regulatorischen Umfeld erfordert eine entsprechend hohe Expertise innerhalb der Sologesellschaften und der VIG Holding als zentrale Steuerungseinheit. Um dieser Anforderung nachkommen zu können, ist es unabdingbar, entsprechend geschultes Personal und die notwendige professionelle Infrastruktur zur Verfügung zu haben. Die VIG-Versicherungsgruppe bekennt sich ausdrücklich zu diesen Anforderungen und trägt dem beispielsweise durch die Implementierung einer einheitlichen Software zur Verwaltung und Risikobeurteilung der wesentlichen Bestände an Kapitalanlagen Rechnung.

Zentrale Grundsätze der unternehmerischen Vorsicht sind in unternehmensinternen Richtlinien, welche alle Versicherungsgesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe umfassen, festgelegt.

Die Kapitalveranlagung ist in einen mehrstufigen Prozess eingebettet. Oberstes Ziel der Kapitalveranlagung ist die nachhaltige Sicherstellung der Erfüllung der Versicherungsverpflichtungen. Vor diesem Hintergrund werden in der Kapitalveranlagung die Anforderungen der Passivseite auf Unternehmensebene mitberücksichtigt.

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko Leben beinhaltet neben demographischen Risiken auch negative Auswirkungen aufgrund von geänderten Stornoverhalten sowie Kostenrisiken und umfasst die Sub-Module Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kosten, Revision und Storno sowie Katastrophenrisiko.

RISIKOMINDERUNG

Zur Minderung des Stornorisikos verfügt die VIG-Versicherungsgruppe über ein effektives Beschwerdemanagement, qualifizierte Berater:innen und Kund:innenbindungsprogramme, um die Kund:innenzufriedenheit zu erhöhen und Kündigungen zu vermeiden. Das Stornoverhalten der Versicherungsnehmer:innen wird dabei laufend beobachtet, um im Falle von ungünstigen Entwicklungen gezielte Maßnahmen setzen zu können.

Die Kosten werden regelmäßig analysiert und in der Produktgestaltung berücksichtigt. In den österreichischen Gesellschaften sind Versicherungsverträge zudem durch Indexanpassungen gegen Inflation abgesichert.

Viele Kund:innen entscheiden sich beim Kauf einer Rentenversicherung auch für eine Risikolebensversicherung. Dadurch wird das Langlebigkeitsrisiko, das von Rentenversicherungen ausgeht, vermindert.

Um das Sterblichkeitsrisiko zu reduzieren, wird dieses laufend überwacht und Sicherheitsmargen in der Prämie miteinberechnet. Bei großen Versicherungssummen werden medizinische Überprüfungen der versicherten Personen durchgeführt und die Versicherungsleistung rückversichert. Darüber hinaus deuten die demografischen Entwicklungen darauf hin, dass sich die Sterblichkeit mittel- bis langfristig eher reduzieren wird.

Zusätzlich bestehen auch in der Lebensversicherung diverse Rückversicherungsverträge, die allgemein zur Risikominderung beitragen. Details zur Rückversicherung sind im gleichnamigen Kapitel innerhalb dieses Abschnitts näher erörtert.

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben

Das versicherungstechnische Risiko Nichtleben ist das Risiko, dass die versicherten Schäden und Kosten über den Einnahmen liegen. Es besteht im Wesentlichen aus den folgenden Komponenten:

- Risiko aus extremen Schadenereignissen, insbesondere Naturkatastrophen,
- Risiko aus unprofitablen Verträgen durch unangemessene Prämiengestaltung,
- Risiko aus bereits eingetretenen, aber nicht ausreichend bekannten oder reservierten Schadensfällen,
- Stornorisiko (Rückgang des Deckungsbeitrags nach starkem Bestandsrückgang) und
- Kostenrisiko.

RISIKOMINDERUNG

Die VIG-Versicherungsgruppe verfolgt seit Jahren ein konservatives Rückversicherungskonzept und sieht den Risikotransfer durch Rückversicherung im Bereich Nichtleben, insbesondere im Bereich von Naturkatastrophen, als wesentliche Risikominderungstechnik zum Schutz vor Groß- und Katastrophenergebnissen sowie etwaigen Ergebnisschwankungen der Bilanz. Die Rückversicherungsstrategie zeichnet sich dabei durch eine konservative Eigenbehaltspolitik sowie eine gezielte Auswahl und einhergehende Prüfung der Rückversicherer aus. VIG-Versicherungsunternehmen müssen sich an einer vom Reinsurance Security Committee definierten Sicherheitsliste orientieren. Ein Rückversicherer, der in dieser Liste nicht enthalten ist, bedarf einer individuellen Genehmigung durch das Reinsurance Security Committee.

Zusätzlich erfolgt auch im Bereich der Rückversicherung durch Diversifikation eine Risikominderung.

Details zur Rückversicherung sind im gleichnamigen Kapitel dieses Abschnitts näher erörtert.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das versicherungstechnische Risiko Kranken wird in Abhängigkeit von der Vertragsgestaltung in ein versicherungstechnisches Risiko Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung und Kranken nach Art der Lebensversicherung unterteilt. Das Risiko nach Art der Nicht-Lebensversicherung wird gemäß partiellem internem Modell berechnet, da die in der Standardformel festgelegten Annahmen das Risikoprofil der VIG-Versicherungsgruppe im Bereich Nichtleben nicht angemessen abbilden. Das Risiko nach Art der Lebensversicherung und das Katastrophenrisiko in der Krankenversicherung werden gemäß Standardformel berechnet.

KRANKEN NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung beinhaltet grundsätzlich die klassischen lebensversicherungstechnischen Risiken. Im Hinblick auf die Risikoexposition der VIG-Versicherungsgruppe spielen neben dem Stornorisiko, welches den größten Beitrag zum Kapitalerfordernis liefert, auch das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko und das Kostenrisiko eine wichtige Rolle.

KRANKEN NACH ART DER NICHT-LEBENSVERSICHERUNG

Das versicherungstechnische Risiko Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung entspricht der mittels Rückversicherung übernommenen Unfallversicherung und beinhaltet die klassischen versicherungstechnischen Risiken Nichtleben. Verluste können beispielsweise aus Kumulereignissen mit einer großen Anzahl an Toten und Verletzten entstehen, die jedoch entsprechend rückversichert sind.

KRANKENKATASTROPHENRISIKO

Für das Krankenkatastrophenrisiko in der Krankenversicherung werden drei unterschiedliche Katastrophenszenarien betrachtet: Massenunfall, Unfallkonzentration und Pandemie. Das Risiko ist ausreichend rückversichert und aufgrund der geringen Materialität von untergeordneter Bedeutung.

RISIKOMINDERUNG

Zur Risikominderung des krankenversicherungstechnischen Risikos nach Art der Lebensversicherung sind umfassende Zeichnungsrichtlinien (Kriterien für die Annahme von Risiken) implementiert.

Das krankenversicherungstechnische Risiko nach Art der Nicht-Lebensversicherung wird durch die Abgabe von Rückversicherung verringert. Für die Auswahl von Rückversicherern müssen sich Tochterunternehmen an einer vom Reinsurance Security Committee definierten Sicherheitsliste orientieren. Ein Rückversicherer, der in dieser Liste nicht enthalten ist, darf nur nach individueller Genehmigung durch das Reinsurance Security Committee genommen werden.

Details zur Rückversicherung sind im gleichnamigen Kapitel dieses Abschnitts näher erörtert.

Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr von Verlusten aufgrund von Marktpreisänderungen. Schwankungen von Zinskurven, Aktien- und Wechselkursen sowie Veränderungen des Marktwerts von Immobilien und Beteiligungen können sich negativ auf den Wert von Investitionen und Verbindlichkeiten auswirken.

RISIKOMINDERUNG

Wesentliche Maßnahmen zur Minderung des Marktrisikos sind die Diversifikation der Vermögenswerte und das bestehende Limitwesen auf Ebene der Einzelgesellschaften für die Kapitalveranlagung. Durch Diversifikation des Bestands wird das Risiko einer negativen Marktentwicklung eines einzelnen Vermögenswerts oder einer Klasse von Vermögenswerten reduziert. Die dem Asset Management vom Vorstand vorgegebene Limitstruktur definiert die maximalen Investitionsvolumina pro Vermögensklasse. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zum Grundsatz unternehmerischer Vorsicht im Abschnitt „Risiko-profil“ verwiesen.

Für die gesamte Gruppe wird die gewünschte Diversifikation zusätzlich dadurch erreicht, dass die operativen Gesellschaften in unterschiedlichen Märkten mit unterschiedlichen Produkten tätig sind. Des Weiteren wird darauf geachtet, dass die Portfolios innerhalb der einzelnen Gesellschaften entsprechend diversifiziert sind.

Kreditrisiko / Gegenparteiausfallsrisiko

Das Gegenparteiausfallsrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von Vermögenswerten und Finanzinstrumenten, das sich aus einem unerwarteten Ausfall einer Gegenpartei oder eines Schuldners ergibt. Ein Kreditrisiko ist sowohl in den Kapitalanlagen wie beispielweise Bonds, Ausleihungen und Depositen als grundsätzlich auch bei sonstigen Forderungen und Bargeldeinlagen bei Banken vorhanden.

RISIKOMINDERUNG

Die VIG-Versicherungsgruppe verfügt über geeignete Verfahren und Kontrollen, um das Risiko aus Forderungen gegenüber Gegenparteien zu reduzieren. Dazu zählen, neben der Überwachung der Ratingentwicklungen von Banken und Rückversicherern und der Erstellung interner Bankenratings, Maßnahmen wie ein gut abgestimmtes Rückversicherungsprogramm, die Zusammenarbeit mit renommierten Makler:innen im Großkundengeschäft, eine große Anzahl an Vertriebspartner:innen und gruppenweit geltende Verrechnungs- und Zeichnungsrichtlinien. Auch gegenüber Versicherungsnehmer:innen nutzt die Gruppe eine Vielzahl an Maßnahmen, um das Gegenparteiausfallsrisiko zu begrenzen. Dazu zählen Mahnungen, die Zusammenarbeit mit Inkassounternehmen und Vertragsbeendigungen bei Zahlungsverzug. Zudem entfällt oder verringert sich der Versicherungsschutz in der Regel bei nicht erbrachten Prämienzahlungen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass notwendige Zahlungsmittel nur mit zusätzlichen Kosten bereitgestellt werden können, um fälligen kurz- und langfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dies umfasst beispielsweise Verluste, die im Zusammenhang mit einem Asset-Liability-Mismatch stehen.

RISIKOMINDERUNG

Zur Minimierung des Liquiditätsrisikos werden regelmäßig Analysen zu Veranlagungen und Verpflichtungen im Rahmen des Liquiditätsausschusses und des Risiko-Komitees mit Fokus auf Asset Liability Management durchgeführt. Zusammen mit klaren Investitionsvorgaben (Limitsysteme) und einer konservativen Veranlagungspolitik tragen diese zur angemessenen Steuerung des Liquiditätsrisikos bei.

Eine laufende Überwachung von Zahlungsströmen sowie die monatliche Berichterstattung über die Liquiditätsentwicklung im Rahmen des Liquiditätsausschusses erfolgt durch den Bereich Group Treasury & Capital Management.

Weitere Ausführungen zum Liquiditätsmanagement sind im gleichnamigen Abschnitt zu finden.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko beschreibt das Risiko von Verlusten, die in Verbindung mit dem Geschäftsbetrieb stehen. Sie sind durch fehlerhafte interne Prozesse, mangelhafte Kontrolle, falsche Einschätzungen oder fehlerhafte Modelle bedingt. Beispiele für operationelle Risiken sind Betrug durch Dritte, Ausfall von IT-Systemen oder menschliche Fehler.

RISIKOMINDERUNG

Zur Überwachung der operationellen Risiken verfügt die VIG-Versicherungsgruppe über ein adäquates Internes Kontrollsystem (IKS), welches zur Minderung der bestehenden Risiken beiträgt und ein laufendes Monitoring der Risiken sicherstellt.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko umfasst unter anderem die nachteilige Geschäftsentwicklung in Folge falscher Geschäfts- und Investitionsentscheidungen, schlechter Vermittlung und Umsetzung von Unternehmenszielen oder mangelnder Anpassungsfähigkeit

des Unternehmens an das wirtschaftliche Umfeld. Weiters sind auch einander widersprechende Geschäftsziele ein strategisches Risiko.

RISIKOMINDERUNG

Eine klare Kommunikation der Unternehmensstrategie und -ziele stellt sicher, dass die getroffenen Geschäftsentscheidungen gruppenweit umgesetzt werden. Die Positionierung von Vorstandsmitgliedern und Manager:innen der zweiten Führungsebene in den Aufsichtsräten der Tochtergesellschaften stellt sicher, dass die Gruppenziele lokal umgesetzt werden. Die Verfolgung der Mehrmarkenpolitik stellt in Verbindung mit einer hohen Selbständigkeit der lokalen Gesellschaften sicher, dass das strategische Risiko diversifiziert wird.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko beschreibt die Gefahr einer negativen Geschäftsentwicklung im Zusammenhang mit einer Rufschädigung des Unternehmens bzw. der Marken. Rufschädigungen können das Vertrauen der Kund:innen, der Investor:innen oder der eigenen Mitarbeitenden in das Unternehmen erschüttern und folglich auch zu finanziellen Verlusten führen. Zu den Ursachen zählen unter anderem Falschberatung beim Vertrieb von Produkten, mangelhafter Kund:innenservice, Fehlinformationen an Investor:innen, negative Berichterstattung in den Medien insbesondere im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit oder anderen nichtfinanziellen Risiken oder Rufschäden, die von einem Unternehmen auf ein anderes übergreifen.

RISIKOMINDERUNG

Bereits bei der Aufnahme von Mitarbeiter:innen wird auf deren Integrität und persönliche Zuverlässigkeit geachtet. Insbesondere Mitarbeiter:innen im Vertrieb oder mit Repräsentationstätigkeiten werden durch spezielle Schulungsmaßnahmen unterstützt. Darüber hinaus werden im Code of Business Ethics klare Verhaltensregeln dargelegt, die von allen Mitarbeiter:innen zu befolgen sind. Neben den personalgetriebenen Maßnahmen zählen Investitionen in Werbung, um Neukund:innen zu gewinnen und bestehende Kund:innen langfristig an das Unternehmen zu binden, ein professionelles Beschwerdemanagement, um Kund:innenanliegen zu bearbeiten, und ein starkes soziales und kulturelles Engagement (z.B. Social-Active-Day, Förderung von sozialen Veranstaltungen, Sponsoring für Kunst und Kultur) zu den risikomindernden Maßnahmen.

Darüber hinaus sind die Bereiche Investor Relations und CO³ für eine klare Außenkommunikation verantwortlich, um Informationen für Investor:innen bereitzustellen und auf die Berichterstattung in den Medien Stellung zu nehmen.

Risiko aus immateriellen Vermögenswerten

Das Risiko aus immateriellen Vermögenswerten spiegelt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts von immateriellen Vermögenswerten wider.

RISIKOMINDERUNG

Die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte wird regelmäßig überprüft. Es sind keine weiteren Risikominderungsmaßnahmen notwendig.

SONSTIGE ANGABEN

Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Bei Nachhaltigkeitsrisiken geht es einerseits um Risiken, welchen das Unternehmen ausgesetzt ist (Outside-in-Perspektive), und andererseits um jene Risiken, die aufgrund der Geschäftstätigkeit der VIG potenzielle negative Auswirkungen auf die Gesellschaft oder die Umwelt haben (Inside-out-Perspektive). Diese Risiken wurden im Rahmen des Risikomanagements seit jeher implizit bzw. teilweise auch explizit berücksichtigt.

Um einen strukturierten Ansatz zur Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken in der Gruppe sicherzustellen und beide Perspektiven angemessen abzubilden, wurde unter Berücksichtigung des Leitfadens der österreichischen Finanzmarktaufsicht

zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken zusätzlich ein gruppenweiter Risikokatalog explizit in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken erstellt. Der ESG-spezifische Risikokatalog umfasst zumindest jene Risiken, die im Rahmen der konsolidierten doppelten Wesentlichkeitsprüfung nach den ESRS (European Sustainability Reporting Standards) als wesentliche Risiken identifiziert wurden. Weiters wird jedes der identifizierten Risiken, das Auswirkungen auf die VIG hat, einer spezifischen VIG-Risikokategorie zugeordnet.

Die VIG (Rück-)Versicherungsgesellschaften und die Pensionskassen und Asset-Management-Gesellschaften überprüfen diesen Risikokatalog im Rahmen eines standardisierten Risikomanagementprozesses („Risikoinventur“) regelmäßig auf Vollständigkeit und ergänzen ihn gegebenenfalls. Alle genannten VIG-Gesellschaften haben die vorgegebenen oder neu hinzugekommenen Risiken auf qualitativer Basis hinsichtlich des Risikos und der weiteren Entwicklung zu bewerten sowie allfällige Mitigationsmaßnahmen zu beschreiben.

Auch im Berichtsjahr wurden in den genannten VIG-Gesellschaften und auf Ebene der Versicherungsgruppe die relevanten Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert und beurteilt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl an identifizierten Risiken deutlich erhöht. Diese Erhöhung ist neben neu identifizierten und berücksichtigten Risiken und der Integration von zwei weiteren Gesellschaften auch auf das weiterhin steigende Bewusstsein in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit im Allgemeinen zurückzuführen. Insgesamt zeigte die Analyse, dass sich die Nachhaltigkeitsrisiken der VIG derzeit vorwiegend auf niedrigem bis mittlerem Niveau bewegen.

Aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen

Die VIG unterliegt (versicherungs-)aufsichtsrechtlichen Vorschriften im In- und Ausland. Diese Vorschriften regeln unter anderem die:

- Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen,
- Zulässigkeit von Kapitalanlagen zur Sicherung von versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Konzessionen der verschiedenen Pensionskassen, Versicherungs- und Asset-Management-Gesellschaften der VIG-Versicherungsgruppe,
- Anforderungen an die digitale operationale Resilienz (DORA) von Versicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen,
- Marketingaktivitäten und den Vertrieb von Versicherungsverträgen und
- Rücktrittsrechte der Versicherungsnehmer:innen.

Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen können Umstrukturierungen erfordern und dadurch erhöhte Kosten sowie Doppelgleisigkeiten verursachen. Auch durch unterschiedliche bzw. nachträglich andere Auslegung von Gesetzestexten oder widersprüchliche Vorgaben können einen erhöhten organisatorischen Aufwand und damit erhöhte Kosten verursachen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko umfasst jene Risiken, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Kapitalanlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko einzelner Wertpapieremittent:innen oder einer Gruppe verbundener Emittent:innen bedingt sind.

Ein Konzentrationsrisiko besteht im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit der Erste Group und wird seitens der VIG-Versicherungsgruppe bewusst in Kauf genommen. Durch die eingerichteten Risikomanagementprozesse wird die Exponierung regelmäßig beurteilt und überwacht.

Risiken durch Akquisitionen und Fusionen

Die VIG Holding hat in der Vergangenheit direkt und indirekt eine Reihe von Unternehmen in Zentral- und Osteuropa erworben oder sich an diesen beteiligt. Fusionen von Tochtergesellschaften werden dann in Erwägung gezogen, wenn die dadurch erzielten Synergieeffekte stärker sind als die Vorteile eines diversifizierten Marktauftrittes.

Akquisitionen und Fusionen bringen oftmals Herausforderungen hinsichtlich Unternehmensführung, Organisation, Prozesse und Finanzierung mit sich, wie etwa:

- das Erfordernis der Integration der Infrastruktur des erworbenen oder zu fusionierenden Unternehmens einschließlich der Managementinformationssysteme und der Systeme zu Risikomanagement und Controlling,
- die Regelung offener rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Fragen und den damit verbundenen Rechts- und Compliance-Risiken, die sich aus der Akquisition oder der Fusion ergeben,
- die Integration von Marketing, Kund:innenbetreuung und Produktangeboten,
- die Integration unterschiedlicher Firmen- und Managementkulturen sowie
- die Abstimmung der Geschäfts- und Reportingprozesse und die Berücksichtigung von Gruppenanforderungen.

Klimarisiken

Die globale Erwärmung führt zu häufigeren extremen Unwetterereignissen. Das bedeutet insbesondere zusätzliche Herausforderungen für Versicherungsunternehmen, die ihre Kund:innen vor den finanziellen Folgen von Schäden durch Naturgefahren schützen. Die VIG hat ihr diesbezügliches Know-how in den vergangenen Jahren daher deutlich ausgebaut. In Szenarioanalysen schätzt sie ab, wie sich der Klimawandel auf die Schadenentwicklung und damit auf das Versicherungsgeschäft auswirkt. Zu den mittel- und langfristigen Auswirkungen des Klimawandels werden auch regelmäßig interne Risiko-Analysen durchgeführt. Die Analysen in Bezug auf die Folgen der Erderwärmung betreffen dabei sowohl physische Risiken als auch Transitionsrisiken (siehe Tabelle in diesem Abschnitt).

- Physische Risiken des Klimawandels ergeben sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen, z. B. durch den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur und die damit verbundenen häufiger und intensiver auftretenden Naturkatastrophen sowie Extremwetterereignisse wie Überschwemmungen, Hitze-/Dürreperioden, Sturm und Hagel.
- Gemäß der Delegierten Verordnung zu den ESRS wird bei physischen Risiken weiter zwischen akuten und chronischen Risiken unterschieden. Diese Einteilung entspricht auch der Systematik des „Network for Greening the Financial System“ (NGFS):
 - Akute Risiken umfassen kurzfristig auftretende, extreme Wetterereignisse wie Stürme, Überschwemmungen oder Hitzeperioden.
 - Chronische Risiken ergeben sich aus langfristigen klimatischen Veränderungen wie steigenden Durchschnittstemperaturen oder einem zunehmenden Meeresspiegel.
- Transitionsrisiken (Übergangsrisiken) im Zusammenhang mit dem Klimawandel bezeichnen wirtschaftliche und finanzielle Verluste, welche im Zuge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können. Maßgebenden Faktoren für die Entstehung solcher Risiken sind u.a. neue politische und regulatorische Rahmenbedingungen, technologischen Entwicklungen sowie Veränderungen der Marktstimmung von Finanzakteuren und der Wahrnehmungen in Gesellschaft oder bei Kund:innen, die auch Reputationsrisiken nach sich ziehen können.

Interne und externe Expert:innen schätzen gemeinsam die Wahrscheinlichkeiten von Naturkatastrophen ein und berechnen mögliche Auswirkungen in allen wesentlichen Märkten der VIG. Dabei werden Szenarien mit drei unterschiedlich hohen Temperaturanstiegen (1,5 Grad, 2,0 Grad bzw. 3,0 Grad Celcius) analysiert, was eine Analyse über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte ermöglicht. Die verwendeten Risikomodelle werden ständig auf Basis neuer Daten, Fakten und Erkenntnisse, wie z.B. aktuelle wissenschaftliche Studien oder neu errichtete Hochwasserschutzmaßnahmen, verbessert.

Die Szenarioanalysen zeigen, dass für die Aktivitäten der VIG vor allem das Thema Hochwasser ein wesentliches Risiko darstellt. Neben erhöhten Verlusten durch Hochwasser sind zudem Schäden infolge stärkerer Hagel- und Sommerstürme zu erwarten. Während Hagelschäden auch den Kfz-Kasko-Bereich wesentlich betreffen, entstehen Hochwasserschäden vermehrt in den sonstigen Sachversicherungssparten. Das im Bereich der Versicherungstechnik gewonnene Know-how hilft der VIG unter anderem dabei, die optimalen Rückversicherungen für übernommene Risiken einzukaufen.

Die folgende Tabelle zeigt, welche Naturgefahren für die VIG relevant sind und welche aus wissenschaftlicher Sicht durch den Klimawandel beeinflusst werden:

Naturgefahr	Relevant für Klimawandel?	Teil der VIG-Analyse	Hintergrund
Überschwemmung	✓	✓	Die Wissenschaft geht von einer Zunahme dieses Risikos aus. Ein Vorbote des Klimawandels war die Flutkatastrophe Bernd, die im Jahr 2021 zu unerwartet hohen Schäden führte, aber auch das CEE-Hochwasserereignis von September 2024, welches der VIG sehr hohe Schäden bescherte.
Erdbeben	✗	✗	Es gibt keine relevanten wissenschaftlichen Erkenntnisse, die von einem Anstieg des Erdbebenrisikos infolge des Klimawandels ausgehen.
Wintersturm	🌀	✓	Hinsichtlich des europäischen Wintersturms gibt es in der Wissenschaft sehr inhomogene Ergebnisse v.a. auch bezüglich der territorialen Auswirkungen (in manchen Ländern werden Risikoanstiege erwartet, in anderen Ländern Reduktionen).
Hagel und Sommersturm	✓	✓	Ebenso wie beim Hochwasser geht die Wissenschaft auch bei dieser Naturgefahr von einer Zunahme des Risikos aus. Auch hier zeigte das Jahr 2021 (Hagelsturm „Volker“ in Österreich und Tornado in Tschechien), dass Wetterereignisse extremer werden. Ein weiteres Beispiel ist der Sommer 2023, der in Österreich und Umgebung von einer Vielzahl von Stürmen geprägt war.
Schneedruck	✓	✗	Infolge der Erderwärmung wird langfristig mit weniger Schneefall und dadurch geringerer Belastung durch Schneedruck-Schäden gerechnet. Aus Gründen der Konservativität wurde dies nicht in der VIG-Analyse berücksichtigt.
Dürre und Waldbrand	✓	✗	Dürre & Waldbrand spielen aufgrund der geographischen Ausrichtung der VIG auf CEE eine untergeordnete Rolle. Zur Schärfung des Risikobewusstseins werden die Schlüsselregionen für Waldbrandgefährdung ermittelt und überwacht.

Die globale Erwärmung führt dazu, dass die Prävention von Schäden durch Naturgefahren im Underwriting-Prozess eine immer wichtigere Rolle spielt. Der Betreuungsprozess von Firmen- und Großkund:innen beginnt mit einer sorgfältigen Analyse der Naturgefahrensituation durch das VIG-Partnerunternehmen Risk Consult. Aktuelle Naturgefahrenmodelle ermöglichen gemeinsam mit den Gegebenheiten vor Ort (z.B. bereits ergriffene Schutzmaßnahmen) eine Einschätzung der Risiken. Auf dieser Basis entwickeln die Expert:innen von Risk Consult maßgeschneiderte Empfehlungen, um die Risikosituation weiter zu verbessern und Schäden zu vermeiden. Versicherungskonditionen leiten sich von ebendieser Risikosituation ab und in manchen Fällen ermöglicht die Umsetzung vorgeschlagener Maßnahmen überhaupt erst, die betreffenden Risiken zu versichern. Risk Consult analysiert im Auftrag der VIG jedes Jahr rund 2.000 Betriebsstätten und leistet somit einen wesentlichen Beitrag, um die Wirtschaft resilienter gegenüber Naturgefahren zu machen.

Sämtliche bekannte Klimarisiken sind im vorliegenden Konzernabschluss in die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten einbezogen worden. In diesem Zusammenhang wird auf die im Geschäftsjahr aufgetretenen Sturm- und Unweterschäden verwiesen, welche in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung Berücksichtigung gefunden haben.

Rückversicherung

Die VIG-Versicherungsgruppe begrenzt ihre mögliche Haftung aus dem Versicherungsgeschäft, indem sie, soweit erforderlich, einen Teil der übernommenen Risiken an den internationalen Rückversicherungsmarkt weitergibt. Innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe werden zum Teil Risiken der Versicherungsgesellschaften rückversichert, die wiederum auf Gruppenebene an externe Rückversicherer weitergegeben werden.

RÜCKVERSICHERUNGSRICHTLINIE

Die Rückversicherungsrichtlinie wird zwischen der zentralen Rückversicherungsabteilung und dem für die Rückversicherung verantwortlichen Vorstand jährlich während der Entwicklung der Rückversicherungsstrategie für das nächste Geschäftsjahr festgesetzt. Sie verpflichtet jede Versicherungsgesellschaft, unter Einbindung der zentralen Rückversicherungsabteilung, eine für ihre lokale Gesellschaft angemessene Rückversicherungsdeckung zu gestalten. Durch diese Richtlinie sind die nachstehenden Punkte geregelt.

Rückversicherung ist Voraussetzung für die Zusage von Versicherungsschutz

Fachabteilungen dürfen eine verpflichtende Zusage zur Versicherung eines Risikos über einem bestimmten Limit nur dann abgeben, wenn bereits ausreichend Rückversicherungsschutz zugesichert wurde.

Eigenbehalte

Die VIG-Versicherungsgruppe verfolgt grundsätzlich einen konservativen Ansatz beim Abschluss von Rückversicherungen, um das Eigenkapital vor negativen Auswirkungen aus technischen Versicherungsrisiken zu schützen. Die obligatorische Rückversicherung ist so gestaltet, dass der Netto-Selbstbehalt nicht über einen bestimmten Anteil des Eigenkapitals der Nichtlebensversicherung des Unternehmens gemäß lokaler Rechnungslegung hinausgeht.

Zusätzlich zu den genannten Aspekten wird bei der Gestaltung eines Rückversicherungsprogramms der Einfluss der Rückversicherungsstruktur und des Selbstbehalts auf den Nettogewinn der VIG-Gesellschaft gemessen, um die Volatilität der technischen Versicherungsergebnisse zu reduzieren und die Netto Combined Ratio zu stabilisieren.

Auswahl der Rückversicherer – Streuung

Die VIG Holding und ihre Tochtergesellschaften verteilen ihre Rückversicherungsabsicherung auf eine Vielzahl verschiedener internationaler Rückversicherungsgesellschaften, die nach Einschätzung der VIG Holding über angemessene Bonität verfügen, um das aus der Zahlungsunfähigkeit eines Rückversicherers (Kreditrisiko) erwachsende Risiko zu minimieren. Das monetäre Limit pro Rückversicherer ist für jede Tochtergesellschaft individuell festgelegt.

Auswahl der Rückversicherer – Rating

Für Sparten, in denen Schäden langfristig abgewickelt werden, insbesondere für Kfz-Haftpflicht, Allgemeine Haftpflicht und Luftfahrt, verwendet die VIG-Versicherungsgruppe Rückversicherer mit hervorragendem Rating (zumindest Standard & Poor's-Rating „A“, bevorzugt „AA“ oder höheres Rating), welches mit großer Wahrscheinlichkeit auch langfristig bestehen wird. Für Sparten mit rasch abzuwickelnden Schäden (z.B. Naturkatastrophen, Feuer, Technik, Transport, Sturm, Einbruch, Haushalt, Leitungswasser, Autokasko), bei denen die Anzahl der Rückversicherer größer ist, ist das bevorzugte Rating Standard & Poor's „A“ oder höher. Nur in wenigen Einzelfällen werden auch, zeitlich begrenzt, Rückversicherer mit niedrigerem Rating akzeptiert.

Gestaltung der Rückversicherungsprogramme

Rückversicherungsdeckungen können, sofern wirtschaftlich vertretbar, von jeder Tochtergesellschaft individuell bei externen Rückversicherern gekauft werden. Falls der Einkauf individueller Rückversicherungsverträge je Tochtergesellschaft nur zu unwirtschaftlichen Konditionen erfolgen kann, strebt die VIG-Versicherungsgruppe so weit wie möglich eine gemeinsame Platzierung von Rückversicherungsverträgen zur Abdeckung von Risiken aus der Deckung von Naturkatastrophen, Sachsparten, Unfall, Transport und Luftfahrt sowie Kfz-Haftpflicht an. Konzerninterne Rückversicherungsübernahmen werden, wenn aus Aspekten der Risikostreuung nötig, durch Retrozession ebenfalls an den Rückversicherungsmarkt weitergegeben.

Liquiditätsmanagement

Die VIG-Versicherungsgruppe steuert ihre Liquidität aufgrund von Richtlinien, die vom Vorstand der VIG Holding beschlossen wurden. Die Planung der Liquidität obliegt grundsätzlich jeder Tochtergesellschaft bzw. der VIG Holding selbst. Die Allokation des Kapitals für die gesamte VIG-Versicherungsgruppe wird von der VIG Holding als Obergesellschaft vorgenommen. Somit wird eine effiziente Verteilung des Kapitals innerhalb der VIG-Versicherungsgruppe ermöglicht. Gleichzeitig erlaubt dies der VIG Holding sicherzustellen, dass die angestrebte Liquiditäts- und Kapitalausstattung sowohl auf VIG-Versicherungsgruppen-ebene als auch bei den einzelnen operativen Einheiten verfügbar ist.

Der größte Teil der liquiden Mittel für die laufende Geschäftstätigkeit stammt aus Prämieinnahmen aus der Erstversicherung sowie aus den laufenden Veranlagungserträgen und Verkaufserlösen von Kapitalanlagen. Dem stehen auf der Ausgabenseite Schadenzahlungen in der Schaden- und Unfallversicherung und Leistungsauszahlungen aus der Lebens- und Krankenversicherung entgegen. Aus diesem liquiden Saldo werden Abschluss- und Betriebskosten getragen.

Ein natürlicher Liquiditätspolster ergibt sich aus der Fristigkeit des Versicherungsgeschäfts. Im Gegenzug zur Inkassierung von Prämien gewährleistet die VIG-Versicherungsgruppe einen Versicherungsschutz für eine bestimmte Periode, in der bis zum Eintritt eines Versicherungsfalls kein unmittelbarer Cash Outflow gegenübersteht. Dieser Liquiditätspolster wird in diesem Zeitraum investiert und generiert Kapitalerträge. Ein Teil wird in liquiden Anlagen gehalten, um eine schnelle Umwandlung in Barmittel zur Zahlung von Schadenansprüchen zu gewährleisten. Darüber hinaus ist vor allem das Anleihenportfolio so strukturiert, dass es zu einem Zeitpunkt fällig wird, an dem die entsprechenden Mittel voraussichtlich benötigt werden. Externe Einflussfaktoren wie die Kapitalmarktentwicklung und das Zinsniveau beeinflussen die Liquiditätssituation dahingehend, dass sie die Möglichkeit, das Anlageportfolio zum Marktwert zu verkaufen, begünstigen oder einschränken.

Für die Liquiditätslage der Schaden- und Unfallversicherung sind zudem auch der Zeitpunkt, die Häufigkeit und die Belastung aus versicherten Schäden ausschlaggebend. Ebenso spielt die Anzahl der Vertragsverlängerungen eine Rolle.

Der Liquiditätsbedarf der Lebensversicherung wird im Allgemeinen davon beeinflusst, wie sich die tatsächliche Sterblichkeit im Vergleich zu den Annahmen, auf denen die versicherungstechnischen Rückstellungen basieren, entwickelt. Außerdem haben Marktrenditen oder Mindestverzinsungen und das Verhalten der Lebensversicherungskunden, z.B. hinsichtlich der Anzahl von Rückkäufen und Kündigungen, Auswirkungen auf den Liquiditätsbedarf.

Kapitalmanagement

Im Interesse unserer Aktionär:innen und unserer Versicherungskund:innen ist es unser Ziel, dass die VIG Holding jederzeit angemessen kapitalisiert ist und dass alle operativen Versicherungsgesellschaften zumindest ihre jeweiligen regulatorischen Kapitalanforderungen erfüllen. Die VIG Holding ist historisch aufgrund ihrer erfolgreichen Geschäftsstrategie ein sehr kapitalstarkes Unternehmen. Auf den Erhalt dieser guten Kapitalstärke legen wir auch in Zukunft besonderen Wert, um sowohl profitable Wachstumsmöglichkeiten nutzen als auch große Schadenereignisse und hohe Kapitalmarktvolatilitäten abfedern zu können.

STANDARD & POOR'S-RATING

Im Oktober 2025 hat S&P den Ausblick der VIG von „stabil“ auf „positiv“ angehoben und gleichzeitig das starke A+ Rating der VIG bestätigt. Ausschlaggebend für die Anhebung des Ausblicks war für S&P die voranschreitende Diversifikation und das Wachstum der VIG. Die Resilienz der VIG hat sich dadurch weiter erhöht und die Abhängigkeit von den traditionell ertragsstärksten Märkten, Österreich und Tschechien, verringert. Als Ratingstärke nennt S&P die starke Kapitalisierung der VIG, unterstützt von einer robusten Solvency II-Quote. In der geplanten Übernahme der Nürnberger sieht S&P weiteres Diversifizierungspotential.

Die nachrangigen Anleihen, begeben im Jahr 2015 (ausstehend EUR 154,4 Mio. Tier 2, erster Kündigungstermin 2. März 2026), im Jahr 2017 (ausstehend EUR 134,0 Mio. Tier 2, erster Kündigungstermin 13. April 2027) und im Jahr 2022 (EUR 500 Mio. Tier 2, erster Kündigungstermin 15. Juni 2032) werden von S&P mit „A-“ bewertet. Auch die im Jahr 2025 begebene Tier 2-Anleihe im Volumen von EUR 300,0 Mio. erhielt von S&P das Rating „A-“. Die Senior-Nachhaltigkeitsanleihe, welche im Jahr 2021 begeben wurde (EUR 500 Mio., Laufzeit 15 Jahre endfällig), wird von S&P mit „A“ bewertet, eine S&P-Anrechenbarkeit ist nicht gegeben.

AKTIVES KAPITALMANAGEMENT

Die VIG Holding überwacht ihre Kapitalpositionen anhand der oben angeführten Kriterien und führt angemessene Maßnahmen durch, die die Kapitalstruktur weiter verbessern und die Kapital- und Solvabilitätsposition dauerhaft stärken. Als Ziel setzt sich die VIG Holding in allen Versicherungsunternehmen der Gruppe, trotz angestrebten Wachstums die Solvenzquote auf einem angemessenen Niveau zu halten. Die VIG Holding definiert auf Solvency II-Gruppenebene einen Solvenzkorridor von 150 % bis 200% der Solvenzquote, wobei diese Bandbreite ohne die von einzelnen Gruppengesellschaften in Anspruch genommenen Übergangsregelungen für technische Rückstellungen festgelegt wird.

Ein Schwerpunkt des Kapitalmanagements liegt auf den nachrangigen und mit Eigenmittelcharakter ausgestatteten langfristigen Verbindlichkeiten. Der Bereich Group Treasury & Capital Management beobachtet ständig die Entwicklungen an den Kapitalmärkten, wobei vor allem die Entwicklungen der mit Eigenmittelcharakter ausgestatteten Anleihen aus dem euro-

päischen Versicherungssektor besondere Aufmerksamkeit genießen. Neue Kapitalinstrumente, die sich am Kapitalmarkt für Versicherungen entwickeln, werden auf ihre Anwendbarkeit für die VIG Holding geprüft.

EIGENMITTELAUSSTATTUNG

Zum 31. Dezember 2025 betrug das im Firmenbuch eingetragene gezeichnete Kapital EUR 132.887.468,20, eingeteilt in 128.000.000 auf den:die Inhaber:in lautende nennwertlose Stückaktien mit Stimmrecht. Zum 31. Dezember 2025 hielt die VIG Holding keine (31. Dezember 2024: keine) eigenen Aktien. Darüber hinaus kann die VIG Holding ihre Eigenkapitalausstattung gemäß Kapitalermächtigungen durch die Aktionäre sowohl durch die Ausgabe von Vorzugs- als auch von Stammaktien erhöhen. Die einzelnen Ermächtigungen sind in der Anhangangabe „25.10. Konzerneigenkapital“ angeführt.

Zum 31. Dezember 2025 betrug die Solvenzquote der nach Solvency II definierten VIG-Versicherungsgruppe 295,58% (31. Dezember 2024: 260,74%).

LANGFRISTIGE FREMDFINANZIERUNG

Zum 31. Dezember 2025 hatte die VIG-Versicherungsgruppe ausstehende nachrangige Anleihen mit unterschiedlichsten Laufzeiten. Für Details zum Anleihenprogramm der VIG-Versicherungsgruppe wird auf Angabe „8.2. Nachrangige Verbindlichkeiten“ verwiesen. Die Betrachtung der Laufzeiten zeigt, dass der Schwerpunkt der VIG-Versicherungsgruppe auf nachrangigen Verbindlichkeiten liegt, die auf die Eigenmittel anrechenbar sind. Die allgemeinen Kapitalmarktbedingungen sowie andere Umstände, die entweder die Finanzdienstleistungsbranche insgesamt oder die VIG-Versicherungsgruppe betreffen, können sich nachteilig auf die Finanzierungskosten und die Verfügbarkeit von Fremdkapital auswirken. Das Ziel ist es deshalb, Refinanzierungsrisiken durch die zukünftig verstärkte aktive Steuerung der Kapitalstruktur möglichst gering zu halten.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht. Der Konzernlagebericht beschreibt die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten, denen der Konzern ausgesetzt ist, und wurde sowohl im Einklang mit den Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach Art. 29a der EU-RL 2013/34 (Bilanz-Richtlinie) als auch den gem. Art. 8 (4) der EU-VO 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) angenommenen Spezifikationen erstellt.

Die Erklärung für den Jahresabschluss der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe wird im Geschäftsbericht dieser Gesellschaft abgegeben.

Der vorliegende Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 wurde mit Beschluss des Vorstands vom

23. März 2026

zur Veröffentlichung freigegeben.



Hartwig Löger
Generaldirektor (CEO),
Vorstandsvorsitzender



Mag. Peter Höfinger
Generaldirektor-Stellvertreter,
stv. Vorstandsvorsitzender



WP/StB Mag. Liane Hirner
CFRO, Vorstandsmitglied




Mag. Gerhard Lahner
COO, Vorstandsmitglied



Gábor Lehel
CIO, Vorstandsmitglied



Mag. (FH) Christoph Rath
Vorstandsmitglied



Mag. Harald Riener
Vorstandsmitglied

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Konzernabschluss der

VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien,

und ihrer Tochtergesellschaften („der Konzern“), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngewinn- und -verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung und der Konzerneigenkapitalüberleitung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Konzernanhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS-Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB sowie § 59a BWG österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 266 VAG i.V.m. § 275 UGB zur Anwendung.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Siehe Konzernanhang 3. Geschäfts- oder Firmenwerte ab Seite 236, wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen unter 24.4. Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwerts auf Seite 280 und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter 25.5. Geschäfts- oder Firmenwerte ab Seite 306.

Das Risiko für den Abschluss

Die Werthaltigkeit der im Konzernabschluss der Vienna Insurance Group erfassten Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 1.189,3 Mio. wird jeweils gesondert auf Länderebene überwacht. Mindestens einmal jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen werden Geschäfts- oder Firmenwerte von der Vienna Insurance Group einem Werthaltigkeitstest (sog. Impairment Test) unterzogen.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe von Schätzungen und ermessensbehafteter Faktoren. Hierzu zählen insbesondere die prognostizierten Cash flows der einzelnen Länder, welche unter anderem auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie den Einschätzungen des Vorstandes hinsichtlich der Entwicklung des Marktumfelds und des künftigen Geschäftsverlaufs basieren. Weitere Faktoren sind die unterstellte langfristige Wachstumsrate sowie die zugrunde gelegten regionenspezifischen Kapitalkosten.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und Ermessensentscheidungen sowie der Berechnungsmethode des Werthaltigkeitstestes beurteilt.
- Die bei den Berechnungen zugrunde gelegten prognostizierten Cash flows der Detailplanung haben wir mit der aktuellen, von der Geschäftsleitung genehmigten strategischen Unternehmensplanung abgeglichen. Die Fortschreibung der Detailplanung für die weiteren Jahre haben wir mithilfe analytischer Prüfungshandlungen verplausibilisiert.
- Darüber hinaus haben wir uns mit den wesentlichen Planungsannahmen auseinandergesetzt und die Annahmen zur Entwicklung der Wachstumsraten in den einschlägigen Absatzmärkten analysiert.
- Die Planungstreue haben wir anhand von Informationen aus Vorperioden analysiert.
- Da bereits geringfügige Änderungen des Kapitalkostensatzes erhebliche Auswirkungen auf den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit haben, haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten die Ermittlung der Kapitalkosten beurteilt und die Ableitung der zugrunde gelegten Parameter nachvollzogen.
- Durch eigene Sensitivitätsanalysen haben wir ermittelt, ob die getesteten Buchwerte bei möglichen Veränderungen der Annahmen innerhalb realistischer Bandbreiten noch ausreichend durch die jeweiligen erzielbaren Beträge gedeckt sind.
- Wir haben ebenfalls beurteilt, ob die Anhangangaben zur Werthaltigkeit des Firmenwertes angemessen sind.

ANGEMESSENHEIT DER VERMÖGENSWERTE UND VERBINDLICHKEITEN AUS AUSGESTELLTEN VERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Siehe Konzernanhang 1. Versicherungsverträge ab Seite 194, wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen unter 24.1. (Rück-)Versicherungsverträge ab Seite 275 und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter 25.3. (Rück-)Versicherungsverträge ab Seite 284.

Das Risiko für den Abschluss

Die zum Bilanzstichtag bilanzierten Vermögenswerte aus ausgestellten Versicherungsverträgen belaufen sich auf EUR 376,3 Mio. und Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen auf EUR 41.496,9 Mio. Die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen ist komplex. Der Bewertung zugrunde gelegten Annahmen beruhen auf zahlreichen Schätzungen und ermessensbehafteten Faktoren.

Die mit den Annahmen verbundenen Schätzunsicherheiten stellen ein Risiko für den Abschluss dar, da Änderungen in den Annahmen wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten und das Periodenergebnis haben können.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Angemessenheit der Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien sowie IT-Spezialisten eingesetzt und folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns ein Verständnis über die im Unternehmen implementierten Prozesse und internen Kontrollen verschafft sowie die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen getestet.
- Wir haben die generellen IT-Kontrollen der relevanten Systeme getestet.
- Wir haben die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und Ermessensentscheidungen sowie der angewandten Bewertungs- und Berechnungsmodelle untersucht.
- Im Bereich der Nichtlebensversicherung haben wir weiters in Stichproben aktuarielle Kontrollberechnungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle durchgeführt.
- Für die Bewertungsmodelle „General Measurement Model“ und „Variable Fee Approach“ haben wir ebenfalls in Stichproben Kontrollberechnungen der Fortschreibung der vertraglichen Servicemarge durchgeführt.
- Abschließend haben wir beurteilt, ob die Angaben im Konzernanhang zu Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten aus ausgestellten Versicherungsverträgen angemessen sind.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten, sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von den für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Abschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir planen die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns zu erlangen als Grundlage für die Bildung eines Prüfungsurteils zum Konzernabschluss. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in den internen Kontrollen, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

- Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – auf vorgenommene Handlungen zur Beseitigung von Gefährdungen oder angewandte Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Abschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Konzernlagebericht

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Konzernlagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

URTEIL

Nach unserer Beurteilung ist der Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält die nach § 243a UGB zutreffenden Angaben, und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

ERKLÄRUNG

Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Konzernlagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt und am 25. Juni 2024 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 23. Mai 2025 wurden wir für das am 31. Dezember 2025 endende Geschäftsjahr gewählt und am 3. Juni 2025 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Thomas Smrekar.

Wien, am 26. März 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:

Mag. Thomas Smrekar
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig. Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

ZUSICHERUNGSVERMERK ÜBER DIE UNABHÄNGIGE PRÜFUNG DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG GEMÄß § 267A UGB

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der im Konzernlagebericht im Abschnitt Konsolidierte nicht-finanzielle Erklärung enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 267a UGB (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr 2025 der

VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe, Wien,
(im Folgenden auch kurz „VIG“ oder „Gesellschaft“ genannt),

durchgeführt.

ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG MIT BEGRENZTER ZUSICHERUNG

Auf Grundlage unserer durchgeführten Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die im Konzernlagebericht im Abschnitt Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung enthaltene konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit

- den Anforderungen des Art. 19a und Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EG,
- den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB),
- den Vorschriften gemäß Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 (in der Folge EU-Taxonomie-VO) und
- den Vorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 (im Folgenden „ESRS“) sowie
- der Durchführung des Verfahrens zur Ermittlung von Informationen, über die nach den ESRS zu berichten ist (in der Folge „Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse“), und dessen Darstellung in der Angabe IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, muss IRO-1 gemäß ESRS

in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt wurde.

GRUNDLAGE FÜR DIE ZUSAMMENFASSENDE BEURTEILUNG

Wir haben unsere Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der österreichischen berufssüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen sowie des für derartige Aufträge geltenden International Standard on Assurance Engagements (ISAE 3000 (Revised)) durchgeführt. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Prüfungssicherheit gewonnen wird.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortung des Prüfers der nicht-finanziellen Berichterstattung“ unseres Zusicherungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen berufsrechtlichen Vorschriften und Art. 22 ff. AP-RL, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unser Prüfungsbetrieb unterliegt den Bestimmungen der KSW-PRL 2022, die im Wesentlichen den Anforderungen gemäß ISQM 1 entspricht, und wendet ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem an, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren zur Einhaltung ethischer Anforderungen, professioneller Standards sowie geltender gesetzlicher und regulatorischer Anforderungen.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Zusicherungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere zusammenfassende Beurteilung zu diesem Datum zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im VIG-Geschäftsbericht, ausgenommen der nichtfinanziellen Berichterstattung und unseren Zusicherungsvermerk.

Unsere zusammenfassende Beurteilung über die nichtfinanzielle Berichterstattung erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden dazu keine Art der Zusicherung geben. Im Zusammenhang mit unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen, sobald sie vorhanden sind, und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur nichtfinanziellen Berichterstattung oder zu unseren bei der Prüfung mit begrenzter Sicherheit erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER DER GESELLSCHAFT

Die gesetzlichen Vertreter sind für die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung einschließlich der Entwicklung und Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse gemäß den geltenden Anforderungen und Standards verantwortlich. Diese Verantwortlichkeit umfasst

- die Identifizierung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen sowie der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und die Beurteilung der Wesentlichkeit dieser Auswirkungen, Risiken und Chancen,
- die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung unter Einhaltung der Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB) und den Anforderungen des Art. 19a und Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EG, einschließlich der Übereinstimmung mit den ESRS,
- die Aufnahme von Angaben in die nichtfinanzielle Berichterstattung in Übereinstimmung mit der EU-Taxonomie-VO sowie
- die Gestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung interner Kontrollen, die die gesetzlichen Vertreter als relevant erachten, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und die Durchführung des Verfahrens zur Wesentlichkeitsanalyse in Übereinstimmung mit den Anforderungen der ESRS zu ermöglichen.

Diese Verantwortlichkeit umfasst weiters die Auswahl und Anwendung geeigneter Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind.

INHÄRENTE EINSCHRÄNKUNGEN BEI DER ERSTELLUNG DER NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG

Bei der Berichterstattung über zukunftsgerichtete Informationen ist die Gesellschaft verpflichtet, diese zukunftsgerichteten Informationen auf der Grundlage offengelegter Annahmen über Ereignisse, die in der Zukunft eintreten könnten, sowie möglicher zukünftiger Maßnahmen der Gesellschaft zu erstellen. Das tatsächliche Ergebnis wird wahrscheinlich anders ausfallen, da erwartete Ereignisse häufig nicht wie angenommen eintreten.

Bei der Festlegung der Angaben gemäß EU-Taxonomie-VO sind die gesetzlichen Vertreter verpflichtet, unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Unbestimmte Rechtsbegriffe können unterschiedlich ausgelegt werden, auch hinsichtlich der Rechtskonformität ihrer Auslegung, und unterliegen dementsprechend Unsicherheiten.

VERANTWORTUNG DES PRÜFERS DER KONSOLIDierten NICHTFINANZIELLEN BERICHTERSTATTUNG

Unsere Ziele sind die Planung und Durchführung einer Prüfung, um begrenzte Sicherheit darüber zu erlangen, ob die nichtfinanzielle Berichterstattung einschließlich der darin dargestellten Verfahren zur doppelten Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung der Informationen, über die berichtet werden muss, und der Berichterstattung nach EU-Taxonomie frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, und darüber einen Bericht mit begrenzter Sicherheit zu erstellen, der unsere zusammenfassende Beurteilung enthält. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf Grundlage dieser nichtfinanziellen Berichterstattung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Während der gesamten Prüfung mit begrenzter Sicherheit üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Zu unseren Verantwortlichkeiten gehören

- die Durchführung von risikobezogenen Prüfungshandlungen, einschließlich der Erlangung eines Verständnisses der internen Kontrollen, die für den Auftrag relevant sind, um Darstellungen zu identifizieren, bei denen es wahrscheinlich zu wesentlichen falschen Angaben kommt, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, jedoch nicht mit dem Ziel, eine zusammenfassende Beurteilung über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns abzugeben;
- die Entwicklung und Durchführung von Prüfungshandlungen bezogen auf Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen wahrscheinlicher sind. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

ZUSAMMENFASSUNG DER DURCHGEFÜHRTEN ARBEITEN

Eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit erfordert die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die nichtfinanzielle Berichterstattung.

Die Prüfung von Vorjahreszahlen, abgedruckten Interviews sowie anderen freiwilligen, zusätzlichen Angaben der Gesellschaft, einschließlich Verweisen auf Websites oder anderen weiterführenden Berichterstattungsformaten der Gesellschaft dazu, sind nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Art, der Zeitpunkt und der Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen hängen von pflichtgemäßem Ermessen ab, einschließlich der Identifizierung von Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, bei denen wesentliche falsche Darstellungen auftreten können, sei es aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtum.

Bei der Durchführung unserer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die nichtfinanzielle Berichterstattung gehen wir wie folgt vor:

- Wir gewinnen ein Verständnis von den Verfahren der Gesellschaft, die für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung relevant sind.

- Wir beurteilen, ob alle durch das Verfahren zur Wesentlichkeitsanalyse ermittelten relevanten Informationen in die nicht-finanzielle Berichterstattung aufgenommen wurden.
- Wir beurteilen, ob die Struktur und die Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (§ 267a UGB) sowie den ESRS stehen.
- Wir führen Befragungen des relevanten Personals und analytische Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durch.
- Wir führen stichprobenartige ergebnisorientierte Prüfungshandlungen zu ausgewählten Darstellungen in der nicht-finanziellen Berichterstattung durch.
- Wir gleichen ausgewählte Angaben der nichtfinanziellen Berichterstattung mit den entsprechenden Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht ab.
- Wir erlangen Nachweise über die dargestellten Methoden zur Entwicklung von Schätzungen und zukunftsgerichteter Informationen.
- Wir erlangen ein Verständnis des Verfahrens zur Identifikation taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG, VERÖFFENTLICHUNG UND AUFTRAGSBEDINGUNGEN

Bei der Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung mit begrenzter Sicherheit handelt es sich um eine freiwillige Prüfung. Diesen Zusicherungsvermerk erstatten wir auf Grundlage des mit dem Auftraggeber geschlossenen Prüfungsvertrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die von der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen herausgegebenen „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe“ zugrunde liegen. Diese können online auf der Internetseite der Kammer der Steuerberater:innen und Wirtschaftsprüfer:innen eingesehen werden (derzeit unter <https://ksw.or.at/berufsrecht/mandatsverhaeltnis/>). Hinsichtlich unserer Verantwortlichkeit und Haftung aus dem Auftragsverhältnis gilt Punkt 7. der AAB 2018.

Der Zusicherungsvermerk über die Prüfung darf ausschließlich zusammen mit der im Konzernlagebericht im Abschnitt Konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung enthaltenen konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung und nur in vollständiger und ungekürzter Form Dritten zugänglich gemacht werden.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Thomas Smrekar.

Wien, am 26. März 2026

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

qualifiziert elektronisch signiert:

Mag. Thomas Smrekar
Wirtschaftsprüfer

Dieses Dokument wurde qualifiziert elektronisch signiert und ist nur in dieser Fassung gültig.